

ARCHIV MITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN
VON DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Aus dem Inhalt:

Die AM nach der „Wende“

Das staatliche Archivwesen in der
revolutionären Erneuerung der DDR

Thomas Müntzers Nachlaß (II)

1|90

AM · Berlin · 40(1990)1 · S. 1–40

ISSN 0004–038X · DDR · Preis 1,– M

STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

INHALT

HEBIG, D.: Die ARCHIVMITTEILUNGEN nach der „Wende“	1–4
KLUGE, R.: Probleme und Aufgaben des staatlichen Archivwesens in der revolutionären Erneuerung der Gesellschaft der DDR	5–8
KOBUCH, M.: Thomas Müntzers Nachlaß (Teil 2)	9–17
SCHETELICH, E.: Archive in Australien	18–20
GRÜTZMACHER, I.: Der Bestand August Bebel im Zentralen Parteiarchiv der PDS	20–22
Wortmeldungen	
Aufruf an die Archivare der DDR	22
Initiative zur Gründung eines Berufsverbandes der Archivare der DDR	22
WAHL, V.: Das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar	23
Berichte	
XXVI. CITRA in Madrid (H.-J. KRAHN)	24
2. Konferenz der Chefredakteure der Archivzeitschriften der sozialistischen Länder (D. HEBIG)	24–25
Ausstellung „Widerhall einer Revolution: 1789“ (U. DRÄGER; M. KOHNKE)	25–26
Vereinbarung über Zusammenarbeit mit dem United States Holocaust Memorial Council (H.-J. KRAHN)	26
Besuch einer Delegation der Staatlichen Archivverwaltung in Israel (H.-J. KRAHN)	26
40 Jahre DDR – 40 Jahre Staatsarchiv Potsdam (H.-J. SCHRECKENBACH)	27–28
Arbeitsberatung der Staatlichen Archivverwaltung mit den Sektorenleitern Archivwesen der Räte der Bezirke (W. BLÖSS)	28–29
Zu Stand und Entwicklung des staatlichen Archivwesens im Bezirk Rostock. Arbeitstagung (P. UERKVITZ)	29
Weiterbildungslehrgang für Archivare der örtlichen Staatsorgane des Bezirkes Halle (G. HEISE)	30
Erfahrungsaustausch mit Stadtarchivdirektoren des Bezirkes Rostock (P. UERKVITZ)	30
15 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive des Bezirkes Rostock (W. HIRSCH)	31
Bariach als Bürger der Stadt Güstrow. Ausstellung (A. SOLTWEDEL)	31
Beratung der Leiter von Universitäts- und Hochschularchiven (W. SCHULTZE)	31–32
Beratung des Zentralen Staatsarchivs mit den Verwaltungsarchivaren der zentralen Staatsorgane (P. RAUSCHENBACH)	32
Wissenschaftliche Studentenkonferenz der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin (M. HERRMANN)	32–33
Ludwig Leichhardt und Australien (U. ROESKE)	33
Literaturbesprechungen	
Arbido. Bern 1(1986) – 3(1988) (W. BLÖSS)	34
Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs. Graz 35/36 (1986) (W. BLÖSS)	35
Boletín de Información. Madrid 1(1980) ff. (W. BLÖSS)	35
ala 1986–1987 (S. HELLMUND)	35–36
Registri della Catena del Comune di Savona (I–II, 1) (W. BLÖSS)	36
Italia Judaica (W. BLÖSS)	36
Glossary of basic archival and library conservation terms (H.-J. KRAHN)	36
70 let socialističeskomu arhivnomu delu (H. SCHREYER)	37
Gosudarstvennyje arhivy SSSR: spravočnik	37
Archeon. – Warszawa; Łódź 80–81 (1986) (E. IMMIG)	37–38
August Bebel, 1840–1913. Katalog (P. VIER)	38–39
Softwareinformationen	
Rechnergestützte Verwaltungsarchivarbeit – REVA (D. HEBIG; K. KLEINWÄCHTER)	39–40
Personalia	
Berufung – Promotionen – Geburtstage	40
Informationen	
	40

Redaktionsschluß: 17. Januar 1990

Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

In der seit dem Redaktionsschluß von Heft 6/89 der ARCHIVMITTEILUNGEN vergangenen Zeit haben sich in der DDR große Veränderungen vollzogen, die jeden Lebensbereich berühren. Für das Archivwesen ergeben sich eine ganze Reihe von Fragen und Problemen, deren Beantwortung bzw. Lösung einerseits nicht übereilt werden darf, um dauerhaft zu sein, andererseits aber oft im Zugzwang der Ereignisse sehr kurzfristig erfolgen muß. Dazu gehören die Sicherung des Archivgutes von Staatsorganen und Einrichtungen, die im Zuge der Verwaltungsreform aufgelöst oder umgebildet werden ebenso wie Überlegungen zur Umgestaltung der Arbeit im Archivwesen selbst. Solche Grundfragen des Archivwesens der DDR bedürfen der öffentlichen Diskussion, als deren Podium die ARCHIVMITTEILUNGEN zur Verfügung stehen. Deshalb haben wir die für dieses Heft angekündigten Beiträge zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit der Archive“ zurückgestellt, um erste Ausarbeitungen und Standpunkte als Diskussionsgrundlage zu veröffentlichen.

Mit dem vorliegenden Heft beginnt der Jahrgang 40 unserer Zeitschrift. Nachdem wir im vergangenen Jahr von Heft zu Heft Veränderungen an der Gestaltung vorgenommen und erprobt haben, meinen wir jetzt die unter den gegebenen Bedingungen geeignete Form gefunden zu haben. Der Jahrgang wird mit einem Beitrag eröffnet, der die Arbeit der Redaktion unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Veränderungen beleuchtet, die konzeptionellen Vorstellungen der Redaktion und die Bedingungen der Herausgabe der Zeitschrift erläutert und zugleich einen Rückblick auf nahezu 40 Jahre ARCHIVMITTEILUNGEN gibt.

HERAUSGEBER:

Staatliche Archivverwaltung im Ministerium für Innere Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik

REDAKTION:

Dieter Hebig (Chefredakteur – Tel. 31 43 50)

Horst L. Petrak (Abhandlungen, Miscellen, Literatur, Bibliographie – Tel. 31 43 51)

Roland Foitzik (Berichte, Softwareinformation, Personalien, Informationen – Tel. 31 43 51)

Ursula Richter (Redaktionssekretärin – Tel. 31 43 52)

REDAKTIONSKOLLEGIUM:

Friedrich Beck, Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Hartstock, Dieter Hebig, Peter Langhof, Helmut Ramm, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich

Anschrift des Herausgebers und der Redaktion:

Berliner Straße 98–101

Potsdam, 1561

Tel. 31 40

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.

Bestellungen sind in der DDR bei sämtlichen Postämtern möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes, an den Buchexport, volkseigener Außenhandelsbetrieb der DDR, Leninstraße 16, Leipzig, 7010 oder an den Staatsverlag der DDR, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086. – Artikel-Nr. (EDV) 224.

Preis: DDR 1,- M. Auslandspreise sind den Zeitschriftenkatalogen des Außenhandelsbetriebes Buchexport zu entnehmen.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Alle weiteren Rechte vorbehalten.

Verlag: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin 1086.

Anzeigenannahme: VEB Verlag Technik, Oranienburger Straße 13/14, PSF 293, Berlin, 1020.

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik.

Lizenz: Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1534 des Presse- und Informationsdienstes der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenoffsetdruck).

ARCHIVMITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN VON DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

40. JAHRGANG

ISSN 0004-038X

HEFT 1/1990

Die ARCHIVMITTEILUNGEN nach der „Wende“

Anmerkungen zur Arbeit unserer Zeitschrift zu Beginn ihres 40. Jahrganges

Die gesellschaftlichen Umwälzungen, die sich in den letzten Monaten in der DDR vollzogen haben, stellen auch das Archivwesen und seine wissenschaftliche Zeitschrift vor Fragen, die sicher nicht gleich endgültig beantwortet werden können. Notwendig sind Öffentlichkeit der staatlichen Arbeit und demokratische Formen der Entscheidungsfindung, deren Grundlage nur die fachliche Kompetenz sein darf. Eine wissenschaftliche Zeitschrift ist von Natur aus eine öffentliche Einrichtung und unterliegt der Kritik ihrer Leser. Dieser Kritik stellen sich auch die „Archivmitteilungen“.

Die Rahmenbedingungen für die Herausgabe der „Archivmitteilungen“ haben sich geändert, und wir müssen aus dieser Sicht unsere bisherige Arbeit überdenken. Dabei sind wir auch an den Meinungen und an Vorschlägen unserer Leser interessiert. Neben konstruktiven Hinweisen werden aber jetzt zum Teil auch vordergründige Forderungen an die Arbeit der Redaktion gestellt. Zu ihnen gehört die „Öffnung für die Diskussion“. Dazu ist festzustellen, daß die „Archivmitteilungen“ immer für die Diskussion offen waren, daß aber bisher viel zu wenig davon Gebrauch gemacht wurde. Natürlich kann es sich hier nur um den wissenschaftlichen Meinungsstreit handeln, denn die „Archivmitteilungen“ sind eine wissenschaftliche Zeitschrift und keine politische Tageszeitung. Auch wird die Redaktion sich nicht dazu verleiten lassen, Diskussionen künstlich zu organisieren. Die Forderung, keine „Zensur“ durchzuführen, hat aus unserer Sicht keine Grundlage. Politisch oder ideologisch motivierte Eingriffe der Redaktion in Manuskripte hat es nicht gegeben. Eine ganz andere Frage ist es, daß die Redaktion verpflichtet ist, das wissenschaftliche Niveau der Zeitschrift zu wahren. Daraus können sich sachliche oder stilistische Hinweise und Korrekturvorschläge, die grundsätzlich den Autoren zur Kenntnis und Druckreifeerklärung gegeben werden, ergeben, oder es kann dazu führen, daß ein Manuskript abgelehnt werden muß. Das alles hat mit einer Einschränkung der Pressefreiheit – dieser Begriff ist auf die Arbeit von wissenschaftlichen Zeitschriften nicht anwendbar – oder mit Zensur nichts zu tun. Solche Vorstellungen liegen wohl auch der Idee zugrunde, daß die Zeitschrift freier würde, wenn sie nicht mehr von der Staatlichen Archivverwaltung, sondern von einem zu bildenden Archivarsverband herausgegeben würde. Es sei deshalb an dieser Stelle erklärt, daß weder die Leitung der Staatlichen Archivverwaltung noch andere Organe oder Gremien Einfluß auf die Entscheidungen des Chefredakteurs genommen haben. Grundlage dafür ist § 6 der VO vom 12. 4. 1962 über die Herausgabe und Herstellung aller periodisch erscheinenden Presseerzeugnisse (GBI. II Nr. 24 S. 239), demzufolge der Chefredakteur die unmittelbare Verantwortung für den Inhalt der Zeitschrift trägt. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung wirkt das Redaktionskollegium durch kollektive Beratung von Grundfragen und Einzelproblemen mit.

Eine Staatliche Archivverwaltung, die ausschließlich ihrem Verfassungsauftrag verpflichtet ist, wird auch in der Zukunft Garant für die Unabhängigkeit ihrer Zeitschrift sein. Die Anbindung an einen Archivarsverband dagegen würde früher oder später zur Einflußnahme des Vorstandes führen. Auch international sind die Archivzeitschriften, die durch Berufsverbände herausgegeben werden, in der Minderzahl. Alle diese Forderungen erwachsen unseres Erachtens vor allem aus der unzureichenden Kenntnis der konzeptionellen Vorstellungen und materiellen Bedingungen, die der Arbeit der Redaktion zugrunde liegen bzw. in deren Rahmen sie sich bewegen kann. Deshalb möchten wir an dieser Stelle auf diese Fragen eingehen. Dabei wird kein Problem ausgelassen und die Situation nicht beschönigt, wo sie zu kritisieren ist. Die Motive unseres Handelns, d. h. der Arbeit der ganzen Redaktion, werden ausführlich erläutert, so daß sich Leser und Autoren selbst eine Meinung bilden können. Für sachliche und konstruktive Reaktionen, seien sie positiv oder negativ, sind wir dankbar.

Die von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR herausgegebene Fachzeitschrift „Archivmitteilungen“ erscheint seit 1951. Sie kann auf nahezu 40 Jahre kontinuierliches Erscheinen zurückblicken. Anfangs im Eigenverlag mit kleiner Auflage und geringem Umfang hergestellt, entwickelte sie sich innerhalb weniger Jahre zu der Zeitschrift, wie wir sie noch heute herausgeben. Sie erscheint im Staatsverlag der DDR mit jährlich sechs Heften bei einem Jahresumfang von 224 Seiten, die Herstellung erfolgt in der Staatsdruckerei der DDR. Die Auflagenhöhe beläuft sich auf 5.100 Exemplare. Sowohl die rasche Entwicklung der Zeitschrift als auch die Kontinuität ihres Erscheinens sind eng mit dem Namen ihres langjährigen verdienten Chefredakteurs Oberarchivrat Eberhard Schetelich, Ehrenmitglied des Internationalen Archivrates, verbunden, der diese Funktion von 1956 bis 1988 ohne Unterbrechung ausübte.

Der Untertitel der „Archivmitteilungen“ lautet: Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens. Er umschreibt das Profil der Zeitschrift, ist der Maßstab, an dem jedes Heft, jeder Jahrgang zu messen ist. Die Leistungsfähigkeit des Archivwesens, seine Effektivität und die Qualität der Archivarbeit hängen wesentlich davon ab, wie es gelingt, die theoretische Forschung auf die Bedürfnisse der praktischen Arbeit auszurichten und umgekehrt in der praktischen Arbeit die Ergebnisse der Forschung anzuwenden. Die „Archivmitteilungen“ haben in den fast vier Jahrzehnten ihres Bestehens versucht, hierzu ihren Beitrag zu leisten. In diesem Sinne können exemplarisch folgende Schwerpunkte genannt werden: In den ersten Jahrgängen der „Archivmitteilungen“ ging es u. a. um die Vermittlung von Erfahrungen beim Aufbau und bei der Entwicklung des Archivwesens der DDR, bei der Sicherung des Archivgutes unter den Bedingungen der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und des Beginns der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der DDR, bei der Ausarbeitung

und praktischen Umsetzung der ersten Rechtsvorschriften für das Archivwesen und beim Beginn der Ausbildung archivischer Fachkader. Ende der 50er Jahre und in den 60er Jahren bestimmten die Ausarbeitung, Diskussion und Einführung solcher Dokumente wie der „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze“ und der „Grundsätze der Wertermittlung“ den Inhalt der Zeitschrift. Die Vermittlung fortgeschrittener Erfahrungen auf diesen Gebieten ist noch heute eine aktuelle Aufgabe. Die Ausarbeitung der Ergänzungen zu den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen spiegelt sich in den „Archivmitteilungen“ ebenso wider wie die Ausgestaltung des Systems der positiven Wertauslese, ebenfalls ein Thema von ständiger Aktualität. In den 60er Jahren begann verstärkt die Beschäftigung mit den Grundlagen der Archivwissenschaft in der DDR. Die weitere Entwicklung der Archivwissenschaft war regelmäßiges Thema unserer Zeitschrift und fand ihren vorläufigen Höhepunkt in der Ausarbeitung des Hochschullehrbuches „Archivwesen der DDR. Theorie und Praxis“ zu Beginn der 80er Jahre. In den letzten Jahrgängen schließlich wurden verschiedene Quellenarten auf ihren Informationswert und ihre Auswertungsmöglichkeiten hin untersucht sowie Bestände und Bestandskomplexe vorgestellt und analysiert, ein Ausdruck des fortgeschrittenen Standes der Erschließung der Bestände in den Archiven. In allen diesen Themenkomplexen der „Archivmitteilungen“ spiegelt sich zugleich die Entwicklung des gesamten Archivwesens der DDR wider. Die Zeitschrift hat mit ihren Mitteln und Möglichkeiten diese Entwicklung unterstützt und mitbestimmt und ist zugleich selbst dadurch geformt worden.

Ein großer Teil unserer Autoren sind Mitarbeiter der Staatsarchive. Dennoch war unsere Zeitschrift von Anfang an das Forum aller Archivare der DDR. Entsprechend ihren Möglichkeiten beteiligen sich die Archivare des örtlichen Archivwesens, der Spezialarchive wie des Goethe- und Schiller-Archivs, des Staatlichen Filmarchivs, des Militärarchivs, der Archive der Akademien und der Universitäten sowie die Verwaltungsarchive an der Gestaltung der „Archivmitteilungen“. Auch der vielfältige Bereich des nichtstaatlichen Archivwesens findet in unserer Zeitschrift Raum. Die Fachkollegen aus den Archiven der SED-PDS und der anderen Parteien, der Gewerkschaft und anderer Organisationen veröffentlichten Beiträge in den „Archivmitteilungen“. Die Mitwirkung der Kirchenarchive steht noch am Anfang, gewinnt aber zunehmend an Bedeutung. Zusammenfassend kann hierzu gesagt werden, daß die „Archivmitteilungen“ einen Beitrag zur Zusammenführung der Kräfte aus allen gesellschaftlichen Bereichen auf dem Gebiet des Archivwesens, bei der Sicherung und Erhaltung eines wesentlichen Teiles des nationalen Kulturerbes leisten. Ein Blick in das Autorenverzeichnis des Jahrgangs 1989 mag dies verdeutlichen. Neben den Archivaren kommen auch führende Historiker unseres Landes zu Wort. Sie äußern sich zu aktuellen Problemen der historischen Forschung, die für das Archivwesen und für die Arbeit der Archivare von Bedeutung sind. Im vergangenen Jahr waren das z. B. Beiträge zur Problematik von Erbe und Tradition in der DDR, zum Ausbruch der beiden Weltkriege und zum 500. Geburtstag Thomas Müntzers.

Etwa 10 Prozent der Auflage der „Archivmitteilungen“ gelangen durch Direktbezug oder im Schriftentausch ins Ausland. Diese Zahl ist nur ein äußerer Ausdruck für das Ansehen, das unsere Zeitschrift in den vier Jahrzehnten ihres Bestehens in vielen Ländern erworben hat. Damit ist es uns möglich, die Entwicklung und die Leistungen des Archivwesens der DDR sowie die Erkenntnisse der Archivwissenschaft international bekanntzumachen. Der internationale Erfahrungsaustausch wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Hierzu gehört nicht nur die Verbreitung der eigenen Ansichten, sondern auch die Vermittlung von Erkenntnissen aus dem Archivwesen anderer Länder und von Erfahrungen ausländischer Archivare. Dies erfolgt seit vielen Jahren kontinuierlich durch Literaturbesprechungen und durch spezielle Beiträge, die größtenteils von Autoren aus der DDR, z. T. aber auch von ausländischen Autoren verfaßt wurden. Zur internationalen Wirksamkeit der „Archivmitteilungen“ gehört auch die Kooperation mit der Redaktion der Zeitschrift des Internationalen Archivrates ARCHIVUM, die aus unserer Sicht noch ausgebaut werden kann, und mit Redaktionen ausländischer Archivzeitschriften. Dabei kam der Zusammenarbeit mit den Redaktionen der Archivzeitschriften der sozialistischen Länder bisher eine besondere Bedeutung zu, und es ist auch jetzt un-

ser Anliegen, diese Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Deshalb haben wir den Chefredakteuren der Archivzeitschriften der sozialistischen Länder Vorschläge unterbreitet, um zu konkreten Vereinbarungen zu gelangen. Ähnliche Vereinbarungen könnten wir uns auch mit den Redaktionen anderer Archivzeitschriften vorstellen.

Als Eberhard Schetelich wegen seiner angegriffenen Gesundheit sein Amt niederlegen mußte, entstand eine längere Übergangssituation, in deren Verlauf sich die Redaktion vollständig neu formierte. Zu Beginn des Jahres 1989 war die Redaktion vollständig: Chefredakteur, zwei Redakteure und eine Redaktionssekretärin, mit einem Durchschnittsalter von 32 Jahren. Mit einem solchen Umbruch ist natürlich die Frage verbunden, ob die bisherigen Formen beibehalten werden oder ob etwas Neues begonnen werden soll. Wir entschieden uns für einen Mittelweg. So haben wir das langjährig bekannte äußere Erscheinungsbild der Zeitschrift beibehalten, wir betrachten es als Bestandteil des Gesamtbildes der „Archivmitteilungen“, das vielen Lesern im In- und Ausland vertraut ist. Die inneren Umschlagseiten wurden neu gestaltet, um diese Informationen übersichtlicher anzubieten. Auch wird der Leser bereits auf der Titelseite über den wesentlichen Inhalt des Heftes informiert. Auf der zweiten Umschlagseite erläutert der Chefredakteur die inhaltliche Konzeption des Heftes und versucht damit, den gedanklichen Kontakt zu den Lesern herzustellen. Die dritte Umschlagseite enthält die fremdsprachigen Inhaltsverzeichnisse, das Autorenverzeichnis, eine Vorschau auf den Inhalt des nächsten Heftes und kurze Hinweise für die Autoren. Alles dies soll der Zeitschrift die in diesem Bereich bisher vorherrschende Anonymität nehmen, soll dem Leser zeigen, daß jedes Heft von konkreten, für ihn erreichbaren Menschen gemacht wurde.

Der relativ hohe Anteil unserer Zeitschrift für den Export oder Schriftentausch wurde bereits erwähnt. Die Inhaltsverzeichnisse in den Sprachen Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch tragen dieser Tatsache seit langem Rechnung. Mit der Neugestaltung der inneren Umschlagseiten konnte ihre Präsentation verbessert werden. Ab Heft 1/1990 werden außerdem die Autorreferate der wissenschaftlichen Beiträge in diese vier Sprachen übersetzt.

Das inhaltliche Profil der „Archivmitteilungen“ als „Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens“ wird nicht nur beibehalten, es wird noch stärker als bisher zur Geltung gelangen. Es muß eine deutliche Abgrenzung zu den in der DDR vorhandenen gesellschaftswissenschaftlichen Periodika geben. Das schließt ein, daß Beiträge, die nicht in das Profil der „Archivmitteilungen“ passen, abgelehnt werden müssen. Der Inhalt der Hefte wurde deutlicher gegliedert, auch durch die typographische Gestaltung. So hebt sich der Teil mit den wissenschaftlichen Beiträgen von den Berichten, Literaturbesprechungen und Personalmeldungen ab. Ab Heft 1/1990 werden die wissenschaftlichen Beiträge von den Miszellen, d. s. kleinere Beiträge, Erfahrungsberichte u. ä., abgehoben, indem nur die wissenschaftlichen Beiträge mit Autorreferaten versehen werden. Bereits in den Heften des Jahrganges 1989 wurde schrittweise der Berichts-, Literatur- und Informationsteil ausgestaltet. Unser Ziel ist es, die Archivare der DDR und unsere ausländischen Leser in den „Archivmitteilungen“ mit allen archivspezifischen Informationen aus der DDR und, soweit sie beschaffbar sind, aus dem Ausland, insbesondere aus der internationalen Archivarbeit, zu versorgen. Hierzu ist eine Ausdehnung dieses Teiles notwendig, der ab Heft 1/1990 jeweils etwa 50 % des Heftumfangs umfassen wird. Berichtet wird über alle wesentlichen wissenschaftlichen Veranstaltungen und über Ausstellungen, die von Archiven oder unter ihrer maßgeblichen Mitwirkung durchgeführt wurden bzw. die für die Archivare von besonderem Interesse sind. Korrespondierend zu diesem Berichtsteil wurde eine Vorschau auf solche Veranstaltungen und Ausstellungen eingeführt. Die Literaturbesprechungen werden so ausgebaut, daß es möglich ist, alle in Betracht kommende Literatur der DDR, alle ausländischen Archivzeitschriften – soweit sie uns zugänglich sind – und die wesentliche ausländische Archivliteratur zu rezensieren bzw. zu annotieren. Hierbei ist die kontinuierliche Beschaffung der Literatur das Hauptproblem. Deshalb ist die gegenseitige Unterstützung bei der Beschaffung der Rezensionsexemplare ein wichtiger Aspekt der von uns angestrebten Zusammenarbeit mit den Redaktionen ausländischer Archivzeitschriften. Zukünftig möchten wir auch verstärkt mit der Form des Literatur-

berichtet arbeiten. Bereits in der Vergangenheit hat die Zeitschrift thematische Bibliographien veröffentlicht, die von den Lesern positiv aufgenommen wurden. Dies wird fortgesetzt und mit einer laufenden Bibliographie aller Veröffentlichungen aus den Archiven der DDR ergänzt. Ab 1989 werden regelmäßig die Themen der Abschlusarbeiten der Absolventen des Bereiches Archivwissenschaft der Humboldt-Universität und der Fachschule für Archivwesen veröffentlicht. Neu eingeführt wurde mit Heft 1/1989 eine Rubrik „Softwareinformationen“, in der Software vorgestellt wird, die speziell für archivische Zwecke erarbeitet wurde oder die angepaßt und nachgenutzt werden kann. Damit trägt die Zeitschrift dem zunehmenden Einsatz der EDV im Archivwesen der DDR Rechnung und leistet zugleich einen Beitrag zu deren effektiver Anwendung. Schließlich enthalten die „Archivmitteilungen“ seit vielen Jahren Informationen über Auszeichnungen, Berufungen, Geburtstage und Todesfälle von Archivaren. Auch diese Personalnachrichten werden erweitert. Natürlich gelangen die vielfältigen Informationen, die zur Gestaltung dieses Teiles der Zeitschrift laufend benötigt werden, nicht im Selbstlauf zur Redaktion. Vielmehr sind hier eine aktive, langfristig angelegte Arbeit der Redaktion und die Unterstützung der Leser unserer Zeitschrift notwendig.

Bereits mit dem Jahrgang 1989 wurde begonnen, die einzelnen Hefte thematisch zu gestalten. Dies ist möglich geworden, weil die Redaktion über eine genügenden Anzahl von Manuskripten verfügt, aus denen die Beiträge zu den jeweiligen Themen zusammengestellt werden können. Auf der anderen Seite ist es aber notwendig, zur Abrundung der thematischen Komplexe spezielle Beiträge anzufordern. Deshalb setzt diese Form der inhaltlichen Gestaltung der Zeitschrift eine um etwa ein Jahr vorausschauende Themenplanung durch die Redaktion voraus, die mit dem Redaktionskollegium beraten wird. Die Themen des Jahrganges 1989 waren maßgeblich von den bedeutenden historischen Jubiläen dieses Jahres bestimmt. 1990 und in den folgenden Jahren werden Themen aus den verschiedenen Bereichen der Archivarbeit gestaltet, wobei die Redaktion ihre besondere Aufmerksamkeit den im engeren Sinne archivwissenschaftlichen Themen widmen wird, denn aus diesem Bereich liegen gegenwärtig nur wenige Beiträge vor. Wir dürfen hoffen, daß sich die Archivwissenschaft jetzt aus der in den letzten Jahren eingetretenen Stagnation befreit und in eine umfassende Diskussion eintritt, für die unsere Zeitschrift allen Autoren offensteht, natürlich bei Wahrung des wissenschaftlichen Niveaus der Beiträge.

Die auf der Grundlage der fast 40jährigen Erfahrungen unserer Zeitschrift beschrittenen Wege ihrer Gestaltung scheinen uns geeignet, die „Archivmitteilungen“ in das fünfte Jahrzehnt ihres Bestehens zu führen und den Anforderungen der 90er Jahre an die Arbeit des Archivwesens der DDR und seiner Zeitschrift zu entsprechen. Dazu gehören auch die Anforderungen an die Qualität der Beiträge. Im Interesse des wissenschaftlichen Niveaus der „Archivmitteilungen“ streben wir, wo dies notwendig ist, in Zusammenarbeit mit den Autoren eine Qualifizierung der Beiträge an. Grundlage dafür sind meist Gutachten, die von Mitgliedern des Redaktionskollegiums oder von anderen kompetenten Fachkollegen eingeholt werden, um keine subjektiven Entscheidungen zuzulassen. Beiträge, die den Anforderungen auch nach der Überarbeitung nicht genügen, werden konsequent und ohne Ansehen der Person des Autors zurückgewiesen. An dieser Stelle sei noch eine Bemerkung zur „Zensur“ erlaubt. Wenn sie, wie eingangs versichert, nicht durch Redaktion und Herausgeber erfolgte, wie ist dann zu erklären, daß manche Beiträge einen „geglätteten“ Eindruck machen und daß Probleme kaum angesprochen wurden? Die Ursache hierfür ist in den allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen zu suchen. Die Massenmedien gaben das Maß für das „was ging oder was nicht ging“, denn der Widerspruch zwischen der Realität im Lande und der Darstellung in den Medien war offensichtlich. Daraus haben sicher manche Autoren Schlußfolgerungen für ihre eigenen Beiträge abgeleitet. Das trifft besonders auf solche Beiträge zu, wie wir sie in Heft 4/1989 zum 40. Jahrestag der DDR veröffentlicht haben. Der Schwerpunkt der Darstellung lag auf den positiven Seiten der Entwicklung, auf den vorweisbaren Ergebnissen. Diese Erfolge bei der Gestaltung des Archivwesens der DDR sind nach wie vor unbestritten, und insofern haben wir keinen Grund, Heft 4/1989 aus der heutigen Sicht zu verwerfen. Aber Tatsache ist auch,

daß die Entwicklungsprobleme des Archivwesens bzw. der einzelnen Archive nicht oder nur andeutungsweise dargestellt wurden. Wir hoffen, daß das veränderte politische Klima in der DDR auch unsere Autoren veranlaßt, die Probleme anzusprechen, sofern sie der öffentlichen Diskussion bedürfen. Allerdings setzt das voraus, daß die Autoren auch in ihren Archiven durch ihre Vorgesetzten nicht beeinflusst werden. Wo es innerdienstliche Vorschriften gibt, die die Zustimmung des Leiters bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen ihrer Mitarbeiter verlangen, sollte diese Frage neu bedacht werden. Aus der Sicht der Redaktion sollten die Autoren ausschließlich ihrem wissenschaftlichen Ethos verpflichtet sein. Eine Ausnahme sollte nur bei solchen Beiträgen gemacht werden, die sich mit dienstinternen Problemen oder mit der Vorstellung bzw. Auswertung von Quellen aus den Archiven beschäftigen. Hier wird die Redaktion auch in Zukunft die Stellungnahme und Druckfreigabe des zuständigen Leiters einholen, um eine objektive Darstellung bzw. die Wahrung des Urheberrechts, des Personendatenschutzes und des Schutzes der Rechte und Vermögenswerte des Staates und anderer juristischer oder natürlicher Personen zu gewährleisten.

Mit der Verwirklichung dieser bereits Monate vor der „Wende“ erarbeiteten Konzeption hat sich die Redaktion anspruchsvolle Ziele gesetzt, die es für jedes Heft von neuem zu erreichen gilt. Jedoch gibt es auch Probleme, die durch die Redaktion und durch die Staatliche Archivverwaltung nicht oder nur begrenzt beeinflussbar sind. Das betrifft vor allem die materiellen Bedingungen, unter denen unsere Zeitschrift erscheint. Sorgen bereiten uns der Umfang, die Auflagenhöhe und die Papierqualität sowie bestimmte Teile des technologischen Ablaufs der Herstellung der Hefte. Wie bereits ausgeführt, erschien die Zeitschrift in den ersten Jahrgängen mit relativ geringem Umfang, der sich aber schnell erweiterte und bereits Ende der 50er Jahre 240 Seiten jährlich, d. h. sechs Hefte zu je 40 Seiten, erreichte. Dieses Niveau wurde vom Staatsverlag bis 1980 beibehalten. Dann aber wurden zentrale Beschlüsse zur Einsparung von Papier gefaßt, und auch die „Archivmitteilungen“ mußten ihren Umfang um 16 Seiten auf 224 Seiten, d. h. vier Hefte zu 40 Seiten und zwei Hefte zu 32 Seiten reduzieren. Das hat der Redaktion seitdem viele Schwierigkeiten bereitet, insbesondere ist es in den letzten Jahren immer weniger gelungen, die Aktualität des Berichtsteils zu sichern. Da mit der jetzigen Konzeption der inhaltlichen Gestaltung der „Archivmitteilungen“ die Berichterstattung noch ausgedehnt wird, ist die unangenehme Situation entstanden, daß einzelne Berichte bis zu einem Jahr auf ihre Veröffentlichung warten müssen, das Ereignis, dem der Bericht gilt, liegt dann mitunter bereits 1 1/2 Jahre zurück. Aber auch wissenschaftliche Beiträge und Literaturbesprechungen liegen bis zu zwei Jahren in der Redaktion – ein insgesamt unbefriedigender Zustand, der bei den Autoren zu Recht auf Unverständnis und Unmut stößt.

Notwendig ist eine Erweiterung des Umfangs, wenigstens auf das Niveau vor 1980, jedoch ist eine Veränderung der Situation bis jetzt nicht absehbar. Die Redaktion wird versuchen, 1990 wenigstens die Aktualität der Berichterstattung zu erreichen und zu halten.

Die Notwendigkeit, Papier einzusparen, ist auch der Grund dafür, daß die Auflagenhöhe seit vielen Jahren bei 5.100 Exemplaren eingefroren ist, obwohl der Bedarf wesentlich höher ist. Etwa 200 Exemplare benötigt die Redaktion als Belegexemplare für die Autoren und für Lieferanten rezensierter Literatur, etwa 500 Exemplare gehen durch Abonnement und Schriftentausch in das Ausland, so daß nur 4.400 Exemplare für den Vertrieb in der DDR verbleiben. Das reicht nach unseren Erkenntnissen gerade für den Bedarf der Endarchive, der Leitarchive der zentralen Staatsorgane, für die wichtigsten Archive des nichtstaatlichen Bereichs und für einen Teil der Registraturbildner der Staatsarchive. Weder die 15.500 Registraturbildner der örtlichen Archive noch die vielen Registraturbildner der Wertkategorie 3 können versorgt werden. Die Endarchive und die Leitarchive der zentralen Staatsorgane versuchen, diese Situation behelfsmäßig zu überbrücken, indem sie die Hefte ausleihen, in Umlauf geben oder wichtige Beiträge kopieren. Während wir den Umfang der Zeitschrift erhöhen wollen, was nur einen relativ geringen Einsatz an Papier erfordert, müssen wir bei der Problematik der Auflagenhöhe andere Wege beschreiten. Eine Erhöhung der Auflage in nennenswertem Umfang erfordert natürlich einen erheblichen Papiereinsatz, was unter dem Aspekt des Umweltschutzes heute kaum noch vertretbar ist und des-

halb von uns nicht angestrebt wird. Vielmehr möchten wir die Auflagenerhöhung durch die Herstellung einer ergänzenden Mikroficheausgabe erreichen. Wir sind uns dessen bewußt, daß es am Anfang schwierig sein wird, die potentiellen Leser dafür zu gewinnen. Im Gegensatz zu den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen, bei denen Mikrofiches sei langem gängige Arbeitsmittel sind, ist diese Publikationsform in den Gesellschaftswissenschaften der DDR noch unüblich und nicht akzeptiert. Mikrofiches sind natürlich etwas komplizierter in der Benutzung als gedruckte Veröffentlichungen, und nicht überall steht ein Lesegerät zur Verfügung. Wir halten aber diese Probleme auf Dauer für lösbar und wollen mit der Herausgabe einer Mikrofiche-Teilausgabe ab Jahrgang 1991 einen in die Zukunft weisenden Weg einschlagen. Zu diesem Zeitpunkt wollen wir auch eine vollständige Mikrofiche-Ausgabe der Jahrgänge 1–40 herstellen und anbieten, da von den älteren Jahrgängen zahlreiche Hefte vergriffen sind und eine vollständige Erstausrüstung nicht mehr möglich ist. 1991 möchten wir auch ein Gesamtinhaltsverzeichnis und -register der Jahrgänge 1–40 herstellen, wofür aber bisher noch kein Papier zur Verfügung steht.

Das Problem der Papierqualität erwächst ebenfalls aus den Sparmaßnahmen. Das für die „Archivmitteilungen“ verwendete Papier wird dem Anspruch und Anliegen der Zeitschrift nicht gerecht. Es ist ein Papier, das für eine wissenschaftliche Zeitschrift, auf deren Beiträge noch nach Jahren und Jahrzehnten zurückgegriffen wird, nicht geeignet ist. Außerdem schränkt diese Papierqualität die Möglichkeiten der typographischen Gestaltung und des Einsatzes von akzeptablen Abbildungen erheblich ein. Ein besonders krasses Beispiel ist Heft 6/1989, für das seit langem das schlechteste Papier eingesetzt wurde. Zahlreiche Leser des In- und Auslandes erkennen in dieser Situation einen deutlichen Widerspruch zwischen Inhalt und Form unserer Zeitschrift, jedoch waren auch hier alle Bemühungen der Staatlichen Archivverwaltung ergebnislos, eine Verbesserung ist nicht erkennbar. Wir glauben feststellen zu können, daß die Stagnation der materiellen Bedingungen der Herausgabe der „Archivmitteilungen“ Ausdruck der unterbewerteten gesellschaftlichen Stellung des Archivwesens und überhaupt des Ansehens der Wissenschaft im bisherigen gesellschaftlichen System der DDR ist. Gerade auf diesem Gebiet erhoffen wir uns von der neuen Entwicklung in der DDR Fortschritte. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Problem der Honorare hinzuweisen. Auch 1990 müssen wir die Honorare unserer Autoren nach der Honorarordnung aus dem Jahre 1971 (!) berechnen. Die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung haben sich seitdem mehr als verdoppelt. Zwischen der Bewertung von geistiger und manueller Arbeit ist ein krasses Mißverhältnis entstanden.

Der technologische Ablauf der Herstellung unserer Zeitschrift ist so gestaltet, daß zwischen dem Redaktionsschluß und der Auslieferung an die Bezieher durch die Post etwa sechs Wochen vergehen. Das ist für eine Zweimonatszeitschrift schon etwas lang, aber selbst die Einhaltung dieser Frist verlangt von der Redaktion ein Höchstmaß an Termintreue. Problematisch sind die Entfernung zwischen der Druckerei in Berlin und der Redaktion in Potsdam sowie die Arbeitsteilung zwischen beiden Partnern. Trotzdem halten wir es für richtig, die Autoren in die Korrektur einzubeziehen und ihnen so eine letzte Möglichkeit zu geringfügigen Veränderungen ihres Textes zu geben, solange der technologische Ablauf dies möglich macht. Allerdings sollten sich solche Korrekturen auf unbedingt notwendige Ausnahmen beschränken, weil sie ein wesentlicher Kostenfaktor sind. Generell sollte es nach der Druckfreigabe, die wir von jedem Autor einholen, bevor der Beitrag in Druck geht, keine inhaltlichen Veränderungen mehr geben.

Gegenwärtig beginnt die Staatsdruckerei mit einer entscheidenden Rationalisierungsmaßnahme, mit der Umstellung auf Computersatz. Dann werden die Manuskripte in Gestalt von Disketten an die Druckerei geliefert. Daraus ergeben sich für die Arbeit der Redaktion wesentliche Veränderungen. Die Druckerei spart den Arbeitsgang des Setzens, der bereits jetzt an Computern erfolgt, ein und verfolgt damit drei Ziele: Einsparung lebendiger Arbeit und Kostensenkung, Verringerung der Fehler- und damit der Korrekturquote und Verkürzung des technologischen Ablaufs. Die Redaktion identifiziert sich mit dieser Maßnahme und erwartet ihrerseits ebenfalls eine Verringerung der Fehlerquote und damit des Korrekturaufwandes und eine Verkürzung des Zeitraumes zwischen Redaktionsschluß und Auslieferung. Bis

dahin haben wir aber zunächst eine komplizierte Umstellungsphase vor uns, die mit der Vorbereitung von Heft 1/1990 bereits im Dezember 1989 begonnen hat.

Schrittweise werden wir zunächst Teile des Manuskripts mit dem Computer bearbeiten und auf Diskette abliefern, mit dem Ziel, spätestens Heft 5 oder 6/1990 vollständig auf diese Weise herzustellen. Die Mitarbeiter der Redaktion haben für die Arbeit mit dem Bürocomputer bereits die erforderliche Ausbildung absolviert oder werden sich in der nächsten Zeit dafür qualifizieren. Ein Problem ergibt sich aber daraus, daß dann alle Manuskripte neu abgeschrieben werden müssen, denn bisher hat noch kein Autor ein Manuskript auf Diskette abgeliefert, obwohl die Redaktion dies seit geraumer Zeit angeboten hat. Eine Lösung wäre der Einsatz eines Manuskriptlesegerätes, wie sie inzwischen von den führenden Computerherstellern für solche Zwecke angeboten werden, aber ein solches Gerät steht uns noch nicht zur Verfügung.

Die Rechentechnik zieht aber nicht nur mit der Einführung des Computersatzes in die Redaktion ein. Bereits jetzt ist ein Arbeitsplatzprogramm für die Redaktionsarbeit konzipiert, dessen rechentechnische Umsetzung vorbereitet wird. Dieses Programm soll vor allem die umfangreichen Routine- und Schreibarbeiten erleichtern, die z. B. beim Eingang von Manuskripten, bei der Versendung bearbeiteter Manuskripte zur Druckreifeklärung, der Versendung der Korrekturfahnen, der Berechnung und Überweisung der Honorare sowie beim Versand der Belegexemplare anfallen. Durch Abspeicherung der Autorennamen und der Titel, die mit dem Programm für jedes Heft bearbeitet werden, können das Jahresinhaltsverzeichnis, die Autorenverzeichnisse der einzelnen Hefte und das Jahrgangsautorenverzeichnis weitgehend automatisiert hergestellt werden. Die Anwendung dieses Programms wird der Redaktion die Arbeitszeit einsparen helfen, die sie zur konzeptionell-inhaltlichen Vorbereitung der Jahrgänge und jedes einzelnen Heftes benötigt. Allerdings verfügt die Redaktion bisher über keine eigene Rechentechnik und ist auf die Mitnutzung der in anderen Strukturteilen der Staatlichen Archivverwaltung vorhandenen Bürocomputer angewiesen. Wünschenswert ist die Ausstattung der Redaktion mit universell anwendbarer Bürotechnik, die mit zusätzlicher Technik auf die Redaktionsarbeit spezialisiert wird, so daß vom Einlesen der Manuskripte bis zur Herstellung des Satzes rechnergestützt und damit effektiv gearbeitet werden kann.

Da wir nun unsere Vorstellungen und Probleme dargelegt haben, möchten wir unseren Lesern auch noch dies sagen: Die „Archivmitteilungen“ werden seit 1953 für den Preis von 1,- M pro Heft verkauft. Die Herstellungs- und Materialkosten haben sich seitdem vervielfacht. Die unflexible Preispolitik der vergangenen Jahrzehnte hat dazu geführt, daß unsere Zeitschrift 1989 allein auf dem Gebiet der technischen Herstellung mit 64.000,- M subventioniert werden mußte. Mit der Umgestaltung unserer Gesellschaft zu einer Leistungsgesellschaft ist das nicht vereinbar. Der Staatsverlag, der diese Mittel bisher aufgebracht hat, ist dazu nicht mehr in der Lage. Deshalb haben wir uns mit dem Staatsverlag auf Maßnahmen verständigt, die zunächst im Bereich der technischen Herstellung zur Kostendeckung führen. Dazu gehört, daß die Redaktion, wie bereits erwähnt, zur Herstellung des Manuskripts auf satzfertigen Disketten übergeht und daß der Sofortumbruch eingeführt wird. Hierdurch wird eine Senkung der Herstellungskosten erreicht. Trotzdem ist es notwendig, den Preis auf voraussichtlich 3,50 M je Heft zu erhöhen. Wir werden unsere Leser rechtzeitig informieren, mit welchem Heft die neue Preisregelung in Kraft tritt. Die Staatliche Archivverwaltung wird ihren Anteil an den Kosten der „Archivmitteilungen“ – Honorare, Übersetzungs- und Lohnkosten – vorerst weiter tragen, um die Preiserhöhung in Grenzen zu halten oder wenigstens zu staffeln. Ob im Zusammenhang mit der Preiserhöhung eine Verbesserung der technischen Qualität in dem von uns gewünschten Sinn möglich ist – also Erhöhung des Umfangs und besseres Papier – ist noch ungewiß. Die Redaktion wird versuchen, die „Archivmitteilungen“ mit Hilfe der hier vorgestellten Konzeptionen so interessant und vielseitig zu gestalten, daß unsere Leser uns auch in Zukunft treu bleiben.

Dieter Hebig

Probleme und Aufgaben des staatlichen Archivwesens in der revolutionären Erneuerung der Gesellschaft der DDR*

Reinhard Kluge

Die revolutionäre Volksbewegung im Herbst des Jahres 1989 hat die Beseitigung des administrativen Sozialismus in der DDR eingeleitet. Alte Strukturen und Doktrinen zerbrechen. Die Mitarbeiter in den Archiven, den archivischen Ausbildungseinrichtungen, den Werkstätten und den Leitungsinstitutionen sind im Prozeß des Aufbruchs unserer Gesellschaft nicht nur Zeugen, sondern Mitgestalter. Viele Wortmeldungen aus unterschiedlichen Archiven liegen vor. Sie alle zielen auf ein gemeinsames Nachdenken über die Funktion des staatlichen Archivwesens in einer sich erneuernden Gesellschafts- und Staatsführung, die durch soziale Gerechtigkeit, Humanismus, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bestimmt ist. Die Zeit drängt, die Probleme sind auch im staatlichen Archivwesen groß, und die in der Regierungserklärung angekündigte Verwaltungsreform macht die Sorgen noch größer, die sich ohnehin aus dem Mißverhältnis von wachsenden Aufgaben und begrenzten Kapazitäten ergeben. Wir müssen uns über die dringendsten Probleme und Aufgaben auf unserem Arbeitsgebiet verständigen und über die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, mit denen wir diese Probleme und Aufgaben rationell und zielstrebig angehen müssen. Dazu ist der Rat eines jeden Archivars, gleich ob er in einem End- oder Verwaltungsarchiv tätig ist, gefragt und ein breiter Konsens dringender denn je.

Eine unverzichtbare Grundlage dafür ist eine Verständigung über den Zustand des staatlichen Archivwesens. Dieser ist dadurch bestimmt, daß die übergroße Mehrzahl der staatlichen Archive die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit überschritten hat. Es fehlt an Magazinraum. Die Bearbeitungskapazität reicht trotz großer Initiativen unserer für ihre Arbeit hoch motivierten Mitarbeiter nicht aus, um das gesamte jüngere Schriftgut zu bewerten und zu erschließen. Benutzerräume und archivtechnische Einrichtungen genügen nicht den wachsenden Anforderungen. Der Ausstattungsgrad mit reprographischer Technik ist ungenügend, die Geräte zu erheblichen Teilen veraltet oder verschlissen. Während die Mehrzahl der größeren Stadtarchive arbeitsfähig ist, muß die Situation der meisten Kreisarchive als unbefriedigt angesehen werden, wenn es auch hier einzelne positive Beispiele gibt. Auch in den Verwaltungsarchiven existieren, abhängig vom Verständnis der zuständigen Leiter und der Qualifikation der Mitarbeiter, beträchtliche Leistungsunterschiede.

Wir haben weiterhin über Auswirkungen des bisherigen politischen Systems auf die Leitungstätigkeit und auf die Archivarbeit nachzudenken. Das kann hier erst in Ansätzen und thesenhaft geschehen, als Diskussionsgrundlage und als Ausgangspunkt für notwendige Veränderungen, aber auch über das Bewahrenswerte. Was wir tun müssen, ist eine gründliche Selbstprüfung, ist Selbstkritik! Was wir brauchen, ist ein differenzierendes Herangehen. Im Heft 4/89 der „Archivmitteilungen“, das dem 40. Jahrestag der DDR gewidmet war, sind vor allem die Leistungen und Fortschritte des staatlichen Archivwesens gewürdigt worden, während die Entwicklungsprobleme nur andeutungsweise zum Tragen kamen. Was wir jetzt brauchen, ist eine ausgewogene Analyse und öffentliche Diskussion sowohl der Ergebnisse wie auch der Probleme des Archivwesens. Wesentliche Leistungen sind durch uns gemeinsam erbracht worden, in der archivwissenschaftlichen Arbeit, in der Publikationstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit, in der Benutzerbetreuung und in der konzeptionellen Arbeit. Wir können an unsere antifaschistischen Positionen und Aktivitäten anknüpfen, z. B. im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag des faschistischen Prologs gegen die Juden, an unsere Publikationstätigkeit, u. a. zum antifaschistisch-demokratischen Neubeginn nach 1945 (Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen). Wir führen die auch in der Regierungserklärung gestützten Aktivitäten der Zusammenarbeit mit den sozialistischen Staaten, mit dem Internationalen Archivrat, mit der BRD und anderen Staaten fort und werden diese weiter entwickeln. Die unumgängliche Analyse sollte in allen Archiven und Kollektiven in aller Öffentlichkeit weitergeführt und vertieft werden.

Die Kernfrage einer solchen Analyse ist die nach den Ursachen dafür, daß das staatliche Archivwesen nach einer großen Aufbruchphase in den 50er und beginnenden 60er Jahren bei weiteren Fortschritten auf solchen Gebieten wie Archivwissenschaft, Erschließung und Auswertung besonders hinsichtlich seiner Kapazitätsentwicklung in eine Stagnation geriet. Während bis in die 60er Jahre die Magazinkapazitäten durch Ausbau historischer Objekte erweitert wurden, sind Anträge zur Erweiterung des Zentralen Staatsarchivs seit Beginn der 70er Jahre im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm von Fünfjahrplan zu Fünfjahrplan vertagt worden.

Die 1986 begonnene Studie über Entwicklungsprobleme der Staatsarchive, die 1987 der Leitung des Ministeriums vorgelegt worden ist, wurde zwar von der damaligen Partei- und Staatsführung akzeptiert, ohne daß aber bisher eine Einordnung von Baumaßnahmen und Erweiterung der Ausbildungskapazität erreicht werden konnte. Auch im örtlichen Archivwesen, für das ebenfalls eine gründliche Analyse vorbereitet wird, und in den Verwaltungsarchiven haben die Anstrengungen zur Überwindung der Stagnation nicht gegriffen, wenn auch auf Teilgebieten Verbesserungen erreicht werden konnten. Hier fehlt es besonders an genügend Magazinkapazitäten und an ausreichend qualifizierten Mitarbeitern. Das gefährdet die Arbeit mit den Nomenklaturen zur Bestandsergänzung. Die Sicherung und auswertungsreife Bearbeitung des Archivgutes ist nicht gewährleistet. Die technische Ausstattung ist hinter der der Staatsarchive weit zurückgeblieben.

Der Hauptgrund für diese schmerzhaft Stagnation ist in der Tatsache zu sehen, daß es in diesem Land ein Bewußtsein von der Bedeutung der Archive kaum gibt. Das gilt auch für viele Historiker. Die wohl wichtigste Ursache dafür dürfte in der Funktion liegen, die seitens der bisherigen Führung dem Geschichtsbild und der Geschichtsforschung zugemessen wurde: Statt kritischer Aufarbeitung der Leistungen, Widersprüche, Konflikte und Fehlentwicklungen wurde die Geschichtsschreibung der jüngeren und jüngsten Zeit zur Apologetik der Politik degradiert. Statt empirisch getragener, vorurteilsfreier, quellengestützter Forschung aus einer auf die historische Mission der Arbeiterklasse gestützten Parteilichkeit: ein glattes, geschöntes, parteiliches Geschichtsbild, das mindestens die Mehrheit der Jugend nicht angenommen hat. Nur wenige Historiker nutzten Archivquellen, während sich die meisten lediglich auf Sekundärliteratur und normative Dokumente stützten. Es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Neubestimmung der Historiker unseres Landes auf ihre Rolle in der Positionsbestimmung unserer Gesellschaft und ihrer demokratischen Erneuerung, daß ihr Ziel, durch gediegene, alle Quellen einbeziehende Forschungsarbeit ein ehrliches Geschichtsverständnis mit den „Gut- haben und Schulden, Leistungen und Fehlleistungen, Fortschritten, schmerzlichen Rückschlägen und Irrwegen“, wie es in der Erklärung des Präsidiums der Historiker-Gesellschaft der DDR heißt, zu vermitteln, auch der Entwicklung des Archivbewußtseins in unserem Land förderlich sein wird. Die Archive werden dazu natürlich ihren Beitrag zu leisten haben. Die für 1990 im Museum für Deutsche Geschichte geplante Ausstellung mit fast 500 Originaldokumenten aus mehr als 50 Archiven ist dafür ein wichtiger Schritt. Ihre Eröffnung sollte daher als ein gesellschaftliches Ereignis von Rang konzipiert werden.

Auswirkungen auf die Leitungstätigkeit und die Arbeit der Archive ergaben sich weiterhin durch solche Faktoren wie Zentralismus und Bürokratie sowie die Überbetonung der Sicherheitsfragen. Der überzogene Zentralismus führte für viele Leitungsfelder wie Planung, Kader- und Auslandsarbeit sowie Weisungswesen zu einem Auseinanderfallen von Verantwortung und Entscheidungskompetenz. Viele Entscheidungen des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung oder der Direktoren/Leiter waren auf der nächsthöheren Ebene zu „bestätigen“, d. h. sie wurden eigentlich auf der höheren Ebene getroffen. Das Entscheidungsfeld der Leiter der Kreis- und Stadtarchive war äußerst eingeschränkt. Eine Neubestimmung der Entscheidungsebenen und -kompetenzen ist erforderlich und wird durch eine Arbeitsgruppe vorbereitet. Vorschläge werden zur Diskussion gestellt. Leitende Prinzipien für diese Arbeit müssen sein: eine Neubestimmung der Funktion der Staatlichen Archivverwaltung als Organ zur Leitung und Koordination der grundlegenden Aufgaben, eine breite Entwicklung demokratischer Strukturen, die Übereinstimmung von Verantwortung und Kompetenz zur Entscheidung, Reduzierung der Informationsflüsse,

die Ausgestaltung der Kompetenz der Direktoren/Leiter sowie der für die örtlichen Archive verantwortlichen Organe.

Das Problem des Zentralismus kann unseres Erachtens nicht diskutiert werden, ohne auf positive, erhaltenswerte Seiten aufmerksam zu machen. Auf der Grundlage des einheitlichen Staatlichen Archivfonds soll an einer einheitlichen Leitung des staatlichen Archivwesens prinzipiell festgehalten werden. Auch einheitliche methodische Regelungen für die Archivarbeit auf den Gebieten der Bewertung, Erschließung oder Editionsarbeit stehen nicht zur Disposition. Es ist ein unbe-streitbarer Vorzug unseres Archivwesens, daß der Benutzer in den Archiven nach einheitlichen Prinzipien gestaltete Findhilfsmittel erwarten kann oder daß in Zukunft auch die Bestandsübersichten grundsätzlich nach denselben Gesichtspunkten bearbeitet werden. Das Festhalten an solchen einheitlichen methodischen Grundsätzen gilt um so mehr, als diese nicht nur wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse widerspiegeln, sondern auch aus einer breiten Diskussion hervorgegangen sind. Auf diesem Gebiet hat es auch in der Vergangenheit demokratische Strukturen und Verfahren gegeben, an die wir anknüpfen können.

Die starke Betonung der Sicherheitsfragen in der Politik der bisherigen Partei- und Staatsführung, deren Hintergründe jetzt sichtbar werden, hatte sowohl in der fachlichen Arbeit als auch in bezug auf die Kader erhebliche negative Wirkungen. Eine nüchterne kritische Analyse wird aber nicht an der Tatsache vorbeigehen können, daß der Entscheidungsspielraum für die Staatliche Archivverwaltung und die anderen entsprechend den archivischen Rechtsvorschriften für die Leitung des staatlichen Archivwesens verantwortlichen Organe auf diesem Gebiet nicht frei bestimmt werden konnte. Archive waren in der Geschichte und sind heute in jeder Gesellschaft immer in politische Strukturen und Doktrinen eingebunden. Wenn sie sich diesen entziehen würden, wäre das zwangsläufig damit verbunden, daß sie den zur Sicherung des jüngeren Archivgutes lebensnotwendigen Konnex zum Staat verlieren und in die Gefahr geraten würden, historische wissenschaftliche Institutionen zu werden. In diesem Zusammenhang sei auch an die Problematik der Verschlusssachen erinnert, für deren Archivierung 1987 neue Regelungen erreicht werden konnten. Diese haben dazu beigetragen – und das kann bereits nach dieser kurzen Zeitspanne konstatiert werden – wertvolle Staatsdokumente für den Staatlichen Archivfonds zu sichern. Mit der in der Regierungserklärung angekündigten Transparenz der Verwaltung dürften die Nomenklaturen der Verschlusssachen stark reduziert werden, wie das schon für einzelne Gebiete durch Erklärungen der zuständigen Minister bzw. Leiter zentraler Staatsorgane erkennbar wird. Das wird sich auf die Bestandsergänzung mit besonders aussagekräftigen Dokumenten positiv auswirken.

Die bisherige Sicherheitsdoktrin hatte auf einem zweiten Feld Wirkungen – auf dem Gebiet der Benutzung und Anliegensbearbeitung. Das Problem ist durch die Bestimmung und praktische Kategorisierung von benutzungseingeschränkten Beständen so gelöst worden, daß die übergroße Mehrzahl der Bestände, einschließlich der benutzungseingeschränkten, für die DDR-Forschung weiter zur Verfügung stand. Die Forschungsliteratur zur DDR-Geschichte aus den letzten Jahren weist diese breiten Benutzungsmöglichkeiten aus. Die in der Presse geäußerten Auffassungen führender Historiker über fehlende Benutzungsmöglichkeiten sind für die staatlichen Archive nicht stichhaltig. In diesem Zusammenhang sind auch Benutzungseinschränkungen bzw. Sperrungen zu bestimmten Rechtsfragen (Volkseigentum, persönliches Eigentum), zu Fragen der Geschichte, insbesondere der Arbeiterbewegung (militärische Aspekte, Minderheiten) oder zu lebenden Persönlichkeiten (Personendatenschutz) zu nennen. Auf der Grundlage der Benutzungsordnung haben wir als Archivare auch für die Zukunft die Sicherheitsinteressen des Staates und der volkseigenen Betriebe zu wahren. Im Zentrum stehen auf der Grundlage der Verfassung der Schutz des Volkseigentums und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Bürger. Die Benutzungseinschränkungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird auf das Ansprechen von Sicherheitsfragen vielfach emotional reagiert. Eine Versachlichung ist dringend geboten. Zum Bewahrenwerten gehören auch Weisungen, Strukturen und Einrichtungen des gesamten Kulturgutschutzes sowie die Einsatzbereitschaft, die sich z. B. auch beim Archivbrand in Altenburg bewährt ha-

ben. Die auf dem Gebiet des Kulturgutschutzes für 1989 und 1990 gestellten Aufgaben zur Sicherungsverfilmung der Wertkategorie S und des gesamten wissenschaftlichen Auskunftssapparates werden ebenfalls fortgesetzt. Den Fragen der Ordnung und Sicherheit ist unter den gegenwärtigen Bedingungen besonderes Augenmerk beizumessen. Die Ordnungen für Magazine und Werkstätten müssen weiter mit Konsequenz durchgesetzt werden. Ordnungsmäßigkeit im Umgang mit Archivgut ist unverzichtbar, um Verlusten vorzubeugen. Alle diese Maßnahmen richten sich auf den Schutz des Archivgutes vor Vernichtung, Entfremdung, Beschädigung und auf die Verhinderung von Havarien bzw. Katastrophen. In diesem Zusammenhang ist nachdrücklich der Einsatz der Benutzerfilme für häufig benutzte Dokumente zu betonen. Das Jahr 1990 sollte unter diesem Gesichtspunkt genutzt werden, um die Prioritäten für die Sicherungsverfilmung zu präzisieren.

Abschließend zu diesen analytischen Überlegungen sollen Gedanken zum Verständnis der Rolle der Archive in einer erneuerten demokratischen Gesellschaft zur Diskussion gestellt werden. In den vergangenen Jahren haben wir die gesellschaftliche Funktion der Archive auf den sogenannten Klassenauftrag der Archivare bezogen. Dieser Denkansatz ist nicht hinterfragt worden. Zwischenglieder zur Archivpraxis sind nicht entwickelt worden. Es erhebt sich aber die Frage, ob und in welchem Maße die Bewertungs- und Erschließungspraxis von dem bisherigen verkürzten Geschichtsbild beeinflußt worden ist.

Bei der Bewertung für die Aufbewahrung oder Kassation haben die Archivare das geschichtliche Leben in seiner Widersprüchlichkeit unverkürzt dokumentiert und nicht zugelassen, daß die Geschichte mit ihren Problemen gewissermaßen in der Überlieferung „korrigiert“ wurde. Das belegen die geltenden Bewertungshilfsmittel und die im Ergebnis der Bewertung entstandenen Bestände. Auswirkungen des Geschichtsbildes auf die Erschließung bedürfen der Klärung. Solche Einflüsse sind wohl am ehesten in Enthältvermerken zu erwarten, so z. B. bei den Quellennachweisen zur Geschichte der Arbeiterbewegung. An diesem Beispiel zeigt sich, daß ein auf den Klassenauftrag bezogenes Selbstverständnis des Archivars nicht folgenlos bleiben kann.

Nach der Regierungserklärung vor der 12. Tagung der Volkskammer hat ein solcher Bezug keinerlei Berechtigung mehr. Der Archivar kann sich in unserer Gesellschaft nur an der Verfassung orientieren. Sein Ethos gebietet die umfassende Sicherung der historisch bedeutsamen Dokumente als Archivgut, seine Bewahrung und Erschließung mit dem Ziel einer möglichst breiten Auswertung für die Prozesse der revolutionären Erneuerung der Gesellschaft, aber auch für die internationale Forschung.

Für die Erfüllung unserer Aufgaben benötigen wir dringend einen Ausbau unserer Kapazitäten an Magazinen, an Arbeitskräften, an Technik der Konservierung und Restaurierung sowie EDV und Reprographie. Den gesellschaftlichen Konsens dafür herzustellen, wird angesichts der dringenden ökonomischen und sozialen Fragen eine besondere Herausforderung sein. Dazu sollte kurzfristig ein Ministeratsbeschluß über die dringendsten Erfordernisse des Archivwesens vorbereitet werden.

Mit der Regierungsbildung hat die Verwaltungsreform in der Ebene der zentralen Staatsorgane bereits eingesetzt. In diesem Zusammenhang hat sich das Ministerium für Innere Angelegenheiten an die Regierung mit Vorschlägen gewandt, die Schritte zur Sicherung von freigesetzten Dokumenten und die Berufung eines Vertreters der Staatlichen Archivverwaltung in die für die Verwaltungsreform geplante Regierungskommission vorsehen. Gegenwärtig ist die Sicherung des Schrift- und Archivgutes eine vorrangige Aufgabe. Ein Blick in die Archivgeschichte zeigt, daß bei einem revolutionären Umbruch wie dem jetzigen vor allem jüngeren Dokumenten häufig nur geringer Wert beigemessen wird. Es hat daher in den vergangenen Wochen zahlreiche Aktivitäten von Archivaren und Historikern gegeben, die Regierung und die Öffentlichkeit auf die Gefahr unkontrollierter Aktenvernichtung aufmerksam zu machen. Seitens des Zentralen Staatsarchivs sind in den betroffenen Ministerien Anleitungsbesuche und Kontrollen durchgeführt worden. Pressemitteilungen zur Sicherung von Dokumenten und zu anderen aufgeworfenen Fragen wurden ADN und den Medien übergeben. Sie sind leider nur zum Teil veröffentlicht

worden. Die Bereiche Inneres in vielen Bezirken und Kreisen haben, z. T. in enger Kooperation mit den Staatsarchiven, Maßnahmen eingeleitet, um wertvolles dienstliches Schriftgut zu sichern. Die Arbeitsfähigkeit der örtlichen Archive konnte nach klärenden Aussprachen mit Vertretern der Bürgerbewegung, die aus Sorge um rechtswidrige Dokumentenvernichtung auch einige Kreisarchive staatsanwaltschaftlich hatte versiegeln lassen, aufrecht erhalten werden. Im Zusammenhang mit der Sicherung der Archive haben viele Archivarinnen und Archivare/Hervorragendes vollbracht. Ein Merkblatt für Sekretärinnen und aktenführende Mitarbeiter zur Behandlung von Akten bei der Übergabe an das Verwaltungsarchiv bzw. an Rechtsnachfolger wurde kurzfristig hergestellt. Die Mitarbeit in der Regierungskommission muß darauf gerichtet sein, in Auswertung der Lehren der Verwaltungsreformen von 1952 und besonders von 1958, deren Folgen im Zentralen Staatsarchiv jetzt noch nicht völlig überwunden sind, solche Regelungen zu erwirken, daß die Sicherung der archivwürdigen Dokumente als integrierter Bestandteil der Abwicklungsarbeiten unter Anleitung der zuständigen Endarchive durch Mitarbeiter der betroffenen Organe ordnungsgemäß erfolgt. Das Ziel müssen in der Regel Bestände sein, die bewertet und mit einer einfachen Verzeichnung ausgestattet sind. Vorrang hat aber die Sicherung des Archivgutes. Die Bearbeitung dieser Bestände muß in die Abwicklungsaufgaben der betroffenen Institutionen eingeordnet werden. Die dafür erforderlichen Arbeitskräfte sind von diesen Einrichtungen ebenso bereitzustellen wie die für die Unterbringung benötigten Lagerräume. Für Berlin ist die Einrichtung eines zentralen Verwaltungsarchivs beim Zentralen Staatsarchiv zu prüfen. Enger Kontakt wird auch zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates für örtliche Staatsorgane herzustellen sein, um Fragen des örtlich geleiteten Archivwesens voranzubringen und um den Einheitsaktenplan für die örtlichen Räte endlich in Kraft setzen zu können. Allerdings bedarf er jetzt einer gründlichen Überarbeitung.

Für eine Beratung der wichtigsten aktuellen Probleme ist die Bildung von Arbeitsgruppen mit Mitarbeitern unterschiedlicher Archive vorgesehen. Sie sollen in den nächsten Wochen zusammentreten und Vorschläge zur Lösung dringender Probleme unterbreiten. Die Arbeitsergebnisse dieser Gruppen werden in den nächsten Heften der „Archivmitteilungen“ zur Diskussion gestellt. Folgende Komplexe sind aus der Sicht der Staatlichen Archivverwaltung vorrangig zu diskutieren:

Interessenvereinigung der Archivare

Die Bildung eines Berufsverbandes erwächst aus dem neu gewonnenen Demokratieverständnis und aus dem Bedürfnis, wissenschaftliche und konzeptionelle Fragen breiter zu diskutieren. Der Archivarsverband kann dazu beitragen, das Selbstverständnis und Berufsethos der Archivare weiter auszuprägen. Bei der Konzeption für einen Archivarsverband sind auch die finanziellen Fragen zu erörtern. Unter diesem Gesichtspunkt sollte auch der uns unterbreitete Vorschlag bedacht werden, die Fachzeitschrift an das Präsidium des Verbandes zu binden, was zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen und die Existenz der Archivmitteilungen ernsthaft in Frage stellen würde. International wird die Mehrzahl der Archivzeitschriften nicht von Verbänden, sondern von den Archivverwaltungen herausgegeben. Daran sollten auch wir festhalten.

Nach ersten Vorstellungen sollte der Archivarsverband vertikale Elemente (nach Archivtypen) mit horizontalen (nach Ebenen und territorialen Gegebenheiten) verbinden und damit auch die bewährten Traditionen der früheren Arbeitsgemeinschaften wieder aufnehmen.

Archivwissenschaftliche Forschung und ihre Organisation

Erörtert werden sollten die Hauptforschungsrichtung, ihre Prioritäten und die Möglichkeiten, bestimmte Themen in Kooperation mit anderen Einrichtungen anzugehen. Letzteres trifft vor allem auf Fragen der Konservierung und Restaurierung zu, wo sich die Kooperation wegen gleichgelagerter Probleme in den Bibliotheken mit dem Ministerium für Kultur geradezu aufdrängt.

Der Ausgangspunkt ist für die einzelnen Tätigkeitsgebiete der Archivwissenschaft sehr differenziert. Fortschritten auf Einzelgebieten wie Bewertung und EDV-Anwendung steht ein Defizit bei theorieorientierten Arbeiten gegenüber, die nach dem Hochschullehrbuch und der Arbeit an den theoretischen Grundlagen der marxistisch-lenin-

nistischen Archivwissenschaft weitgehend zum Erliegen gekommen sind. Im Zusammenhang mit der Erörterung über Stand und Aufgaben der archivwissenschaftlichen Forschung ist auch über das Profil von Informationsdienst und Referatekartei nachzudenken.

Die Versorgung mit ausländischer Fachliteratur muß wesentlich verbessert werden, was angesichts der ökonomischen Probleme unseres Landes sicher schwierig zu lösen sein wird. Die Möglichkeiten des Schriftentauschs sind dazu umfassend auszubauen.

Die bisherige Forschungsorganisation, die auf nebenamtlicher Forschungstätigkeit in Gruppen gewissermaßen in der zweiten Schicht beruhte, hat sich in der Vergangenheit bewährt. Ihr Vorzug bestand vor allem in der Zusammenführung von Experten aus verschiedenen Archiven und dem damit gegebenen unmittelbaren Praxisbezug. Mit dem soziologischen Wandel in unseren Kollektiven, mit der Tatsache, daß ein hoher Anteil junger Frauen mit familiären Pflichten auch in die Forschungsgruppen zu integrieren war, ist die Wirksamkeit dieser Organisationsform der Forschung zurückgegangen. Damit ist kein negatives Urteil über unsere jüngeren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen verbunden. Ihre berufliche und familiäre Situation läßt ihnen wenig Raum für zusätzliche wissenschaftliche Arbeit. Unter den gegebenen Umständen stellt sich daher die Frage nach der Bildung eines Forschungsinstituts bei der Staatlichen Archivverwaltung und dem ohnehin notwendigen Ausbau des Bereichs Archivwissenschaft bei der Humboldt-Universität. Die Einheit von Forschung und Lehre, die Einbeziehung von Studenten in die Forschung und damit die Motivation der Studenten sind zu fördern.

Aus- und Weiterbildung

Eine Präzisierung der Auffassungen über die historischen und archivwissenschaftlichen Inhalte der Ausbildung ist dringend notwendig. Dabei wird davon auszugehen sein, daß die Studenten in Zukunft in höherem Maße als bisher ihren Studienplan und ihre Spezialisierungsrichtung selbst gestalten. Untersucht werden müssen weiterhin solche Fragen wie der Bedarf an Fachkadern in den verschiedenen Archivtypen und organisatorische Lösungsmöglichkeiten. Vorgesehen ist ein postgradualer Lehrgang am Bereich Archivwissenschaft der Humboldt-Universität ab Sommer 1990. In Leipzig wird im Rahmen der Historiker-Ausbildung an der Karl-Marx-Universität eine archivwissenschaftliche Spezialisierung angeboten werden. Bei Realisierung eines mittelfristig stärkeren kadernmäßigen Ausbaus ist auch an Mehrmonatslehrgänge zu denken, mit denen Historikern Grundkenntnisse der Archivwissenschaft vermittelt werden könnten.

Archivgesetz

Der Ruf nach einem Archivgesetz, über dessen Notwendigkeit bereits seit längerer Zeit diskutiert wird, ist in der letzten Zeit wiederholt auch öffentlich zu hören. Im Rahmen der Diskussion über ein Archivgesetz sollten die zahlreichen Überlegungen zu solchen Fragen diskutiert werden wie Status und Unterstellung der Staatlichen Archivverwaltung, Unterstellung der Staatsarchive, ihr Verhältnis zu den Sektorenländern Archivwesen bei den Räten der Bezirke, Status der örtlichen Archive und ihre Unterstellung, Archivnetz und Zuständigkeit der Archive (darunter solche Probleme wie: Zuständigkeit der Kreisarchive als Verwaltungs- und/oder Endarchive, Zuständigkeit der Stadtarchive für kombinatsunterstellte Betriebe u. a.). Eine zentrale Frage stellen die Rechte der Wissenschaftler und Bürger auf die Benutzung unter der Aussage in der Regierungserklärung dar: „Bürgern muß alles erlaubt sein, was nicht ausdrücklich untersagt ist.“ Unter diesem Aspekt bedürfen auch solche Fragen einer Untersuchung wie die Einführung eines Grenzjahres für die Benutzung und die rechtliche Regelung des Persönlichkeitsschutzes bei der Archivbenutzung. Aus diesen Gründen sollte bei der Vorbereitung der entsprechenden Teile des Archivgesetzes eine enge Zusammenarbeit mit kompetenten Vertretern der historischen Forschung angestrebt werden. Für eine Reihe von Fragen kann das Archivgesetz nicht abgewartet werden. Das betrifft insbesondere Fragen des

Staatlichen Archivfonds, Bestandsabgrenzung

In diesem Zusammenhang sollten auch Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich solcher Archive angestrebt werden, die nach den Rechtsvorschriften nicht den Status von Endarchiven haben, diesen aber bean-

sprechen. Das gilt namentlich für Archivbildungen im Ministerrat und im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Auch die Frage der Abgrenzung von Staatlichem und Parteiarchivfonds stellt sich nach der Trennung von Staat und Partei in neuer Weise.

Archivbenutzung

Auch auf dem Gebiet der Archivbenutzung ist seit Beginn der 80er Jahre ein weitreichender Fortschritt erzielt worden. Unter Beachtung der Dokumente des Helsinki-Prozesses wurden die Bestände in zunehmend breiterem Umfang auch der internationalen Forschung zur Verfügung gestellt, was freilich auch zu erheblichen Arbeitsbelastungen der Archivare führte. Durch die in der Benutzungsordnung geregelte Entscheidung über die Benutzungserlaubnis für Ausländer hat sich zudem ein ungerechtfertigt hoher Verwaltungsaufwand ergeben. Es werden Neuregelungen vorbereitet, durch die künftig die Verantwortung der Archivleiter auf dem Gebiet der Anliegenbearbeitung und Benutzung erhöht wird.

Das neue Herangehen an die Geschichtsdarstellung erfordert die weitestgehende Bereitstellung der bisher benutzungseingeschränkten Quellengruppen.

Das heißt jedoch nicht, daß auf jedweden Schutz der Informationen des Archivfonds verzichtet werden kann.

Der § 7 der 2. DB zur Archivverordnung bildet nach unserer Auffassung ein ausreichendes rechtliches Fundament, um dem Schutz von Interessen des Staates im notwendigen Umfang zu genügen, bis ein Archivgesetz präzisere Regelungen trifft.

Die jetzt begonnene Entwicklung läßt mit hoher Wahrscheinlichkeit eine starke Erhöhung der Archivbenutzung erwarten. Deshalb ist jede Idee gefragt, wie diesem Ansturm entsprochen werden kann, ohne die Arbeitsfähigkeit der Archive zu behindern. Dazu sind neben Maßnahmen zur Einschränkung des Verwaltungsaufwandes auch die Umlenkung von Benutzern aus stark belasteten Archiven in weniger stark belastete auf der Basis der Filmbenutzung oder die Festlegung von Prioritäten in der Benutzung zu rechnen.

Publikation

Die Publikationstätigkeit gehört wohl zu den Pluspunkten unserer Entwicklung. Hier sind in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erreicht worden. Diese unter den neuen Bedingungen zur Unterstützung der Forschung auszubauen, ist ein dringendes Erfordernis. Jedoch sollten alle Überlegungen die Situation in den Verlagen berücksichtigen. Schon jetzt liefern die Staatliche Archivverwaltung und die Archive mehr Manuskripte, als die Verlage publizieren können. Nachdem bereits vor mehreren Jahren eine Arbeitsgruppe unter Leitung von OAR Prof. Dr. Friedrich Beck eine Grundkonzeption für die Publikationstätigkeit der Staatlichen Archivverwaltung und der Staatsarchive erarbeitet hat und nachdem die notwendigen Vereinbarungen mit den Verlagen getroffen wurden, liegen jetzt die ersten Ergebnisse vor. Eine Reihe weiterer Publikationen ist in Arbeit. Im Verlaufe dieses Jahres wurde die Grundkonzeption mit einer konkreten Planung für die wissenschaftliche Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung unteretzt. Auch hier ist einiges bereits in Arbeit. Im Bereich des örtlichen Archivwesens haben viele Kreis- und Stadtarchive Wesentliches auf dem Gebiet der Publikationen geleistet und damit den Beitrag des staatlichen Archivwesens an der Geschichtsdarstellung bereichert. Somit kann festgestellt werden, daß auf diesem Gebiet gute Grundlagen geschaffen wurden, auf denen weiter gearbeitet werden kann. Die bisherigen Vorstellungen sollten überdacht und gegebenenfalls präzisiert werden. Dabei ist davon auszugehen, daß es einen zentralen Forschungsplan der Gesellschaftswissenschaften nicht mehr geben wird. Auf der Präsidiumssitzung der Historiker-Gesellschaft am 29. 11. 1989 hat jedoch der Gedanke Zustimmung gefunden, daß an einer Koordinierung der historischen Forschung in der DDR grundsätzlich festgehalten werden sollte. Es bedarf sicher keiner Erläuterung, daß eine solche Leitung nur der Kompetenz der Historiker selbst unterliegen soll, frei von jeglicher staatlichen oder parteipolitischen Reglementierung. Daraus ergibt sich, daß die Eigenverantwortung auch der Staatlichen Archivverwaltung, der Staatsarchive und aller anderen Archive auf diesem Gebiet wächst. Als weitgehend einhellige Auffassung der Mitglieder des Präsidiums der Historiker-Gesellschaft soll hier auch der Gedanke vermittelt werden, daß damit der Rang konzeptioneller Vorarbeiten und deren Diskussion mit kompetenten Ver-

tretern der Disziplin zunimmt, ohne damit die Verantwortung der Herausgeber abzumindern. Auch auf diesem Gebiet kann, etwa bei der Vorbereitung von Quellenpublikationen, an positive Erfahrungen angeknüpft werden, so bei dem jüngst erschienenen ersten Band der Quellenedition zur Geschichte der DDR. Mit dieser Edition ist – bereits lange vor der „Wende“ – begonnen worden, die weißen Flecken der DDR-Geschichte mit authentischen Zeugnissen auszufüllen. Die Herausgabe dieser Reihe sollte beschleunigt werden, um den aktuellen Bedürfnissen nach Veröffentlichung solcher Quellen nachzukommen. Allerdings scheinen bereits jetzt die Leistungsgrenzen des Verlagswesens erreicht.

Neue Forderungen sind auch an die Publizität unserer eigenen Arbeit zu stellen. Nur die Durchsichtigkeit unserer Arbeit, die öffentliche Abrechnung der Leistungen und die Darlegung der Probleme, kann uns weiterhelfen. Deshalb schlagen wir vor, bei der Umgestaltung der Jahresberichterstattung so vorzugehen, daß daraus ein Jahrestätigkeitsbericht erarbeitet werden kann, der veröffentlicht wird.

Soziale Fragen

Hier wird ein breiter Katalog von Problemen zu diskutieren sein, der im Spannungsfeld von Leistungsprinzip und Gerechtigkeit liegt. Besonders bei der Arbeit an diesen Fragen sollte zwischen kurzfristig lösbaren Fragen und solchen Problemen differenziert werden, die in die sozial-politische Entwicklung der nächsten Jahre einzubringen sind. Dazu gehören solche Gebiete wie Rente, Tarifvertrag, Erweiterung des Urlaubswesens. Die bereits vorhandenen Möglichkeiten zur Stimulierung der Leistungsbereitschaft sollten umfassender genutzt werden.

Abschließend einige Bemerkungen zur Verantwortung der Direktoren und Leiter von Archiven. Durch die seitens der Volkskammer vollzogene Verfassungsänderung ist die Trennung von Staat und SED eine Tatsache. Damit liegt die Verantwortung für die Arbeit in den Archiven allein bei den Direktoren und Leitern. Sie werden sich dazu der demokratischen Mitwirkung aller Mitarbeiter und in den Archiven vertretenen politischen Kräfte versichern. Der wichtigste gesellschaftliche Partner der Leiter in den Archiven ist die Gewerkschaft. Das ergibt sich aus dem sich entwickelnden neuen Selbstverständnis der Gewerkschaft als Interessenvertreter der Werktätigen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist notwendig, die in den Archiven an Bewährtes wird anknüpfen können. Alle für den sozialen Status, für Lebens- und Arbeitsbedingungen wichtigen Fragen sind auf der Grundlage des Arbeitsgesetzbuches mit den Gewerkschaftsleitungen zu beraten. Danach kann der BGL-Vorsitzende an Leitungsberatungen teilnehmen, eine Regelung, die wenigstens bis zu einem neu zu beschließenden Gewerkschaftsgesetz Gültigkeit hat. Der sozialistische Wettbewerb wird in der bisherigen Form entfallen. Auch auf das Neuererwesen sollte bei archivwissenschaftlichen Aufgabenstellungen verzichtet werden. Dagegen sollten in den archivtechnischen Werkstätten und Einrichtungen auch in Zukunft Neuererleistungen angeregt werden.

Mit dem Wegfallen des sozialistischen Wettbewerbs geht ein Motivationsfaktor verloren. Um so wichtiger wird für die Ausarbeitung und Erfüllung anspruchsvoller Pläne in Zukunft eine vertiefte demokratische Erörterung aller Arbeitsprobleme sein. Dabei sollte nach Formen gesucht werden, in denen die Mitarbeiter alle ihre Ideen und Vorschläge für hohe Leistungen bei der Sicherung, Erschließung und Auswertung des Archivgutes in die Pläne einbringen.

Diese Ausführungen verstehen sich als Diskussionsangebot. Alle Ideen für eine Neubestimmung der Rolle der Archive und Archivare bei der revolutionären Erneuerung des Sozialismus sind gefragt. Wir bitten unsere Leser, dazu ihren Beitrag zu leisten.

* Der Artikel basiert auf dem Referat des Stellvertreters des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung, OAR Prof. Dr. Reinhard Kluge, auf der Direktoren-Dienstberatung am 12. Dezember 1989 in Berlin, die in Anwesenheit des Stellvertreters des Ministers für Innere Angelegenheiten, Herrn Karl-Heinz Schmalfuß, stattfand. In das Referat sind auch zahlreiche Stellungnahmen von Archivarskollektiven eingeflossen, die der Staatlichen Archivverwaltung seit Anfang November 1989 zugegangen sind. Die Redaktion wird die öffentliche Diskussion der mit diesem Artikel aufgeworfenen Probleme in den „Archivmitteilungen“ ermöglichen, soweit der zur Verfügung stehende Platz dies zuläßt.

Thomas Müntzers Nachlaß

Teil 2*

Manfred Kobuch

2.2. Der Dresdener Anteil

Nach der Unterwerfung Mühlhausens unter die Hoheit seiner Schutzfürsten am 25. Mai 1525 veranlaßte Herzog Georg von Sachsen die Durchsuchung und Beschlagnahme der Wohnung Müntzers im ehemaligen Deutschordenshaus gegenüber der Marienkirche, wo auch dessen schriftliche Hinterlassenschaften konfisziert wurden. Die Briefe sollen sich dort, wie Müntzer aussagte, in einem Sack befunden haben (58). Seine Dokumente wurden als Beutegut nach Dresden gebracht, Bücher, Hausrat und Kleidungsstücke beschlagnahmt, aber in Mühlhausen belassen. Die schriftlich vorgetragene Bitte der Witwe Müntzers an Herzog Georg vom 19. August 1525, die Rückgabe ihres Besitzes durch den Mühlhäuser Rat zu veranlassen (59), verhallte ungehört.

Die Beschlagnahme von Müntzers schriftlichem Nachlaß führte nicht zu dessen Vernichtung, sondern bewirkte bei gesicherter Aufbewahrung in der herzoglichen Kanzlei seine Erhaltung auf Dauer. Ob das Material einer Durchsicht unterzogen wurde, um weitere Beweise seiner „Schuld“ zu gewinnen, ist nicht bekannt. Eine vordergründige Auswertung des Nachlasses zum Zwecke antimüntzerischer Propaganda unmittelbar nach der Niederschlagung des Thüringer Aufstandes ist ebenfalls nicht belegbar. Für die von Herzog Georg veranlaßte Herausgabe von Müntzers „Bekennnis“, des bearbeiteten Protokolls seines Heldringer Verhörs, und seines Abschiedsbriefes an die Mühlhäuser (60) sowie für die von Georgs Hofprediger Hieronymus Emser (1478–1527) redigierte Flugschrift „Ein glaubwürdiger Unterricht, wie die thüringischen Bauern gestraft worden sind“ (61) – beide antimüntzerischen Drucke erschienen noch in der ersten Junihälfte – ist die Nachlaßüberlieferung nicht herangezogen worden.

In Dresden gelangten die Beutearchivalien aus dem Bauernkrieg, wohl ohne zunächst verzeichnet zu werden, in die Altregistratur der herzoglichen Kanzlei. Sie war im alten Kanzleigewölbe des Schlosses neben der Schneiderei und dem Elbtor untergebracht (62). Indem die Kanzleiordnung des Kurfürsten Moritz von Sachsen (1524–1553) von 1547, ein Bestandteil seiner Landesverwaltungsreformen, fordert, daß die Beamten in unbeschäftigten Stunden die vorhandenen Dokumente verzeichnen sollen (63) – eine Bestimmung, die die Kanzleiordnung von 1556 noch verstärkt –, kann der Ordnungszustand nicht ausreichend gewesen sein. Er besserte sich erst, als der neue Sekretär für die Reichssachen, Lorenz Ulmann (Sekretär und Registrator 1559, 1574–1588), seit 1559 Ordnungsarbeiten an den alten Kanzlei-händeln aufnahm. Ein erstes summarisches Verzeichnis, das nicht überliefert ist, hatte er 1565 beendet (64). Da die Erschließung aller vorhandenen Akten die Kräfte eines Einzelnen überstieg, kam es seit 1574 – in auffallender zeitlicher Nähe zur Krise des kursächsischen Philippismus und zum Erlaß über die Bildung des Geheimen Rates, in dessen Gefolge der Sekretär für die Fürstehändler oder Reichssachen in ein besonders enges Verhältnis zu den Geheimen Räten rückte (65) – zur Verzeichnung der gesamten Altregistratur als einer organisierten Gemeinschaftsarbeit der Kanzlei unter Ulmanns Leitung. Daran waren die Kopisten Paul Grunewald, David Schürer (seit 1576 Sekretär, 1592 sogar Geheimer Sekretär, + 1603), Abraham Ulrich (bis 1575, seitdem Benedikt Arnolt, seit 1586 Kammersekretär, + 1587) und Thomas Wolsecker (bis 1577, seitdem Sekretär für den

Leipziger Kreis, + nach 1592) beteiligt (66). Am 6. August 1579 konnte Ulmann dem Kurfürsten August (1526–1586) ein fünfbandiges Findbuch des Behördenarchivs der landesherrlichen Kanzlei überreichen (67), in dem auch Müntzers Nachlaß mit verzeichnet war. Leider ist dieses herausragende Ergebnis früher verwaltungsarchivarischer Tätigkeit im 19. Jh. der Kassation zum Opfer gefallen, wovon der dazugehörige Registerband (68) glücklicherweise ausgenommen blieb. Mit dessen Hilfe und einer aus dem Anfang des 18. Jh. stammenden Abschrift des Ulmannschen Repertoriums (69) gelang es, die innerhalb des archivalischen Gesamtbestandes auf verschiedene Fächer (70) aufgeteilten Hinterlassenschaften Müntzers nachzuweisen. Sie waren wie alle übrigen Archivalien durch rein induktive Verzeichnung ohne systematisches Ordnungsprinzip erschlossen. Das Findbuch verdient Anerkennung noch nach Jahrhunderten.

Ob der Nachlaß Müntzers zu Beginn dieser Ordnungsarbeiten noch als Einheit vorgefunden wurde, ist fraglich; es sind mehrere ungleiche Bestandteile erkennbar, die von den Kopisten in unterschiedlicher Weise bearbeitet wurden. Der größte zusammenhängende Teil – insgesamt 56 Dokumente – ist, ohne daß auch nur ein Blatt mit einer Fachziffer signiert wurde, beieinandergelassen und mit folgendem Aktentitel versehen worden: *Alte Briefe und Zettel, so zum Teil Thomas Müntzer, zum Teil andere an ihn geschrieben, deutsch und lateinisch, welche nicht alle wohl zu lesen*. Der Titel ist in der Abschrift von Ulmanns Inventar unter Fach 173, Nr. 12, eingetragen und, etwas verkürzt, auch auf einem Dokument festgehalten (71), das offenbar obenauf lag. Drei Nachlaßblätter, die in den Fächern 111 und 216 unterkamen, haben drei weitere Kopisten – darunter Thomas Wolsecker, dessen Schrift bekannt ist – mit je einem Kurzregest versehen, während die restlichen Dokumente des Müntzernachlasses von Lorenz Ulmann möglicherweise selbst bearbeitet wurden; zumindest hat er mit seiner gleichförmigen, charakteristischen Zahlenschrift 18 Nachlaßdokumente signiert, von denen allein zehn im Fach 203 Platz fanden. Obwohl die damals gebildeten Aktentitel überwiegend sachlich formuliert sind, erfolgte die Notation doch eindeutig unter dem Verdikt Müntzers als Wiedertäufer. Dementsprechend sind die einzelnen Bestandteile des Nachlasses in Ulmanns Registerband alle unter dem Begriff „Wiedertäufer“ lemmatisiert (72). Man bediente sich damit eines zeitgenössischen Schlagwortes, das an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig ließ; trotz seiner Fehlerhaftigkeit war es in der Sprache der Herrschenden ein Synonym für alles Ketzerische. So kam es, daß einige Müntzerdokumente einem Bündel mit Täuferakten zugeordnet wurden.

Bei den mit dem Namen des Kammerrats Johann Friedrich Reinhardt (1648–1718) verbundenen großen Archivarbeiten am Anfang des 18. Jh. ist die Zerreißung von Müntzers Nachlaß offenbar bereits als störend empfunden und weitgehend beseitigt worden. Die in den Fächern 111, 203 und 205 befindlichen 14 Dokumente wurden mit der in Fach 173 lagernden Hauptmasse wiedervereinigt, merkwürdigerweise aber zusammenhängend (Bl. 25–44) zwischen die übrigen Blätter des Konvoluts eingeschoben. Dabei sind auch einige provenienz-fremde Schriftstücke hinzugekommen (73). Das dadurch verstärkte Bündel erhielt – von der Hand des Registrators Christian Caspar Ulrici (74) – den präzisierten und seitdem nicht mehr veränderten Titel *Alte Briefe und Zettel, welche zum Teil Thomas Müntzer, zum Teil andere an ihn, als D. Andreas Carolstadius, Johann Agricola Islebiensis pp., geschrieben pp.* und ist auch buchbinderisch zu einem Aktenband formiert worden (75). Er fand seinen Platz zusammen mit anderen „Wiedertäufer“-Akten im Fach 1590 des Geheimen Archivs (76). Eine selbständige Akteneinheit bilden seitdem nur noch die beiden bisher im Fach 80 aufbewahrten Blätter, die nunmehr – an sich irrtümlich – im Fach 630 bei den „Kriegssachen“, Abschnitt Bauernkrieg, unterkamen (77). Die zunächst noch in Fach 206 belassene Präsentationsurkunde Müntzers für die Braunschweiger Michaeliskirche wurde später in die Allgemeine Urkundenreihe eingegliedert (78). Nur der im Fach 216 lagernde, vermutlich an den Schneeberger Prediger Georg Amandus gerichtete Brief (79), den Müntzer für den Druck vorgesehen hatte, geriet zusammen mit einigen nicht in den Nachlaß zu integrierenden Dokumenten (Müntzers Verhörsprotokoll, sein Abschieds-

* Fortsetzung von Teil 1 dieses Beitrages in den „AM“ 39(1989)6, S. 200–203. Dazu folgende Berichtigung auf S. 202, rechte Spalte, Z. 12–16 v. o.: statt des Gerichtsschreibers ... erhalten haben wird lies seines Famulus Ambrosius Emmen (um 1507 – nach 1550) überliefert (48) und mit hoher Wahrscheinlichkeit von Müntzer selbst entworfen (49), gehört das Schriftstück fraglos zum Nachlaß des letzteren, da er diese Abschrift bei sich behielt. — Anm. 48 lautet nur: Siehe unten Anm. 173.

brief an die Mühlhäuser und seine sogenannten Widerrufartikel) in einen Verband, der 1574/79 den Aktentitel *Wiederteuffer zu Erfurth, Sachßenburgk, Mulhaußen etc. – Der gefangenen aussagen. – D. Johan Ecken schreiben, Thomas Müntzers bekentnuß, wiederruff etc.* erhielt und bis heute trägt. Im Rahmen der in die breite Skala der Schlagwörter „Absterben“ bis „Zusammenkünfte“ eingeteilten inneren Ordnung des kursächsischen Geheimen Archivs finden sie sich seit dem 18. Jh. unter den „Religionssachen“ (Abschnitt Sekten, Wiedertäufer usw.) im selben Fach wie Müntzers Nachlaß wieder (80). Nach Einführung des durchgehenden Locat-Systems im 19. Jh. erhielten die Akten aus Fach 1590 nunmehr die endgültige Signatur „Loc. 10327“; der in die „Kriegssachen“ geratene Rest lagert seitdem in Loc. 9135. Die folgende Tabelle faßt das Gesagte noch einmal zusammen.

Fach Nr.	Ursprünglicher Aktentitel (z. T. nach der Abschrift von Ulmanns Findbuch)	Anz. der Dok.	Im 18. Jh. um- gelagert in Fach	Endgültige Locat-Sign. (19. Jh.)
80	Thomas Müntzer von Stolberg, der wiederteuffer, thut ein be- kentnuß seiner vorfurischen lehr. 1521, 1524 (87)	2	630	Loc. 9135
111 13	Thomas Müntzer schreibet von etlichen articeln der lehre	1	1590	Loc. 10327
111 14	Item ein zeddel von der mensch- werdung Christi	1		
173 12	Alte briefe und zeddel, so zum theil Thomas Müntzer, zum theil andere an ihn geschrieven. ...	56		
203 12	Ein convolut briefe und zeddel, so zum theil an Thomas Munt- zern, theils er an andere ge- schrieven. 1521	10		
205 28	Zwei convolut allerley brief und schreiben Thomas Müntzers(!) u. a. wiedertäuferische sachen betr. 1528, 1530, 1535	2		
206 13	Ein convolut allerley schreiben die wiedertäufer zu Mühlhausen, Münster und anderswo. 1535.	1		O.U. 10018b
216 10	Articul der wiedertäufer lehre nach aussage der gefangenen zu Franckenhausen	1	1590	Loc. 10327

Im Gegensatz zu dem kleinen Marburger Teilnachlaß mit Dokumenten aus neun Tagen enthält der Dresdner Anteil den schriftlichen Niederschlag aus zwölf schöpferischen Jahren der Entfaltung von Müntzers Persönlichkeit. Aus der Dokumentation seines Briefwechsels und der literarischen Tätigkeit Müntzers lassen sich trotz großer Überlieferungslücken nicht nur wesentliche Aspekte der Entwicklung seines theologischen Denkens, sondern auch die Wandlungen seiner Schrift (82) im Laufe eines Jahrzehnts ablesen. Gleichwohl kann das folgende archivalische Inventar den Nachlaß nicht in seiner Idealgliederung darbieten. Die Herstellung einer sachlichen Feinordnung muß den in Vorbereitung befindlichen Neuausgaben von Müntzers Schriften und Briefwechsel vorbehalten bleiben (83), die künftig zu allen Detailfragen der Müntzerüberlieferung heranzuziehen sind. Es hätte auch keinen Sinn gehabt, den im 18. Jh. in die heutige Form gebrachten Aktenband „Alte Briefe und Zettel“ zur Grundlage der nachfolgenden Aufstellung zu machen, da er im Gegensatz zum Marburger Müntzerband einer brauchbaren inneren Ordnung entbehrt und seitdem keine Verbesserungen daran vorgenommen wurden, ganz abgesehen davon, daß zahlreiche undatierte Schriftstücke Müntzers der Forschung bis heute nicht geringe Schwierigkeiten bereiten. Das zeigt deutlich die Faksimileausgabe (84), die seinen Inhalt zwar öffentlich zugänglich macht, aber nur den Briefwechsel chronologisch ordnet, solange sie der Edition von Boehmer/Kirn (85) folgen konnte; die restlichen Schriftstücke wurden in ihrem historisch gewachsenen Durcheinander belassen.

Ausgangspunkt einer Darbietung des Nachlasses kann daher mit einiger Berechtigung nur die Ordnungsschicht sein, die 1574/79 in der kursächsischen Kanzlei entstand. Damit wird zwar auch eine gewisse „Unordnung“ in Kauf genommen, doch diese stellt ein annähernd ge-

treues Abbild des damals herbeigeführten Erschließungszustandes dar. Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, den historischen Ordnungsbefund des 16. Jh. einmal anhand eines repräsentativen Beispiels wiederzugeben. Der Nachlaß Müntzers erscheint dafür geeignet. Die Reihung der Dokumente folgt den Fachnummern des Großen Briefgewölbes. Innerhalb der Fächer sind die Schriftstücke – auf dem Papier – in eine chronologische Feinordnung gebracht, wobei die Briefe als dominierende Nachlaßarchivalien jeweils zuerst genannt und die übrigen Dokumente danach angeführt sind. Die Einzelangaben können im Rahmen dieses Überblicks nur knapp sein. In bisherigen Editionen enthaltene Fehler, etwa bei der Identifizierung der Absender und Empfänger, der Auflösung zeitgenössischer Datierungen oder der Bestimmung des Überlieferungsstadiums, werden auf Grund der während der Vorbereitung der historisch-kritischen Neuausgabe des Briefwechsels von den Bearbeitern gewonnenen Erkenntnisse berichtigt und angemerkt.

Lfd. Nr.	Dokument	Datum	Genet. Stad- um (86)	MSB Nr.
-------------	----------	-------	----------------------------	------------

Fach 80

Thomas Müntzer von Stolberg, der wiederteuffer, thut ein bekentnuß seiner vorfurischen lehr. 1521, 1524.

23	M. an den Rat zu Sangerhausen (Bl. 3 ^{r-v})	1524 Juli 3 (87)	K	II,54
24	M.: Prager Manifest, kürzere dt. Fassung (Bl. 2 ^{r-v})	1521 Nov. 1		III,2a

Fach 111, Nr. 13

Thomas Müntzer schreibet von etlichen articeln der lehre.

25	M. an Martin Luther (Bl. 42 ^r – 43 ^v = Ldr. Taf. 12)	1520 Juli 13	K	II,13
----	---	--------------	---	-------

Fach 111, Nr. 14

Item ein zeddel von der menschwerdung Christi (88).

26	M.: Die Menschwerdung Christi (Bl. 44 ^{r-v} = Ldr. Taf. 60)	[1524]		III,4 c
----	---	--------	--	---------

Fach 173, Nr. 12

Alte briefe und zeddel, so zum theil Thomas Müntzer, zum theil andere an ihn geschrieven teutzsch und lateinisch, welche nicht alle wohl zu lesen. 1521–1524.

27	M. an unbekante Priester (Bl. 73 ^r = Ldr. Taf. 65)	[1515?] (89)	K	III,71
28	M. an einen unbekanten Prie- ster (zwei Entwürfe, Bl. 73 ^r = Ldr. Taf. 65)	[1515?] (89)	K	III,71
29	Ludolf Wittehovet an M. (Bl. 57 ^{r-v} = Ldr. Taf. 4)	[1515 Juni] (90)	A	II,4
30	Klaus [Winkler] an M. (Bl. 79 ^{r-v} = Ldr. Taf. 3)	1515 Juli 25 (91)	A	II,3
31	Matthäus Volmar an M. (Bl. 48 ^{r-v} = Ldr. Taf. 1)	1516 Aug. 28 (92)	A	II,1
32	Scholastica Ursula an M. (Bl. 76 ^{r-v} = Ldr. Taf. 10)	[1516?] (93)	A	II,11
33	[Heinrich Hanner] an M. (Bl. 78 ^{r-v} = Ldr. Taf. 2)	[1517 Juni/Juli] (94)	A	II,2
34	Christian Döring an M. (Bl. 2 ^{r-v} = Ldr. Taf. 5)	1519 Jan. 11	A	II,5
35	Dorothea Albrecht an Georg Al- brecht (Bl. 19 ^{r-v} = Taf. 17)	[1519 vor März 27] (95)	A	II,18
36	Johannes von Weida an M. (Bl. 14 ^{r-v} = Ldr. Taf. 6)	[1519] Dez. 12	A	II,6
37	M. an Achatius Gior (Bl. 47 ^{r-v} = Ldr. Taf. 7)	1520 Jan. 3 (96)	K	II,8
38	Achatius Gior an M. (Bl. 45 ^{r-v} = Ldr. Taf. 8)	1520 [Jan. ca. 4–8] (97)	A	II,9
39	Heinrich von Bünau an M. (Bl. 56 ^{r-v} = Ldr. Taf. 9)	1520 April 21	A	II,10
40	Hermann Ferber an M. (Bl. 89 ^{r-v} = Ldr. Taf. 11)	1520 Juli 6	A	II,12
41	Langius Rinich[nach]erius an den Franziskanergerdian zu Altenburg (Hand Mauritius Rein- harts, Bl. 3 ^{r-v} = Ldr. Taf. 55)	1520 (98)	A	–
42	Johannes Caphan an M. (Bl. 77 ^{r-v} = Ldr. Taf. 15)	1520 [Dez. Ende] (99)	A	II,16
43	Die Mutter Ambrosius Emmens an ihren Sohn (Schreiberhand, Bl. 20 ^{r-v} = Taf. 56)	[1520?]	A	–

Lfd. Nr.	Dokument	Datum	Genet. Stadium (86)	MSB Nr.				
					76	[Mauritius Reinhart:] Unterrichts-nachschrift (Bl. 84 ^r -85 ^v = Ldr. Taf. 67)	[1520?]	-
44	Egranus an M. (Bl. 46 ^{r-v} = Ldr. Taf. 18)	[1521 Febr. (100)]	A	II,20	77	M.: Bücherverzeichnis (Emmens Hand, Nachtrag von M., Bl. 51 ^v -54 ^r = Ldr. Taf. 13)	[1521 (117)]	V,3
45	M. an seinen Vater (Bl. 51 ^r /54 ^v = Ldr. Taf. 13)	[1521 Frühjahr] (101)	K	II,14	78	M.: Propositiones probi viri domini Egrani (Bl. 66 ^r -67 ^v = Ldr. Taf. 50)	[1521]	III,3
46	M. an die Räte aller königlichen Städte Böhmens (Bl. 74 ^r = Ldr. Taf. 53)	[1521 Frühjahr] (102)	K	III,7g	79	M.: Questio magistri Tome Munczer disputanda (Disputationsthesen Melanchthons von 1519, Bl. 35 ^{r-v} = Ldr. Taf. 51)	[1521 (118)]	-
47	M. an Markus Thomas (Bl. 21 ^{r-v} = Ldr. Taf. 20)	1521 Juni 8 (103)	A	II,22	80	M.: Aufzeichnung (Bl. 36 ^v = Ldr. Taf. 22)	[1521 (119)]	III,7 d
48	Hans Lebe an M. (Bl. 13 ^{r-v} = Ldr. Taf. 21)	[1521 Juni ca. 15]	A	II,23	81	M.: Aufzeichnung (Bl. 68 ^v = Ldr. Taf. 26)	[1521 (120)]	III,7 d
49	M. an Michael Gansau (Bl. 36 ^{r-v} = Taf. 22)	1521 Juni 15	A	II,24	82	M.: Gleichnis vom Schalksknecht (Bl. 75 ^{r-v} , 74 ^r = Ldr. Taf. 53)	[1521 (121)]	III,4 d
50	Martin Gentzel u. Veit Goldschmidt an M. (Bl. 68 ^{r-v} = Ldr. Taf. 26)	1521 [Dez. Anf.] (104)	A	II,29	83	M.?: Auslegung von 1. Kor. 7 (Schreiberhand, Bl. 55 ^{r-v} = Ldr. Taf. 62)	[1521/24 (122)]	III,4 e
51	Franz Günther an M. (Bl. 12 ^{r-v} = Ldr. Taf. 27)	1522 Jan. 25	A	II,30	84	M.: Deutsche Übersetzung von Ps. 119, 161-176 (Bl. 22 ^{r-v} = Ldr. Taf. 57)	[1521/24]	III,6
52	Johannes Buschmann an M. (Bl. 5 ^{r-v} = Ldr. Taf. 32)	1522 Sept. 30	A	II,36	85	M.: Niederschrift (Bl. 91 ^r = Ldr. Taf. 69)	[1521/24]	III,7 a
53	Johann Essche an M. (Bl. 78 ^{r-v} = Ldr. Taf. 30)	[1522 Okt./Nov.] (105)	A	II,34	86	M.: Gebet (Bl. 91 ^r = Ldr. Taf. 69)	[1521/24 (123)]	III,7 b
54	Karlstadt an M. (Bl. 25 ^{r-v} = Ldr. Taf. 33)	1522 Dez. 21	A	II,37	87	M.: Aufzeichnung (Bl. 15 ^{r-v} = Ldr. Taf. 49)	[1521/24]	III,7 c
55	M. an Martin Luther (Bl. 7 ^r -8 ^r = Ldr. Taf. 36)	[1523 Juli 9]	K	II,40	88	Das Generalgericht für Thüringen zu Erfurt an den Pfarrer zu Dienststedt und Kleinhettstedt (Abschr. von der Hand des Notars Dietrich Greif, Bl. 81 ^v = Ldr. Taf. 66)	[1521/24 (124)]	III,7 f Anm. 1
56	M. an die Brüder zu Stolberg (Bl. 80 ^{r-v} = Ldr. Taf. 37)	[1523 Juli 18]	K	I,1 A	89	M.: Aufzeichnung (Stichworte für eine Predigt?, Bl. 81 ^r = Ldr. Taf. 66)	[1521/24 (125)]	III,7 f
57	Ratsmeister u. Gemeinde zu Altstadt Frankenhausen an M. (Bl. 71 ^{r-v} = Ldr. Taf. 38)	1523 Juli 26 (106)	A	II,42	90	M.: Auszug aus der lateinischen Ausgabe der Werke des Basiliius von Cäsarea von 1520 oder 1523 (Bl. 69 ^v = Ldr. Taf. 64)	[1521/24]	III,7 e
58	M. an Karlstadt (Bl. 24 ^{r-v} = Ldr. Taf. 39)	1523 Juli 29	A	II,43	91	„Vater“ Herold: Gesichte (Niederschrift von Ambrosius Emmen, Bl. 9 ^r -10 ^v = Ldr. Taf. 45)	[1524 Sommer] (126)	II,63
59	M. an Christoph Meinhard (Bl. 90 ^{r-v} = Ldr. Taf. 40)	1523 Dez. 13	K	II,47	92	M.: Über die Nachfolge Christi (Bl. 91 ^v = Ldr. Taf. 69)	[1524?] (127)	III,4 g
60	Martin Seligmann an M. (Bl. 6 ^{r-v} = Ldr. Taf. 41)	1524 Mai 13	A	II,48	Fach 203, Nr. 12 Ein convolut briefe und zeddel, zum theil an Thomas Muntzern, theils er an andere geschrieben. 1521.			
61	Karlstadt an M. (Bl. 93 ^{r-v} = Ldr. Taf. 42)	1524 Juli 19	A	II,56	93	Mauritius Reinhart an M. (Bl. 39 ^{r-v} = Ldr. Taf. 16)	1520 [Okt.-Dez.] (128)	A II,17
62	Wolfgang Juche an M. (Bl. 70 ^{r-v} = Ldr. Taf. 43)	1524 Juli 26	A	II,60	94	Johann Agricola an M. (Bl. 29 ^{r-v} = Ldr. Taf. 19)	1521 [Jan. Ende-Febr. Anf.] (129)	A II,21
63	Hans Puttyger an M. (Bl. 92 ^{r-v} = Ldr. Taf. 44)	[1524 Sommer] (107)	A	II,62	95	Hans Pelt an M. (Bl. 37 ^r -38 ^v = Ldr. Taf. 23/25)	1521 Juni 21/ Sept. 6	A II,26/28
64	M. an Ambrosius Emmen (Bl. 4 ^{r-v} = Ldr. Taf. 47)	1524 Sept. 3	A	II,68	96	Hans Sommerschuh an M. (Bl. 34 ^{r-v} = Ldr. Taf. 24)	1521 Juli 31	A II,27
65	M. an einen Unbekannten (Bl. 69 ^r = Ldr. Taf. 64)	[1524] (108)	K	III,7 e	97	M. an einen ungenannten Kritiker (Bl. 33 ^{r-v} = Ldr. Taf. 31)	1522 Juli 14	K II,35
Weitere Dokumente (mit teilweise hypothetischer Datierung)					98	M. an seine Anhänger in Halle (Bl. 31 ^{r-v} = Ldr. Taf. 34)	1523 März 19	K II,38
66	M.: Officium Sancti Cyriaci (Bl. 58 ^r -63 ^r = Ldr. Taf. 63)	[1515/16] (109)		III,1	99	Engelhard Mohr an M. (Hand Emmens, Bl. 32 ^{r-v} = Ldr. Taf. 35)	1523 März 31	A II,39
67	M.: Nachschrift der Hieronymus-Vorlesung Aesticampians (Bl. 23 ^{r-v} = Ldr. Taf. 58)	[1517/18] (110)		-	100	M. an einen Unbekannten (Bl. 26 ^r = Ldr. Taf. 28/29)	[1523 Aug. Anf.] (130)	K II,32
68	M.: Liste hebräischer Eigennamen aus 1. Sam. und Jer. 32 (Bl. 49 ^r -50 ^r = Ldr. Taf. 61)	[1518] (111)		III,7 k	101	M. an einen Unbekannten (Bl. 26 ^v = Ldr. Taf. 28/29)	[1524 Anf.] (131)	K II,33
69	M.: Verzeichnis der Schriften Platons nach der lateinischen Platonausgabe Marsilio Ficinos von 1517 (Bl. 86 ^{r-v} = Ldr. Taf. 67)	[1518] (112)		-	102	M. an den Rat zu Allstedt (Bl. 27 ^r = Ldr. Taf. 46)	[1524 Aug. 15] (132)	K II,66 A
70	M.: Aufzeichnung (Bl. 83 ^r = Ldr. Taf. 67)	[1518]		III,7 f	103	M. an die ehemaligen Mitglieder der Allstedter Bundes (Bl. 27 ^v = Ldr. Taf. 46)	[1524 Aug. 15] (133)	K II,66 B
71	M.: Auszug aus Petrus Schott, Lucubraciunculae ornatisimae von 1498 (Bl. 87 ^r = Ldr. Taf. 68)	[1518] (113)		-	104	M.: Prager Manifest (tschech. Übers. der längeren dt. Fassung, unvollendete Abschrift von Emmens Hand, Bl. 28 ^{r-v} = Ldr. Taf. 52)	[1521 nach Nov. 25]	-
72	M.: Aufzeichnung (Bl. 19 ^r = Ldr. Taf. 17)	[1519] (114)		II,18 Anm. 1				
73	[Konrad Glitsch:] Auftrags- und Bestellzettel für M. (Bl. 16 ^{r-v} = Ldr. Taf. 49)	[1519] (115)		V,2				
74	Ambrosius [Emmen] an Johannes (1. Entw., Bl. 82 ^{r-v} = Ldr. Taf. 67)	[1520] (116)		-				
75	Ambrosius [Emmen] an Johannes (2. Entw., Bl. 88 ^r = Ldr. Taf. 68)	[1520]		-				

Lfd. Nr.	Dokument	Datum	Genet. Stadlum (86)	MSB Nr.
105	Johann Agricola an M. (Bl. 40 ^v = Ldr. Taf. 14)	1520 Nov. 2	A	II,15
106	M. an Anhänger in Allstedt (Hand Emmens, Bl. 30 ^v = Ldr. Taf. 48)	1525 [März]	K	II,72
107	M.: Über die Taufe (Hand Emmens, Bl. 30 ^v = Ldr. Taf. 48)	[1524/25?]		III,4f

Fach 206, Nr. 13

Ein convolut allerley schreiben und sachen, die wiedertäufer zu Mühlhausen, Münster und anderso. 1535.

108	Der Rat der Altstadt Braunschweig an Henning Breyer (Präsentation Müntzers für ein Altarlehen)	1514 Mai 6 (134)	A	V,1
-----	--	---------------------	---	-----

Fach 216, Nr. 10

Articul der wiedertäufer lehre nach aussage der gefangenen zu Franckenhausen.

109	M. an Georg Amandus? (Bl. 11 ^v -12 ^v)	[1524 Febr.] (135)	K	II,61
-----	--	-----------------------	---	-------

Die numerische Aufstellung des Dresdner Anteils an Müntzers Nachlaß weist mit 87 Positionen (lfd. Nr. 23–109) mehr Dokumente nach, als körperlich existieren. Der Grund besteht darin, daß sich auf einigen Blättern mehrere Texte befinden, die den Charakter selbständiger Dokumente beanspruchen und als solche auszuweisen waren (lfd. Nr. 28, 72, 77, 80–82, 86, 89, 90, 92, 101, 103, 107). Hinzuweisen ist noch einmal auf das in Fach 173 untergebrachte Blattkollektiv, dessen angenommene Zusammensetzung hypothetisch bleibt, da keines der angeführten Schriftstücke – im Gegensatz zum Inhalt der übrigen Fächer – mit der zu erwartenden Ziffer 173 signiert ist. Es kann nur von der – allerdings sehr hohen – Wahrscheinlichkeit ausgegangen werden, daß alle nicht signierten Nachlaßdokumente dort eingelagert waren.

Das Konvolut „Alte Briefe und Zettel“, das zwischen 1717 und 1737 endgültig zu einem Aktenband formiert wurde, enthält auch einige Dokumente, die mit dem Nachlaß Müntzers absolut nichts zu tun haben und unter keinen Umständen in Mühlhausen konfisziert worden sind. Diese Tatsache hat die Forschung verschiedentlich irritiert. Bei den irrelevanten Schriftstücken handelt es sich um

- eine Vorarbeit des Herzogs Georg von Sachsen für die Instruktion seiner Räte zur Verhandlung mit den ernestinischen Vertretern in Naumburg über die Bekämpfung Luthers und einiger reformatorischer Prediger vom November 1525 (136), die in einem ganz anderen Sachzusammenhang steht (137);

- Fragmente zweier Schreiben unbekannter Absender (darunter eines Briefes aus Stuttgart), die wohl an Herzog Georg gerichtet waren, inhaltlich aber nicht näher bestimmt werden können, da der größte Teil des Textes abgerissen ist (138);

- einen Auszug aus der lateinischen Ausgabe von Luthers *Libellus ... de sacramento eucharistiae ad Valdenses fratres* (139), die erst 1526 in Wittenberg erschien (140). 1574/79 wurde das Blatt dem Fach 199 zugewiesen (141), in dem sich keine Müntzer-Dokumente befanden. Der Auszug (142) kann daher nur im 18. Jh. dem Nachlaßband zugeführt worden sein;

- die *Historien von Thomas Müntzer* (143), eine wahrscheinlich um 1550 für Kurfürst Moritz von Sachsen (1521–1553) vorgenommene Bearbeitung von Informationen aus den von Paul Greff (1479–1554) verfaßten Annalen der Stadt Zwickau (144), die auf ein Papier geschrieben ist, das, wie das Wasserzeichen ausweist, aus der Zwönitzer Papiermühle stammt (145) und erst seit 1545 hergestellt wurde. Die „Historien“ befanden sich im Besitz des gelehrten Geheimen und Reichssekretärs Anton Weck (1622–1680), bevor sie nach dessen Ableben das kursächsische Kanzleiarchiv vereinnahmte (146). Wie die nach 1700 angebrachte Aufschrift *zum Bauernkrieg gehörig* besagt, wurden sie zunächst wohl mißverstanden, schließlich aber Müntzers Nachlaßband als letztes Dokument hinzugefügt.

Diese Blätter stammen also in jedem einzelnen Falle aus anderen Überlieferungszusammenhängen und wurden dem Aktenband „Alte Briefe und Zettel“ offensichtlich nur nach Pertinenzgesichtspunkten zugeteilt. Der damit befaßte Registrator, Christian Caspar Ulric

(147), hatte wahrscheinlich keine Ahnung von ihrer Entstehung und Funktion und brachte die Dokumente mit Ausnahme der Niederschrift des Herzogs Georg am Schluß des Bandes unter. Hatten die Notizen des Herzogs und die „Historien“ wenigstens noch etwas mit Müntzer zu tun, sind das Stuttgarter Fragment und ein weiteres unbestimmbares Bruchstück völlig fehl am Platze. Das gilt im Prinzip auch für den Auszug aus Luthers Traktat über die Anbetung des Altarsakraments, der an die böhmischen Waldenser gerichtet war. Vermutlich ist er deshalb den inkriminierten Täuflersachen beigelegt worden. Mit der lückenlosen Auflistung des Dresdner Anteils am Nachlaß Thomas Müntzers ist die Einsicht verbunden, daß einerseits mehr Dokumente dazugehören, als der Aktenband „Alte Briefe und Zettel“ enthält, da sie im 18. Jh. nicht mit diesem vereinigt wurden, und andererseits mehrere Schriftstücke davon auszunehmen sind, die dem Nachlaßband irrtümlich hinzugefügt worden waren. Forschendes Interesse an dem verborgen gehaltenen Material bestand damals noch nicht. Es erwachte erst nach den gesellschaftsumgestaltenden Reformen von 1830/31, die die völlige Historisierung der archivalischen Überlieferung aus der Feudalepoche in Sachsen einleiteten.

In das Licht der Öffentlichkeit rückte der Nachlaß Müntzers mit dem Erscheinen der *Müntzerbiographie* von Johann Karl Seidemann (148). Der durch gediegene archivalische Forschungen zur Reformationgeschichte bekannte Kirchenhistoriker (1807–1879) benutzte als erster den Aktenband „Alte Briefe und Zettel“ zu wissenschaftlichen Zwecken und publizierte daraus zahlreiche Dokumente als Beilagen zu seiner allerdings mehr den Anschauungen des konservativen Luthertums als dem fortschrittlichen vormärzlichen Denken verhafteten Darstellung. Zudem waren die Benutzungsbedingungen im neugegründeten Sächsischen Hauptstaatsarchiv keineswegs liberal; die Angabe der Signatur des ohnehin unfoliierten Aktenbandes in der Edition war noch nicht gestattet (149). Auch editorisch schöpfte die Publikation nicht alle Möglichkeiten aus. Lesefehler, Auslassung anscheinend unlesbarer Stellen, Irrtümer in der Datierung und das Weglassen nicht für wichtig gehaltener Dokumente beeinträchtigen den Wert dieser Ausgabe aus heutiger Sicht. Aber das Zurückprojizieren moderner Ansprüche auf eine Quellenedition aus dem Jahre 1842 wäre nicht nur ungerecht, sondern auch unhistorisch. Da Seidemann „durchweg Neues zu geben im Stande“ war (150), schuf er erst die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Müntzer, die fast ein Jahrhundert lang auf der von ihm getroffenen Auswahl aus der Dresdner Überlieferung fußte.

Eine neue Etappe archivalischer Quellenforschung leitete der Leipziger Kirchenhistoriker Heinrich Boehmer (1869–1927) mit seinen *Studien zu Thomas Müntzer* ein (151). Er benutzte den Nachlaßband, den der Archivdirektor Woldemar Lippert (1861–1937) dafür eigenhändig foliiert hatte, intensiv und analysierte einige von Seidemann übergangene Schriftstücke genauer (152). Er stellte als erster eine annähernd vollständige Liste von Müntzers Briefwechsel auf und bereitete selbst eine Anzahl Briefe für eine Edition vor, die aufgrund seines frühen Todes von Paul Kim (1890–1965) fortgeführt wurde und erst 1931 erscheinen konnte (153). Obwohl sie den wissenschaftlichen Erfordernissen bei weitem nicht entsprach, stellte sie die Müntzerforschung auf neue Grundlagen. Günther Franz (*1902) übernahm diese Edition mit nur wenigen Änderungen in seine Ausgabe der Schriften und Briefe Müntzers (154).

Den zweiten Weltkrieg überstand der Dresdner Aktenband unbeschadet. 1949 machte ihn – und damit den größten Teil von Müntzers Nachlaß – die Landesregierung Sachsen Stalin (1879–1953) zum Geschenk (155). Erst nach dessen Ableben gelangte der Band in die Staatliche Lenin-Bibliothek der UdSSR, in deren Handschriftenabteilung er seit 1953 aufbewahrt wird (156). Der sowjetische Müntzer-Forscher Moisej Mendelevič Smirin (1895–1975) ist kurz danach sein erster wissenschaftlicher Benutzer gewesen. Gleichfalls 1953 war im Auftrag des Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik eine Lichtdruckausgabe des Nachlaßbandes erschienen (157), deren Herausgabe, von Helmut Kretschmar (1893–1965) angeregt, noch auf die Veranlassung des 1948–1951 amtierenden Ministers für Volksbildung der Landesregierung Sachsen, Helmut Holtzauer (1912–1973), zurückgeht. Die Qualität der Wiedergabe genügt hohen, aber nicht allen Ansprüchen. Da die Lichtdrucke grundsätzlich Avers und Revers aller Vorlagen darbieten, ersetzen sie die Originale

weitgehend, wenn man von einigen Desiderata absieht, die aus technischen Gründen objektiv nicht erfüllbar waren (158). Von einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Ausgabe kann jedoch keine Rede sein (159).

2.3. Das Prager Manifest

Eine Sonderstellung innerhalb der Nachlaßüberlieferung Müntzers nimmt das Prager Manifest ein. Es ist bekanntlich in drei unterschiedlichen Fassungen erhalten, von denen die schärfste, die längere deutsche vom 25. November 1521, noch in einer – allerdings unvollendeten – tschechischen Übersetzung vorliegt (160). Von Ambrosius Hand abgeschrieben, ist sie Bestandteil des in Mühlhausen konfiszierten Nachlaßgutes gewesen und gelangte 1525 nach Dresden, wo sie später dem Fach 203 innerhalb des Großen Briefgewölbes zugeteilt ward (161). Die kürzere deutsche Fassung, die dem gleichen Überlieferungszusammenhang angehörte, wurde damals dem Fach 80 zugewiesen (162).

Anders erging es der lateinischen und der längeren deutschen Fassung. Beide sind auf unbekannte Weise Müntzers persönlicher Registratur entfremdet worden, denn sie kamen nicht nach Dresden und galten lange als verschollen. Das lateinische Autograph tauchte erst in der Mitte des 17. Jh. in Altenburg wieder auf. Was vorher damit geschehen war, bleibt im Dunkeln. Möglich wäre, daß es dem Nachlaß noch vor der Beschlagnahme der Wohnung in Mühlhausen von Müntzers Frau oder Famulus entnommen wurde und der Vernichtung dadurch entging, daß – wiederum hypothetisch – ein Müntzeranhänger das Dokument nicht ohne Gefahren an sich nahm und über die Zeiten der Verfolgung hinwegtrotzte – immer vorausgesetzt, daß das Blatt 1525 überhaupt noch in Mühlhausen war. Bemerkenswert ist jedoch, daß das Manuskript Thüringen nicht verlassen zu haben scheint. Wie Hans-Joachim Rockar (*1924) gezeigt hat (163), überließ der in Altenburg tätige Fürstlich Sächsische Sekretär und Bibliothekar Friedrich Günther Förster (+ 1720) das Prager Manifest und andere Dokumente des 16./17. Jh. dem Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha (1676–1732).

Der Gothaer Konsistorialrat Ernst Salomon Cyprian (1673–1745) hat diese Erwerbung für die dortige Bibliothek vorbereitet, wo die lateinische Fassung seitdem aufbewahrt wird (164). Förster hatte die Dokumente „teils“ von seinem Vater, dem Fürstlich Sächsischen Rentsekretär Friedrich Förster (1619–1676), geerbt. Dieser wiederum habe sie von dem ehemals in schwedischen Diensten stehenden Regimentsquartiermeister Samuel Ebart (+ vor 1700) erhalten, der seit 1645 Amtsschösser in (Stadt-)Roda und seit 1654 auf der Leuchtenburg sowie seit 1668 Amtmann in Kaltennordheim und Fischberg war (165). Ebart soll diese Manuskripte „in einem Kloster“ gefunden haben (166). Aus dieser vagen Aussage sind keine verwertbaren Anhaltspunkte für eine Lokalisierung der Aufbewahrungsorte der lateinischen Fassung des Prager Manifests vor dem Dreißigjährigen Kriege zu gewinnen.

Aus Försters Bericht geht unerwarteterweise mit voller Klarheit hervor, auf welcher Vorlage die älteste, 1702 erschienene Edition der lateinischen Fassung beruht. Förster hatte nämlich dem Buchhändler Christian Jentsch (um 1670–1721) in Halberstadt (176) die Anfertigung einer Abschrift von Müntzers Text und dessen Abdruck im „Pantheon Fanaticorum“ gestattet (168). Gemeint ist damit, wie präzisiert werden muß, das *Anabaptisticum et enthuſiasticum Pantheon*, das den lateinischen Text des Prager Manifests mangelhaft darbietet (169). Herausgeber dieses Machwerks, das die lutherische Orthodoxie als erste Kampfschrift gegen Gottfried Arnolds *Kirchen- und Ketzer-Historien* ins Feld geführt hat und das vornehmlich gegen Quäker und Täufer gerichtet war, soll wahrscheinlich Johann Friedrich Corvinus (+ 1724), Pastor primarius in Hornburg (nw. Halberstadt), gewesen sein (170).

Nicht weniger kompliziert ist auch die Geschichte der längeren deutschen Fassung des Manifests. Müntzer brachte auch dieses Autograph von Prag mit und verwahrte es wahrscheinlich bis zuletzt in seiner persönlichen Registratur. Wohl erst nach dem 21. Juni 1523 stellte ein Müntzer nächstehender Unbekannter davon eine Abschrift her, die erhalten blieb (171). Während Müntzers Autograph nicht mehr auffindbar ist, überliefert allein diese Abschrift den bekannten vollständigen Wortlaut der längeren deutschen Fassung, den allerdings zahlrei-

che Abschreibfehler beeinträchtigen. Aus der Eigenart dieser Unstimmigkeiten schloß Eberhard Wolfgramm (1908–1981) auf das „schülerhafte Wesen“ des Schreibers (172), dessen Name aber unbekannt blieb. Auf Grund eingehenden Schriftvergleichs wird vorgeschlagen, den Kopisten mit Müntzers Famulus Ambrosius Emmen zu identifizieren (173). Da die im Anschluß an den Text des Manifests überlieferten Notizen – es handelt sich um Gliederungspunkte zweier Predigten Müntzers vom Juni 1523 und um den Wortlaut eines Ostergesangs (174) – von derselben Schreiberhand herrühren, kann die Abschrift wohl nur in Müntzers Auftrag oder mit dessen Erlaubnis erfolgt, ihre Provenienz mithin nur Müntzer selbst sein. Wie sie seiner Registratur entfremdet wurde, ist völlig offen; sie könnte einen ähnlichen Weg wie die lateinische Fassung genommen haben.

Die Frage nach dem Zweck der Allstedter Abschrift kann nicht eindeutig beantwortet werden. Die Kopie trägt als einzige der drei Fassungen des Manifests eine Überschrift, wodurch der Sendbriefcharakter dieser *Der Bemen sache betreffenden protestation* unterstrichen wird. Da sie im Format einer zeitgenössischen Flugschrift angelegt und – abweichend von allen anderen Schriftstücken Emmens – in gotischer Buchkursive geschrieben ist, könnte es sich um eine Vorlage für den Setzer handeln. Daß Müntzer aber im Jahre 1523 die Absicht verfolgt habe, das Manifest doch noch zu drucken, ist schwer vorstellbar, da er nach dem Verlassen Prags nie wieder auf sein dort vertretenes Anliegen der Gründung einer neuen apostolischen Kirche in Böhmen zurückkam, wengleich er ursprünglich den Druck geplant zu haben scheint, um den Sendbrief zu verbreiten. Denkbar wäre daher, daß Müntzer sein Prager Autograph selbst schon im Quartformat eingerichtet hatte, das der Famulus nur nachgestaltete. Für wen er das tat – ob für Müntzer, der sein Manuskript möglicherweise aus der Hand geben wollte, oder gar für sich selbst? –, ist nicht auszumachen. Gleichwohl ist die Abschrift der persönlichen Registratur Müntzers zuzurechnen, der sie entfremdet wurde, ehe sie nach zwei Jahrhunderten wieder auftauchte.

Im Jahre 1732 veröffentlichte der in Dresden ansässige gelehrte Antiquar, Sammler und Editor Georg Christoph Kreysig (1695–1758) das Prager Manifest aus der bis dahin unbekanntem Allstedter Abschrift der längeren deutschen Fassung (175). 1757 besaß es dann ein Anonymus, der unter dem Pseudonym Daniel Eremita II die erste Bibliographie der Schriften Müntzers veröffentlichte (176). Einleitend teilte er mit, daß er das Manuskript, das man in seiner „Einsiedelei“ besichtigen könne, von Johann Christian Schöttgen (1687–1751) erhalten habe. Zu einem zunächst unbekanntem Zeitpunkt gelangte die Handschrift in die Leipziger Universitätsbibliothek, ohne daß diese Erwerbung dokumentiert ist. Das blasse Bild gewinnt an Farbe, wenn die Tarnung fällt, mit der sich der Anonymus vor der Öffentlichkeit verbarg. Es war, wie sich eindeutig nachweisen läßt (177), kein anderer als Kreysig, der das Manifest ein Vierteljahrhundert zuvor publiziert hatte. Später erbe er das Manuskript von dem Polyhistor Schöttgen, mit dem ihn eine langjährige Freundschaft und Werkgemeinschaft verband. Wo aber Schöttgen die Allstedter Abschrift aufgetrieben hat, wird schwerlich zu ergründen sein.

Nach dem Tode ihres Mannes verkaufte Kreysigs Witwe dessen riesige Sammlung an Büchern, Handschriften und alten Drucken 1758 an den Rat zu Leipzig (178). Die dortige Stadtbibliothek übernahm die kostbare Erwerbung, die der 1838 erschienene Handschriften-Katalog Robert Naumanns (1809–1880) bis in Einzelheiten nachweist (179) – mit Ausnahme freilich der längeren deutschen Fassung des Prager Manifests! Auf bisher ungeklärte Weise ist die Allstedter Abschrift der Sammlung Kreysig entfremdet worden. Das dürfte wahrscheinlich schon in Leipzig geschehen sein, denn sie wurde der Handschriftensammlung der dortigen Universitätsbibliothek einverleibt. Das könnte noch in der zweiten Hälfte des 18. Jh., möglicherweise bald nach 1758, aber auch erst im 19. Jh., jedoch spätestens vor 1838, erfolgt sein, da sie, wie erwähnt, in Naumanns Katalog nicht vorkommt. Den ersten Nachweis der Allstedter Abschrift des Prager Manifests in der Universitätsbibliothek bildet die Titelaufnahme, die der Bibliothekar Hermann Leyser (1811–1843) anfertigte, der dort seit 1839 mit der Katalogisierung von Handschriften beschäftigt war (180).

2.4. Marginalien in Müntzers Bücherbesitz

In seinem Abschiedsbrief vom 17. Mai 1525 an den Rat zu Mühlhausen sprach Müntzer die Bitte aus, „ir wollet meynem weybe dye guther, so ich gehapth, volgen lassen, als bucher und kleyder, was daselbig ist, und sye nichts umb Gottes willen lassen entghelden“ (181). Man hat einen nennenswerten Bücherbesitz anzunehmen, von dessen Erlös Müntzers Witwe vermutlich längere Zeit hätte leben können. Zurückerhalten hat sie, soweit der Einblick reicht, von alledem nichts, da der Rat das beschlagnahmte Gut nicht wieder herausgab. Es hat aber den Anschein, daß zumindest Teile von Müntzers Bibliothek noch um die Mitte des 16. Jh. in Mühlhausen vorhanden waren. An dieser Stelle ist jedoch weder Müntzers theologische oder kirchengeschichtliche Lektüre noch sein Bücherbesitz an sich zu erörtern, zumal darüber neuere Untersuchungen aus der Feder von Max Steinmetz (*1912) vorliegen (182). Hier geht es vielmehr um Randbemerkungen, die Müntzer in die von ihm gelesenen Bücher eintrug. Er tat dies, wie zu zeigen ist, nicht zufällig, sondern schrieb während der Lektüre zahlreiche Marginalien von teilweise hoher Aussagekraft nieder, so daß man diese Zeugnisse seines Schaffens als besondere Kategorie des schriftlichen Nachlasses einstufen muß.

Der einzige aus Müntzers Bücherbesitz erhalten gebliebene Band, der – im Gegensatz zu bisherigen Erkenntnissen (183) – bereits im ersten Drittel des 18. Jh. in der Bibliothek der Fürstenschule St. Afra in Meißen nachweisbar ist (184) und seit 1946 in der Sächsischen Landesbibliothek aufbewahrt wird (185), enthält die von Erasmus (1466/69–1536) besorgte Ausgabe der Werke des Bischofs Cyprian von Karthago (um 200–258), die 1520 in Basel erschien, und die Schriften Tertullians (um 160 – nach 220), die der Humanist Beatus Rhenanus (1485–1547) 1521 in Basel veröffentlichte. Der ebenfalls in Karthago ansässige Tertullian hat die lateinische Kirchensprache durch neue Wortschöpfungen mitgeprägt und Rechtsbegriffe für theologische Tatbestände eingeführt (186). Seine von Streitlust und beißender Schärfe des Ausdrucks geprägten, gegen die Großkirche gerichteten Schriften enthalten das geistige Fundament der eschatologisch-asketischen Sekte des Montanismus. Müntzer hat diese Werkausgaben in den Jahren 1521–1523 intensiv durchgearbeitet und mit Unterstreichungen und zahlreichen Marginalien versehen, die in dem Tertullianband gehäuft auftreten. Wolfgang Ullmann (*1929) bemerkt dazu: „Schon das Titelblatt ist voll von unzweifelhaft Müntzerschen Unterstreichungen und Randbemerkungen kirchengeschichtlichen und dogmatischen Inhalts. Das gleiche Bild an den Rändern und im Text der Vita des Tertullian sowie eines Abrisses seiner Theologie von Beatus Rhenanus. Weitere Unterstreichungen und Randbemerkungen: zur Vorrede des Beatus Rhenanus zu *Adversus Valentinianos*, zur Vorrede des gleichen Autors zu *De Poenitentia*. Auch noch der Tertulliananhang ist voll von Benutzungsspuren Müntzers. In den Definitiones Unterstreichungen, in der Vorrede des Konrad Pelikan zum Tertullianindex Randbemerkungen und Unterstreichungen, das gleiche im Index selbst.“ (187). Die meisten Marginalien fügte Müntzer den Schriften *De patientia*, *De carne Christi* und *De resurrectione carnis* hinzu. Der Cyprian-Band dagegen enthält nur zwei Notizen Müntzers, die sich im Register finden (188).

Besondere Verdienste um die Aufarbeitung und Interpretation der Marginalien kommen Wolfgang Ullmann zu, dem Max Steinmetz und Ulrich Bubenheimer mit wichtigen Ergänzungen gefolgt sind (189). Die Forschung befindet sich diesbezüglich im Flusse, zumal eine vollständige Edition der Randbemerkungen noch nicht erfolgt ist. Doch soviel kann gesagt werden: Müntzer empfand eine Übereinstimmung mit Tertullian, dem es der römischen Kirche an urchristlicher Begeisterung mangelte. Beide trafen sich in einer rigoristischen Haltung zum Christenglauben, wie zahlreiche zustimmende Äußerungen Müntzers zu den Tertulliantexten bezeugen, die sein vom Heilshandeln Gottes bestimmtes Weltbild, das Müntzer *ordo rerum* nennt, reflektieren, die Überzeugung, daß die Autorität der Bibel keine bloße Behauptung der Tradition sei, sondern darauf beruhe, daß sie Zeugnis eines Geschehens sei, das Himmel und Erde, Gestern und Heute, ja, alle Zeiten umfasse, und demgegenüber völlig auszuschließen sei, „allein auf Grund von Schriftgelehrsamkeit Autorität beanspruchen zu wollen, die mit der Autorität jener Tradition begründet werden soll, für die erst Autorität beansprucht wird“ (190). Ullmann hat klar erkannt,

daß diese Problematik die Polemik Müntzers gegen Egran widerspiegelt. Und da die Egranuskritik auch im Prager Manifest wiederkehrt, könnte Müntzer die Tertullianausgabe schon bald nach ihrem Erscheinen im Juli 1521 studiert haben. Ist Ullmanns Ansatz richtig, heißt das, daß Müntzer ihre Lektüre bereits während seines Aufenthalts in Prag begann, wenngleich er sie bis in die Allstedter Zeit fortsetzte.

Außer diesen beiden körperlich noch vorhandenen Büchern aus Müntzers Besitz existieren Nachrichten über einen weiteren aus seiner Bibliothek stammenden Band, der mit Randbemerkungen versehen war, aber 1780 beim Brand der Stadtkirche von Gera vernichtet wurde (191). Es handelt sich um ein von dem französischen Humanisten Jacobus Faber Stapulensis (1455–1536) herausgegebenes Quellenwerk zur mittelalterlichen Mystik, das 1513 in Paris erschien (192). Die darin enthaltenen Schriften sind eine wichtige Quelle für Müntzers Kenntnis der Mystik (193), insbesondere der Frauenmystik, die er den Texten deutscher Mystikerinnen wie Hildegard von Bingen (1098–1179), Elisabeth von Schönau (1129 [?]–1164) oder Mechthild von Hakeborn (1241–1299) verdankt. 1703 hat der Jenaer Historiker Burkhard Gotthelf Struve (1671–1738) den Band beschrieben (194), aber nur die Eintragungen Müntzers zur Apostelgeschichte veröffentlicht, die auf der ersten Seite standen (195); vor den Schwierigkeiten der Edition verstreuter Randbemerkungen wich er zurück. Die damals ungedruckt gebliebenen Marginalien sind für immer verloren.

Das wichtigste Buch, das Müntzer besaß, ist die Bibel gewesen. Es muß sich um eine der vielen bis dahin erschienenen Vulgata-Ausgaben gehandelt haben. „Die Bibel war ihm“, wie Günter Vogler treffend bemerkt, „ein Zeugnis, wie die Väter den schweren Weg zum rechten Glauben fanden. Auf ihr gründete Müntzers Theologie – auch ihre revolutionären Intentionen“ (196). Merkwürdigerweise soll sie später der aus Langensalza stammende oppositionelle Prediger Esaias Stiefel (um 1560–1627) besessen haben (197). Sein Neffe Gabriel Meth (1587 – vor 1612), der sie vor 1605 bei ihm in Erfurt gesehen haben will (198), meinte irrtümlich, Müntzer habe sie selbst herausgegeben. Zu dieser Ansicht könnte er durch zahlreiche Randbemerkungen von Müntzers Hand, die er erblickt haben dürfte, gelangt sein. Müntzers Bücher sind also, wie sich erneut zeigt, vornehmlich im Thüringer Raum verstreut worden.

3. Müntzers Druckschriften

Von den Druckschriften, die Müntzer verfaßt hat und die hier nicht unerwähnt bleiben können, ist nicht eine einzige in seinem Nachlaß überliefert, obwohl sich Autorenexemplare normalerweise in seinem Besitz befunden haben dürften. Wohl keines der in den verschiedensten europäischen Bibliotheken vorhandenen Exemplare seiner Werke (199) stammt aus Müntzers Bücherei (199a). Von seiner „Fürstendpredigt“, im Juli 1524 in Allstedt gedruckt (200) und bald danach konfisziert, ist zumindest ein Teil der Auflage makuliert und als Buchbinde material verwendet worden (201). Es existieren aber auch keine Manuskripte der von Müntzer in Druck gegebenen Schriften mehr (202). Wahrscheinlich sind sie bei den Druckern verblieben und dort zugrunde gegangen. Obwohl, wie gesagt, keines der erhalten gebliebenen Exemplare von Müntzers Publikationen eine provenienzmäßige Bindung an seinen Autor erkennen läßt, könnten die von ihm zum Druck gebrachten Arbeiten, in chronologisch annähernd gesicherter Reihung zusammengestellt (203), im Idealfall Bestandteil seines Nachlasses gewesen sein. Es handelt sich um folgende mit Kurztitel zitierte Schriften:

1. *Sendbrief an die Brüder zu Stolberg*. [Eilenburg] 1523.
2. *Das Ammacht von dem Leiden Christi*. [Eilenburg] 1523.]
3. *Ordnung und Berechnung des Deutschen Amts*. [Eilenburg] 1523.]
4. *Deutsches Kirchenamt*. [Eilenburg] 1524.
5. *Vorrede ins Buch dieser Lobgesänge*. [Eilenburg] 1524.
6. *Protestation oder Entbietung*. [Eilenburg] 1524.
7. *Von dem gedichteten Glauben*. [Eilenburg] 1524.
8. *Auslegung des anderen Unterschieds Danielis*. [Allstedt] 1524.
9. *Deutsche evangelische Messe*. Allstedt 1524.
10. *Ausgedrückte Entblöbung des falschen Glaubens*. [Nürnberg] 1524.

11. Hochverursachte Schutzrede. [Nürnberg] 1524.

Man wird davon ausgehen können, daß zumindest ein Teil von Müntzers eigenen Publikationen in dessen Bibliothek gelangte und mit dieser zunächst in Mühlhausen verblieben ist, ehe sie verstreut und letztendlich vernichtet ward.

Nur wenige der von Müntzer noch für den Druck vorgesehenen Schriften sind als Manuskript bei ihm geblieben und somit Nachlaßgut geworden. Es handelt sich um den Wortlaut des wahrscheinlich an Georg Amandus gesandten Briefes (204), möglicherweise auch um die längere deutsche Fassung des Prager Manifests (205). Doch schon das Herzog Johann von Sachsen zur Zensur eingereichte Manuskript des *Gezeugnis des ersten Kapitels des Evangeliums Luce*, dessen Abschrift in der kurfürstlichen Registratur erhalten blieb (206), bekam Müntzer nicht zurück; es ist verschollen. Ein Pamphlet Müntzers gegen Graf Ernst von Mansfeld wurde im September 1523 zwar ange droht, aber nicht gedruckt (207). Der flammende Aufruf an den Allstedter Bund vom 27. April 1525 konnte nur handschriftlich verbreitet werden, da Müntzers Drucker nicht rechtzeitig zur Verfügung stand (208). Auch dieses Dokument hinterließ keine Spuren in der persönlichen Registratur seines Verfassers, sondern ist nur auf Grund von Aktivitäten der Müntzergegner auf uns gekommen.

Zusammenfassung

Müntzers schriftlicher Nachlaß gelangte 1525, in zwei ungleiche Teile zerrissen, als Beutegut in den Besitz der beiden Hauptakteure der zur Niederschlagung des Thüringer Aufstandes geschaffenen Fürstenkoalition, des Herzogs Georg von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen. Die Aktenbeute wurde in die landesherrlichen Kanzleien nach Dresden und Kassel gebracht und in deren Registraturen verlustlos aufbewahrt. Diesem Tatbestand verdankt Müntzers Nachlaß seine Erhaltung. Er umfaßt rund 110 Dokumente, die sich im wesentlichen aus eigenen Briefkonzepten, Ausfertigungen empfangener Briefe sowie aus eigenhändigen Niederschriften, Exzerpten und Notizen verschiedener Art zusammensetzen.

Bei seiner Gefangennahme führte der revolutionäre Prediger 22 Briefe bei sich. Es sind eigene Korrespondenzen und solche Schriftstücke, die ihm im Frankenhäuser Lager zuzingen. Sie gelangten in hessischen Besitz, verblieben in der Zentralregistratur des Landgrafen Philipp in Kassel und wurden 1870 in das Staatsarchiv Marburg überführt. Dort sind sie Bestandteil des seit 1900 wiederhergestellten Bestandes „Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen“ geworden.

Die übrigen Dokumente sind Ende Mai 1525 in Müntzers Wohnung in Mühlhausen konfisziert worden. Der Eindruck bruchstückhafter Überlieferung legt die Vermutung nahe, daß der Umfang der schriftlichen Hinterlassenschaften Müntzers vor deren Beschlagnahme erheblich größer gewesen ist. Müntzers Frau könnte in dem Bestreben, ihren Mann zu schützen, zahlreiche Dokumente beseitigt oder in Sicherheit gebracht haben. Der vorgefundene Rest ging nach Dresden ab. Die Papiere wurden 1574/79 bei der Ordnung der Altregistratur der kursächsischen Kanzlei verzeichnet und unter dem Schlagwort „Wiederläufer“ lemmatisiert. Im 18. Jahrhundert sind sie im damaligen Geheimen Archiv überwiegend in einem Aktenband vereinigt worden, aus dem Johann Karl Seidemann zahlreiche Dokumente in seiner 1842 veröffentlichten Müntzerbiographie edierte. Die erst 1931 erschiene ne wissenschaftliche Ausgabe von Müntzers Briefwechsel fußt zu großen Teilen auf dessen Nachlaß. Der seit 1953 in einer Faksimileausgabe zugängliche Dresdner Aktenband „Alte Briefe und Zettel“ befindet sich seitdem in der Staatlichen Lenin-Bibliothek der UdSSR.

Nicht bei den nach Marburg und Dresden gelangten Nachlaßteilen liegt die lateinische und die längere deutsche Fassung des Prager Manifests. Erstere tauchte im 17. Jh. in Altenburg wieder auf und befindet sich seit 1718 in der heutigen Forschungsbibliothek Gotha. Die längere deutsche Fassung existiert nur in einer Abschrift von 1523, die später der Aufklärer Schöttgen besaß und dann dem Dresdner Antiquar Georg Christoph Kreysig vererbt wurde. Nach 1758 gelangte sie in die Universitätsbibliothek Leipzig.

Müntzers Druckschriften, elf Titel aus den Jahren 1523/24, sind weder handschriftlich noch in publizierter Form in den Nachlaß eingegangen. Bei Müntzer mutmaßlich vorhanden gewesene Autorenexemplare

dürften mit seiner Bibliothek verstreut worden und untergegangen sein.

Einen besonderen Teil seines schriftlichen Nachlasses bilden die zahlreichen Randbemerkungen, die Müntzer in die ihm gehörenden Bücher eintrug. In vier Werken, von denen nur noch zwei erhalten blieben, sind solche Marginalien überliefert. Die in Prag begonnenen Randbemerkungen in der Erstausgabe der Schriften des Kirchenvaters Tertullian von 1521 vermitteln deutlichen Einblick in sein damaliges theologisches Denken.

(58) MSB S. 544 Nr. IV, 1.

(59) Bensing, Manfred: Thomas Müntzer. – 3., neubearb. Aufl. – Leipzig, 1983. – S. 88f. (Abb. u. Transkription).

(60) Bekentnis Thomas Muntzers etwa Pfarnar zw Aistedt vnd ytze in dem Aufrurischen hauffen zu Franckenhausen befunden. Gescheen in der guthe dinstags nach Cantate Anno 1525. Ein Sendebrief Thomas Müntzers an die zu Mühlhausen. – [Leipzig, 1525.] – In: Flugschriften der Bauernkriegszeit / unter Ltg. von Adolf Laube u. Hans Werner Seiffert bearb. von Christel Laufer. . . – 2., durchges. Aufl. – Berlin, 1978. – S. 506–510, 630–633.

(61) Ein gloubwirdig und warhaftig underricht wie die Dhoringischen Pawern vor Franckenhawßen umb yhr mißhandlung gestrafft und bey der Stett Franckenhawßen und Molhawßen erobert worden. – [Dresden.] 1525. – In: Flugschriften. . . (s. Anm. 60), S. 511–516, 633–635.

(62) Ohnsorge, Werner: Zur Entstehung und Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei im albertinischen Kursachsen. – In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte. – Dresden 61(1940). – S. 178.

(63) Posse, Otto: Die Lehre von den Privatorkunden. – Leipzig, 1887. – (Ndr. Berlin [West] ; New York, 1974). – S. 217.

(64) Ohnsorge, Werner (wie Anm. 62).

(65) Kretschmar, Hellmut: Die Anfänge des Geheimen Rates in Sachsen. – In: Von Land und Kultur : zum 70. Geb. von Rudolf Kötzschke / hrsg. von Werner Emmerich. – Leipzig, 1937. – S. 196f. – Koch, Ernst: Der kursächsische Philippismus und seine Krise in den 1560er und 1570er Jahren. – In: Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland : d. Problem d. „Zweiten Reformation“ / hrsg. von Heinz Schilling. – Gütersloh, 1996. – S. 75. – Ders.: Ausbau, Gefährdung und Festigung der lutherischen Landeskirche von 1553 bis 1601. – In: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen / hrsg. von Helmar Junghans. – Berlin, 1989. – S. 203f.

(66) Ohnsorge (wie Anm. 62), S. 179.

(67) Ebenda.

(68) Staatsarchiv Dresden: Geh. Rat (Geh. Archiv), Loc. 215, Registratur der alten hendel und briefe. . . , 1579.

(69) Staatsarchiv Dresden: Geh. Rat (Geh. Archiv), Loc. 221, Verzeichnis der zum Geheimen Archiv abgegebenen Scripturen, [um 1700].

(70) Der Gesamtbestand war in 429 Fächern untergebracht. Ohnsorge (s. Anm. 62, S. 179 Anm. 91) spricht von 429 Schränken. Das ist unmöglich. Gemeint sind Fächer und Kästchen innerhalb der nunmehr im Großen Briefgewölbe des neuen Kanzleigebäudes (gegenüber dem Dresdner Schloß) aufgestellten Schränke.

(71) Staatliche Lenin-Bibliothek der UdSSR, Moskau, Handschriftenabt., Fonds 218, Nr. 390, Bl. 35^v = Ldr. Taf. 51 (vgl. Anm. 84). Die Zuordnung dieser in der kursächsischen Kanzlei häufig vorkommenden Handschrift zu einem der an den Ordnungsarbeiten beteiligten Kopisten gelang bisher nicht. Schürer und Wolsecker, deren Handschriften bekannt sind, scheiden wohl aus.

(72) Wie Anm. 68, Buchstabe W.

(73) Siehe unten S. 12.

(74) Ulrici trat ca. 1717 in die Geheime Kanzlei ein und war dort bis 1737 tätig (Staatsarchiv Dresden: Geh. Rat, Loc. 17, Verfassung und Bestallung des Geheimen Archivs, Bd. 2, Bl. 119–123).

(75) Die auf dem Titelblatt (wie Anm. 71, Bl. 1^v = Ldr. Taf. 54; vgl. Anm. 84) noch sichtbare Anweisung an den Buchbinder lautet: „Pappe“. Erst 1949 wurde der Pappeinband in Leipzig durch einen Ganzpergamenteinband ersetzt.

(76) Staatsarchiv Dresden: Geh. Rat (Geh. Archiv), Findbuch 113, Religionsachen, Bl. 144^v. Vorher war die Akte auch in die Fächer 1568 und 1570 eingelegt.

(77) Staatsarchiv Dresden: Geh. Rat (Geh. Archiv), Findbuch 66, Kriegssachen I, Bl. 138^v; vgl. lfd. Nr. 23 und 24.

(78) Staatsarchiv Dresden: O.U. 10018 b: Archivregest von Friedrich Christian Schubert (1816–1871) um 1840.

(79) Siehe lfd. Nr. 109.

(80) Wie Anm. 75.

(81) Dieser Aktenfahel zeigt eine auffallende Übereinstimmung mit einer bereits von J. K. Seidemann (s. Anm. 148, S. VII f.) ans Licht gezogenen Formulierung, die der sog. Pirnaische Mönch Johannes Lindner (um 1453–1530) zwischen 1525 und 1530 in seiner Chronik niederschrieb: „Thomas Munczer von Stolberck am Harcz, ein verfürischer phaffe, stifte aufrur mit seiner verkerlicher, falscher lar, furte pickardische und grekische irrthümer mitte ein“ (Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum / ed. Jo[hannes] Burchardus Menckenius. – Tom. 2. – Lipsiae, 1728. – Sp. 1499).

(82) Vgl. dazu: Beck, Friedrich: Persönliche Schriften im Umfeld der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland : d. Handschriften Luthers, Müntzers, Zwinglis u. Melanchthons – e. paläograph. Vergleich. – In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. – Weimar 13(1989). – S. 89–131 : 16 Abb.

(83) Siehe Anm. 4.

(84) Müntzer, Thomas: Briefwechsel : Lichtdrucke Nr. 1–73 nach Originalen

- aus d. Sächs. Landeshauptarchiv Dresden / bearb. von H[elmut] Müller. — Leipzig, 1953. — Künftig abgek.: Ldr.
- (85) Müntzer, Thomas: Briefwechsel. — Auf Grund d. Handschr. u. älteren Vorlagen hrsg. von Heinrich Böhmer [vielm.: Boehmer] u. Paul Kim. — Leipzig; Berlin, 1931. — (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte; 34).
- (86) Nur bei Briefen angegeben — A = Ausfertigung; K = Konzept.
- (87) MSB irrtümlich „1524 Juli 15“.
- (88) Einer der Mitarbeiter Ulmanns versah das Dokument mit der Aufschrift *Religionsachen betreffende die menschwertung Christi* (Bl. 44^v = Ldr. Taf. 60).
- (89) Unter den von Bubenheimer vorgeschlagenen Daten gebührt dem Jahr 1515 der Vorzug. — Siehe Bubenheimer, Ulrich; Thomas Müntzer; Herkunft u. Bildung. — Leiden; New York; København; Köln, 1989. — S. 239–241.
- (90) MSB „ca. 1516–1517“. — Begründung der neuen Datierung bei Kobuch, Manfred; Thomas Müntzer in Aschersleben und Frose. — In: ZfG 36(1990).
- (91) MSB irrtümlich „1517 Juli 25“. — Begründung der neuen Datierung bei Bubenheimer, Ulrich; Thomas Müntzer in Braunschweig. — T. 1. — In: Braunschweigisches Jahrbuch 65(1984). — S. 45.
- (92) MSB irrtümlich „1516 Aug. 30“.
- (93) MSB „nach Mitte Mai 1520“. — Begründung der neuen Datierung bei Kobuch (s. Anm. 90).
- (94) MSB „1517 oder 1518“. — Ermittlung des Absenders durch Bubenheimer (s. Anm. 89), S. 104–106.
- (95) Ebenda, S. 249–251.
- (96) Der Empfänger, ein Buchführer in Leipzig, schrieb sich selbst *Glor* (vgl. lfd. Nr. 38), während Müntzer irrtümlich *Glov* notierte.
- (97) MSB ungenau „nach Januar 3“.
- (98) Die in die Literatur eingeführten Lesarten des Ausstellernamens sind unrichtig. Der Name geht eindeutig auf die niederbayrische Gemeinde Rinchnach zurück.
- (99) MSB „ca. Dezember 20“.
- (100) MSB „vor Februar 16“.
- (101) MSB ohne Datierung zu 1520 gestellt.
- (102) Der von Müntzer mit einer starken Tintentekur getilgte Adressat konnte erst bei meiner Autopsie der Vorlage ermittelt werden.
- (103) MSB irrtümlich „Juni 15“.
- (104) MSB „ca. Dezember“.
- (105) MSB „sine die et loco“.
- (106) Die bisherige Forschung hält den Familiennamen des ersten Ausstellers, Schultheiß, irrtümlich für eine Amtsbezeichnung und ignoriert die selbständige Landgemeinde Altstadt Frankenhausen neben der gleichnamigen Stadt.
- (107) MSB „sine die et loco“.
- (108) MSB undatiert
- (109) Vgl. dazu: Kobuch (s. Anm. 90).
- (110) vgl. dazu Bubenheimer (s. Anm. 89), S. 153–170, 276–297.
- (111) Ebenda, S. 200f.
- (112) Ebenda, S. 205f.
- (113) Ebenda, S. 209.
- (114) Vgl. lfd. Nr. 35.
- (115) Bubenheimer (s. Anm. 89), S. 175–181.
- (116) Ebenda, S. 202. — Dieses Dokument ist 1949 in Leipzig abhanden gekommen (vgl. Anm. 75). Nach Aussage von Dr. Siegfried Bräuer hat es sich dort um 1970 in Privathand befunden, doch konnte der Besitzer noch nicht identifiziert werden.
- (117) Vgl. lfd. Nr. 45.
- (118) Bubenheimer (s. Anm. 89), S. 150f.
- (119) Vgl. lfd. Nr. 49.
- (120) Vgl. lfd. Nr. 50.
- (121) Vgl. lfd. Nr. 46.
- (122) MSB irrtümlich „eigenhändig“. — Mangels Vorarbeiten ist eine genauere Datierung der Dokumente Nr. 83–90 noch nicht möglich.
- (123) Vgl. lfd. Nr. 85.
- (124) In der bisherigen Literatur wird der Name des Ausstellers Puff oder Gaff gelesen. Beides ist falsch. Es handelt sich um den Erfurter Notar Dietrich Greif (Theodericus Griff).
- (125) Vgl. lfd. Nr. 88.
- (126) Entgegen bisherigem Ansatz ist das Dokument kein Brief, sondern eine für Müntzer bestimmte Niederschrift Emmens nach dem Diktat des Bauern Herold aus Liedersdorf. MSB „1523–1525“.
- (127) Vgl. lfd. Nr. 85.
- (128) MSB „1520“.
- (129) MSB „vor April“.
- (130) MSB „sine die et loco“.
- (131) Wie Anm. 130.
- (132) MSB „1524 August“.
- (133) Wie Anm. 132.
- (134) Die Urkunde ist genuiner Bestandteil des Nachlasses und wurde mit diesem in Mühlhausen beschlagnahmt. Formaliter für den Pfarrer der Braunschweiger Michaeliskirche ausgestellt, galt nach mittelalterlichem Urkundenrecht der Begünstigte als Empfänger und somit als Provenienz. Vgl. auch: Bubenheimer (s. Anm. 91), S. 48–53, 66f. und ders. (s. Anm. 89), S. 82–89, 208f.
- (135) MSB „sine die et loco“. — Adressat ist mit hoher Wahrscheinlichkeit, wie Siegfried Bräuer erkannte, der Müntzeranhänger Georg Amandus, reformatorischer Prediger in Schneeberg. Unbegründet dagegen erscheint die Hypothese Manfred Bensings, der Empfänger sei Melchior Rinck gewesen (vgl.: Wollgast, Siegfried: Philosophie in Deutschland zwischen Reformation und Aufklärung 1550–1650. — Berlin, 1988. — S. 641 Anm. 126). — Ein Mitarbeiter Lorenz Ulmanns gab dem Entwurf Müntzers folgende Notation: *Ein schreiben Thomas Muntzers, daß widertuffers* (Bl. 12^v).
- (136) Wie Anm. 71, Bl. 41^v = Ldr. Taf. 59.
- (137) Mit diesem Dokument, einem Ineditum, hat sich die Forschung nicht beschäftigt. Normalerweise gehörte es in den Dresdner Aktenband Loc. 8786, Gebrechen bei Herzog Hansen, Kurfürst, und Herzog Georgen Zeiten, 1525–1530. Felician Geß (1861–1938) kannte es zwar, stieß aber wohl erst nach dem Erscheinen des 2. Bandes seiner „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen“ (1917) darauf. Obwohl nur fragmentarisch überliefert, hätte es darin vor Nr. 1171 plaziert werden müssen.
- (138) Wie Anm. 71, Bl. 94^v und 95^v = Ldr. Taf. 70, 71.
- (139) Wie Anm. 71, Bl. 96^v = Ldr. Taf. 72.
- (140) Benzing, Josef: *Lutherbibliographie: Verz. d. gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod* / bearb. in Verb. mit... unter Mitarb. von Helmut Claus. — Baden-Baden, 1966. — S. 187 Nr. 1594. — (Bibliotheca bibliographica Aureliana; 10; 16; 19). — Der Auszug stimmt mit dem Exemplar der Sächsischen Landesbibliothek (Sign.: Th. ev. dogm. 796^o, 6), Bl. C iii^v–y^v, wörtlich überein.
- (141) Wie Anm. 71, Bl. 96^v = Ldr. Taf. 72.
- (142) Die von Max Steinmetz (Thomas Müntzer und die Bücher. — In: ZfG 32(1984). — S. 610) geäußerten Vermutungen werden dadurch hinfällig.
- (143) Wie Anm. 71, Bl. 97^v–106^v = Ldr. Taf. 73.
- (144) Die Greffschen Annalen sind nur in Form von Auszügen bei dem Chronisten Petrus Albinus (*Sekretär und Registrator in der kursächsischen Kanzlei 1587–1598, + 1598*) überliefert, mit denen die „Historien“ teilweise wörtlich übereinstimmen; vgl.: Bräuer, Siegfried: *Die zeitgenössischen Dichtungen über Thomas Müntzer und den Thüringer Bauernaufstand: Unters. zum Müntzerbild d. Zeitgenossen in Spottgedichten u. Liedern, im Dialog u. im neulatein. Epos von 1521 bis 1525.* — Leipzig, Univ., Theolog. Diss., 1973. — Bl. 42–55, 410–418.
- (145) Sachdienliche Hinweise werden Dr. Ulman Weiß verdankt.
- (146) Das bezeugt die Aufschrift *Weckisch* auf dem Titelblatt, vgl. Anm. 75.
- (147) Siehe Anm. 74.
- (148) Seidemann, Johann Karl: *Thomas Müntzer: e. Biographie nach d. im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden vorhandenen Quellen.* — Dresden; Leipzig, 1842.
- (149) Ein von Dr. Ernst Koch besorgter Nachdruck dieses Werkes (Leipzig, 1990) weist alle von Seidemann benutzten Archivalien im einzelnen nach.
- (150) Wie Anm. 148, S. V. — Vgl.: Steinmetz, Max: *Das Müntzerbild von Martin Luther bis Friedrich Engels.* — Berlin, 1971. — S. 422f. — (Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter; B 4).
- (151) Boehmer, Heinrich: *Studien zu Thomas Müntzer.* — Leipzig, 1922.
- (152) Boehmer, dessen teilweise unbeherrschte Sprache schockiert, teilte zahlreiche verblüffende Beobachtungen mit, die spätere Forscher gern übernahmen, ohne ihn zu zitieren, und konnte einige komplizierte Sachzusammenhänge aufhellen. Andererseits arbeitete er mit geradezu hemmungsloser Konjekturekritik und gelangte, durch seine Vorurteile verleitet, auch zu krassen Fehleinschätzungen (z. B. bei der Bestimmung von Schreiberhänden).
- (153) Wie Anm. 85.
- (154) MSB (s. Anm. 3).
- (155) Pressedienst der Landesregierung Sachsen. — Dresden, 1949, Nr. 43 vom 15. Dez. — S. 3.
- (156) Wie Anm. 71. — Vgl.: Kudrácsev, Ilá Mihailović: *Rukopisi, postupivšie v 1953 godu.* — In: Gosudarstvennaá ordena Lenina biblioteka SSSR imeni V. I. Lenina: *Zapiski ot dela rukopisej.* — Moskva 16(1954). — S. 173–175 Nr. 370: *Proizvedeniá i perepiska Tomasa Muncera.*
- (157) Wie Anm. 84. — Die herausragende Bedeutung der Faksimileausgabe für die Müntzerrezeption in der DDR und für die Müntzerforschung insgesamt bleibt leider unberücksichtigt bei Haun, Horst: *Thomas Müntzer in der Geschichtswissenschaft der DDR bis zum Beginn der siebziger Jahre.* — In: ZfG 37(1989)8. — S. 715–731; Ders.: *Erbe und Tradition – Müntzerrezeption in der Geschichtswissenschaft der DDR.* — In: *Ich Thomas Müntzer, eyn knecht gottes: histor.-biograph. Ausstellung d. Museums für Deutsche Geschichte, 8. Dez. 1989 bis 28. Febr. 1990.* — Berlin, 1989. — S. 150–154.
- (158) Wasserzeichen erscheinen gar nicht, Tilgungen sind nicht zu entziffern, Siegel, Streichungen und Wörter auf beschädigten Rändern nur teilweise erkennbar.
- (159) Die Transkriptionen übernehmen die bei Boehmer/Kim edierten Texte; wo diese enden, hören auch die Abschriften in der Lichtdruckkassette auf.
- (160) Wie Anm. 71, Bl. 28^v = Ldr. Taf. 52.
- (161) Siehe oben lfd. Nr. 104.
- (162) Siehe oben lfd. Nr. 24.
- (163) Rockar, Hans-Joachim: *Zur Herkunftsgeschichte der lateinischen Handschrift des Prager Manifestes.* — In: Müntzer, Thomas: *Prager Manifest. Einführung von Max Steinmetz.* — Leipzig, 1975. — S. 26.
- (164) Forschungsbibliothek Gotha: Chart. A 379 a (alt Chart. A 388 Nr. LXXVI). Das Blatt ist im 19. Jh. hinterklebt und dadurch zwar konserviert worden, doch lassen sich Dorsualien nur schwer feststellen. Die alte Nr. LXXVI schimmert, wie Rockar (S. 28) angibt, durch die Überklebung der Rückseite. Bei der von Boehmer (wie Anm. 151, Anm. 29) und Winfried Trillitsch (wie Anm. 163, S. 17) mitgeteilten Überschrift *Intimatio Thomae Muntzeri, manu propria scripta et Pragae affixa 1521, contra papistas*, die schon 1702 ediert wurde, handelt es sich um eine Notiz vom Ende des 16. Jh. (Mitt. von Dr. Maria Mitscherling).
- (165) Löbe, Ernst: *Chronik der Stadt Roda im Herzogthum Sachsen-Altenburg.* — Th. 2. — Roda, 1894. — S. 16.
- (166) Wie Anm. 163.
- (167) Auch Gentsch, Genzsch, Jentsch geschrieben. Er war schon 1673 Geschäftsführer und seit 1710 Inhaber der Buchhandlung von Henning Großes Erben in Halberstadt, vgl.: Kirchoff, Albrecht: *Die kurf. sächsische Bücher-Commission zu Leipzig.* — In: *Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels.* — Leipzig 9(1884). — S. 165 Anm. 58. — Ders.: *Zum Firmenrecht.* — In: Ebenda 14(1891). — S. 365f. — Schmidt, Hanns H. F.: *Johann Heinrich Groß, ein Halberstädter Verlagsbuchhändler zur Zeit Gleims.* — In: *Zwischen Harz und Bruch.* — N.F. — Halberstadt 9(1989). — S. 45 ff.

(168) Wie Anm. 163.

(169) Anabaptisticum et enthusiasticum Pantheon und Geistliches Rüst-Hauß wider die Alten Quacker und Neuen Frey-Geister, ... [Köthen, 1702. – Quaker-Vrevel, Anh. S. 346–351.

(170) Steinmetz (s. Anm. 150), S. 292.

(171) Bibliothek der Karl-Marx-Universität Leipzig: Cod. Lips. 1575.

(172) Wolfgramm, Eberhard: Der Prager Anschlag des Thomas Müntzer in der Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek. – In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. – Gesellschafts- u. sprachwiss. R. Leipzig 6(1956/57)3. – S. 297.

(173) Zusammenstellung der von Emmen geschriebenen Dokumente künftig bei Kobuch, Manfred: Der Aufruf der Gemeinde zu Mühlhausen vom 9. Mai 1525 an die Dörfer des reichsstädtischen Territoriums zur Gestellung bewaffneter Kräfte für den Zug nach Frankenhausen – ein unzutreffend interpretiertes Dokument aus Thomas Müntzers Nachlaß. – In: Mühlhäuser Beiträge. – Mühlhausen 13(1990). – Die Schreiberidentität ergibt sich besonders aus dem Vergleich mit den Allstedter Briefen Müntzers vom ca. 7. Juni und 3. August 1524 (MSB S. 404–406 Nr. II, 50 und S. 430–432 Nr. II, 64). – Heinrich Boehmer (wie Anm. 151, S. 29) hatte in dem Schreiber des Prager Manifests „einen Schüler oder Anhänger Müntzers“ vermutet und dabei – in Klammern und mit Fragezeichen – Emmen erwogen. Beweise wurden nicht erbracht. Die Forschung kam nicht darauf zurück.

(174) MSB S. 519f. Nr. III, 4b.

(175) K[reysig, Georg Christoph]: Thomas Müntzers Der Bemen sache betreffende protestation, 1521: ex MS illius aevi. – In: Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen. – Th. 8. – Dresden; Leipzig, 1732. – S. 555–572. – Wolfgramm, Eberhard (wie Anm. 172), S. 303–308. – MSB S. 495–505 Nr. III, 2b.

(176) Verzeichnis der Schriften Thomas Müntzers. – In: Dreßdnische Gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1757. – Dreßden, 1757. – Sp. 489–494.

(177) Kobuch, Manfred: Der erste Bibliograph der Schriften Thomas Müntzers. – In: Sächsische Heimatblätter. – Dresden 35(1989)5. – S. 214f.

(178) Nachricht von dem Leben Herrn Mag. George Christoph Kreysigs. – In: Dreßdnische Gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1758. – Dresden, 1758. – Stück 24, Sp. 384.

(179) Naumann, Aemilius Guilelmus Robertus: Catalogus librorum manuscriptorum, qui in bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur. Codices orientalium linguarum descripserunt Henricus Orthobius Fleischer et Franciscus Delitzsch. – Grimae, 1838. – Der ca. 100 Handschriften aus Kreysigs Besitz katalogisierende Teil dieses Quellenhandbuchs ist nachgedruckt in: Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde. – Grimma 1 (1843). – S. 296–317.

(180) Diese Auskunft wird Dr. Detlef Döring und Dr. Gerald Wiemers verdankt.

(181) MSB S. 473 Nr. II, 94.

(182) Steinmetz (s. Anm. 142), S. 602–612. – Neudruck des ersten Drittels dieses Beitrags u.d.T.: Bemerkungen zu Thomas Müntzers Büchern in Mühlhausen. – In: Archiv und Geschichtsforschung: Kolloquium anläßl. d. 25jähr. Berufsjubiläums von Gerhard Günther am 29. Febr. 1984 / hrsg. vom Kreisarchiv Mühlhausen. – Mühlhausen Thomas-Müntzer-Stadt, 1985. – S. 45–51. – Ders.: Thomas Müntzers Weg nach Allstedt: e. Studie zu seiner Frühentwicklung. – Berlin, 1988. – Bes. S. 125–128, 198–207.

(183) Schwabe, Ernst: Ein Buch aus Thomas Müntzers Bibliothek. – In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte. – Dresden 17 (1896). – S. 388.

(184) Staatsarchiv Dresden: Fürstenschule Meißen, Nr. 1962, Bl. 22^v. Der um 1730 angelegte Systematische Katalog der Schulbibliothek enthält Titelaufnahmen der beiden bei Froben in Basel erschienenen Ausgaben unter der Signatur Rep. C, Scrin. A. – Die Forschung hat diesen ältesten faßbaren Besitznachweis bisher nicht herangezogen.

(185) Sächsische Landesbibliothek: Mscr. Dresd. App. 747. – Die Übernahme steht im Zusammenhang mit der Auflösung der Fürstenschule (Auskunft von Dipl.-Phil. Wolfgang Stein).

(186) Lexikon der Antike. – 2. Aufl. – Leipzig, 1977. – S. 561f. – Steinmetz, M.: Thomas Müntzers Weg... (s. Anm. 182), S. 198–200.

(187) Ullmann, Wolfgang: Ordo rerum: Müntzers Randbemerkungen zu Tertullian als Quelle für d. Verständnis seiner Theologie. – In: Theologische Versuche. – Berlin 7(1976). – S. 127.

(188) Bubenheimer (s. Anm. 89), S. 191.

(189) Ullmann (s. Anm. 187), S. 125–140. – Ders.: Thomas Müntzers Kirchenväterstudien: d. dogmengeschichtl. Inhalt d. Auseinandersetzung zwischen Reformation u. Humanismus. – In: Der Theologe Thomas Müntzer: Untere zu seiner Entwicklung u. Lehre / hrsg. von Siegfried Bräuer u. Helmar Jung-hans. – Berlin, 1989. – S. 329–358. – Steinmetz (s. Anm. 182), S. 198–207. – Bubenheimer (s. Anm. 89), S. 197, 212–216. – Weitere Äußerungen kündigt Peter Matheson an.

(190) Ullmann, W.: Thomas Müntzers Kirchenväterstudien (wie Anm. 189), S. 344.

(191) Boehmer (wie Anm. 151), S. 17. – Steinmetz (s. Anm. 141), S. 604.

(192) Liber trium virorum et trium spiritualium virginum. – Parisiis, 1513. – Abb. d. Titelbl. bei: Vogler, Günter: Thomas Müntzer. – Berlin, 1989. – S. 64.

(193) Steinmetz, Max: Thomas Müntzer und die Mystik. – In: Bauer, Reich und Reformation: Festschr. für Günther Franz zum 80. Geb. am 23. Mai 1982 / hrsg. von Peter Blickle. – Stuttgart, 1982. – S. 148–159. – Ders.: Thomas Müntzers Weg... (s. Anm. 182), S. 71–77.

(194) Struve, Burkhard Gotthelf: Manuscriptum Thomae Monetarii alias Müntzeri. – In: Struve: Acta litteraria ex manuscriptis eruta atque collecta. – [Vol. I]. – Jena, 1703. – S. 196–198. – Struve beschrieb auch das Schicksal der einst in Müntzers Besitz gewesenen Tauler-Ausgabe von 1508, die 1607 in Eger auftauchte (Boehmer, s. Anm. 151, S. 24 Anm. 74 und Steinmetz, s. Anm. 142, S. 60), aber Struve schon nicht mehr vorlag (Bubenheimer, s. Anm. 89, S. 184 Anm. 231). Marginalien sind daher nicht bekannt.

(195) MSB S. 538 Nr. III, 7h.

(196) Vogler (s. Anm. 192), S. 65.

(197) Boehmer (s. Anm. 151), S. 24 Anm. 73. – Steinmetz (s. Anm. 142), S. 604. – Kein Wunder, daß man Stiefels Ansichten immer wieder mit Müntzers Auffassungen gleichsetzte; vgl.: Wollgast (s. Anm. 135), S. 590.

(198) Gabriel Meth war der ältere Bruder des bekannteren, ebenfalls aus Langensalza stammenden Ezechiel Meth (1589–1640), der sich eng an Stiefels Auffassungen anschoß. Beide sind Portenser gewesen und studierten anschließend in Leipzig Medizin.

(199) Franz, Günther: Bibliographie der Schriften Thomas Müntzers. – In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. – N.F. – Jena 34(1940). – S. 161–173. – Ergänzungen bietet: Bräuer, Siegfried: Thomas Müntzers „Fürstenpredigt“ als Buchbindermaterial. – In: Theologische Literaturzeitung. – Berlin 112(1987)6. – Sp. 415–417.

(199a) Bensing (wie Anm. 13, S. 258) hält „zahlreiche Bücher, darunter Handschriften“, die 1525 in der Wohnung des Müntzeranhängers Hans Schalbe, eines Barbiers in Mühlhausen, beschlagnahmt wurden, für „Müntzers Bücherei“. In der Tat besaß Schalbe Müntzers Deutsches Kirchenamt, Luthers Neues Testament deutsch, zwei weitere Werke und ein handschriftliches Buch (AGBM II, S. 713 Nr. 1925 Anm. 13), aber auch nicht mehr. Da es keinerlei Anhaltspunkte über das Zustandekommen dieser kleinen Sammlung gibt, erscheint der Versuch, darin Müntzers Bücherei zu erkennen, fragwürdig. Beweise, daß es sich bei dem Exemplar des Deutschen Kirchenamts um Müntzers Eigentum gehandelt haben könnte, existieren nicht, obwohl auch das Gegenteil nicht völlig auszuschließen ist.

(200) MSB S. 241–263 Nr. I, 7.

(201) Bräuer (s. Anm. 199), Sp. 417–420.

(202) Lediglich von Müntzers Brief an die Brüder zu Stolberg gibt es eine kürzere Konzeptfassung im Nachlaß (MSB S. 21f. Nr. I, 1 A); s. lfd. Nr. 56.

(203) Kobuch (s. Anm. 177), S. 215.

(204) MSB S. 424–427 Nr. II, 61; s. lfd. Nr. 109.

(205) Siehe oben, S. 13.

(206) Staatsarchiv Weimar: EGA Reg. N 821, Bl. 13^v – 27^v (Abschrift von der Hand des herzoglichen Kanzleischreibers Hans Feyel). – MSB S. 267–319 Nr. I, 8 B.

(207) Vgl.: Bräuer, Siegfried: Thomas Müntzers Selbstverständnis als Schriftsteller. – In: Reform, Reformation, Revolution / hrsg. ... von Siegfried Hoyer. – Leipzig, 1980. – S. 228, 230.

(208) MSB S. 454f. Nr. 75.

Der Autor untersucht den schriftlichen Nachlaß Thomas Müntzers, eines der selbständigsten theologischen Denker der Reformationszeit in Deutschland. Er rekonstruiert die ursprüngliche Einheit von Müntzers Nachlaß und beschreibt dessen Bestandteile, die auf mehrere Archive und Bibliotheken in Marburg, Dresden, Gotha, Leipzig und Moskau verstreut sind. Außerdem werden Müntzers Marginalien in einigen Büchern seiner Bibliothek und seine eigenen Druckschriften berücksichtigt.

Автор исследует письменное наследие Томаса Мюнцера, одного из выдающихся мыслителей-теологов периода реформации в Германии. Автор воссоздает первоначальное единство наследия Мюнцера и описывает его составные части, находящиеся в некоторых архивах и библиотеках в Марбурге, Дрездене, Готе, Лейпциге и Москве. Кроме того обращается внимание на пометки Мюнцера на полях некоторых книг его библиотеки и на его собственные печатные произведения.

The author analyses the literary bequest of Thomas Müntzer as one's of the most independent theologians in time of Reformation in Germany. Reconstructing the original unity of Müntzer's bequest, he gives a description of its single parts which are scattered in several archives and libraries in Marburg, Dresden, Gotha, Leipzig, and Moscow. Moreover there are allowed Müntzer's marginalia written by himself into some books of his library. Müntzer's own printed works are considered too.

El autor investiga el legado escrito de Thomas Müntzer, uno de los pensadores teológicos más independientes de la Reforma en Alemania. Reconstruye la coherencia original del legado de Müntzer y describe sus componentes, los cuales se encuentran dispersos en varios archivos y bibliotecas en Marburg, Dresde, Gotha, Leipzig y Moscú. Además, toma en cuenta las notas marginales de Müntzer en algunos libros de su biblioteca y sus propias publicaciones.

L'auteur étudie les écrits laissés par Thomas Müntzer, l'un des penseurs théologiques des plus indépendants à l'époque de la Réforme en Allemagne. En reconstituant l'unité initiale du patrimoine laissé par Müntzer il en décrit les éléments constitutifs qui se trouvent éparpillés à plusieurs archives et bibliothèques à Marburg, Dresde, Gotha, Leipzig et Moscou. D'autre part, il prend en considération les mentions marginales que Müntzer a faites dans certains livres de sa bibliothèque, ainsi que les écrits qu'il a fait imprimer lui-même.

Archive in Australien

Eberhard Schetelich

Australien ist wie Amerika ein Kontinent mit einer vergleichsweise jungen staatlichen Entwicklung. Vor mehr als 202 Jahren erkannte die Regierung Großbritanniens unter William Pitt d. J. die Erwerbungen des Weltumseglers James Cook an der Südküste Australiens von 1770 als Ersatz für die 1783 in Nordamerika verlorengegangenen 13 britischen Kolonien an. Die Inbesitznahme des „Südlandes“ schritt zügig voran: am 26. Januar 1788 wurde im neugegründeten Sydney Cove die Kolonie Neusüdwesten ausgerufen. Aber es dauerte über 100 Jahre, bis sich mit Wirkung vom 1. Januar 1901 die sechs bis 1859 entstandenen Kolonien zu souveränen Staaten des mit der Verfassung vom 9. Juli 1900 durch Großbritannien proklamierten Australischen Bundes (The Commonwealth of Australia) erhoben, dem 1907 der Status eines sich selbst regierenden Dominions zugesprochen wurde.

Der 200. Jahrestag der europäischen Besiedlung des weiten Landes wurde von den multikulturellen, aus 120 Ländern stammenden „Ausies“, wie sich die Australier unter sich nennen, im ganzen Jahr 1988 geschichtsbewußt mit zahlreichen Veranstaltungen begangen. Die Ureinwohner, die Aborigines, kamen zu Tausenden aus den Wüsten und Slums und demonstrierten ihrerseits in Sydney, der größten Stadt Australiens, zum Nationalfeiertag am 26. Januar 1988 für das oft beschworene friedliche Nebeneinander; erst 1967 erhielten sie das Wahlrecht. Das Problem der seit Äonen dort ansässigen Urbevölkerung beschäftigt immer wieder die seit März 1983 regierende, 1891 gegründete „Australian Labor Party“.

Der Inselkontinent Australien mit 7,7 Millionen km² Fläche (71mal so groß wie die DDR) und nur 16,2 Millionen Einwohnern (DDR = 16,7 Mio.) weist beträchtliche topographische Kontraste auf: mehr als zwei Drittel sind Wüste und menschenleere Steppe mit bizarren Felsformationen, weniger als ein Drittel besteht aus fruchtbaren Küstenebenen, unermeßlichen Wäldern und tropischen Dschungeln. Verwaltungsmäßig ist der Kontinent in sechs Bundesstaaten (New South Wales; Victoria; Queensland; South Australia; Western Australia; Tasmania) und zwei politisch selbständige Bundesgebiete (Australian Capital Territory, ACT; Northern Territory) gegliedert. Hinzu kommen sieben kleinere Inseln. Die Wirtschaft war lange Zeit fast ausschließlich auf Agrar-Exportgüter orientiert. Heute verfügt Australien auf Grund des wirtschaftlichen Strukturwandels über eine breite industrielle Basis in den Händen von wenigen Großunternehmen. Der Bund ist jedoch mit erheblichen Auslandsschulden belastet.

Der Fünfte Kontinent hat sich in Wissenschaft und Kultur stark vorwärtstrebend entwickelt. Das trifft auch auf das Archivwesen zu. Über australische Archive ist in unseren Breiten bisher wenig publiziert worden – unberechtigterweise, denn Australien hat auf dem Fachgebiet nennenswerte Erfolge aufzuweisen; auf internationalen Kongressen und Konferenzen haben australische Archivare in den letzten Jahren darüber informiert. Die Jahresberichte, die der Generaldirektor der Archive Australiens dem ab Juli 1987 zuständigen „Minister for Administrative Services“ (seit 1984 erstmals als eigenständige Veröffentlichung) vorlegt, dokumentieren den erreichten Stand des Archivwesens, über das hier nur im großen Überblick berichtet werden kann (1).

Vor etwa 150 Jahren übernahm die Staatsbibliothek von Neusüdwesten die ersten Archivalien. Bis zum zweiten Weltkrieg war auf archivischem Gebiet nicht viel geschehen, die Archivangelegenheiten waren in den einzelnen Bundesstaaten (nach dem Archivgesetz von 1926) zumeist den Bibliotheken zugeordnet. Im Jahre 1947 erweiterte sich die Zuständigkeit der vom „Australian War Memorial“ und von der „Commonwealth National Library“ seit 1944 wahrgenommene Funktion als „War Archival Authorities“ über die Kriegsakten der australischen Ministerien hinaus auf alle anderen nach 1901 entstandenen Behördenakten; sie wurden „Provisional Archival Authorities“.

Das 1941 eröffnete „Australian War Memorial“ (AWM) in Canberra verfügt über eine umfangreiche archivalische Dokumentation. Die Gedenkstätte verwahrt – nach den Grundsätzen des Australian War Memorial Act von 1980 – gegenwärtig zahlreiche Akten militärischer Provenienz (Australien war bekanntlich am ersten und zweiten Welt-

krieg beteiligt, unter großen Verlusten an Menschen und Material), ca. 650 000 Druckschriften, rd. 240 000 Fotos und über vier Millionen Meter Kriegsfilm wie auch Archivbestände aus dem zivilen Bereich. Im Jahre 1943 wurde die Notwendigkeit der Bildung einer zentralen archivischen Fachbehörde von Seiten der Regierung anerkannt.

In den staatlichen Organen, den Betrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen Australiens fand eine ordnungsgemäße Schriftgutverwaltung große Beachtung. Auf dem im Dezember 1954 über die Aufgaben des Archivwesens abgehaltenen Seminar wurden die Merkmale eines idealen Registratorsystems ausführlich behandelt. Die Problematik ist seitdem im Blickfeld der Archivare geblieben. Heute beschäftigt sich im besonderen die „Records Management Association of Australia“ (RMAA) mit diesen Fragen; sie ist Mitglied des „International Records Management Council“ (RMC). Dieser veranstaltete seinen 2. internationalen Kongreß im September 1989 in Perth (West-Australien) zusammen mit der 6. zentralen Konferenz von RMAA.

Zu Anfang des Jahres 1954 hatte der bekannte amerikanische Archivwissenschaftler Dr. T. R. Schellenberg auf Einladung der „Fulbright Foundation“ archivische Institutionen in Australien besucht. Seine erteilten Ratschläge führten dazu, daß Ende 1954 ein „Business Archival Council of Australia, New South Wales Branch“ in Sydney gegründet wurde, der Historiker, Archivare und Geschäftsleute zum Zwecke der fachlichen Beaufsichtigung von Firmenschriftgut vereinigte. Der Rat gab ein praxisorientiertes Handbuch heraus und veröffentlichte eine Zeitschrift und über 100 Bestandsübersichten. Sein Wirken war von Erfolg gekrönt. Aktenbestände der Wirtschaft, auch der Berufs- und Industriegewerkschaften, beherbergte zudem die „Research School of Social Sciences“ an der „Australian National University“; die Akten wurden der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht. Der systematische Aufbau des Archivwesens begann somit eigentlich auf dem Wirtschaftssektor.

Im Jahre 1952 war auf zentraler Ebene in der „Commonwealth National Library“ eine Archivabteilung eingerichtet worden, die durch ein Archivkomitee beraten wurde. Nach der 1961 erfolgten Bildung der „National Library of Australia“ wurde die Archivabteilung aus der Kompetenz der Bibliothek herausgelöst und am 23. März 1961 als eigenständiges zentrales Archivamt (Commonwealth Archives Office) konstituiert. Zugleich entstanden Regionalämter für das Territorium der künstlich geschaffenen Bundeshauptstadt Canberra (seit 1927), für Neusüdwesten (Archivgesetz von 1960), für Queensland und Viktorien sowie in Süd- und in West-Australien. Das Kabinett beschäftigte sich 1966 speziell mit den Archivangelegenheiten.

In den 70er Jahren nahmen Aufgaben und Bedeutung der Archivarbeit in der australischen Administration zu. Der Dominionarchivar von Kanada, Dr. W. Kay Lamb, unterbreitete 1974 auf der Grundlage seiner in Australien durchgeführten Studien dem Parlament in Canberra eine Reihe von Empfehlungen für die weitere Entwicklung der staatlichen Archive. Das Archivamt wurde daraufhin am 7. März 1974 als „Australian Archives“ (Central Office) in ein Bundesorgan für die Leitung, Planung und Koordinierung der Archivarbeit umgebildet. Das Amt untersteht jetzt dem „Department of Administrative Services“ (DAS) und wird in seiner Tätigkeit durch das „Public Service Board“ unterstützt. Regionalämter konnten nun auch für das Nord-Territorium sowie für Nord-Queensland und für Tasmanien (Archivgesetz von 1965) eingerichtet werden (2).

Anfang der 80er Jahre verstärkten sich die Bemühungen um den Ausbau der Archivorganisation des Bundes und die Bildung eines nationalen Archivfonds. Schließlich wurde vom Parlament im Oktober 1983 ein seit 1978 vorbereitetes Archivgesetz verabschiedet, das mit Wirkung vom 6. Juni 1984 in Kraft trat und die Aufgaben, Zuständigkeiten und weitreichenden Vollmachten der Generaldirektion, der Regionalämter und der staatlichen Archive (in 9 Teilen mit 71 Klauseln) verbindlich regelte (3).

Das Gesetz bestimmt in Teil IV auch die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates (Advisory Council on Australian Archives), der dem Minister und dem Generaldirektor zur Seite steht. Der Rat konstituierte sich am 6. Dezember 1984. Ihm gehören zwei für jeweils drei Jahre gewählte Parlamentarier (ein Senator und ein Mitglied des Repräsentantenhauses) und elf vom Minister ernannte Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, der Rechtsprechung, der Informationsverarbeitung und der Gewerkschaftsbewegung an.

Der Beirat kommt vierteljährlich zusammen. Die Hinzuziehung von Konsultanten, Institutionen wie Einzelpersonen, wird angestrebt. Der Vorsitzende (seit 1988 Ralph Jacobi) legt dem für das Archivwesen zuständigen Minister und dem Parlament jährlich einen gedruckten Bericht über die Aktivitäten und Vorschläge des Beirates vor (4).

Die *Generaldirektion der Archive / Nationale Archivverwaltung* (Australian Archives, PO Box 34, Dickson ACT 2602) wird von einem Generaldirektor (seit 1984 Brian Cox) geleitet, dem drei Stellvertreter zugeordnet sind, die jeder für einen Fachbereich der Generaldirektion (Development and Records Analysis Branch; Records Services Branch; Business Management Branch) mit jeweils mehreren Sektionen, denen je ein Programmleiter vorsteht, zuständig sind. Der Generaldirektor und seine Stellvertreter bilden das Leitungskollektiv. Monatlich findet eine Besprechung mit den Programmleitern, jährlich eine Konferenz mit den Direktoren der Regionalämter statt. Funktion und Aufgaben des Archivwesens, Personalbestand (1989 insg. 378 Mitarbeiter) und Haushaltsmittel (1989 über 18 Millionen A\$) sind in den Jahresberichten des Generaldirektors zusammen mit einer umfassenden Statistik ausgewiesen.

Die Generaldirektion (Zentralamt) ist verantwortlich für die Realisierung des gesamtstaatlichen Programms „Management of government records“, das aus folgenden hauptsächlichen Aufgabenbereichen besteht: Archivpolitik und Leitungstätigkeit; Betreuung der Registraturbildner; Kontrolle und Information über die Archivbestände; Auswertung; Bewertung; Aufbewahrung und materielle Erhaltung; Vervollkommnung der Organisation des Archivwesens. Die Generaldirektion beaufsichtigt acht Regionalämter, und zwar in Canberra, in den Hauptstädten der sechs Bundesstaaten und des Nord-Territoriums in Darwin sowie das Lokalamt in der Universitätsstadt Townsville für Nord-Queensland.

Die *Archivbestände* werden durch eine zentral bestimmte Übernahmepolitik (in der Regel nach 30jähriger Laufzeit bei den Behörden) kontinuierlich ergänzt. Der nationale Archivfonds umfaßte an „records“ (5) 1989 insgesamt 452 420 lfm (mit ca. 77 Mill. AE), davon 138 390 lfm Archivgut (= 31 %), 98 730 lfm Schriftgut mit zeitlich begrenztem Wert (= 22 %) und 215 300 lfm noch nicht klassifiziertes Schriftgut (= 47 %). Dazu gehören unter anderem 12,5 Millionen Fotos, 112 200 Filme und 155 730 Rollen Mikrofilme. 1988/89 wurden 38 700 lfm Akten übernommen. Die Generaldirektion unterhält eine zentrale Datenbank über die Archivbestände: „Australian National Register of Records“. Die Lagerkapazität der 22 Staatsarchive ist auf über 608 tlfm ausgelegt. Stadtarchive bestehen nur in Sydney und Adelaide. Der größte Teil der Bestände befindet sich in Neusüdwales (= 30 %), der kleinste im Nord-Territorium (= 1 %).

Die Informationen sind zu 94 Prozent auf Papier gespeichert; neuzeitliche Informationsträger sind nur langsam im Kommen (audio-visuelle Materialien = 2,8 %, Mikroformen = 0,2 %, Computerbänder = 2 %, andere Dokumente = 1 %). – Ein Neubau für die Zentrale (National Archive and Exposition) ist im Gespräch. Archivzweckbauten wurden in den Bundesstaaten (außer in Viktorien) errichtet, 1987 z. B.: The Joint South Australian and Federal Government Records Repository at Gepps Cross in Adelaide.

Die *Bewertung* des Schriftgutes basiert auf den von der Generaldirektion vorgelegten umfangreichen Programmen und methodischen Instruktionen. Die komplizierte Aufgabe wird mit großer Gewissenhaftigkeit unter Einsatz von Computern kontrolliert durchgeführt. Als Anleitung für die Wertermittlung liegen ein in der Praxis erprobtes neubearbeitetes Handbuch und andere Hilfsmittel vor.

Die *Erschließung* der Bestände wird auf der Grundlage des Provenienz- und Registraturprinzips durchgeführt. Vor 30 Jahren erschien in 1. Auflage das „Directory of archives and manuscripts repositories in Australia and Papua New Guinea“. Das dreiteilige Findhilfsmittel „Australian National Guide to Archival Material (ANGAM)“ erfaßt die Bestände an Behörden- und Personalakten (von über 35 000 Registraturbildnern), zu einem kleinen Teil auch nichtstaatliches Archivgut. Die zentrale Datenbank ANGAM II hat Angaben von über einer halben Millionen Akteneinheiten überwiegend aus regionalen Archiven, ANGAM III die vom „Australian War Memorial“ verwahrten Archivbestände gespeichert. Dazu existiert ein „Records Information Service (RINSE)“ als automatisiertes System für Daten von zentralen Behörden und über ihr Schriftgut. Computer-Ausdrucke stehen dem

Forscher für sein Benutzungsthema zentral und regional zur Verfügung (6).

Die *Auswertung*, einschließlich Publikationstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit, nimmt bei großzügiger Informationsgewährleistung (Freedom of Information Act 1982; Privacy Act 1988, in Kraft seit 1. Jan. 1989) und einem gutorganisierten Benutzerdienst einen hervorragenden Platz ein. Für diesen Arbeitsbereich gelten die Benutzungsbestimmungen des Archivgesetzes, die Festlegungen eines speziellen Handbuches (Information Services Manual) sowie Richtlinien und Standards. Die Akten sind im allgemeinen nach einer Frist von 30 Jahren für die Forschung zugänglich. Beschwerden gegen Benutzungsentscheidungen von Archiven können beim Verwaltungsgericht vorgebracht werden. Für den Zeitraum 1988–89 registrierten die Archive 7 000 Benutzer, für die über 587 000 Einheiten bereitgestellt wurden. Zur 200-Jahr-Feier 1988 wurde ein Inventar über genealogische Quellen in australischen Archiven herausgegeben (7).

Allgemeines Informationsmaterial (Faltblätter und Broschüren), auch Hand- und Lehrbücher (8), und methodische Instruktionen wurden veröffentlicht, z. B.: *Introducing the Australian Archives. – Programs for Records. – Educational and training videos for agencies. – Information for researchers. – Finding aids* (zahlreiche Findhilfsmittel, vor allem thematische Inventare).

Der erste Jahrgang der Fachzeitschrift „Archives and Manuscripts“ erschien 1955, bis 1975 als „Journal of the Archives Section of the Library Association of Australia“, jetzt (zweimal jährlich) als Organ der „Australian Society of Archivists Inc.“ (ASA). Der im April 1975 gegründete Archivarverband gibt zudem (zweimonatlich) das „ASA-Bulletin“ heraus. Seit 1987 werden zentral und regional Informationsbulletins über archivische Angelegenheiten veröffentlicht.

Die Öffentlichkeitsarbeit, vorrangig Dokumentenausstellungen zu historischen Ereignissen, bildet einen festen Bestandteil der Arbeit der Archive.

Die zentrale „Australian Archives Library“ wurde zu einer nutzerfreundlichen, mit Computern ausgestatteten Informationsstelle gestiftet. Kopien der Kataloge befinden sich auch in den Regionalämtern.

Die *Archivtechnik* hat sich den Anforderungen entsprechend schnell entwickelt. Das trifft auf die in großem Umfang praktizierte Konservierung und Restaurierung ebenso zu wie auf die Reprographie einschließlich der Sicherungsverfilmung. „Guidelines on Conservation priorities“ wurden im Dezember 1985 veröffentlicht, außerdem liegen ein „Reprography Manual“ und ein „Custody and Storage Manual“ vor; sie sind für alle Archive verbindlich. Im Zentralamt wurde Ende Dezember 1988 die Sektion „Storage and Preservation“ neu gebildet. EDV und Personalcomputer haben in den australischen Archiven ihren Einzug gehalten. Sie werden zu vielfältigen Zwecken genutzt. Ein Computer-Zentrum ist im „Australian Archives Regional Office“ in Mitchell (ACT) eingerichtet worden. Es besteht eine systematische Weiterbildung für Techniker.

Die *Archivarausbildung* wird ständig vervollkommen. Vor 30 Jahren hat Ian Maclean als Chef der australischen Archive zum Berufsbild des Archivars beachtenswerte Bemerkungen beigezeichnet (9). Nach seiner Meinung sollte der Archivar eine möglichst breite Grundausbildung erhalten, die je nach seinem praktischen Einsatz spezialisiert wird. Er muß jederzeit an seiner Fortbildung arbeiten. An diesen Leitlinien ist in Australien die fachliche Qualifizierung ausgerichtet. Die archivwissenschaftliche Ausbildung geschieht an der Universität von Neusüdwales in Sydney. Die ersten Weiterbildungsseminare fanden in Perth und Adelaide im Juni 1985 mit insgesamt 117 Teilnehmern statt. Die Praxis der „Senior management seminars“ und der „Records workshops“ wurde planmäßig fortgesetzt. An der von der Generaldirektion und den Regionalämtern organisierten Aus- und Weiterbildung beteiligten sich 1988/89 insgesamt 405 Mitarbeiter (213 w., 192 m.); Kurzlehrgänge besuchten über 1 000 Büroangestellte aus 500 Einrichtungen.

Die australische Labor-Regierung, die im Juli 1987 wiedergewählt wurde, widmet dem staatlichen Archivwesen große Aufmerksamkeit. Die Bewahrung der schriftlichen Zeugnisse über die Geschichte des Erdteils betrachtet sie als eine wichtige Angelegenheit. In diesem Sinne unterstützt sie die Generaldirektion der Archive mit Rat und Tat bei der Lösung ihrer Aufgaben.

Die Generaldirektion hat die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen ausgebaut. National kooperiert sie z. B. mit dem 1985 gegründeten „Australian Council of Archives“ (dem früheren National Archival Forum), dem „Australian Libraries and Information Council“ und dem „Advisory-Committee on National Collections“. International sind die Generaldirektion, die Regionalämter von Neusüdwest, Viktorien und West-Australien sowie der Archivarverband Mitglieder des Internationalen Archivrates. Die Generaldirektion ist auch in dessen 1981 gegründeter „Pacific Regional Branch (PARBICA)“ vertreten. Australische Archivare arbeiten mit in der seit 1984 bestehenden „Commonwealth Archivists Association“.

Die Entwicklung der Archive in Australien weiter zu verfolgen, ist von allgemeinem archivarischem Interesse.

(1) Annual Report of the Australian Archives. – Canberra 6(1988/89). – 80 S. : Ill. – Die Berichterstattung erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.

(2) Siehe: Archives in Australia. – In: Archivum. – Paris 11(1961). – S. 67–77 ; 21(1971). – S. 179–196 ; 27(1980). – S. 19–24 ; 32(1986). – S. 135 f. ; 33(1988). – S. 40–44.

(3) Archives Act 1983 (No. 79 of 1983) : an act relating to the preservation and use of archival resources, and for related purposes. – 42 S. – Vgl. dazu: Archives Bill 1983 ; Explanatory Memorandum / The Parliament of the Commonwealth of Australia – The House of Representatives. – 36 S.

(4) Annual Report of the Advisory Council on Australian Archives. – Canberra 6(1988/89). – 10 S. : Ill.

(5) „Record“ means a document (including any written or printed material) or object (including a sound recording, coded storage device, magnetic tape or disc, microform, photograph, film, map, plan or model or a painting or other pictorial or graphic work) that is, or has been, kept by reason of any information or matter that it contains or can be obtained from it or by reason of its connection with any event, person, circumstance or thing.“ (Archivgesetz 1983, Teil I, Klausel 3,1).

(6) Vgl. dazu: The Australian Archives Records Information System. – Edition No. 1, January 1989. – 14 S. – Using the Australian National Guide to Archival Material (ANGAM) : a comprehensive introduction and instructions. – Edition No. 2, April 1989. – 28 S.

(7) Relations in records : a guide to family history sources in the Australian Archives. – AGPS Press, 1988.

(8) Keeping Archives / Ann Pederson, Editor-in-Chief. Australian Society of Archivists Inc. – Sydney, 1987. – X, 374 S. : Ill. – Das pragmatisch angelegte Lehrbuch richtet sich sowohl an den Archivar als auch an den nicht fachlich vorgebildeten Mitarbeiter von staatlichen Dienststellen oder privatwirtschaftlichen Betrieben. Der Einführung, die allgemein auf die Aufgaben des Archivwesens eingeht, folgt in Kapitel 2 (Getting organized) eine Anleitung zur Einrichtung und Unterhaltung von Archiven in Behörden, Firmen und Institutionen. Leitsätze orientieren auf das Wesentliche und erleichtern das Verständnis. In den folgenden Kapiteln werden Bestandsaufbau und -ergänzung (auch durch eine Ersatzdokumentation = re-recorded documentation), Bewertung, Erschließung, Findhilfsmittel und Auswertung sowie archivtechnische Fragen (Konservierung, Restaurierung und Reprographie), auch anhand von Beispielen, behandelt. Das Buch hat großen Wert für die berufliche Weiterbildung und die praktische Archivarbeit. – Vgl. dazu auch das Handbuch: When it's Gone it's Gone!!! : Keeping and disposing of information on the office automation system. – Sydney, 1989.

(9) In: American Archivist. – Washington 22(1959)4. – S. 387 ff. – Zur Rolle des Archivarverbandes bei der Weiterbildung vgl.: Janus. – 's-Hertogenbosch (1989)1. – S. 12.

Der Bestand August Bebel im Zentralen Parteiarchiv der PDS

Irmgard Grützmacher

Wert und Bedeutung des im Zentralen Parteiarchiv der PDS aufbewahrten Bestandes August Bebel erklären sich aus dem Lebenswerk des großen deutschen Arbeiterführers, das zu den geschichtlichen Traditionen der deutschen Arbeiterbewegung zählt und einen festen Platz im Ringen um eine Welt des Friedens einnimmt.

Rund fünf Jahrzehnte kämpfte August Bebel, dessen Geburtstag sich am 22. Februar 1990 zum 150. Male jährt, als Kampfgefährte von Karl Marx und Friedrich Engels und gemeinsam mit Wilhelm Liebknecht in den Reihen der deutschen und der internationalen Arbeiterbewegung und bewährte sich als eine ihrer herausragenden Führerpersönlichkeiten. Seine hohen politisch-moralischen Qualitäten, wie unbedingte Treue zum Marxismus und ein unbeirrbarer proletarischer Klassenstandpunkt, eine feste internationalistische Haltung und tiefe Friedensliebe, Massenverbundenheit, Kampfgeist, Überzeugungs-

kraft und unerschütterliche Siegeszuversicht, ließen ihn zum Vorbild für Generationen von Sozialisten werden. Als einer der beiden Vorsitzenden der zu seiner Zeit stärksten Arbeiterpartei der Welt und als Parlamentarier, als Streiter für Demokratie, gegen Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Militarismus und Krieg, erwarb sich August Bebel im In- und Ausland große Autorität.

Mit Beginn der Epoche des Imperialismus und des Vorabends der proletarischen Revolution erhöhten sich die Anforderungen an die Partei auf allen Gebieten des Klassenkampfes. Gleichzeitig breitete sich aber auch in ihren Reihen immer mehr der Opportunismus aus, und es fehlte nicht an Versuchen, sie in eine kleinbürgerliche Reformpartei zu verwandeln. Dem stellte sich August Bebel entgegen und verteidigte leidenschaftlich ihr marxistisches Fundament. Immer wieder bekräftigte er die Rolle und Bedeutung der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei, der marxistischen Weltanschauung und des proletarischen Internationalismus für den Kampf um Demokratie, Sozialismus und Frieden. Als nach der Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus die Herstellung der Einheit der Arbeiterklasse und die Schaffung einer revolutionären Einheitspartei auf marxistischer Grundlage auf der Tagesordnung standen, erwies sich sein Vermächtnis als gemeinsames Erbe von Kommunisten und klassenbewußten Sozialdemokraten, als ein bedeutender Faktor im Vereinigungsprozeß.

Seit dieser Zeit sind mehr als 40 Jahre vergangen. So wie August Bebel in der Geschichte die Lehrmeisterin der Völker sah (1) und es als Pflicht der Arbeiterbewegung betrachtete, sie zu schreiben, zu kennen und aus ihr zu lernen, so gehören heute, da unser Land an einem Wendepunkt in seiner Entwicklung steht, seine reichen Erfahrungen, Erkenntnisse und Lehren zu jenen historischen Quellen, aus denen es zu schöpfen gilt, um die Anforderungen von Gegenwart und Zukunft zu meistern. Der im Zentralen Parteiarchiv aufbewahrte Bestand August Bebel entstand und entwickelte sich im Verlauf mehrerer Jahrzehnte der Erforschung und Darstellung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und der Entstehung und Entwicklung des Archivs selbst.

Die ersten Schriftstücke aus Bebels Feder gelangten bereits Anfang der fünfziger Jahre in das damalige Marx-Engels-Lenin-Institut beim ZK der SED (2), als dieses mit der Sammlung archivalischer Quellen begann, um die Geschichte der Arbeiterbewegung erforschen, darstellen und propagieren zu können. Da die Bibliothek des Instituts in den ersten Jahren nach dessen 1949 erfolgter Gründung die Funktion des Archivs mit ausübte, übernahm zunächst sie diese Dokumente zur Registrierung und Aufbewahrung. Besonders wertvolle Schriftstücke, darunter auch Handschriften von August Bebel, wurden in eine spezielle Autographensammlung eingeordnet.

Nachdem, ausgehend von den wachsenden Anforderungen an die geschichtswissenschaftliche Arbeit, das im Bereich der Bibliothek entstandene Institutsarchiv als Archiv des IML beim ZK der SED im August 1956 an die Abteilung Geschichte der Partei und der deutschen Arbeiterbewegung angeschlossen worden war, vollzog sich seine Arbeit mehr und mehr nach archivwissenschaftlichen Prinzipien. Die ersten Archivbestände wurden gebildet, darunter auch der Bestand August Bebels.

Im April 1963 ging aus dem Archiv des IML beim ZK der SED das Zentrale Parteiarchiv der SED hervor. Damit fand zugleich eine Tradition in der deutschen Arbeiterbewegung ihre Fortsetzung, die auf August Bebel als den Initiator des Parteiarchivwesens in der revolutionären deutschen Sozialdemokratie und als Mitbegründer ihres ersten Parteiarchivs zurückgeht (3). Die archivwissenschaftliche Erschließung des Bebel-Bestandes erfolgte von Ende 1964 bis Anfang 1965, nachdem alle bis dahin vom IML beim ZK der SED erworbenen Bebel-Dokumente, einschließlich der zunächst in der Autographensammlung aufbewahrten, unter Beachtung des Provenienzprinzips in diesem Bestand zusammengefaßt worden waren.

In der Folgezeit konnten, besonders in Verbindung mit der Arbeit an zahlreichen Forschungs- und Editionsprojekten des Instituts, viele neue Dokumente aufgefunden werden. Bisher gelangten von mehr als 80 Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland sowie von Einzelpersonen den Bestand komplettierende Archivalien in Form von Originalen, Kleinbilddaufnahmen oder Kopien in den Besitz des Zentralen Parteiarchivs.

Unter den als Schenkung übernommenen Originaldokumenten befinden sich auch Schriftstücke aus dem einstigen Nachlaß August Bebels bzw. seiner Tochter Friederike, verheiratete Simon. Zu jenen, die in größerem Umfang Materialien aus ihren Beständen zur Verfügung stellten, zählen u. a. mehrere staatliche Archive in der DDR sowie das Zentrale Parteiarchiv im IML beim ZK der KPdSU in Moskau und das Internationale Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam.

1988 wurde der Bestand August Bebel neu bearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich sein mengenmäßiger Umfang im Verhältnis zu dem von 1965 verdreifacht. Seine inhaltliche Aussagekraft war ebenfalls beträchtlich angewachsen. Außerdem entsprach auch die Verzeichnungskartei, angesichts vieler neuer Erkenntnisse auf den Gebieten der Archivwissenschaft, der Geschichtswissenschaft und der Bebeforschung, immer weniger den Anforderungen der Zeit. Da der Bestand außerdem schon seit langem zu den im Zentralen Parteiarchiv am meisten benutzten gehört, wurde seine Neubearbeitung zu einem dringenden politischen und archivwissenschaftlichen Erfordernis. Sie erfolgte auf der Grundlage eines Bearbeitungsplanes und entsprechend den für die Erschließung von Nachlaßbeständen im Zentralen Parteiarchiv geltenden Richtlinien (4). Der Bestand gliedert sich nunmehr in einen Original- und einen Kopienbestand und weiter, nach einem für beide Teile gleichen Ordnungsschema, in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen. Der Originalbestand ist aus Gründen der Werterhaltung und Sicherung für die allgemeine Benutzung nicht mehr zugänglich. Um der Forschung trotzdem die Auswertung aller in ihm aufbewahrten wertvollen Archivalien zu ermöglichen, sind von ihnen, soweit nicht schon früher geschehen, im Verlaufe des Bearbeitungsprozesses Kopien angefertigt und diese, ebenso wie die Entzifferungen von schwer lesbaren Handschriften, mit in den Kopienbestand eingearbeitet worden. Letzterer steht auf der Grundlage der für das Zentrale Parteiarchiv geltenden Benutzungsordnung für die Auswertung zur Verfügung. Mit der Anfertigung eines Findbuches, versehen mit Einleitung, Personen- und geographischem Register, Konkordanz und Abkürzungsverzeichnis und einer chronologischen Briefkartei als zusätzliches Findhilfsmittel wurde die Neubearbeitung des Bestandes August Bebel abgeschlossen. Gegenwärtig umfaßt er vor allem persönliche Dokumente, Unterlagen über die politische Verfolgung August Bebels und andere zeitgenössische Aufzeichnungen über sein Leben und Wirken sowie über 1 500 Briefe, davon etwa die Hälfte aus seiner Feder. In geringem Umfang sind auch von ihm verfaßte Reden, Schriften, Erklärungen und Notizen sowie einzelne Dokumente seiner nächsten Angehörigen im Bestand vorhanden. Das Archivgut, dessen Hauptteil zwischen 1840 und 1913 entstand, vermittelt, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, einen Einblick in die ganze Vielseitigkeit des Kampfes von August Bebel als Parteiführer und Parlamentarier, als Organisator und Agitator, als Propagandist und Publizist, als Demokrat, Patriot und proletarischer Internationalist. Es dokumentiert seinen von Karl Marx und Friedrich Engels maßgeblich mitgeprägten Lebensweg vom liberal beeinflussten Arbeiterführer zum hochgebildeten Theoretiker des Marxismus, vom örtlichen Funktionär im Leipziger Arbeiterbildungsverein zu einem der beiden Vorsitzenden der gegen Ende des 19. Jh. stärksten, im Klassenkampf erfahrensten sozialdemokratischen Partei eines Landes. Der Bestand gibt Auskunft über Bebels Anteil an der Herausbildung der deutschen Sozialdemokratie, an ihrer Entwicklung zu einer revolutionären marxistischen Massenpartei und zu einer starken Kraft im Ringen um Fortschritt, Frieden und Sozialismus im 19. Jh. Aufgrund der engen Verknüpfung zwischen seinem Wirken und dem Werdegang der Partei enthält der Bestand auch eine Vielzahl detaillierter Informationen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Außerdem wird die Hilfe deutlich, die Karl Marx und Friedrich Engels dieser gewährten, wobei sie sich auf August Bebel als ihren Hauptpartner innerhalb derselben stützen konnten. Wie die im Bestand aufbewahrten Dokumente zeigen, verstand es August Bebel nicht nur, die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse in Wort und Schrift zu propagieren, sondern auch, sie unter den unterschiedlichsten Bedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung und des Klassenkampfes, selbst unter solch komplizierten, wie sie zur Zeit des Sozialistengesetzes herrschten, erfolgreich und überlegt in der Praxis anzuwenden. Es wird sichtbar, wie er die Arbeiterklasse sammelte, organisierte, ihr das Ziel der Arbeiterbewegung erläuterte und sie unter Einbeziehung ihrer

Tagesinteressen zum Kampf für den Sozialismus mobilisierte. Die vorhandenen biographischen Materialien und Briefe dokumentieren seine Leistungen bei der Durchsetzung des Marxismus. Sie enthalten vielfältige Informationen über sein Auftreten in Versammlungen, Konferenzen und auf Parteitagungen, aber auch solche, die sein Hauptwerk „Die Frau und der Sozialismus“ und die Niederschrift und Herausgabe seiner Erinnerungen betreffen, denen er den Titel „Aus meinem Leben“ gab. Sein mehr als vierzigjähriges Wirken als Abgeordneter im Norddeutschen bzw. Deutschen Reichstag und zeitweilig im sächsischen Landtag sowie die enge Kampfgemeinschaft, die ihn mit Wilhelm Liebknecht verband, finden ebenfalls in der vorhandenen Überlieferung ihren Niederschlag. Aufgrund seiner internationalistischen Haltung bekannte sich August Bebel sowohl zur ersten proletarischen Revolution in Gestalt der Pariser Kommune von 1871 als auch zur bürgerlich-demokratischen Revolution von 1905–1907 in Rußland, zu deren Zeitzeugen er zählte. Er wirkte, wie die vorhandenen Dokumente beweisen, für die I. und in der II. Internationale und kämpfte leidenschaftlich gegen Militarismus und Krieg. So verweigerte er während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870–1871 nach Ausrufung der französischen Republik gemeinsam mit Wilhelm Liebknecht im Norddeutschen Reichstag jegliche Gelder zur Fortsetzung dieses Krieges. Als der Kapitalismus in sein monopolistisches Stadium überging und Wetttrüsten, Annexionspolitik und Kriegsgefahr ständig zunahm, warnte er, gleich Friedrich Engels, nachhaltig vor einem drohenden verheerenden Weltkrieg. Durch sein theoretisches und praktisches Wirken bereicherte August Bebel den Erfahrungsschatz des internationalen Proletariats mit noch heute gültigen Erkenntnissen.

Wie zahlreiche Akten beweisen, wurde August Bebel über Jahrzehnte hinweg von den staatlichen Repressivorganen des junkerlich-bourgeois deutschen Kaiserreichs, dem er, wie er selbst erklärte, als Todfeind gegenüberstand (5), politisch verfolgt, verurteilt und eingekerkert. Die Briefe, die er während seiner mehrfachen Inhaftierungen mit seiner Frau Julie, geborene Otto, und seiner Tochter Friederike wechselte, belegen nicht nur seinen Mut und die Standhaftigkeit, mit der er seinen Gegnern entgegentrat; sie verdeutlichen zugleich auch Bebels Sorge um seine Familie und zeigen ihn als liebevollen Vater seines einzigen Kindes sowie seine Frau Julie als tapfere Kampfgefährtin an seiner Seite. Unter den im Bestand August Bebel aufbewahrten Schriftstücken befinden sich eine Reihe sehr wertvoller Originaldokumente. Dazu zählen u. a. eine Haftakte, die Auskunft gibt über die Verbüßung der gegen Bebel im Leipziger Hochverratsprozeß 1872 verhängten Strafe auf der Festung Hubertusburg, ferner sein handschriftliches Testament vom 10. März 1913, in dem er seine Tochter Friederike zur alleinigen Erbin bestimmt, sowie eine politisch und kulturhistorisch bemerkenswerte Sammlung von über 100 Ansichtskarten, die er zwischen 1897 und 1910 von seinen zahlreichen Reisen als Parteiführer, Agitator und Propagandist an seinen Enkel Werner Simon schrieb. Von besonderem Wert ist jedoch das „Goldene Buch“, eines der kostbarsten und als historische Quelle bedeutendsten Schriftstücke, über die das Zentrale Parteiarchiv gegenwärtig verfügt. Es wurde August Bebel aus Anlaß seines 70. Geburtstages vom Parteivorstand der SPD überreicht und enthält 159 Gruß- und Glückwunschschriften von zahlreichen Parteien, Organisationen und Persönlichkeiten der deutschen und der internationalen Arbeiterbewegung, in denen seine Leistungen im proletarischen Befreiungskampf hohe Anerkennung finden. Nach Bebels Tod ging es zunächst in die Hände seiner Tochter Friederike über, die am 28. Juni 1948 in Zwickau verstarb. Danach gelangte es in den Besitz der SED, die es dem Museum für Deutsche Geschichte in Berlin zusammen mit von August Bebel hinterlassenen Sachzeugen und zahlreichen Briefen zur Aufbewahrung übergab. Seit 1970 befindet sich das „Goldene Buch“ im Zentralen Parteiarchiv (6).

Mit dem Ableben August Bebels am 13. August 1913 in Passugg (Schweiz) verlor das deutsche Volk einen seiner großen Söhne und die deutsche Arbeiterklasse einen ihrer unbeugsamen Führer. Bereits 1882 (anläßlich einer falschen Meldung über Bebels Tod) hatte Karl Marx August Bebel als „eine einzige Erscheinung innerhalb der deutschen (man kann sagen innerhalb der ‚europäischen‘) Arbeiterklasse“ bezeichnet (7). Zwei Jahre später charakterisierte Friedrich Engels ihn als den „klarsten Kopf in der ganzen deutschen Partei und dabei durch und durch zuverlässig und nicht zu beirren“ (8), und W. I. Lenin nannte August Bebel in

seinem Beleidstelegramm zu dessen Ableben den „größten Führer der internationalen revolutionären Sozialdemokratie“ (9). Der Bestand August Bebel gehört zu den bedeutendsten im Zentralen Parteiarchiv aufbewahrten Beständen. Aufgrund seiner Anschaulichkeit, Authentizität und emotionalen Wirkung trägt er wesentlich dazu bei, das politische und geistige Vermächtnis des großen deutschen Arbeiterführers, den reichen Schatz seiner Erfahrungen und Lehren aus fünfzig Jahren Kampf um die Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse zu bewahren und der heutigen und den nachfolgenden Generationen lebendig zu vermitteln.

(1) Bebel, August: Ausgewählte Reden und Schriften. – Bd. 1 – Berlin, 1970. – S. 507.

(2) Heute: Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung.

(3) Vgl.: Bebel, A.: Ausgew. Reden u. Schr. – Bd. 6. – 1983. – S. 663. – Schlichter, Hermann: Zur Frage eines Parteiarchivs. – In: Der Sozialdemokrat. – Zürich 1884-04-27. – – Voßke, Heinz: Das Zentrale Parteiarchiv der SED. – Berlin, 1988. – S. 5.

(4) Vgl.: Gräfe, Sylvia; Grützmaier, Irmgard; Nitzsche, Gerhard: Über die Sammlung und Erschließung dokumentarischer Nachlässe führender Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung im Zentralen Parteiarchiv der SED. – In: AM 35(1985)3. – S. 84–87.

(5) Vgl.: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands: abgehalten in Dresden vom 13. bis 20. Sept. 1903. – Berlin, 1903. – S. 313.

(6) Aus Anlaß des 150. Geburtstages von August Bebel erscheint im Dietz-Verlag eine Reprintausgabe des „Goldenen Buches“.

(7) Vgl.: MEW 35, S. 95.

(8) Vgl.: MEW 36, S. 218.

(9) Vgl.: Lenin, Werke 19, S. 286.

Sie Ihr Wissen und Ihre Erfahrung bei der Herauslösung der Archiwissenschaft aus ihrer ideologischen Verkrustung ein und nutzen Sie das Forum der „Archivmitteilungen“ zur Diskussion der Sie bewegenden Fragen!

Helfen Sie mit, die archivischen Rechtsvorschriften durchzusetzen und staatliches Archivgut in die zuständigen Archive zurückzuführen. Wirken Sie aktiv beim internationalen wissenschaftlichen Meinungsaustausch und der Zusammenarbeit mit Archivaren in Ost und West mit! Archivare, Sie tragen Verantwortung vor der Geschichte und vor den zukünftigen Generationen unseres Volkes. Werden Sie dieser Verantwortung gerecht!

Potsdam, den 8. 12. 1989

Wolfgang Blöß

Volkmar Elstner

Dieter Hebig

Dieser Aufruf wurde mit dem nachstehenden Schreiben vom 11. Dez. 1989 dem Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Dr. Hans Modrow, übermittelt. Im Zuge der daraufhin entstandenen Kontakte mit dem Büro des Ministerpräsidenten wurden Vorschläge für ein „Notprogramm für das staatliche Archivwesen der DDR“ sowie die bereits 1987 bzw. 1989 von der Staatlichen Archivverwaltung ausgearbeiteten Studien über Entwicklungsprobleme der Staatsarchive bzw. der örtlichen Archive übersandt.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Die unterzeichnenden Archivare der Staatlichen Archivverwaltung haben sich mit diesem Aufruf an die Archivare der DDR gewandt, um die neue Politik Ihrer Regierung zu unterstützen und zu verhindern, daß Chaos und Eigenmächtigkeit im Umgang mit Dokumenten weiter um sich greifen.

Wir sehen keine andere Möglichkeit, den von Emotionen und Unkenntnis getragenen Aktionen, Meinungsäußerungen in den Medien und Übergriffen auf Archive und Registraturen zu begegnen und Schlimmeres zu verhindern. Sorgen bereitet uns auch die Verwaltungsreform. Bisher haben sich tiefgreifende Veränderungen im Staatsapparat immer zu großen Verlusten an Archivgut geführt, so besonders die Verwaltungsreform 1958. Bitte ermöglichen Sie deshalb die Mitarbeit der Staatlichen Archivverwaltung in den zu bildenden Vorbereitungsgremien.

Wir möchten Sie aber auch darüber informieren, daß die materiellen und personellen Voraussetzungen im staatlichen Archivwesen seit vielen Jahren schlecht sind, daß trotz allen guten Willens und Verantwortungsbewußtseins der Archivare schon bisher die Sicherung der relevanten Dokumente nicht voll gewährleistet war und deshalb gegenwärtig schon gar nicht möglich ist. Eine entsprechende Studie zur Situation über das Archivwesen und Vorschläge zur Veränderung wurden 1988 dem damaligen Ministerpräsidenten Stoph, dem Staatsratsvorsitzenden Honecker und dem damaligen Sekretär des ZK, Mittag, vorgelegt. Außer verbaler Zustimmung erfolgte nichts, um die Situation zu verändern. Wir bitten Sie daher dringend, im Interesse der Sicherung der dokumentarischen Überlieferung der Geschichte unseres Volkes als ein Teil des nationalen Kulturerbes ein Notprogramm zur Rettung der Archive und des Archivgutes einzuleiten. [. . .]

Initiative zur Gründung eines Berufsverbandes der Archivare der DDR

Die Bildung eines Berufsverbandes der Archivare der DDR wurde unter den Fachkollegen seit vielen Jahren diskutiert, sein Fehlen schmerzlich empfunden. Frühere Versuche scheiterten an ideologischen Vorbehalten und administrativ-bürokratischen Hemmnissen. Die Verhältnisse haben sich grundlegend geändert, so daß jetzt umgehend gehandelt werden sollte. Dies erscheint um so dringender, als der Bedarf an einer berufsorientierten Interessenvertretung unter den Bedingungen eines marktwirtschaftlichen Systems und der zu erwartenden Entstehung eines Beamtenapparates eine völlig neue Dimension erhält. Der zu bildende Berufsverband der Archivare der DDR wird das archivarische Berufsethos, den Zusammenhalt der Archivare verschiedenster Zweige und das öffentliche Ansehen unseres Berufsstandes fördern. Seine Tätigkeit dient dem wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung der Archivare. Der Verband pflegt die Zusammenarbeit mit ausländischen archivarischen Berufsverbänden, mit Verbänden benachbarter Berufsgruppen, mit wissenschaftlichen Gesellschaften und mit anderen relevanten Organisationen und Einrichtungen. Im Hinblick auf die weitere Annäherung der beiden deutschen Staaten kommt der Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Archivare der BRD besondere Bedeutung zu. Der Verband kann an die Traditionen der früheren archivarischen Arbeitsgemeinschaften anknüpfen. Er sollte eine doppelte Gliederung – nach Territorialeinheiten und nach Archivzweigen – erhalten, um alle Möglichkeiten des Zusammenschlusses von Archivaren auszunutzen und alle spezifischen Interessen zu berücksichtigen. Die Mitgliedschaft im Verband sollte an den Nachweis einer abgeschlossenen archivarischen Ausbildung gebunden sein. Zur Vorbereitung der Gründung eines Berufsverbandes der Archivare der DDR hat sich eine Initiativgruppe unter Leitung von Oberarchivrat Prof. Dr. Manfred

Wortmeldungen

Mit der Einrichtung der Rubrik „Wortmeldungen“ wollen wir Archivaren und anderen interessierten Lesern der „Archivmitteilungen“ die Möglichkeit geben, sich zu den aktuellen Problemen des Archivwesens zu äußern. Nachdem das Archivwesen durch die Forderungen von Historikern nach freiem Zugang zu den Quellen und durch die Problematik der ungesetzlichen Aktenvernichtungen bzw. der Sicherung des Schrift- und Archivgutes bei der Auflösung oder bei Strukturveränderungen von Staatsorganen und Einrichtungen stärker in die Medien geraten ist, soll die Diskussion dieser und anderer Grundfragen des Archivwesens in unserer Zeitschrift ermöglicht werden.

Die Redaktion

Aufruf an die Archivare der DDR

In der DDR vollzieht sich ein revolutionärer Prozeß. Dadurch werden Initiative und Verantwortungsbewußtsein der Archivare in besonderem Maße gefördert.

Es geht um die Bewahrung der Archivadokumente als Bestandteil unseres Kulturgutes. Es geht um die Sicherung der Dokumente zur Geschichte unseres Volkes, über die revolutionäre Umwälzung und der Beweisstücke über die poststalinistische Machtausübung, über Amtsmissbrauch, Korruption, persönliche Bereicherung und andere kriminelle Vergehen, aber auch über die positiven Errungenschaften des Sozialismus auf deutschem Boden.

Deshalb rufen wir alle Archivare auf:

Schützen Sie das Archivgut und die Archive vor Übergriffen, die auf Emotionen und Unkenntnis beruhen!

Stellen Sie sich allen Versuchen zur eigenmächtigen und ungesetzlichen Aktenvernichtung entgegen!

Informieren Sie die Staatsanwaltschaft, die Deutsche Volkspolizei, die Staatliche Archivverwaltung oder staatliche Archive von beabsichtigten oder vollzogenen Aktenvernichtungen!

Öffnen Sie Ihre Archive den Bürgern, damit Vorbehalte abgebaut werden! Wir haben nichts zu verbergen. Wir sind die Bewahrer der Zeugnisse über 1000 Jahre deutscher Geschichte und die Geschichte der DDR. Wir haben nicht versucht, Geschichte zu manipulieren. Wir bewahren Dokumente über positive und negative Ereignisse auf. Unterstützen Sie die Historiker der DDR und andere Nutzer bei der Aufarbeitung unserer Geschichte und arbeiten Sie selbst daran mit! Kämpfen Sie um die Sicherung der historischen Quellen, die infolge der Verwaltungsreform in die Archive übernommen werden müssen. Setzen

Unger gebildet, die sich zu gegebener Zeit mit einem Gründungsauftrag an die Archivare der DDR wenden und zugleich den Entwurf für das Statut des Verbandes in den „Archivmitteilungen“ zur Diskussion stellen wird.

Alle Fachkollegen, die bereits in der Vorbereitungsphase Interesse an der Mitarbeit haben, wenden sich bitte an folgende Kontaktadressen:

OAR Prof. Dr. Manfred Unger	Dieter Hebig
Staatsarchiv Leipzig	Staatliche Archivverwaltung
Georgi-Dimitroff-Platz 1	Berliner Straße 98/101
Leipzig	Potsdam
7010	1561

Das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar

Nicht nur durch das Jubiläum „100 Jahre Namengebung Goethe- und Schiller-Archiv“ am 13. Juni 1989 (siehe AM 1989, S. 186–187), sondern auch im Zusammenhang mit anstehenden Zukunftsplanungen und insbesondere mit den demokratischen Umwälzungen in der Gesellschaft unseres Landes seit Oktober 1989 wurde das zurückliegende Jahr zu einem Jahr grundsätzlicher Besinnung auf die Anforderungen an das Goethe- und Schiller-Archiv und seine Leistungen auf archivarischem und editorischem Gebiet in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Der bilanzierende Bericht „Das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar“ aus Anlaß des 40. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik (AM 1989, S. 128–132) konnte nicht verdecken, daß sich die allgemeinen Niedergangerscheinungen in unserem Lande zwischen bürokratischer Reglementierung durch übergeordnete Machtstrukturen und verwaltetem wirtschaftlichem Mangel auch auf die Effektivität des Archivwesens auswirkten. Fachwissen, Einsatzfreude und nicht minder Improvisationstalent der archivischen und editorischen Mitarbeiter waren notwendig, um international üblichen Anforderungen für Benutzerbetreuung, Ausleihfähigkeit, Kopieranforderungen, Besucherführungen und anderen Dienstleistungen im Interesse der Wissenschaft jederzeit gerecht zu werden.

Die gegenwärtigen Diskussionen um Profil und Struktur der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar, in denen seit 1953 die klassischen Weimarer Institute wie das 1885 gegründete Goethe- und Schiller-Archiv und das zur gleichen Zeit entstandene Goethe-Nationalmuseum mit weiteren musealen, bibliothekarischen und denkmalpflegerischen Einrichtungen zu einem Gesamtinstitut zusammengefaßt worden waren, führten im Dezember 1989 zu den nachstehend abgedruckten Thesen, die hiermit einer großen Öffentlichkeit übergeben werden. Sie sind zugleich eine aktuelle Ergänzung zu dem im Heft 4/1989 enthaltenen Beitrag über das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar.

Volker Wahl

Thesen zu Profil und Struktur des Goethe- und Schiller-Archivs

1. Das Goethe- und Schiller-Archiv gehört zu den profilbestimmenden Strukturteilen der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar. Das in diesem Literaturarchiv überlieferte Archivgut zählt zum nationalen Kulturgut und ist ein Bestandteil des weltkulturellen Erbes.

2. Seine Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben auf der Basis einer archiv- und editions geschichtlich manifestierten Tradition sind in verschiedenen Grundsatzdokumenten des Archivs in den zurückliegenden Jahren beschrieben worden:

- „Über den Umgang mit dem Erbe in den 80er Jahren aus der Sicht des Goethe- und Schiller-Archivs – Thesen“ (1981)
- „Aufgaben des Goethe- und Schiller-Archivs – Bericht und Plan“ (1983)
- „Editionen des Goethe- und Schiller-Archivs – Stand und Probleme“ (1987)
- „Die Zukunft des Goethe- und Schiller-Archivs und das Projekt Neue Weimarer Ausgabe der Tagebücher und Briefe Goethes“ (1989)
- „Über die Geschichte des Goethe- und Schiller-Archivs und die Dimensionen unserer Arbeit“ (1989)

Die darin entwickelten Grundgedanken sind nach wie vor gültig und bestimmen Weg und Ziel der Archivarbeit bis weit in das 21. Jh. hinein. Sie müssen jetzt im Kontext der Neuprofilierung der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten nur stärker akzentuiert und im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung der perspektivischen Vorstellungen verbindlicher beschlossen werden.

3. Zu den akut gewordenen Aufgaben gehört die generelle Stärkung der Archivfunktion. Das heißt konkret, daß weit ausgeprägter als bisher die Bestimmung des Goethe- und Schiller-Archivs als nationales Literaturarchiv mit inter-

nationalen Dimensionen und Verpflichtungen (im Rahmen der Archivorganisation der DDR und des Internationalen Archivrates) zum Tragen kommen muß. Das Archiv verwahrt über 100 Bestände von Persönlichkeiten und Institutionen aus Literatur, Kunst und Wissenschaft vom 18. bis zum 20. Jh. Das weitet zwangsläufig den Blick für internationale Forschungsanliegen und Kooperationsmöglichkeiten und erhöht zugleich die Anforderungen hinsichtlich der Breite und Vielfalt der archivischen Erschließungs- und Auswertungstätigkeit.

4. Unter Beachtung der Tatsache, daß das Goethe- und Schiller-Archiv sowohl ein strukturbestimmender Teil der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten als auch ein Literaturarchiv von gesamteuropäischer Bedeutung ist, muß sein Status innerhalb der Rahmenorganisation wissenschaftlicher Einrichtungen der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten festgelegt sein. Der Forderung nach Eigenständigkeit, wie sie für alle profilbestimmenden Strukturteile der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten erhoben wird, ist das Prinzip der Archivhoheit, die souveräne Entscheidung über die Auswertung der verwahrten archivalischen Quellen, zur Seite zu stellen. Über die Benutzung der Bestände durch auswärtige Benutzer entscheidet die Archivleitung auf der Grundlage der Benutzungsordnung.

5. Die Tätigkeit des Archivs vollzieht sich in der Einheit von Bewahrungs- und Auswertungsfunktion. Die Bewahrungsfunktion umfaßt alle Formen der Bewahrung und Sicherung des überlieferten archivalischen Erbes:

- äußere Sicherung (Schutz vor äußeren Zugriffen),
- substantielle Sicherung (Konservierung und Restaurierung),
- innere Sicherung (archivische Erschließung, Sicherungsverfilmung).

Die Auswertungsfunktion umfaßt alle Formen der Bereitstellung und Nutzung des überlieferten archivalischen Erbes:

- Dienstleistungen gegenüber der Öffentlichkeit (Benutzungstätigkeit, Auskunftsdienst, Abgabe von Kopien),
- Editions- und Publikationstätigkeit,
- Öffentlichkeitsarbeit (Führungen, Ausstellungen),
- archiv- und editionswissenschaftliche Forschung.

6. Die substantielle Erhaltung des Archivgutes wird in einer anderen Dimension als bisher Gegenstand der Arbeit des Archivs und der zentralen Werkstatt für Konservierung und Restaurierung sein. Die Schadenslage infolge der unmittelbaren Benutzung und der damit verbundenen mechanischen Beanspruchung erfordert sowohl Präventivmaßnahmen des Archivs (Einschränkung der Führungs- und Ausstellungstätigkeit, der Vorlage der Originale in der Benutzungstätigkeit, der Vervielfältigung und Abgabe von Kopien für Benutzer) als auch eine umfassende konservatorische Betreuung durch Fachkräfte für Konservierung und Restaurierung, um zu sichern, daß die hier überlieferten Handschriften auch künftigen Generationen uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Daneben wird die Sicherungsverfilmung ein zentrales Anliegen des Goethe- und Schiller-Archivs sein.

7. Als Säulen gegenwärtiger und künftiger Struktur und Planung der Archivarbeit bleiben erhalten die archivische Erschließung der Bestände und die Herausgabe historisch-kritischer Editionen gestützt auf die im Archiv verwahrten Quellen. Die sich daraus ergebenden speziellen Publikationsaufgaben des Goethe- und Schiller-Archivs für die kommenden Jahrzehnte sind die Herausgabe der Inventare des Goethe- und Schiller-Archivs, der Regesta-Ausgabe der Briefe an Goethe, der Neuen Weimarer Ausgabe der Tagebücher und Briefe Goethes.

Es liegen Anforderungen und Wünsche der internationalen Liszt- und Nietzsche-Forschung zur verstärkten Einbeziehung des Goethe- und Schiller-Archivs in deren Editionsprojekte vor.

8. Veränderungen im Sinne der Effektivitätserhöhung der Tätigkeit des Goethe- und Schiller-Archivs sind notwendig und möglich. Sie zielen auf Strukturveränderungen im Leitungsbereich und auf der Ebene der Arbeitsgruppen, Veränderungen in der Arbeitsorganisation, Verstärkung der internationalen Forschungsk Kooperation, Verbesserung der Infrastruktur des Archivs.

9. Die finanzielle Absicherung von Forschungsreisen und internationalen Verpflichtungen auf Grund der Mitgliedschaft in internationalen Gremien muß neu geregelt werden. Zu Erfüllung der Aufgaben in den archivischen und editorischen Arbeitsbereichen sind verstärkt Forschungsreisen notwendig, die auch der Nachwuchsförderung dienen müssen. Dazu sind die vorhandenen Möglichkeiten von Kooperationsbeziehungen und nichtkommerziellen Austauschreisen zu nutzen.

10. Das Goethe- und Schiller-Archiv ist korporatives Mitglied des Internationalen Archivrates, der Archivdirektor ist berufenes Mitglied im Komitee für Literatur- und Kunstarchive (ICA/CLA). Editoren des Archivs sind Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition und der Arbeitsgemeinschaft philologische Editionen. Die Vertretung des Goethe- und Schiller-Archivs in den Beiräten und Herausbergremien der Editionen, die auf der Grundlage der hier verwahrten Quellen entstehen, muß gesichert werden.

Weimar, den 18. Dezember 1989

XXVI. CITRA in Madrid

Die XXVI. Internationale Konferenz der „Table Ronde des Archives“ (CITRA) fand vom 2. bis 5. Oktober 1989 in Madrid statt. Den spanischen Kollegen war schon vor der Eröffnung zu danken, da sie die Ausrichtung der Beratung kurzfristig übernommen hatten. Rio de Janeiro, als ursprünglich vorgesehener Veranstaltungsort, mußte u. a. aus finanziellen Gründen absagen.

Die rund 120 Teilnehmer wurden vom Präsidenten der CITRA, Renato Grispo (Italien), willkommen geheißen. Begrüßungsansprachen hielten ferner die Vertreterin des Gastgeberlandes, Margarita Vazquez de Parga, die Vizepräsidentin des Internationalen Archivrates (IAR), Leonor Ortiz Monasterio (Mexiko), der Vertreter der UNESCO, Amadou Bousso, und der Vorsitzende des Internationalen Verbandes der Bibliotheken (IFLA), Adam Wysocki.

Das Thema der XXVI. CITRA lautete: „Nationale und föderative Archive – Systeme, Probleme und Perspektiven“. In vier Arbeitssitzungen erhielten die Teilnehmer die Gelegenheit, zu den vorbereiteten Beiträgen, die jedoch nicht vollständig vorlagen, in der Diskussion zu sprechen.

Der Hauptbericht von Paola Carucci (Italien) gab einen umfassenden Überblick zum Generalthema in Auswertung eines Fragebogens mit 56 Fragen, die durch Archive und Archivorganisationen in allen Teilen der Welt beantwortet worden waren.

Paola Carucci hatte u. a. folgende Aspekte analysiert: Archivgesetzgebung, das Zentralarchiv, Staatsarchive und gesonderte historische Archive, juristische Unterstellung, Zugriff zu den Akten, Forschungsmöglichkeiten, Wissenschaftskoordination und Schaffung von Standards.

Im Ergebnis der Analyse und der dazu geführten Diskussion wurde konstatiert, daß in den Mitgliedsländern des IAR sehr unterschiedliche Regelungen und Auffassungen zu diesen Fragen bestehen und durchaus nicht alle mit den derzeitigen Organisationsstrukturen des Archivwesens in ihren Staaten einverstanden sind. In verschiedenen Ländern sind daher auch neue Archivgesetze im Entstehen.

W. Buchmann (BRD) setzte sich in seinem Zusatzbericht mit der Rolle von Zentral- und Bundesarchiven auseinander. Auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes der BRD von 1988 informierte er über die Funktionsweise des Archivnetzes der BRD. In Ergänzung zu den bereits auf der XXIV. CITRA 1986 in Helsinki dargelegten Standpunkten (Centralization/Decentralization and Archives, Proceedings of the 24th International Archival Round Table Conference Helsinki 1986, Paris 1987) erläuterte W. Buchmann die verschiedenen Formen der Kooperation des Bundesarchives der BRD mit anderen Archivtypen oder Institutionen.

M. Vazquez de Parga konzentrierte sich in ihrem Zusatzbeitrag auf die Rolle der Nationalarchive im zentralisierten Staatswesen. Wie Buchmann auf der Auswertung des genannten Fragebogens basierend, schlußfolgerte sie, daß, unabhängig vom Archivnetz, Nationalarchive zu Fragen der Information, Koordinierung, Forschung und Standardisierung eine Leitfunktion haben sollten.

K. Hall (Großbritannien) berichtete in der zweiten Arbeitssitzung über das Verhältnis von National- oder Bundesarchiven und den Berufsverbänden, während J. van Albeda (Niederlande) über die Beziehungen von Nationalarchiven zu den Stadtarchiven informierte. In beiden Beiträgen wurde der Mangel an Kontrollmöglichkeiten durch die Nationalarchive kritisch vermerkt. In der Diskussion dazu, die im wesentlichen keine neuen Erkenntnisse brachte, forderte M. Wojciechowski (Polen) für sein Land eine völlige Neuorganisation des Stadtarchivwesens.

In der dritten Arbeitssitzung baute die Diskussion auf den Beiträgen von H. Naugler (Kanada) und A. Ramiere de Fortanier (Frankreich) über die Anleitungsfunktion der Nationalarchive auf. Übereinstimmend wurde betont, daß, unabhängig von der Archivorganisation in den einzelnen Ländern, die zentralen Archive die Chance der Einflußnahme auf das gesamte Archivwesen haben müßten. Mit ähnlicher Thematik hatten sich V. Lützen (Finnland) und F. M. Vaganov (UdSSR) in ihren Zusatzbeiträgen beschäftigt. Anhand der Erfahrungen in ihren Ländern geben sie Empfehlungen für Möglichkeiten der Integrierung zentraler Archive in die nationalen Archivsysteme.

Die vorgestellten Berichte wie auch der Verlauf der Diskussionen zeigten, daß es international keine einheitlichen Auffassungen zur Rolle der Nationalarchive in den Ländern gibt. Forderungen nach mehr Vorgaben durch Körperschaften des IAR, da in vielen Ländern eine dezentralisierte Archivverwaltung besteht und die zentrale Leitung fehlt, nach der Bewahrung der traditionellen Erfahrungen in den bestehenden Archivnetzen und Schaffung gesetzlicher Regelungen durchzogen die gesamte Beratung. Übereinstimmend wurde ausgedrückt, daß, unabhängig von politischen und Verwaltungsstrukturen in den einzelnen Ländern, eine zentrale Archivverwaltung die Entwicklung beruflicher Standards in enger Kooperation mit anderen archivischen Einrichtungen fördern müsse. Das gelte auch für die theoretische Forschung, speziell auf den Gebieten Technologie und Methodologie, der Ausbildung von Fachakadem, der Kooperation mit berufsverwandten Fachverbänden und auf internationalem Feld sowie der Vermittlung von berufspraktischen Erfahrungen.

Auf der Abschlusssitzung wurden der Bericht des Büros der CITRA und der Fi-

nanzbericht des Schatzmeisters des IAR einstimmig angenommen. Der Leiter der DDR-Delegation informierte über den Stand der Vorbereitungen der XXVII. CITRA 1990 in Dresden und lud die Mitgliedsstaaten des IAR offiziell ein. L. Ortiz Monasterio (Mexiko) brachte im Namen der diesmal zahlreich vertretenen Länder, in denen spanisch gesprochen wird, den Vorschlag ein, künftig Spanisch als offizielle Konferenzsprache bei der CITRA einzuführen. Die dazu lebhaft geführte Diskussion faßte der Sekretär der CITRA, E. Ketelaar, zusammen, indem er vorschlug, die nächsten beiden Konferenzen in Dresden und Haarlem (Niederlande) wie üblich mit den Konferenzsprachen Englisch und Französisch sowie, wenn der Gastgeber die technischen Voraussetzungen schaffe, mit der Sprache der Gastgeber durchzuführen. Anschließend wurde nach kurzer Diskussion die Resolution der XXVI. CITRA mit unwesentlichen Änderungen von den Teilnehmern angenommen. In seinem Schlußwort dankte der Präsident der CITRA den Gastgebern für die Vorbereitung und Durchführung der Beratung, zumal Madrid als Veranstaltungsort erst im Frühjahr des Jahres durch den Ausfall Rio de Janeiro gewählt worden war.

Nach Abschluß der XXVI. CITRA fand am 5. 10. 1989 eine Bürositzung der CITRA statt.

Die Bürositzung beschäftigte sich mit dem Stand der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der XXVII. CITRA in Dresden. Die Festlegungen des XI. Internationalen Archivkongresses von Paris 1988 wurden bestätigt und darauf aufbauend folgende Vereinbarungen getroffen:

Das Generalthema der CITRA „Archives und Archivists serving the protection of the cultural and natural heritage“ wird endgültig bestätigt. Der Generalbericht zu diesem Thema wird Indonesien und Brasilien übertragen.

Zusatzberichte wurden zu folgenden Unterthemen vergeben:

Erste Arbeitssitzung:

Archive und Denkmalpflege. Bericht von der DDR zu erstatten.

Zweite Arbeitssitzung:

Archive im Dienst von Umwelt und Raumordnung (Stadtplanung). Berichte von Spanien und England.

Dritte Arbeitssitzung:

Archive im Dienst von Museen und Kunst. Berichte von Frankreich und Italien.

Hans-Joachim Krahn (Potsdam)

2. Konferenz der Chefredakteure der Archivzeitschriften der sozialistischen Länder

Nachdem sich die Chefredakteure von Archivzeitschriften sozialistischer Länder erstmals 1986 in Moskau getroffen hatten, fand ihre 2. Konferenz vom 15.–17. November 1989 in Potsdam statt. Der Einladung der Staatlichen Archivverwaltung der DDR sind die Chefredakteure von Archivzeitschriften der UdSSR (Kuz'min, Sovietskie Arhivy; Volkovinski, Arhivi Ukraini), der VR Bulgarien (Burmova-Velčeva, Arhiven Pregled), der VR Polen (Woszczyński, Archeion), der Tschechischen und der Slowakischen SR (Pražáková, Archivni Časopis, Ripková, Slovenska Archivistika) gefolgt. Die Archivverwaltungen der VR China, der SFR Jugoslawien und der SR Vietnam konnten keine Vertreter entsenden, bekundeten aber ihr Interesse an der Zusammenarbeit der Redaktionen der Archivzeitschriften.



V. l. n. r.: V. N. Volkovinski, M. Burmova-Velčeva, B. Woszczyński, J. Pražáková, G. Ripková

Ausgehend von der Feststellung, daß die archivischen Fachzeitschriften seit vielen Jahren einen festen Platz in den Archivorganisationen nahezu aller Länder der Welt gefunden haben und in ihrer doppelten Funktion als Fachorgan der Archive und als Medium des internationalen Austausches und der Kommunikation unentbehrlich geworden sind, hieß das Generalthema der Konferenz „Der Beitrag der Fachzeitschrift zur Entwicklung von Theorie und Praxis des sozialistischen Archivwesens“. In seiner Eröffnungsansprache sagte der Leiter der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Oberarchivar Roland Leipold, daß damit der Erfahrungsaustausch über die Arbeit der Redaktionen in den Mittelpunkt der Beratungen gerückt werden soll. Als zweiten Schwerpunkt nannte er die Diskussion und Vereinbarung konkreter Maßnahmen der Zusammenarbeit der Redaktionen.

In seinem als Diskussionsgrundlage angelegten einführenden Vortrag ging der Chefredakteur der „Archivmitteilungen“ auf beide Schwerpunkte ein. Ausführlich stellte er die Entwicklung der fast 40 Jahrgänge umfassenden „Archivmitteilungen“ dar, erläuterte die aktuellen inhaltlichen und gestalterischen Konzeptionen und berichtete über die Probleme, die vor allem auf dem Gebiet der technischen Herstellung und des Papiers bestehen. Zum Komplex der Zusammenarbeit der Redaktionen erläuterte er die diesbezüglichen Vorstellungen der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, die den Teilnehmern bereits vorab als Vorschlag für eine gemeinsame Entschließung zugegangen waren. Die Diskussion zeigte, daß die für die „Archivmitteilungen“ herausgearbeiteten materiell-technischen Probleme und vor allem der Papiermangel in unterschiedlichem Maße bei allen Zeitschriften auftreten, z. T. begleitet von finanziellen Schwierigkeiten. Die Redaktionen versuchen, diese Probleme möglichst nicht nur auf Kosten der Leser zu lösen und gleichzeitig das wissenschaftliche Niveau und den Informationsgehalt ihrer Zeitschriften zu erhöhen. Als wichtiges Mittel hierzu wurde übereinstimmend der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit bezeichnet. Die Diskussion dieses Problemkreises und des Entwurfes der gemeinsamen Entschließung war von dem Widerspruch zwischen dem Wunsch nach Intensivierung der Zusammenarbeit und der hierfür fehlenden materiell-technischen und finanziellen Voraussetzungen geprägt.

So besteht zwar Übereinstimmung darin, daß die Herausgabe einer gemeinsamen Zeitschrift sinnvoll und nützlich wäre, jedoch konnten keine praktischen Wege zur Realisierung aufgezeigt werden. Diese Frage wird den Leitern der Archivverwaltungen der beteiligten Staaten zur nochmaligen Erörterung auf ihrer Beratung im Sommer 1990 in Moskau vorgelegt, jedoch muß real eingeschätzt werden, daß offensichtlich keines der Länder in der Lage ist, das Papier und die Herstellungskosten aufzubringen.

Zum Abschluß der Konferenz konnten die Teilnehmer eine Entschließung unterzeichnen, die folgende Komplexe ihrer Zusammenarbeit umfaßt:

1. Gewährleistung des regelmäßigen Versandes der Fachzeitschrift an die Redaktionen der Partnerzeitschriften;
2. Rezension oder Annotation der Partnerzeitschriften in der eigenen Fachzeitschrift;
3. Beschaffung von Archivpublikationen des jeweiligen Landes und Versand an die Redaktionen der Partnerzeitschriften zur Rezension oder Annotation;
4. Freigabe aller in der Fachzeitschrift veröffentlichten Beiträge zum vollständigen oder auszugsweisen Nachdruck in den Partnerzeitschriften sowie zur Verwendung für Informations- und Dokumentationsmaterialien mit Angabe der Quelle;
5. Austausch von veröffentlichten Informations- und Dokumentationsmaterialien und Freigabe zur Verwendung in den Partnerzeitschriften bzw. für deren Informations- und Dokumentationsmaterialien mit Angabe der Quelle;
6. Koordinierung der Veröffentlichung von Beiträgen in den Partnerzeitschriften durch Übermittlung von Angeboten bzw. Wünschen für Beiträge an die Redaktionen;
7. Regelung der Honorarzählung bei Veröffentlichungen in den Partnerzeitschriften durch die beteiligten Redaktionen;
8. Erfahrungsaustausch zwischen den Redaktionen der Partnerzeitschriften;
9. Kontinuierliche Durchführung der Chefredakteurskonferenzen im Turnus von zwei bis drei Jahren.

Als Gastgeber der Konferenz wird die Staatliche Archivverwaltung der DDR den sozialistischen Ländern, denen die Teilnahme nicht möglich war, die Entschließung übermitteln und ihnen namens der Unterzeichner die Beteiligung an der Zusammenarbeit anheimstellen.

Dieter Hebig (Potsdam)

Ausstellung „Widerhall einer Revolution: 1789“ im Kulturzentrum der DDR in Paris und in der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin

Der 200. Jahrestag der Großen Französischen Revolution von 1789 war für das Kulturzentrum der DDR in Paris Anlaß, dieses welthistorischen Ereignisses mit einer repräsentativen Ausstellung zu gedenken. Mit der Gestaltung des Ausstellungsprojekts und den damit verbundenen technischen und organisatorischen Fragen hatte das Büro für Kulturzentren in Berlin das Zentrum für Kunstausstellungen beim Ministerium für Kultur betraut.

Das Ausstellungsprojekt gliederte sich in folgende drei Teilausstellungen:

1. Zeitgenössische Dokumente, Grafiken und Medaillen aus dem Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, und aus Museen der DDR
2. Eine Buchausstellung mit rund 125 Werken von DDR-Autoren aus den letzten 20 Jahren, vornehmlich von Historikern, Philosophen und Kunsthistorikern sowie von Schriftstellern
3. Szenographien zu dem Revolutionsdrama von Heiner Müller „Der Auftrag“ von Theateraufführungen in der DDR.

Den Schwerpunkt dieses Ausstellungsvorhabens bildete die unter 1) genannte Exposition, die den Zeitraum von 1788 bis 1815 umfaßte und von Diplomarchivar AR Dr. M. Kohnke und von Diplomarchivar AR U. Dräger erarbeitet worden war. Zielstellung dieser Ausstellung war es, durch eine Auswahl von aussagekräftigen und optisch wirksamen Exponaten den Verlauf der Revolution exemplarisch darzustellen und zugleich zu belegen, wie diese Revolution auch in Deutschland das Feudalsystem erschütterte und eine bürgerliche Umwälzung auslöste. Um die Anschaulichkeit der Exposition zu erhöhen, wurden die Archivaldokumente durch zeitgenössische Stiche von Persönlichkeiten und Ereignissen in Frankreich und in deutschen Territorien sowie durch Medaillen, Münzen u. a. Exponate aus der Staatlichen Galerie Moritzburg in Halle, dem Kreismuseum Burg Gnadstein, dem Schloßmuseum Gotha und den Staatlichen Museen Greiz sowie seltenen Drucken aus der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin ergänzt.

Die Ausstellung mit rund 230 Exponaten gliederte sich in drei Hauptabschnitte. Der I. Teil (1788–1792) umfaßte die Krise des feudalabsolutistischen Systems in Frankreich, die Erstürmung der Bastille und die Errichtung der konstitutionellen Monarchie. Neben Schriften des Finanzministers Necker und der Publizisten und Politiker Mirabeau und Sieyès wurden die Ereignisse u. a. durch den chiffrierten Bericht des preußischen Gesandten Grafen von der Goltz in Paris vom 15./16. Juli 1789, die berüchtigte Deklaration von Pillnitz Kaiser Leopolds I. und des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. vom 27. August 1791 mit der Androhung einer militärischen Intervention und durch die konstitutionelle Verfassung vom 3. September 1791 mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte als Präambel belegt. Weitere Exponate waren das geheime Handschreiben König Ludwigs XVI. an König Friedrich Wilhelm II. vom 3. Dezember 1791 mit dem Ersuchen um eine Intervention, die Kriegserklärung Frankreichs an Österreich vom 20. April 1792 und der Allianzvertrag zwischen Preußen und Österreich. Die Ode auf die Französische Revolution des Berliner Predigers Janisch und die Errichtung von Freiheitsbäumen zeigten das erste Echo der revolutionären Ereignisse in Deutschland.

Der II. Teil (1792–1794) hatte den Sturz der Monarchie, die Bildung der Republik, die Jakobinerherrschaft und die Verteidigung der Revolution gegen die europäischen Interventionen zum Inhalt. Von den Exponaten seien hervorgehoben: die Hinrichtung Ludwig Capets und seiner Frau, revolutionäre französische Flugblätter an die österreichischen Soldaten in den Niederlanden, ein Aufruf zur Bildung von Piquier-Korps aus Freiwilligen zur Verteidigung der Revolution, die Erklärung des Reichskrieges gegen Frankreich und die Proklamation „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“. Mit der Verlagerung des Kriegsschauplatzes auf deutschen Boden kam es zur verstärkten Verbreitung jakobinischer Flugschriften, zur Bildung von Jakobinerklubs und zu bäuerlichen und städtischen Unruhen. Diese Ereignisse und Aktivitäten waren durch eine größere Anzahl von Dokumenten belegt worden. Besonderes Interesse fanden Spielkarten mit französischem Blatt, die in Nürnberg gedruckt worden sind und die an Stelle der Könige Bürger abbilden. Der Mainzer Republik, der ersten demokratischen Republik auf deutschem Boden, war ein besonderer Unterabschnitt eingeräumt worden.

Der III. Teil (1794–1815) umfaßte die Konsolidierung der Herrschaft der französischen Großbourgeoisie und ihre Kriegsführung unter dem Thermidorianerkonvent, dem Direktorium, dem Konsulat und dem napoleonischen Kaiserreich. Von den Exponaten seien hervorgehoben eine Beschwerde des Wohlfahrtsausschusses aus dem Jahr 1796, ein Schreiben des Generalkonsuls der Französischen Republik, Benthac, von 1799 und ein von dem französischen Gesandten in Berlin, Sieyès, ausgestellter Reisepaß, die im Kopf die Marianne mit den Freiheitsymbolen, der phrygischen Mütze, der Pike und Richtwaage und der Losung der Revolution „Liberté, égalité, fraternité“, tragen. Zu nennen sind ferner das offizielle Schreiben der drei französischen Konsuln Bonaparte, Sieyès und Ducos an König Friedrich Wilhelm III. vom 20. November 1799, in dem diese ihm die Übernahme der Regierungsgewalt mitteilen. Das Anwachsen der antifeudalen Volksbewegungen in den deutschen Territorien wurde durch repressive Maßnahmen der Fürsten und städtischer Oligarchien gegen Unruhen, geheime Gesellschaften und aufrührerische Schriften deutlich gemacht. Weitere Exponate veranschaulichten die Erhebung Napoleon Bonapartes zum Kaiser der Franzosen und seine entscheidenden Siege über Österreich und Preußen in den Schlachten von Austerlitz und Jena. Die Dokumente über die Friedensschlüsse von Preßburg 1805 und Tilsit 1807 belegen, wie Napoleon die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erzwang, das zum Hemmschuh des gesellschaftlichen Fortschritts geworden war. Das Patent Kaiser Franz II. über die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone vom 6. August 1806 und die Proklamation des Gouverneurs von Berlin, Graf von der Schulenburg-Kehnert, vom 17. Oktober 1806, „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“,

konnten als amtlicher Druck bzw. im Original gezeigt werden. Neben den preußischen Reformen als Beginn der bürgerlichen Umwälzung in Deutschland, Dokumenten zur Kontinentalperrie und zur napoleonischen Fremdherrschaft wurde der nationale Unabhängigkeitskrieg u. a. mit eigenhändigen Berichten von Gneisenau über die Völkerschlacht von Leipzig und von Blücher über die Schlacht von Waterloo dokumentiert. Den Zusammenbruch des napoleonischen Hegemonialsystems veranschaulichten die Karikatur eines Streckbriefes für Napoleon, seine Abdankung als Kaiser der Franzosen und das Original der Wiener Schlußakte von 1815 mit den Unterschriften der Vertreter der Signatarstaaten.

Der Aufbau der Ausstellung in Paris erfolgte durch Dr. M. Kohnke und den Grafiker J. Doßmann, der die grafische Gestaltung übernommen hatte. Für die Ausstellung standen 19 Pult- und zwei Vollsichtvitrinen sowie eine große Anzahl von Stellwänden zur Verfügung. Während in den diebstahlsicheren Vitrinen vorwiegend Dokumente, Medaillen, Münzen und Waffen Aufnahme gefunden hatten, wurden an den Stellwänden Flugblätter, Patente und Edikte sowie Stiche und Pläne, unter Glas gerahmt, angebracht.

Die Eröffnung der Ausstellung erfolgte am 1. Februar 1989 um 19.00 Uhr in Anwesenheit des stellvertretenden Kulturministers der DDR, Herrn Böttger, des Botschafters der DDR in Frankreich, Herrn Marter, des Kulturattachés der Botschaft, Herrn Dr. Brehn, sowie von französischen Historikern und Vertretern des öffentlichen Lebens der französischen Hauptstadt. Unter den 120 Gästen, die der Einladung des Kulturzentrums der DDR Folge geleistet hatten, befanden sich auch der Präsident der staatlichen Mission für die Veranstaltungen des Bicentenaire, Herr Jean-Noël Jeanneney, und Vertreter der französischen Massenmedien. Der stellvertretende Kulturminister, Herr Böttger, würdigte in der Eröffnungsansprache die Weltwirkung der Französischen Revolution von 1789 und wies zugleich auf die vielfältigen Aktivitäten hin, mit denen in der DDR dieses bedeutenden historischen Ereignisses gedacht wird (1).

Die Exposition, die bis zum 8. April d. J. besichtigt werden konnte, ist von insgesamt 16 500 Personen besucht worden. Eine solch hohe Besucherzahl hatte bisher keine der seit Dezember 1983 im Kulturzentrum der DDR gezeigten Ausstellungen zu verzeichnen. Zum Erfolg der Ausstellung trug nicht zuletzt die Tatsache bei, daß mehr als die Hälfte der gezeigten Dokumente in französischer Sprache abgefaßt war. Besucher äußerten sich mündlich und im Gästebuch anerkennend über die Ausstellung und hoben besonders die gelungene Konzeption, die Auswahl der Exponate und die Präsentation der Exposition hervor und wiesen darauf hin, daß sie eine gute Ergänzung zu der zentralen französischen Revolutionsausstellung im Grand Palais darstelle.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß die Ausstellung im Kulturzentrum der DDR in der französischen, namentlich in der Pariser Öffentlichkeit, auf lebhaftes Interesse stieß (2). Das gilt auch für die Buchausstellung.

Die in Paris im Kulturzentrum der DDR gezeigte Ausstellung wurde in teilweise veränderter Form in der Zeit vom 14. Juli bis 19. August 1989 im Vestibül der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin gezeigt. Für die Exposition standen 21 einheitliche und gesicherte Vitrinen zur Verfügung. In ihnen konnten die Exponate thematisch geschlossen und übersichtlich vorgestellt werden. Die Gestaltung und den Aufbau der Ausstellung hatten die Diplomarchivare AR U. Dräger und R. Trommer übernommen. Die Ausstellung war durch zeitgenössische Stiche und durch 25 seltene Drucke zur Geschichte der Französischen Revolution aus Beständen der Deutschen Staatsbibliothek ergänzt worden. Die Exposition wurde in Anwesenheit des stellvertretenden Kulturministers der DDR, Herrn Höpcke, und des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung, Herrn OAR Leipold, vom Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek, Herrn BR Dr. Schmidmaier, und vom Leiter der Dienststelle Merseburg des Zentralen Staatsarchivs, Herrn OAR Waldmann, eröffnet. Besucher, darunter leitende Mitarbeiter des Ministeriums des Innern und des Rates für Museumswesen sowie Vertreter von Rundfunk und Presse, äußerten sich anerkennend über Konzeption, Inhalt und Präsentation der Ausstellung (3).

Sie ist von rund 10 200 Personen besucht worden.

Die Ausstellungen in Paris und Berlin waren ein spezifischer Beitrag des staatlichen Archivwesens zur Würdigung des 200. Jahrestages der Französischen Revolution von 1789.

Udo Dräger und Meta Kohnke

(1) Über die Vernissage informierte die „Aktuelle Kamera“ des Fernsehens der DDR am 5. 2. 1989. – Vgl. auch den Bericht von Dr. Claus Dümde „Widerhall einer Revolution“ im „Neuen Deutschland“ vom 3. 2. 1989, S. 6, und vom gleichen Autor „Revolutions-Widerhall“, in: Die Weltbühne, Nr. 11, 14. 3. 1989, S. 323–325.

(2) Über die Ausstellung berichteten die Nachrichtenagentur Agence France Press, die Zeitungen „L'Humanité“, „Le Monde“ und „France Soir“ sowie „Radio Paris international“.

(3) Vgl. auch den Bericht von Dr. Karl-Heinz Audersch „Spielkarten ohne Könige und Gneisenaus Kriegsbericht. Ausstellung im Vestibül der Deutschen Staatsbibliothek“ im „Neuen Deutschland“ vom 14. 8. 1989, S. 8.

Vereinbarung über Zusammenarbeit mit dem United States Holocaust Memorial Council

Am 22. August 1989 wurde in Potsdam eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Staatlichen Archivverwaltung und dem United States Holocaust Memorial Council (USHMC) Washington D.C. vom Leiter der Staatlichen Archivverwaltung, Oberarchivrat Roland Leipold, und dem Vorsitzenden des Gedenkrates, Harvey M. Meyerhoff, unterzeichnet.

Die Staatliche Archivverwaltung verpflichtet sich darin, das Ziel der Tätigkeit des USHMC, die Schaffung eines Holocaust-Museums in der USA-Hauptstadt Washington, durch die Bereitstellung von Dokumentenkopien zu den Verbrechen der Hitler-Diktatur, insbesondere des Holocaust und seines historischen Kontextes, zu unterstützen. Als Gegenleistung wird sich die USA-Seite um die Beschaffung und Übergabe von Dokumentenkopien (vorrangig in Form von Mikrofilmen) bemühen, die zur Ergänzung des Staatlichen Archivfonds und für die Faschismusforschung in der DDR von Nutzen sind.

Analoge Verträge hat der USHMC unter anderem mit staatlichen Organen der UdSSR, Polens und der CSSR abgeschlossen.

Der USHMC ist eine staatliche Einrichtung in den USA. Die ehemaligen USA-Präsidenten James E. Carter und Ronald Reagan haben in ihren Amtszeiten und danach ebenso wie jetzt Präsident George Bush aktiv die Arbeit des Rates unterstützt. Ihm gehören namhafte Senatoren und Abgeordnete des Kongresses sowie Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens der USA an.

Das Holocaust-Museum, dessen Eröffnung für 1992 vorgesehen ist, soll als Stätte der Mahnung, Forschung und Begegnung die Ursachen für die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten, deren Verbrechen in Vorbereitung und bei der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges sowie die Lehren aus der Geschichte aufzeigen.

Haß-Joachim Krahn (Potsdam)

Besuch einer Delegation der Staatlichen Archivverwaltung in Israel

Vom 21. November bis 6. Dezember 1989 weilte eine Delegation der Staatlichen Archivverwaltung auf Einladung der israelischen Gedenkstätte für die Opfer des Holocaust „Yad Vashem“ in Jerusalem. Direkte Kontakte zu „Yad Vashem“ bestehen seit November 1988, als führende Repräsentanten dieser Gedenkstätte zur Teilnahme an Veranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages der faschistischen Pogrome in die DDR gekommen waren.

„Yad Vashem“, 1953 durch Gesetz als eine staatliche Einrichtung gegründet, sammelt, prüft und veröffentlicht dokumentarisches Material über die Opfer des Holocaust und über den jüdischen Widerstandskampf. Die Gedenkstätte erhält das Andenken der Opfer, wie auch der durch die Nazis zerstörten jüdischen Gemeinden, Organisationen und Institutionen. Ein weitläufig angelegter Komplex von Museen, Denkmälern und Ehrenmalen zieht jährlich Tausende von Besuchern des In- und Auslandes an. Archiv, Bibliothek und Bildungsabteilung von „Yad Vashem“ stellen ein bedeutendes Holocaust-Forschungszentrum dar. Zahlreiche Publikationen, u. a. eine mehrbändige Geschichte der vernichteten jüdischen Gemeinden, haben weit über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung gefunden. Geplant ist eine 24bändige Geschichte des Holocaust, wovon mehrere Bände bereits erschienen sind.

Die Delegation der Staatlichen Archivverwaltung hatte die Möglichkeit, die Einrichtungen der Gedenkstätte kennenzulernen und Einblick in die mehr als 50 Millionen Dokumente umfassende archivische Sammlung zu nehmen. Dank großzügiger Unterstützung seitens der Gastgeber konnte ein erster Überblick gewonnen und Dokumente erfaßt werden, die für die Forschung in der DDR von Interesse sind und zur Ergänzung des Staatlichen Archivfonds der DDR dienen können.

Der gegenseitige Austausch von Dokumentenkopien zur weiteren Erforschung und Darstellung der Verfolgung und Vernichtung der Juden und anderer Verbrechen der Hitlerdiktatur sowie über den Widerstand der Juden bildet den Kern einer am 4. Dezember 1989 vom Vorsitzenden des Direktoriums von „Yad Vashem“, Dr. Yitzhak Arad, und dem Leiter der Delegation der Staatlichen Archivverwaltung, Archivrat Hans-Joachim Krahn, unterzeichneten Vereinbarung über die Zusammenarbeit beider Einrichtungen. Angesichts der Tatsache, daß diese Vereinbarung das erste staatliche Abkommen zwischen der DDR und Israel darstellt, fand der Besuch der Vertreter der Staatlichen Archivverwaltung in der Jerusalemer Presse die entsprechende Aufmerksamkeit. Mit der Übergabe von ca. 45.000 Dokumentenkopien aus staatlichen Archiven der DDR in Form von Mikrofilmaufnahmen durch die Delegationsmitglieder an „Yad Vashem“ wurde ein erster Schritt zur Realisierung der Vereinbarung getan.

Besuche im Zentralen Archiv zur Geschichte des jüdischen Volkes, im Staatsarchiv und im Zentralen Zionistischen Archiv komplettierten die Kenntnisse der Gäste über diese Archive und ihre Bestände.

Hans-Joachim Krahn (Potsdam)

Am 15. Juni 1989 führte das Staatsarchiv Potsdam im Potsdamer Kulturhaus „Hans Marchwitza“ ein Kolloquium unter dem Thema „40 Jahre DDR – 40 Jahre Staatsarchiv Potsdam“ durch. Anlaß war der 40. Jahrestag der Gründung des Archivs im Juni 1949. Wenige Monate vor Konstituierung der DDR hatte der brandenburgische Minister des Innern am 21. Juni 1949 die Einrichtung des „Landesarchivs Brandenburg“ und seine Unterbringung in der Orangerie des Parks von Sanssouci – noch heute Sitz des Archivs – verfügt. Damit erhielt 1949 auch das Land Brandenburg nach dem Beispiel der anderen Länder der damaligen Sowjetischen Besatzungszone ein eigenes Staatsarchiv.



Das Kolloquium verfolgte das Ziel, öffentlich Rechenschaft über vier Jahrzehnte archivarischer Arbeit zu geben, die vielfältigen Kooperationsbeziehungen zu Partei- und Staatsorganen, zur Geschichtswissenschaft, zu wissenschaftlichen und pädagogischen Einrichtungen darzulegen, die Nutzung der reichen archivalischen Quellen zu beschreiben und deutlich zu machen, welchen Beitrag das Staatsarchiv zur Erforschung und Pflege des historischen Erbes und der historischen Traditionen geleistet hat. Unter den fast 200 Teilnehmern befanden sich zahlreiche Archivare und Historiker, Professoren, Dozenten und Studenten der Humboldt-Universität zu Berlin, der Pädagogischen Hochschule „Karl Liebknecht“ Potsdam und der Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“ Potsdam, Funktionäre von Parteien, Massenorganisationen und Staatsorganen sowie leitende Mitarbeiter von Museen, Bibliotheken und Verlagen. Nach einer Grußadresse des Stellvertreters des Ministers des Innern und Grußworten des damaligen Leiters der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Oberarchivrat R. LEIPOLD, schilderte der Direktor des Staatsarchivs Potsdam, Oberarchivrat Prof. Dr. F. BECK, in seinem Eröffnungsvortrag die vierzigjährige Geschichte des Archivs (1). Während die ehemaligen deutschen Länder und fast alle preußischen Provinzen bereits vor dem zweiten Weltkrieg eigene Staatsarchive besaßen, existierte für die Provinz Brandenburg kein eigenes Archiv. Dessen Aufgaben nahm bis 1945 eine Abteilung des Geheimen Staatsarchivs, des preußischen Zentralarchivs, in Berlin wahr. Das Fehlen eines eigenen brandenburgischen Staatsarchivs stellte die neuen antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane vor schwierige Aufgaben. Erst die Gründung des „Landesarchivs Brandenburg“ im Juni 1949 schuf die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung des Archivwesens im Territorium. In seinen Ausführungen beschrieb der Redner ausführlich die verschiedenen Arbeitsetappen, die das Staatsarchiv seit 1949 durchlaufen hat. Aus bescheidenen Anfängen (5 Mitarbeiter und 4 000 lfm Akten im Jahr 1949) hat es sich zu einem der großen Staatsarchive der DDR entwickelt und verwahrt heute mehr als 21 000 lfm Akten, 12 000 Urkunden und 20 000 Karten aus 800 Jahren deutscher Geschichte. Dieses Archivgut besitzt nicht nur für die Geschichtsforschung und Geschichtswissenschaft, insbesondere für Forschungen zur brandenburgischen Regionalgeschichte, zur Geschichte der Arbeiterbewegung, zur Orts-, Heimat- und Betriebsgeschichte, zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einen hohen Wert, sondern auch für die praktische Nutzung im Bereich der Wasser- und Forstwirtschaft, des Bauwesens und der Denkmalpflege. Eine umfangreiche Schriftenreihe, aus der die zweibändige „Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs/Staatsarchiv Potsdam“, das zehn Bände umfassende „Historische Ortslexikon für Brandenburg“, die fünfbandige „Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg“ und die Quellenpublikationen „Dokumente aus geheimen Archiven“ hervorzuheben sind, sowie zahlreiche weitere Veröffentlichungen – vielfach gemeinsam mit Kooperationspartnern – zeugen von der geschichtswissenschaftlichen und geschichtspropagandistischen Arbeit des Potsdamer Archivs (2).

Beiträge von Nutzern und Kooperationspartnern des Staatsarchivs ergänzten und erweiterten den einleitenden Vortrag. Als erster Redner trug Prof. Dr. habil. W. SCHMIDT (Direktor des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR) *Ergebnisse und Probleme der Diskussion um Erbe und Tradition in der DDR-Geschichtswissenschaft* vor. Als Zeitzeuge und aktiver Mitgestalter der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung berichtete B. BECHLER (ehem. 1. Vizepräsident und Innenminister des Landes Brandenburg) in einem emotionalen Vortrag aus seinem persönlichen Erleben über Episoden und Ereignisse der Jahre 1945/46, die den schweren Anfang deutlich werden ließen: Beginn der Arbeit der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg am 5. Juli 1945, die erste Aufteilung eines Gutes im Rahmen der demokratischen Bodenreform am 23. Sept. 1945 in Plänitz (heute Kr. Kyritz), Vereinigung von KPD und SPD, erste demokratische Wahlen im Herbst 1946.



Bernhard Bechler während seines Vortrags

Prof. Dr. phil. habil. M. UHLEMANN (Pädagogische Hochschule „Karl Liebknecht“ Potsdam) charakterisierte in seinem Beitrag *Potsdam im Jahre 1949* das historische Umfeld der Entstehung des Staatsarchivs. An Hand zahlreicher Fakten und statistischer Daten schilderte er die Veränderungen, die sich in Charakter und Funktion, Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Stadt Potsdam im Verlauf der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung vollzogen haben. Dabei ging er besonders auf die Umschichtung der Bevölkerung, die Entwicklung des Handwerks und die politisch-ideologischen Einflüsse aus Westberlin ein. Als Vertreter der Humboldt-Universität zu Berlin stellte Prof. Dr. sc. I. MATERNA seinen Beitrag unter das Thema *Brandenburgische Geschichte und die Rolle der Hohenzollern*. Bei der geplanten Erarbeitung einer brandenburgischen Landesgeschichte geht es nicht nur um die Einordnung der territorialen Geschichte in nationale und welthistorische Prozesse, sondern auch um die historische Rolle der brandenburgischen Markgrafen und Kurfürsten sowie der preußischen Könige. Bereits vorliegende Ergebnisse der Geschichtswissenschaft bieten dafür eine gute Grundlage, auch wenn manche Probleme und Zeiträume noch der weiteren Untersuchung bedürfen, z.B. die Bedeutung Preußens und des Preußentums in der deutschen Geschichte zwischen 1871 und 1945. Prof. Dr. J. PETERS (Akademie der Wissenschaften der DDR, Institut für Wirtschaftsgeschichte) stellte am Beispiel märkischer Bauerntagebücher des 18. und 19. Jh. aus Neuholland (Kr. Oranienburg) sowie anderer Schreibebücher *Neue Quellen zur Alltagsgeschichte und Mentalitätsforschung* vor. Diese Individualquellen und Selbstzeugnisse von werktätigen Menschen geben oftmals überraschende Einblicke in die Denkweise und Lebensgewohnheiten von Bauern, Handwerkern und anderen „einfachen“ Menschen und bereichern damit unser Geschichtsbild. Die Bauerntagebücher aus Neuholland sind inzwischen als Quellenpublikation in der Schriftenreihe des Staatsarchivs erschienen (4).

Dr. A. WEIGEL (Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des Bezirkes Potsdam) schilderte in seinem *Das Staatsarchiv als Kooperationspartner der örtlichen Staatsorgane* überschriebenen Beitrag Methoden und Ergebnisse der langjährigen Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv Potsdam und dem zum Zuständigkeitsbereich gehörenden drei Räten der Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus. Jährliche Vereinbarungen mit differenzierten Aufgabenstellungen für die jeweiligen Partner sichern ein kontinuierliches Zusammenwirken. Schwerpunkte der Zusammenarbeit waren die Anleitung und Unterstützung der Verwaltungs- und Kreisarchive, die Bestandsergänzung und Bewertung, die Erarbeitung von Dokumentationsprofilen und Nomenklaturen sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Zum 30. Jahrestag der Bildung der Bezirke 1982 und zum 40. Jahrestag der DDR konnten Staatsarchiv und Rat des Bezirkes Potsdam gemeinsame Publikationen vorlegen.

Dr. sc. K. ADAMY (Pädagogische Hochschule „Karl Liebknecht“ Potsdam) ging auf *Probleme der Aus- und Weiterbildung von Geschichtslehrern* ein und legte dar, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv dafür genutzt werden. Sie reichen von allgemeinen Einführungen in die Archivbestände und die Archivarbeit über Spezialseminare und Spezialvorlesungen bis zur Erarbeitung und Bereitstellung von Quellenmaterial für den Geschichtsunterricht. Als letzter Redner äußerte sich Obermuseumsrat Dr. H.-J. GIERSBERG (Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci) über *Archive und Kunstmuseen – Möglichkeiten der Zusammenarbeit*. Dazu gehören nicht nur das Studium archivalischer Quellen für Forschungen zur Kunstgeschichte oder zur Vorbereitung von Restaurierungsarbeiten, sondern auch die Erarbeitung gemeinsamer Publikationen (wie z. B. der 1984 erschienene Band „Potsdamer Schlösser in Geschichte und Kunst“), die Gestaltung von Ausstellungen, in denen das archivalische Dokument eine wichtige Rolle spielt, oder die Durchführung von Kolloquien.

In einem Schlußwort faßte Oberarchivrat Dr. R. KLUGE (Stellvertreter des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung) die Ergebnisse des Kolloquiums zusammen.

Alle Teilnehmer des Kolloquiums erhielten als Jubiläumsgabe Exemplare der Broschüre *Ein Jahr Bewährung der Mark Brandenburg. Rückblick und Rechenschaft* (5). Das Staatsarchiv Potsdam hat diese Broschüre, die im Juli 1946 vom damaligen Präsidium der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg herausgegeben war und die ein höchst eindrucksvolles Bild über den schweren Anfang und die großen Leistungen des ersten Jahres der neuen antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane zeichnet, gemeinsam mit den Räten der Bezirke Potsdam, Cottbus und Frankfurt als Reprint anlässlich des 40. Jahrestages der DDR herausgegeben. Als originales Quellenzeugnis kann sie für regionalgeschichtliche Forschungen, für die Traditionspflege und im Schulunterricht in vielfältiger Weise genutzt werden. Durch Veröffentlichungen in der Presse und Sendungen im Rundfunk (Sender Potsdam) vor, während und nach dem Kolloquium wurde eine breite Öffentlichkeit mit der Geschichte und der Arbeit des Staatsarchivs Potsdam vertraut gemacht.

Hans-Joachim Schreckenbach

(1) Vgl. auch: Beck, F.: 40 Jahre Staatsarchiv Potsdam: Entwicklung, Ergebnisse, Perspektiven. – In: AM 39(1989) 4. – S. 115–118.

(2) Übersicht über Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam. – In: AM 37(1987)3. – S. 108f.

(3) AM 39(1989) 6. – S. 195–198.

(4) Peters, J.; Harnisch, H.; Enders, L.: Märkische Bauerntagebücher des 18. und 19. Jahrhunderts. – Weimar: Böhlau Nachf., 1989. – 304 S.: Ill. – (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam; 23).

(5) Fotomechanischer Nachdruck der in Potsdam erschienenen Ausgabe von 1946 aus den Beständen des Staatsarchivs Potsdam. Hrsg.: Rat des Bezirkes Potsdam, Rat des Bezirkes Cottbus, Rat des Bezirkes Frankfurt, Staatsarchiv Potsdam. – Potsdam, 1989. – 60 S.

Arbeitsberatung der Staatlichen Archivverwaltung mit den Sektorenleitern Archivwesen der Räte der Bezirke

Vom 14. bis 15. Juni 1989 führte die Staatliche Archivverwaltung die turnusmäßige Arbeitsberatung mit den Sektorenleitern Archivwesen der Räte der Bezirke im Archivdepot Barbý durch. Sie diente dazu, auf der Grundlage einer Analyse der Arbeitsergebnisse des Jahres 1988 die Schlußfolgerungen für die Arbeit der örtlichen Archive in den nächsten Jahren zu ziehen.

Dr. H. MORITZ (Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED) widmete sich im besonderen der Zusammenarbeit von Geschichtswissenschaft und örtlichen Archiven. Die Regionalgeschichte, die er als gesamte unterhalb der Nationalgeschichte angesiedelte Geschichte definierte, könne dabei auf den in den 80er Jahren erreichten guten Ergebnissen aufbauen. Zu ihrer weiteren Entwicklung werde von den örtlichen Archiven ein zunehmender Beitrag erwartet. Dieser könne zusätzlich verbessert werden, wenn das Zusammenwirken von Historikern, Archivaren und Lehrern weiter gefördert werde. Im einzelnen formulierte der Referent drei spezielle Anforderungen an Archive und Archive: Erstens sollten die Archive gut über die Forschungsvorhaben informiert werden, sie dagegen sollten die Historiker über den Erschließungszustand und die

Auswertungsmöglichkeiten der von ihnen verwahrten Quellen beraten und dabei nicht nur die eigenen, sondern auch die in anderen Archiven vorhandenen Dokumente zu dem jeweiligen Thema im Auge haben.

Zweitens gehe es um die Verbesserung der Anleitung der vielen Archivare in den Betrieben, Orten und Kreisen. Dazu eigne sich der Erfahrungsaustausch in besonderer Weise. Aber auch von populären, schriftlichen Anleitungsmaterialien könne man positive Wirkungen erwarten.

Drittens müsse die Publikationstätigkeit der örtlichen Archive verstärkt werden. Das betreffe vor allem die Erarbeitung und Herausgabe von Quellenpublikationen in Zusammenhang mit den Arbeitsgruppen für Regional- und Heimatgeschichte bei den Räten der Bezirke und Kreise.

Dr. A. GOLDMANN (Bezirkskabinetts für Unterricht und Erziehung Potsdam) erörterte Möglichkeiten und Wege zur Formulierung und Festigung des Geschichtsbildes bei der Jugend und wandte sich besonders den Aufgaben zu, die sich daraus für die Volksbildung und für die örtlichen Archive ergeben. Die Mitwirkung der örtlichen Archive an der Gestaltung des Geschichtsunterrichts erlange vor allem wegen der Forderung an Bedeutung, historische Kenntnisse und Erkenntnisse nacherlebbar und für überschaubare Räume zu vermitteln. Archivaldokumente mit ihrer starken emotionalen Wirkung könnten den Unterricht bereichern. Der Referent stellte das von den Bereichen Inneres und Volksbildung des Rates des Bezirkes Potsdam mit Unterstützung der Staatlichen Archivverwaltung betriebene Projekt „Planungshilfe für den Geschichtsunterricht“ vor.

Die Diskussion zu beiden Vorträgen machte deutlich, daß die örtlichen Archive in allen Bezirken mit großer Tatkraft und Einsatzbereitschaft ihrer Mitarbeiter an den regionalgeschichtlichen Aufgabenstellungen und an der Unterstützung der Volksbildung in unterschiedlichen Formen und differenzierter Intensität mitarbeiten. Es wurde hervorgehoben, daß im Interesse der weiteren Förderung der Territorial-, Orts-, Betriebs- und Heimatgeschichte eine stärkere Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen für Regional- und Heimatgeschichte bei den Räten der Bezirke und Kreise ebenso erforderlich sei wie die vor allem im Bezirk Karl-Marx-Stadt bewährte enge Kooperation mit den Ortschronisten. Geprüft werden sollte die Erarbeitung und Herausgabe von Bestandsübersichten der örtlichen Archive. Dabei könne an das in den 60er Jahren Erreichte angeknüpft werden.

Die Verantwortung der Archivare für die Bewertung wurde erneut verdeutlicht. Es müsse vermieden werden, Bewertungskriterien allein aus dem aktuellen Geschichtsbild abzuleiten. Vielmehr müsse der gesamte historische Prozeß in seiner ganzen Widersprüchlichkeit mit schriftlichen Quellen dokumentiert werden.

Der erforderliche weitere Ausbau der Zusammenarbeit zwischen örtlichen Archiven und der Volksbildung könne von einem bereits erreichten beachtlichen Niveau ausgehen. Diese Feststellung war eines der Hauptergebnisse der Diskussion zu diesem Thema.

Gerade auf diesem Gebiet haben sich vielfältige Formen herausgebildet. Das Stadtarchiv Rostock hat eine Vereinbarung mit dem Stadtschulrat über die Unterstützung des Geschichtsunterrichts abgeschlossen. Das Stadtarchiv Schwerin fördert auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Pionierhaus die außerunterrichtliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Geschichte. Viele Kreis- und Stadtarchive stellen Dokumente in unterschiedlichen Reproduktionsformen für den Geschichtsunterricht zur Verfügung. Die Anstrengungen zur Weiterbildung der Geschichtslehrer, vor allem auf dem Gebiet des Archivwesens und des Umgangs mit historischen Quellen, nehmen weiter zu. Daran haben Stadtarchive wie in Halle, Karl-Marx-Stadt und Strausund besonderen Anteil. Jugendstunden werden in den Archiven abgehalten. Das trägt dazu bei, die Schüler mit der historischen Überlieferung über ihre Heimat vertraut zu machen. Die Durchführung des Geschichtsunterrichts im Kreisarchiv Zeit wird vom Bereich Inneres des Rates des Bezirkes Halle zu einem Führungsbeispiel für den Bezirk gestaltet. „Geschichte zum Anfassen“ organisiert der Bereich Inneres des Rates des Bezirkes Neubrandenburg. Durch Ausstellungen soll vor allem den Fachberatern, den Geschichtslehrern und allen Schülern des Bezirkes die Geschichte aus dem Blickwinkel ihrer Heimat nähergebracht werden. Im Mittelpunkt der im Oktober 1989 im Bezirk Neubrandenburg durchzuführenden Archivwoche werde das Thema Zusammenarbeit der örtlichen Archive mit der Volksbildung stehen.

Eine solche Ausrichtung der Archivarbeit erfordere eine bessere Qualifikation der Archive auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft. Diese sei vor allem durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen zu erreichen, wie sie u. a. der Bereich Inneres beim Rat des Bezirkes Halle organisiert und durchführt.

Der Stellvertreter des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung, Oberarchivrat Prof. Dr. R. KLUGE, würdigte in seinen Ausführungen die von den Kreis- und Stadtarchiven und von den örtlichen Leitungsorganen im Jahr 1988 erbrachten Leistungen. Er wies darauf hin, daß der Leiter der Staatlichen Archivverwaltung, Oberarchivrat R. Leibold, zur gleichen Zeit Grundprobleme der Arbeit der örtlichen Archive auf einer Arbeitsberatung des Stellvertreters des Ministers des Inneren mit den Stellvertretern der Vorsitzenden der Räte der Bezirke für Inneres darlege.

Nach wie vor seien die von den örtlichen Archiven erarbeiteten Leistungen z. T. beträchtlich differenziert. Während die Mehrzahl der Stadtarchive ihre Aufga-

ben auf hohem Niveau und mit beachtlichen Ergebnissen löse, bereite es immer mehr Kreisarchiven Mühe, mit den qualitativ und quantitativ steigenden Anforderungen Schritt zu halten. Gute Ergebnisse seien in erster Linie zielstrebigere Leistungstätigkeit und vollem Engagement der Archivare zu danken. Schwerpunkt der Leitungstätigkeit sei die Ausarbeitung und Bestätigung der Entwicklungskonzeption der Kreis- und Stadtarchive gewesen. Das habe zu einem spürbaren Aufschwung der Leitungstätigkeit geführt und die Spezifik der Archivarbeit, für lange Zeiträume planen und arbeiten zu müssen, verdeutlicht. Aus der Analyse der Kadersituation, des Standes von Bestandsergänzung und Erschließung sowie der Ergebnisse auf dem Gebiet der Auswertung im Vergleich mit den gesellschaftlichen Anforderungen stellte der Referent die wesentlichen Aufgaben heraus, die in den örtlichen Archiven in den nächsten Jahren geplant und erfüllt werden müssen. Das sei die abstrichlose Sicherung der Staatsdokumente auf der Grundlage des Dokumentationsprofils und der bestätigten Nomenklaturen. Die Erschließung solle unter Beachtung von Ergebnissen der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation schwerpunktorientiert an den Beständen oder Bestandteilen vorgenommen werden, die im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses stehen oder stehen werden. Die Benutzungsbedingungen, einschließlich der Einrichtung und Ausstattung der Benutzerräume, müßten planmäßig den steigenden Anforderungen angepaßt werden. Vor allem gelte es, den eigenen Beitrag der Kreis- und Stadtarchive an der Herausbildung und Festigung des Geschichtsbildes zu erhöhen. Das umfasse das ganze Spektrum der Auswertungstätigkeit von der Gestaltung von Ausstellungen, über die Unterstützung des Geschichtsunterrichts bis zur Erarbeitung und Herausgabe von Quellenpublikationen und Monographien.

Wolfgang Blöß (Potsdam)

Zu Stand und Entwicklung des staatlichen Archivwesens im Bezirk Rostock

In Durchführung des Beschlusses des Rates des Bezirkes Rostock über die Entwicklung des staatlichen Archivwesens im Bezirk Rostock führte der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres am 12. April 1989 eine Arbeitstagung mit Archivaren und staatlichen Leitern der Kreise und Städte durch.

Als Gäste begrüßten die rund 60 Teilnehmer im Kleinen Kapitelsaal der Außenstelle Johanniskloster des Stralsunder Stadtarchivs den Stellvertreter des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung, Oberarchivrat Dozent Dr. R. KLUGE, den Direktor des Staatsarchivs Greifswald, Oberarchivrat Dr. J. KORNOW, den verdienstvollen langjährigen Direktor des Stadtarchivs Rostock, Archivrat Dr. H. WITT sowie H. LEDER, ehemaliger leitender Mitarbeiter für Archivwesen beim Rat des Bezirkes Rostock.

Im Grundsatzreferat der Tagung konnte der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres, J. HASS, eine positive Bilanz ziehen. Er unterstrich die konsequente Friedenspolitik der UdSSR, der DDR und der anderen sozialistischen Staaten und kennzeichnete dabei die Leistungen und guten Arbeitsergebnisse der Werktätigen des Bezirkes Rostock. Er hob hervor, daß daran auch die Archivare des Küstenbezirkes mit ihren spezifischen Mitteln und Möglichkeiten ihren Anteil haben. Dazu befaßte sich am Beginn des Jahres der Rat des Bezirkes mit dem Stand des örtlichen Archivwesens in seinem Zuständigkeitsbereich und setzte aufgabenbezogene und perspektivische Orientierungspunkte für die weitere Planung und Leitung. Dabei steht im Vordergrund die Aufgabe, den umfangreichen und ständig wachsenden staatlichen Archivfonds noch wirksamer in den Dienst der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung der DDR und speziell des Küstenbezirkes zu stellen.

Eine optimale Dokumentation unserer sozialistischen Entwicklung zu erzielen und zugleich eigene Beiträge zur Propagierung des Geschichtsbildes der DDR mit regionalem Quellengut zu leisten, verwirklicht das Anliegen, die Interessen großer Bevölkerungskreise anzusprechen.

Zur Unterstützung der Archivarbeit sind in den Kreisen und Städten auf der Grundlage der Gesetze, Verordnungen und staatlichen Weisungen nach tiefgründigen Analysen auf der Grundlage staatlicher Vorgaben entsprechende Beschlüsse gefaßt worden. Die Durchsetzung der beschlossenen Aufgaben erfordert jedoch, die Archivarbeit vorrangig als politische Aufgabe zu betrachten und damit das Archivwesen noch stärker in die Leitungstätigkeit der Räte einzubeziehen.

J. Haß konkretisierte abschließend die nächsten Aufgaben für das staatliche Archivwesen im Bezirk Rostock:

- Gewährleistung von Bestandsergänzung, Erschließung und Auswertung der archivischen Quellen mit ständig steigendem Niveau;
- Erhöhung der Effektivität der Archivarbeit durch eine ordnungsgemäße Schriftgutverwaltung;
- Schutz des in den örtlichen Archiven verwahrten Archivgutes als Teil des Kulturgutes der DDR vor Katastrophen sowie mißbräuchlicher Benutzung;
- Förderung des Leistungsvermögens der staatlichen Archive durch den Einsatz und die weitere Qualifizierung von Fachkadern;
- ständige Qualitätsverbesserung bei Bestandsergänzung, Bewertung und Erschließung in den Archiven sowie

- strikte Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften.

Im anschließenden Meinungsaustausch standen die Vermittlung von Erfahrungen sowie die Aufgaben der Archive und der staatlichen Leitungen im Mittelpunkt aller Beiträge.

Dr. H.-J. HACKER vom gastgebenden Stadtarchiv Stralsund erläuterte die mannigfachen Kooperationsbeziehungen seines Instituts im Territorium sowie darüber hinaus. Die Zusammenarbeit mit den in der bestätigten Nomenklatur festgelegten Registraturbildnern der Wertkategorie 1 erfährt durch die individuelle Betreuungsarbeit des Verwaltungsarchivs neue Impulse. Überhaupt ist Kooperation seit jeher ein wesentlicher Faktor dieses Archivs, z. B. in der Auswertung der archivalischen Quellen bei der Unterstützung der Denkmalpflege im Territorium. Eine besondere Form der Kooperation entwickelte sich in Stralsund mit der Tätigkeit des Archivbeirates.

R. ROSSMANN, Kreisarchiv Bad Doberan, legte ihre Erfahrungen bei der Archivgutübernahme aus Landwirtschaftsbetrieben ihres Territoriums dar. Während die Dokumente der Planung, der Bilanzierung und Abrechnung in der Regel problemlos an das Kreisarchiv übergeben werden, gelangen Zeugnisse genossenschaftlicher Demokratie, wie Protokolle der Vollversammlungen oder von Leitungssitzungen, nur lückenhaft und zögernd ins Kreisarchiv. Sie berichtete weiter, daß es in ihrem Zuständigkeitsbereich Genossenschaften mit gut ausgestatteten (z. T. mit Fachkadern besetzten) Verwaltungsarchiven gibt, denen die Aktenabgabe widerstrebt.

In seinem engagierten Beitrag schilderte Dr. U. SCHULZ, Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres in Greifswald, die Anstrengungen, die Archivsituation in der Ryckstadt durch Baumaßnahmen, Kaderqualifizierung sowie Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen grundlegend zu verändern. Das ist gelungen, und nun gilt es, die vorhandenen Archivgutbestände umfangreich zu erschließen und das Stadtarchiv durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit - mehrfach in Kooperation mit dem Kulturhistorischen Museum und Bereichen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität - noch mehr als bisher nutzbar zu machen.

Eine spezielle Seite der Öffentlichkeitsarbeit, die Publikationstätigkeit, behandelte Dr. H. SIEBER, Direktor des Rostocker Stadtarchivs, in seinem Beitrag. Diese Einrichtung wurde und wird besonders durch ihre Veröffentlichungsreihen *Sozialistisches Rostock* und *Rostocker Beiträge - Neue Folge* im Territorium wie in der DDR und im Ausland wirksam.

Ferner gehören Vorträge (1988 = 85 Veranstaltungen mit 1 480 Besuchern) sowie der beliebte *Treffpunkt Stadtarchiv* dazu. Um das erreichte Niveau weiter zu erhöhen, ist die Abstimmung mit allen Partnern wie Museen, Universität, gesellschaftliche Einrichtungen usw. erforderlich, um Doppelgleisigkeit zu vermeiden. Die ständige Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bereich Volksbildung der Stadt sichern, daß Lehrer wie Schüler als Partner in Sachen Stadtgeschichte wirksam werden.

In ihren engagierten und informativen Ausführungen über 15 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive des Bezirkes Rostock würdigte H. KNOPP, Kreisarchiv Stralsund, die bisherigen Leistungen der Mitglieder und umriß die künftigen Aufgaben aus der Notwendigkeit der Erfahrungsvermittlung, der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung „vor Ort“, Methoden, die sowohl als Arbeitsleistungen wie auch als Formen der Aus- und Weiterbildung angesprochen werden können. Die Wirksamkeit reicht bis zu Maßnahmen der Staatlichen Archivverwaltung wie etwa die Ausarbeitung des neuen Einheitsaktenplanes.

Aus der Sicht des staatlichen Leiters gab J. FRETWURST, Abteilungsleiter Innerer Angelegenheiten des Rates des Kreises Ribnitz-Damgarten, einen eindrucksvollen Überblick über das Entstehen und die Entwicklung des Kreisarchivs, das beileibe nicht immer im Rampenlicht staatlicher Leitungstätigkeit gestanden hat. Jedoch waren die wachsenden Archivgutbestände wie die rastlose Tätigkeit der langjährigen verdienstvollen Kreisarchivarin, Oberarchivarin A. Steinmüller, immer wieder Anlaß zu Förderungsmaßnahmen seitens des Rates. Dadurch wurde das Kreisarchiv Ribnitz-Damgarten leistungs- wie ausstattungsmäßig zum Beispiel gut organisierter Arbeit und Bestandssicherung. In seinem Schlußwort schätzte der Stellvertreter des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung, Oberarchivrat Dozent Dr. R. KLUGE, die Beratung in Aufgabenstellung und Durchführung als gelungen ein und unterstrich die im Referat genannten Schwerpunkte für den nächsten Zeitraum. Den Archivaren obliegt es, in zunehmendem Maße die wichtigen Dokumente der sozialistischen Revolution zu sichern und sie für die vielfältigsten gesellschaftlichen Anliegen nutzbar zu machen. Hier liegen Reserven, so etwa in der noch bestehenden Differenziertheit zwischen den Archiven der Städte und der Kreise.

Die Kooperation und den Erfahrungsaustausch gelte es als wesentliche Form der Leistungssteigerung zu nutzen, sowohl zwischen den Archiven untereinander als auch mit den verschiedensten Partnern im Territorium.

In der Diskussion, so führte der Redner aus, seien auch Fragen angesprochen, deren Lösung noch sehr kompliziert ist. Er erwähnte u. a. die Restaurierung wichtiger Dokumente sowie das Mengenproblem der archivalischen Überlieferung.

Insgesamt wollte er einschätzen, daß mit der Tagung in Stralsund Maßstäbe für das örtliche Archivwesen der DDR gesetzt wurden.

Peter Uerkvitz (Rostock)

Der Rat des Bezirkes Halle führte vom 7. bis zum 10. November 1988 in der Bezirksstadt und in Merseburg einen Weiterbildungslehrgang für die Mitarbeiter Archivwesen der Räte der Kreise und Stadtkreise sowie einige Verwaltungsarchivare kreisangehöriger Städte durch.

R. SPICHER, Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des Bezirkes Halle, konnte in ihrem Grundsatzreferat einschätzen, daß die Kreis-, Stadt- und Verwaltungsarchivare des Bezirkes im vergangenen Jahr auf der Grundlage des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und in Erfüllung der Verordnung über das staatliche Archivwesen beachtliche und beispielgebende Leistungen vollbrachten. Durch eine wesentliche Verstärkung der analytischen und konzeptionellen Tätigkeit konnte die Leitungstätigkeit sowie die fachliche Anleitung und Kontrolle wesentlich effektiver durchgesetzt werden. Die ausgehend von den konkreten Orientierungen des Rates des Bezirkes Halle von den örtlichen Staatsorganen erarbeiteten und bestätigten *Entwicklungskonzeptionen für die Planung und Leitung sowie Gestaltung der Archivarbeit bis zum Jahr 2000* und die *Konzeptionen zur Konzentration des Archivgutes in das zuständige Kreisarchiv* führten zu einer stärkeren leitungsmäßigen Einflußnahme auf die Archivarbeit.

Zur Intensivierung der Realisierung archivischer Aufgaben und für die schrittweise Überwindung ungerechtfertigter Niveauunterschiede zwischen den örtlichen Archiven wurde auch 1988 der Leistungsvergleich erfolgreich organisiert und geführt. Zur Gestaltung einer effektiveren Archivarbeit trug auch wesentlich die Entwicklung von Führungsbeispielen mit bei. Als spezifischen Beitrag zur Unterstützung der ökonomischen Vorhaben stellten die Archive in steigendem Maße Archivdokumente zur Nachnutzung bereit, wobei ein nachweisbarer ökonomischer Nutzen von 2,5 Millionen Mark erzielt wurde. R. Spicher sprach den Archivaren Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Die Referentin wies nachdrücklich auf die gute Zusammenarbeit des Rates des Bezirkes Halle mit dem Staatsarchiv Magdeburg hin. In diesem Zusammenhang erwähnte sie auch die Unterstützung bei den momentan von den Kreis- und Stadtarchivaren anzufertigenden Quellenübersichten über im Staatsarchiv Magdeburg aufbewahrte Dokumente, welche historische Tatsachen und Prozesse des jeweiligen Kreises bzw. der jeweiligen Stadt belegen. Die in der erneuten Kooperationsvereinbarung vom 3. März 1987 festgelegten Maßnahmen wurden termingerecht und in guter Qualität erfüllt. R. Spicher wies abschließend darauf hin, daß durch den Rat des Bezirkes Halle zur Weiterbildung der Mitarbeiter verstärkt gründlich konzipierte Veranstaltungen durchgeführt werden. Jüngstes Beispiel dafür sei die gemeinsam mit dem Bezirkskomitee Halle der Historiker-Gesellschaft der DDR durchgeführte Vorlesungsreihe zur Geschichte Sachsen-Anhalts, für die die Verfasser der in Vorbereitung befindlichen Monographie zur Geschichte Sachsen-Anhalts gewonnen werden konnten.

Archivrat W. BLÖSS, Staatliche Archivverwaltung, referierte zum Thema *Grundsätzliche Aufgaben auf dem Gebiet der Leitungstätigkeit im örtlichen Archivwesen*. Dabei unterstrich er, daß entscheidende Reserven für die erforderliche Leistungssteigerung der Archivarbeit auf dem Gebiet der Leitungstätigkeit liegen. Deshalb müsse die Archivarbeit voll in die Leitungstätigkeit des Rates, insbesondere aber des Bereiches Inneres einbezogen werden.

Archivrat W. Blöß sprach des weiteren über Probleme der Sammlung von Nachlässen sowie über in Privathand befindliches Archivgut und informierte über die gegenseitige Rückführung von kriegsbedingt verlagertem Archivgut zwischen der DDR und der BRD.

R. KOHLISCH, Staatliche Archivverwaltung, sprach zum Thema *Einführung und Anwendung bzw. Nutzung der EDV in örtlichen Archiven - Orientierungen, Probleme und erste Erkenntnisse*. Er betonte, daß der Einsatz der EDV auch im örtlichen Archivwesen wesentlich an Bedeutung bei der Erhöhung der Effektivität und der Qualität der Arbeit gewinnt. Seine mit viel Interesse von den Teilnehmern aufgenommenen Ausführungen wurden durch praktische Beispiele am Personalcomputer wirksam ergänzt. W. HASSEL, Staatsarchiv Magdeburg, informierte über die vielfältigen und wirkungsvollen Formen der Unterstützung der Geschichtswissenschaft und Traditionspflege durch das Staatsarchiv. Dabei vermittelte er gleichzeitig interessante Anregungen für die Arbeit der Teilnehmer auf diesem Gebiet.

Doz. Dr. A. SCHELLBACH, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, sprach zum Thema *Die Geschichte der DDR unter dem Aspekt von Erbe und Tradition*. Der Referent hob die Bedeutung des Archivwesens bei der Ausgestaltung der Erbe- und Traditionsrezeption hervor.

C. ZIMMERMANN, Museum für Geschichte der revolutionären Arbeiterbewegung im Bezirk Halle „Otto-Schlag-Haus“, informierte über die Entwicklungskonzeption dieser Einrichtung. Sie schätzte ein, daß die Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtarchiven des Bezirkes Halle einen bedeutenden Platz einnimmt, da in die künftigen Ausstellungen neben musealen Sachzeugen auch Kopien ausgewählter Archivaldokumente einbezogen werden sollen.

Einen breiten Raum nahm im Rahmen der viertägigen Weiterbildungsveranstaltung auch die Gesamtproblematik der Zusammenarbeit von Kreis- und Stadtarchiven mit den Kooperationspartnern ein. In der regen Diskussion wurden die

vielfältigen Formen der Zusammenarbeit zwischen Archiven und Museen (Dessau, Halle, Naumburg, Wittenberg und Zeitz), Bibliotheken (Gräfenhainichen), der Volksbildung (Zeitz), der Presse (Halle, Roßlau, Wittenberg), Rundfunk und Fernsehen (Halle) sowie den Städte-Informationen (Halle, Halle-Neustadt) deutlich.

Besonders großen Anklang fand bei den Teilnehmern ein Besuch des Zentralen Staatsarchivs, Dienststelle Merseburg. Ebenso die Führung durch die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, der u. a. auch die Sammlung und bibliographische Erschließung allen territorialgeschichtlichen und landeskundlichen Schrifttums über die Bezirke Halle und Magdeburg sowie die Aufnahme und Archivierung von in den beiden Bezirken herausgegebenen Druckschriften (Pflichtexemplar) obliegt. Zum Rahmenprogramm gehörte ein Theater- und ein Kinobesuch. Die Weiterbildungsveranstaltung fand die volle Zustimmung aller Lehrgangsteilnehmer. Geschätzt wurde der Erfahrungsaustausch der Archivare, der auch außerhalb des offiziellen Programms rege geführt wurde.

Gerald Heise (Halle)

Erfahrungsaustausch mit Stadtarchivdirektoren des Bezirkes Rostock

Die Direktoren der Stadtarchive des Bezirkes Rostock führten am 18. und 19. Januar 1989 in Stralsund einen Erfahrungsaustausch mit der Staatlichen Archivverwaltung und dem Direktor des Staatsarchivs Greifswald, Oberarchivar Dr. J. KORNOW, durch. Thema der Beratung war die Unterstützung der Anliegen der Einrichtungen der Volksbildung mit den Mitteln und Möglichkeiten der örtlichen Archive.

Archivrat Wolfgang BLÖSS, Staatliche Archivverwaltung, ging zunächst auf die bislang gezeigten Aktivitäten der Stadt- und Kreisarchive ein, die sich sowohl auf die Unterstützung der außerunterrichtlichen Tätigkeit als auch auf den Geschichtsunterricht bezogen und führte dafür Beispiele aus einigen Bezirken der DDR an. Der neue Lehrplan Geschichte für die Klassenstufen 5 bis 10 setze nun dadurch neue Maßstäbe, daß verstärkt Aspekte der Regional- und Ortsgeschichte in die dargebotenen Stoffeinheiten einbezogen werden sollen.

Dazu wird gegenwärtig im Bezirk Potsdam von einer Arbeitsgruppe der Bereiche Inneres und Volksbildung ein Pilotprogramm entwickelt und getestet, das nach erfolgtem Probelauf verallgemeinert werden soll. Die bisher bereits erarbeiteten Materialien lagen den Teilnehmern der Stralsunder Beratung als Diskussionsgrundlage vor.

Archivrat Franz SCHERER, Stadtarchiv Greifswald, begrüßte das Vorhaben und erläuterte Aktivitäten der von ihm geleiteten Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Volksbildung. Zur Erhöhung der Effektivität für beide Seiten sei es unbedingt notwendig, daß die Lehrer Forschungsvorhaben ihrer Schüler im Archiv persönlich vorbereiten und dazu den Weg ins Archiv finden müßten.

Dr. HACKER vom gastgebenden Stadtarchiv unterstützte diese Forderung. Die starke Frequentierung gerade des Stralsunder Stadtarchivs durch Schülergruppen zwingt zudem zu neuen Überlegungen und Formen der Zusammenarbeit mit den Schulen. Dazu gehört die Verwendung von Reproduktionen der Dokumente zur Stadtgeschichte ebenso wie der Einsatz von Diapositivserien. Nach Mitteilungen von Dr. SIEBER, Stadtarchiv Rostock, sind solche Vorhaben Teil einer Vereinbarung mit der Abteilung Volksbildung des Rates der Stadt Rostock zur weit gefächerten Unterstützung des heimatkundlichen und Geschichtsunterrichts. Diapositivreihen zur Stadtgeschichtsentwicklung nach 1945, aber auch für die feudalistische und kapitalistische Epoche, werden als Klassensätze angefertigt und im Unterricht verwandt. Dabei wählen die Fachlehrer die vom Stadtarchiv vorgelegten Dokumente für den Unterricht selbst aus.

Auch in Wismar - so der Leiter des Stadtarchivs, Diplom-Historiker Walter BÖWE, - fördert sein Institut den Geschichtsunterricht an den Schulen mit seinen Mitteln und Möglichkeiten. Außer den Besuchen interessant gestalteter Archivausstellungen zur Stadtgeschichte der Vergangenheit und Gegenwart werden die „Wismarer Beiträge“, die Schriftenreihe des Stadtarchivs, für jede Schule als Unterrichtsmittel angeschafft und eingesetzt.

Oberarchivar Dr. KORNOW ergänzte die dargelegten Ausführungen durch Erfahrungen, die sein Mitarbeiterkollektiv vor allem in der Gestaltung von Jugendobjekten zu historischen Themen gesammelt hat.

Es war in der Beratung zu erkennen, daß es den Archivaren darum geht, alle Mittel und Möglichkeiten der örtlichen Archive zu erschließen, um effektiv geschichtsbildend in der Schule wirksam zu werden und zwar in enger Zusammenarbeit mit den Pädagogen.

Mit einer Analyse der Tätigkeit im Planjahr 1988 und der Erörterung bevorstehender Aufgaben des staatlichen Archivwesens durch R. KOHLISCH, Staatliche Archivverwaltung, fand die Stralsunder Tagung ihren Abschluß.

Peter Uerkvitz (Rostock)

15 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive des Bezirkes Rostock

Auf dem VIII. Parteitag der SED wurde der Erfahrungsaustausch als „billigste Investition“ bezeichnet. Diese Empfehlung wurde auf dem Gebiet des Archivwesens durch die Bildung von zwei Arbeitsgruppen unter der Anleitung des Kollegen Herbert Leder, ehemaliger Sektorenleiter Archivwesen beim Rat des Bezirkes, realisiert. Notwendig wurde die Bildung auch durch die bekannten Probleme: die Kreisarchive des Bezirkes sind alles Ein-Mann-Archive und waren größtenteils auf sich allein gestellt, man „schmort im eigenen Saft“; die territoriale Ausdehnung des Bezirkes erschwert die Kontakte zu den einzelnen Archiven.

Die Arbeitsgemeinschaft „Rostock“ besteht aus den Kreisarchiven Grevesmühlen, Wismar, Bad Doberan und Rostock, den Verwaltungsarchiven des Rates der Stadt Wismar, Rostock und des Rates des Bezirkes Rostock; die Arbeitsgemeinschaft „Stralsund“ umfaßt die Kreisarchive Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Bergen, Greifswald, Wolgast, die Verwaltungsarchive der Räte der Städte Stralsund und Greifswald.

Bei ihrer Gründung im September 1974 stellten sich die Arbeitsgruppen das Ziel, in regelmäßigen Abständen Erfahrungen und Ergebnisse der Arbeit auszutauschen und sich bei Schwerpunktaufgaben gegenseitig zu unterstützen. Auf der Grundlage der Jahresarbeitspläne wurden in den vergangenen 15 Jahren gute Ergebnisse erzielt. Die sich aus der Archivverordnung vom 13. 3. 1976 ergebende Trennung von Verwaltungs- und Endarchiv konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Einen großen Raum nahm und nimmt die Durchsetzung der Nomenklaturen der Kreis- und Stadtarchive ein, wo es besonders bei der Übernahme des Archivgutes aus den LPG Probleme gibt.

Durch Nachnutzung und Wiederverwendung vorhandener Bau-, Projektierungs- und Konstruktionsunterlagen wurde von 1986–1988 ein ökonomischer Nutzen von 116 TM erzielt. Zur Unterstützung der Lehrer bei der Durchsetzung des neuen Lehrplanes Geschichte für die 9. und 10. Klassen und der Gestaltung eines lebendigen, anschaulichen Unterrichts werden durch die Kreisarchive vervielfältigte Dokumente zur Verfügung gestellt.

Seit diesen Jahren werden verschiedene Veranstaltungen von beiden Arbeitsgemeinschaften gemeinsam durchgeführt. 1989 fand z. B. eine Weiterbildungsveranstaltung in der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek des Bezirkes Schwerin statt, welche den Aufbau des regionalgeschichtlichen Bibliotheksbestandes, seine katalogmäßige Erschließung und Fragen der Benutzung zum Inhalt hatte, um den Benutzern unserer Archive noch besser Hilfe und Unterstützung geben zu können.

Richtete sich in den ersten Jahren die Zielstellung der Arbeit der Arbeitsgemeinschaften auf die sozialistische Hilfe in den einzelnen Archiven, u. a. bei der Erschließung des Archivgutes der Räte der Gemeinden, werden jetzt verstärkt konzeptionelle und fachtheoretische Aufgaben in Angriff genommen, z. B. Unterstützung von Vorhaben der StAV wie die Aktualisierung des Einheitsaktenplanes und des Rahmenverzeichnisses für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien. Das Kreisarchiv Stralsund erarbeitete ein Führungsbeispiel *Konzeption für die Arbeit der staatlichen Archive im Verantwortungsbereich des Rates des Kreises ... im Fünfjahrplanzeitraum 1986–1990 und darüber hinaus*, das Kreisarchiv Rostock ein Führungsbeispiel für die *Ordnung zur Sicherung der Interessen des staatlichen Archivwesens im Kreis ... mit Schriftgutbewertungsverzeichnissen*. Auf der Grundlage dieser Beispiele konnten die anderen Archive ihre Vorhaben planmäßig fertigstellen.

Im Rahmen einer Arbeitstagung des staatlichen Archivwesens des Bezirkes Rostock am 12. April 1989 in Stralsund wurden die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen bei der Erhöhung der Qualität und Effektivität der Archivarbeit durch den Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres des Rates des Bezirkes Rostock, Jürgen Haß, gewürdigt. An diesen positiven Ergebnissen hat Peter Uerkwitz, Sektorenleiter Archivwesen beim Rat des Bezirkes Rostock, durch seine konstruktive Anleitung und Unterstützung keinen geringen Anteil.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben sich auch wachsende Ansprüche an die Aufgabenerfüllung in den Kreis- und Verwaltungsarchiven. Diesen Ansprüchen wollen wir gerecht werden.

Werner Hirsch (Rostock)

Barlach als Bürger der Stadt Güstrow

Eine Ausstellung eines kleinen Stadtarchivs zu einem großen Thema

Die Öffentlichkeitsarbeit ist im staatlichen Archivwesen ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der einzelnen Archive. Eine der vielen Formen ist die Dokumentenausstellung, die entscheidend zum besseren Verständnis des geschichtlichen Ablaufs der territorialen oder regionalen Geschichte beiträgt. Gleichzeitig ist sie ein Mittel zur Popularisierung des sozialistischen Archivwesens.

Das Stadtarchiv Güstrow hatte in Vorbereitung der im Oktober 1988 stattgefundenen Barlach-Ehrung zum 50. Todestag des Künstlers viele Anfragen aus dem In- und Ausland zu bearbeiten.

Ernst Barlach, ein Künstler der einfachen Menschen des Nordens, lebte von 1910 bis zu seinem Tode am 24. Oktober 1938 in Güstrow. Der Schriftwechsel zwischen ihm und dem Rat der Stadt ist als Akte, „betreffend den Dichter, Bildhauer und Graphiker Ernst Barlach“, erhalten und ein wertvoller Bestandteil des Stadtarchivs Güstrow. Mit dieser Akte verfügt das Archiv auch über zwei wertvolle Originalbriefe Barlachs. Die Akte beginnt mit dem Jahr 1925, mit dem Brief eines Güstrower Bürgers, der den Rat der Stadt auf ihren bedeutenden Mitbürger aufmerksam macht und der Stadt den Ankauf eines Barlachschen Werkes nahelegt, „um bei der Nachwelt nicht den Vorwurf der Verständnislosigkeit gegenüber dem Kunstschaffenden Ernst Barlachs zu erwecken“. Daraufhin kommt es zu Verhandlungen zwischen dem Rat der Stadt und E. Barlach, die jedoch ohne Erfolg verlaufen, da Barlach sich nicht zu der Übernahme eines Auftrages entschließen kann. Ein späteres Entgegenkommen des Rates in einer von Barlach gestellten Anfrage veranlaßt den Künstler zu einer Schenkung an den Rat der Stadt Güstrow. Er läßt durch seinen Mitarbeiter und Freund Böhmer der Stadt am 30. 7. 1931 die Bronze „Der Dorfgeiger“ überreichen.

Neben Glückwunschschriften des Rates und des Bürgermeisters zum 60. Geburtstag und zur Verleihung des Ordens „Pour le mérite“ für Kunst und Wissenschaft dokumentiert ein Schriftstück vom 17. 6. 1936 die Demütigung des Künstlers und die Verächtlichmachung seiner Kunst. Sein „Dorfgeiger“ wird zu einem lächerlichen Preis von nur 350 RM verkauft. Der Güstrower Rechtsanwalt Blauert schreibt in seinem Brief an den Nazi-Oberbürgermeister dazu u. a.: „und ich habe ihn vielfach angeboten und meine, daß dieser Preis für das Scheusal allerhand ist.“ Die Akte endet mit der Vereinnahmung der 350 RM zugunsten der „Ahnenhalle“ – Alter Gertrudenfriedhof.

Der 50. Todestag Ernst Barlachs war dem Stadtarchiv Güstrow auf Grund des vorhandenen Materials Verpflichtung und Anlaß, diese Dokumente der Öffentlichkeit vorzustellen. Den Besuchern des Rathauses wurde die kleine Ausstellung unter dem Titel „Bürger Barlach“ im Foyer des Hauses präsentiert. Ausgangspunkt der Ausstellung war die Zuzugs-Anmeldung vom 11. Oktober 1910. Neben den bereits erwähnten Dokumenten wurden historische Postkarten von Güstrow und Umgebung, so, wie Barlach sie zu seiner Zeit erlebte und sah, zur Ausgestaltung genutzt. Zeitungsausschnitte aus dem In- und Ausland vervollständigten die kleine Exposition. Eine schriftliche Übersicht ermöglichte den Besuchern, den zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang der ausgestellten Dokumente besser zu erfassen. Dem Besucher wurde außerdem durch ein ausgelegtes Buch die Möglichkeit geboten, sich zu der Ausstellung zu äußern, um bei späteren Vorhaben Ratschläge und Hinweise aus der Bevölkerung nutzen zu können.

Mit dieser Ausstellung haben wir des weiteren eine Möglichkeit gesehen, das Stadtarchiv als Aufbewahrungsstätte wertvoller Dokumente vorzustellen. Für die im Güstrower Schloß durch das Museum der Stadt in Zusammenarbeit mit der Barlach-Gedenkstätte gestaltete Ausstellung „Barlach in Güstrow“ wurden unsere Dokumente gleichfalls genutzt. Eine weitere Zielstellung von uns war es, durch die Dokumente des Stadtarchivs zum Lebensbild des Künstlers beizutragen, der höchste Ehrungen und tiefste Demütigung erfahren mußte. Gleichzeitig sollte es eine Aufforderung an den Besucher sein, sich mit der jüngsten Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Anneliese Soltwedel (Güstrow)

Beratung der Leiter von Universitäts- und Hochschularchiven

Vom 25. 1. bis 27. 1. 1989 trafen sich in Siebenlehn die Leiter der dem Bereich des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (MHF) zugehörigen Archive zu einer wissenschaftlichen Arbeitsberatung. Nach der Eröffnung durch die Vertreterin des MHF, B. EVESLAGE, trug die Leiterin des Verwaltungsarchivs des MHF, E. BACH, *Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der Archivarbeit an den Universitäten und Hochschulen des MHF* vor. Hierbei wurden Fragen der Stabilisierung der fachlichen Anleitung, der inhaltlichen Aufgaben bei der Arbeit mit Aktenplänen in den Einrichtungen und die Erarbeitung von Bewertungs- und Erschließungsmustern für bestimmte Fachsektionen behandelt. In der sich anschließenden kurzen Diskussion wurden vor allem die Notwendigkeit einer langfristigen Orientierung für die Arbeit der Archive und eine stärkere Differenzierung zwischen der Arbeit des Archivars und den Schriftgutverantwortlichen betont.

Schwerpunkt des ersten Tages war jedoch der Vortrag und die Diskussion der von einer Arbeitsgruppe vorbereiteten *Analyse über den gegenwärtigen Entwicklungsstand, die Aufgaben, Ergebnisse und Probleme der Universitäts- und Hochschularchive unserer Republik* durch den Leiter der Arbeitsgruppe, Dr. W. SCHULTZE. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe: Dr. J. ECKHARDT (Hochschule für Ökonomie, Berlin), K. FRIEBEL (Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg), M. HERLING (Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald), M. LIENERT (Technische Universität Dresden) und Dr. W. SCHULTZE (Humboldt-Universität zu Berlin) konnten sich bei der Erarbeitung der Analyse auf Berichte aller Archive stützen. Fragen der Planung und Leitung der Archivarbeit in den jeweiligen Einrichtungen; Arbeitsergebnisse bei der Übernahme, Erschließung und Auswertung von Archivgut; das Qualifizierungsniveau des Archivpersonals;

der materiell-technischen und finanziellen Sicherstellung sowie der Ordnung und Sicherheit der Archive; aber auch die von den einzelnen Archiven für die nächsten Jahre geplanten Arbeitsschwerpunkte konnten somit vergleichend vorgetragen werden. Durch diesen Vergleich wurde offenbar, daß die Aufgaben und Probleme der Universitätsarchive zwar untereinander vergleichbar, jedoch von denen der Ingenieurhochschulen sehr verschieden sind. Kritisch wurde herausgestellt, daß – besonders in den Universitätsarchiven – durch unzureichende Lagerkapazitäten die planmäßige Erfassung und Übernahme archivwürdigen Schriftguts gefährdet ist.

Von Bedeutung für alle Archive sind Aufgaben wie:

- Aktualisierung des Rahmen-Aktenplans und der Schriftgutbewertungsverzeichnisse,
- Sicherung und Übernahme des dienstlichen Schriftguts der Struktureinheiten und zunehmende Erwerbung persönlichen Schriftguts,
- Intensivierung der Erschließungsarbeiten unter Berücksichtigung der Forschungspläne der jeweiligen Einrichtung,
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und der Traditionspflege,
- Klärung der mit der Einführung der Computertechnik für die Archive entstehenden Aufgaben und Probleme.

In der Diskussion wurden lebhaft die in den einzelnen Archiven gewonnenen Erfahrungen vorgetragen.

Am zweiten Beratungstag erfolgte eine Verständigung zur Arbeit mit Computern im Archiv und zur Arbeit mit Nachlässen.

Nachdem A. BUCHWALD (TU Dresden) über erste Erfahrungen in der Anwendung der Computertechnik im dortigen Universitätsarchiv berichtet hatte, sprachen B. FRÖHLICH (StAV Potsdam) und I. HEBIG (StA Potsdam) über die Sicherung von Informationen auf maschinenlesbaren Datenträgern. Sie gaben einen Überblick über die EDV-Anwendung im Archivwesen der DDR, erläuterten Probleme der Bewertung von dienstlichem Schriftgut auf modernen Datenträgern und wiesen dabei auf Möglichkeiten und Grenzen in der Anwendung moderner Rechentechnik hin. Sehr instruktiv war die Vorstellung der in der DDR bereits erarbeiteten und in Vorbereitung befindlichen Computerprogramme für die Arbeit in den Archiven.

Dr. H. SCHREYER (ZSIA Potsdam) behandelte Probleme bei der Erwerbung und Bearbeitung von Nachlässen. Während er für alle Nachlässe übergreifende allgemeinere Fragen aufgriff und dabei speziell auf Quellengruppen in Nachlässen sowie die Ordnung von Nachlässen einging, stellte I. BOHN (TU Karl-Marx-Stadt) detailliert ihre Erfahrungen bei der Bearbeitung des Nachlasses des Technikers Carl Julius von Bach vor.

Am dritten Beratungstag sprach M. HERLING (Ernst-Moritz-Arndt-Universität) auf der Grundlage umfangreicher Erfahrungen über Tendenzen, Entwicklung und Probleme der Öffentlichkeitsarbeit der Endarchive im Bereich des MHF. Er verwies auf die verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit und die dafür notwendigen Voraussetzungen, bevor er die imponierende Bilanz seines Universitätsarchivs vortrug. Neben dem Appell zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit unserer Archive wurde jedoch auch in der Diskussion betont, daß die Universitäts- und Hochschularchive nicht die alleinige Verantwortung für die Erbe- und Traditionspflege tragen können, daß eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung, aber auch eine klare Abgrenzung zwischen Archiv, Traditionskabinett und Kustodie beibehalten bzw. hergestellt werden muß.

Die Teilnehmer der Beratung kamen übereinstimmend zu dem Schluß, daß diese Form der Verständigung und Beratung der Leiter von Universitäts- und Hochschularchiven über sie tangierende Aufgaben und Arbeitsprobleme eine jährliche Fortsetzung finden sollte. Die nächste Beratung ist deshalb für die Zeit vom 29. 5 bis zum 1. 6. 1990 vorgesehen.

Winfried Schultze (Berlin)

Beratung des Zentralen Staatsarchivs mit den Verwaltungsarchivaren der zentralen Staatsorgane

Am 21. 9. 1989 fand in Berlin eine Beratung des Zentralen Staatsarchivs mit den Verwaltungsarchivaren der zentralen Staatsorgane statt. Der Einladung waren 113 Verwaltungsarchivare gefolgt, die 108 zentrale Staatsorgane und Einrichtungen repräsentierten.

Die Beratung verfolgte das Ziel, über Ergebnisse des VIII. Historikerkongresses der DDR sowie über Aufgaben und Resultate auf dem Gebiet der archivischen Öffentlichkeitsarbeit zu informieren und damit Anregungen für die Bestandsergänzung und für eine größere gesellschaftliche Wirksamkeit der Archive zu geben. Nach der Begrüßung der Tagungsteilnehmer durch die Direktorin des Zentralen Staatsarchivs, Oberarchivrat E. BRACHMANN-TEUBNER, sprach Dr. A. MALYCHA (Institut für Marxismus-Leninismus) zur Auswertung des VIII. Historikerkongresses. In seinem Vortrag hob er die Komplexität und Vielfalt hervor, in der die Thematik von Krieg und Frieden sowie gesellschaftlichem Fortschritt auf dem Kongreß behandelt worden ist. Er gab einen Überblick über neueste Forschungsergebnisse und auf dem Kongreß vertretene Auffassungen zu historischen Ereignissen und Prozessen der jüngeren Vergangenheit. Dabei wurde u. a. die Notwendigkeit der ständigen Erneuerung antifaschistischer

Wertvorstellungen in der DDR hervorgehoben. Mit seinen Ausführungen trug Dr. A. Malycha dazu bei, die Bedeutung erschlossener, aussagekräftiger archivalischer Quellen für die Erforschung und die lebendige Darstellung der Geschichte eindringlich sichtbar zu machen.

Oberarchivrat E. BRACHMANN-TEUBNER ging in ihrem Referat auf die Aufgaben und Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit der Archive ein. Sie charakterisierte alle Vorhaben, die breite Bevölkerungskreise erreichen sollen, als Bestandteil archivischer Öffentlichkeitsarbeit. Diese hat einen spezifischen Beitrag zur Entwicklung des Geschichts- und Nationalbewußtseins zu leisten und dient auch dazu, über die staatlichen Archive zu informieren. Sie erläuterte die verschiedenen Arten, Formen und Möglichkeiten und gab Hinweise für Kooperationen mit anderen Partnern. Am Beispiel der in den letzten Jahren vom Zentralen Staatsarchiv gestalteten Ausstellungen, einiger Publikationen sowie der Zusammenarbeit mit den Massenmedien (1) verdeutlichte sie Fragen der konzeptionellen Vorbereitung, der Wahl der Gestaltungsformen und der Gewinnung von Kooperationspartnern. Auch auf die notwendige Berücksichtigung der Proportionen zu anderen Aufgaben des Archivs wurde hingewiesen. Des weiteren machte Oberarchivrat E. Brachmann-Teubner auf den Beginn des Aufbaus einer speziellen Ausstellungskartei im Zentralen Staatsarchiv aufmerksam und bat die Verwaltungsarchivare um die Berücksichtigung dieser Aspekte durch Hinweise auf geeignete Dokumente bei der Realisierung von Übergaben an das Zentrale Staatsarchiv.

Insbesondere Ausstellungen oder auch die Bereitstellung von Dokumentenreproduktionen für die Gestaltung von Traditionskabinetten, Schaukästen und Wandzeitungen wären auch bei den begrenzten Möglichkeiten der Verwaltungsarchive auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit geeignet, in ihren Institutionen Verständnis für die Bewahrung von Archivgut zu wecken bzw. zu verstärken und größeres Interesse an der Geschichte der jeweiligen Einrichtung zu vermitteln.

Die Führung oder Erarbeitung von Chroniken in den Einrichtungen würde ebenfalls eine wirkungsvolle Möglichkeit der Mitarbeit von Archivaren darstellen.

Als wichtige Voraussetzungen wurden die Kenntnis der im Archiv verwahrten Quellen, das historische Wissen des Archivars sowie die Erschließung der Bestände mittels entsprechender Findkarteien genannt.

Archivrat M. MÜLLER (Zentrales Staatsarchiv) erläuterte in einem anschließenden Beitrag methodische Fragen der Gestaltung am Beispiel der Ausstellung zum antifaschistisch-demokratischen Neubeginn 1945-1949, die gemeinsam von der Deutschen Staatsbibliothek und dem Zentralen Staatsarchiv erarbeitet wurde. Er machte deutlich, daß eine Ausstellung eine sehr intensive, arbeitsaufwendige, organisatorische und inhaltliche Vorbereitung erfordert.

In der im Anschluß geführten Diskussion berichteten D. FUCHS (Nationalrat der Nationalen Front), Archivrat Dr. J. HECHT (Ministerium für Verkehrswesen) und B. CARUS (Ministerium für Volksbildung) über ihre Erfahrungen und Probleme bei der Vorbereitung und Durchführung von Dokumentenausstellungen. Dabei wurden interessante Anregungen zur Materialsammlung und zur Beschaffung von Vitrinen gegeben. Verdeutlicht wurde jedoch auch, daß die Größe der Vorhaben auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit sorgfältig erwogen werden muß und daß es auch Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Vorhaben geben kann.

Der Besuch der o. g. Ausstellung in der Deutschen Staatsbibliothek bildete den Abschluß der Beratung. Ausgewählte Dokumente und Bücher aus der Zeit von 1945-1949 verdeutlichten die Vielfalt der Aktivitäten und zu lösenden Probleme beim Aufbau eines antifaschistisch-demokratischen Deutschlands. Die ausgestellten Dokumente veranschaulichten den Verwaltungsarchivaren auch, welche Bedeutung den von ihnen durchgeführten Sicherungs- und Erschließungsarbeiten zukommt.

Petra Rauschenbach (Potsdam)

(1) Brachmann-Teubner, E.: Das Zentrale Staatsarchiv. – In: AM 39 (1989) 4, – S. 102-105.

Wissenschaftliche Studentenkonzferenz der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin

Im Rahmen der XXIV. Studententage der Humboldt-Universität zu Berlin fand am 26. April 1989 die diesjährige Studentenkonzferenz der Sektion Geschichte zur Thematik „DDR – 40. Traditionen – Erbe – Sozialismus“ statt. Umrahmt wurde sie durch eine studentische Leistungsschau. Großformatige Anschauungsstafeln reflektierten anschaulich das breite Spektrum des Umgangs mit dem geschichtlichen Erbe und der Tradierung seines progressiven Teils von der Antike bis zur jüngsten Vergangenheit. An der Leistungsschau waren Studenten und junge Wissenschaftler aller Bereiche der Sektion beteiligt. Zur Eröffnung der Konferenz im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin umriß der FDJ-Sekretär H. WITZEL das Anliegen dieser Konferenz: Bilanz zu ziehen über die Integration studentischer Forschungen in die Hauptforschungsrichtungen der Sektion; in eigener Regie die wissenschaftliche Diskussion zu üben und zu führen und dabei spezielle Forschungsgebiete zur Diskussion zu stellen und eine intensivere wissenschaftliche Kontaktaufnahme der Studenten untereinander sowie der Studenten zum Lehrkörper anzuregen.

P. PAPE (Forschungsstudentin) setzte den Plenarteil mit dem Hauptreferat über „Die Haltung der LDPD zur Integration der Umsiedler in der SBZ, 1945 bis 1950“ fort. Sie stellte Ausschnitte aus den in ihrer Diplomarbeit ermittelten Forschungsergebnissen zu Fragen der Nationalgeschichte der DDR vor. Im nachfolgenden Referat wurden Fragen des sächsischen Bergbaus in der ersten Hälfte des 19. Jh. (G. MARTIN, Bereich Archivwissenschaft), verbunden mit einer Auseinandersetzung über politische, insbesondere über ökonomische Entwicklungen in der deutschen Geschichte, erörtert.

Anschließend eröffnete A. THIEMANN (Studentin der Ethnographie, 3. Studienjahr) das Jugendobjekt ihrer Seminargruppe, die Ausstellung „Jugendweiche – Schritt ins Leben. Tradition und Gegenwart“, die im Hauptgebäude der Universität erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Im Anschluß daran verlieh Prof. Dr. I. Materna den Meuselpreis des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen und die Sektionspreise 1989 für hervorragende Forschungsleistungen der Absolventen des Jahres 1988.

Die Studentenkonzferenz wurde in fünf Arbeitskreisen fortgesetzt. Insbesondere der Arbeitskreis 3, der sich mit Fragen des Zusammenhangs von Persönlichkeit und Geschichte befaßte, stieß auf gleichermaßen reges Interesse bei Studenten, jungen Wissenschaftlern und Mitarbeitern der Sektion. Durch die Einbeziehung eines Diplomphilosophen (H. SCHAFFFRANKE) und eines Diplompsychologen (T. LEUSINGK) als Referenten konnte die Problematik umfassender besprochen werden. Anschaulich wurde somit das interdisziplinäre Herangehen an wichtige Aspekte historiographischer Forschungen demonstriert. Der Erfolg dieses Arbeitskreises beruhte auch auf der ca. einjährigen intensiven Vorbereitung und Abstimmung der Referate.

Der Bereich Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Geschichte, präsentierte sich durch drei Anschauungstabellen und sechs Belegarbeiten. Der Öffentlichkeit vorgestellt wurden die Diplomarbeiten von O. RADER zur Thematik „Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Magdeburg bis 1143“ und M. HERRMANN zum Thema „Das Reichsarchiv 1919-1924. Hintergründe und Konzeptionen zur Entstehung sowie Einbeziehung einer archivistischen Institution in militärische Entwicklungstendenzen in den ersten Jahren der Weimarer Republik“. Zusätzlich stellte M. Herrmann seine Arbeit „Cunnersdorfer Chronik. Ortsgeschichtliche Freizeitgestaltung in gesellschaftlichem Interesse“ vor, ein Plädoyer für die Unterstützung ortschronistischer Wirkens durch Historiker.

Das 4. Studienjahr Archivwissenschaft demonstrierte zur Leistungsschau Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Archivgeschichte. Unter der Leitung von Dr. W. SCHULTZE wurden 1988/1989 zahlreiche Belegarbeiten angefertigt, die sich mit dem Wirken von Archivaren und Archivdirektoren im 19. und 20. Jh. beschäftigten. Ziel war es, das umfangreiche Tätigkeitsfeld von Archivaren zu umreißen, wobei auf ihre Mitwirkung in verschiedensten Geschichtsvereinen ebenso eingegangen wurde wie auf ihren persönlichen Beitrag für die Entwicklung des deutschen Archivwesens. Unter Beachtung ihres politisch-historischen Umfeldes wurden Verdienste gewürdigt und eine umfassende kritische Wertung ihrer Persönlichkeit angestrebt. Damit, so scheint es, ist eine Arbeit aufgenommen worden, die für das Archivwesen der DDR von großer Bedeutung ist.

Nicht unberücksichtigt bleiben soll bei diesen studentischen Forschungen auch der praktische Nutzen für die Benutzung und Auswertung von Beständen in den Archiven. In diesem Zusammenhang stellen die vorgelegten Arbeiten zu Bailleu, Brackmann, Burkhardt, Grotelend und Kehr Beiträge zu einer marxistisch-leninistischen Archivgeschichtsschreibung dar. Zugleich fügten sie sich in den Untersuchungsschwerpunkt des Arbeitskreises 3 („Persönlichkeit und Geschichte“) ein. Interessant und hervorhebenswert ist auch, daß sich eine Belegarbeit mit dem Wirken Prof. Dr. H. Lötzkens, den die im Jahre 1988 in die Praxis entlassenen Absolventen des Bereichs noch als ihren Lehrer kennen und verehren, beschäftigt hat und somit bereits Fragen der Geschichte des Archivwesens der DDR aufgegriffen worden sind.

Abschließend kann eingeschätzt werden, daß die Studentenkonzferenz einen Erfolg auf dem Wege zur selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit der Studenten darstellt. Der Bereich Archivwissenschaft hatte aktiven Anteil am Gelingen dieser Konferenz. Durch die Übernahme eines Referates im Plenarteil, die Leitung eines Arbeitskreises und die Ausstellung von Forschungsergebnissen zur Leistungsschau wurde er der Bedeutung des Archivwesens bei der Erforschung der Nationalgeschichte und der Aufarbeitung von Erbe und Tradition vom Mittelalter bis zur Gegenwart gerecht.

Matthias Herrman (Berlin)

Ludwig Leichhardt und Australien

Deutsche Wissenschaftler und Einwanderer haben bedeutende Beiträge zur Erforschung und Erschließung Australiens geleistet. Unter ihnen ist Ludwig Leichhardt, dessen 175. Geburtstag 1988 begangen wurde, ein hervorragender Stelle zu nennen. 1988 jährte sich auch zum 200. Mal der Beginn der Besiedlung des australischen Kontinents durch Europäer.

Beide Jubiläen waren Anlaß für eine Tagung, die vom 24. bis 27. Oktober 1988 in Chossewitz (Kreis Beeskow, Bezirk Frankfurt/Oder) von der Geographischen Gesellschaft der DDR, der Gesellschaft für Geologische Wissenschaften der

DDR, der Biologischen Gesellschaft der DDR und vom Leichhardt-Komitee Beeskow veranstaltet wurde. Die Tagung, die als Höhepunkt der Leichhardt-Ehrungen in der DDR bezeichnet werden kann, stand unter dem Thema *Beiträge und Studien zur Erforschung und Erschließung Australiens unter besonderer Würdigung Ludwig Leichhardts und weiterer deutscher Wissenschaftler*. Teilnehmer waren ca. 100 Geographen, Geologen, Anthropologen und Historiker verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen der DDR sowie Wissenschaftler aus Australien, den USA, der BRD, Österreich, der UdSSR, der CSSR und der VR Polen.

In Anwesenheit des australischen Botschafters in der DDR, Lawry Wilson HERRON, des Vertreters der Internationalen Geographischen Union, Geoffrey MARTIN (USA), sowie eines Nachfahren Leichhardts besichtigten die Teilnehmer zunächst die kurz zuvor eröffnete Leichhardt-Gedenkstätte in Trebatsch, dem Geburtsort Leichhardts. Die zum Biologischen Heimatmuseum Beeskow gehörende Gedenkstätte mit dem „Leichhardt-Archiv“ hat in der DDR die Pflege des Leichhardt-Erbes übernommen.

Den Festvortrag hielt Professor em. Dr. habil. Johannes F. GELLERT (Potsdam) (1). Er behandelte die Lebensstationen Leichhardts, seine Herkunft und Entwicklung zum Naturforscher und Entdeckungsreisenden und vor allem seinen Beitrag zur Erforschung des australischen Kontinents in den Jahren 1842 bis 1848. Bis auf einen schmalen Streifen Acker- und Weideland zwischen Ostaustralischem Hochland und Pazifik war der Kontinent damals noch weitgehend unerforscht.

Leichhardt erkundete zunächst in vielen Alleingängen die Küstenregionen im Osten des Kontinents, wobei er ca. 4 000 km im Sattel zurücklegte. Seine Untersuchungen wurden in den „Beiträgen zur Geologie von Australien“ veröffentlicht (2). Die erste große Expedition vom Herbst 1844 bis Ende 1845 erbrachte nach opferreichem Marsch den Nachweis der Möglichkeit eines Überlandweges von der Ost- zur Nordküste Australiens. Nach ihrem glücklichen Ausgang wurde Leichhardt in Sydney und von den Geographischen Gesellschaften in Paris und London hoch geehrt. Eine zweite, für drei Jahre geplante Expedition 1846/47 mußte wegen schwerer Unglücksfälle und Erkrankungen abgebrochen werden. Die dritte Expedition 1848 hatte die Durchquerung des Kontinents von Ost nach West zum Ziel. Sie kam jedoch am Zielort nie an; das letzte Lebenszeichen Leichhardts von dieser Reise datiert vom 3. April 1848. Seitdem fehlt jede Spur, und keine der zahlreichen Suchexpeditionen konnte das Schicksal Leichhardts und seiner Gefährten aufklären.

Auf der Tagung wurden insgesamt 36 Vorträge, zum Teil in englischer Sprache, gehalten, vielfach mit Diapositiven, Karten und gegenständlichem Material anschaulich gestaltet. Sie gruppierten sich um folgende Themenkomplexe:

1. Ludwig Leichhardt – Leben und Werk als Geograph und Geologe;
2. Weitere deutsche und ausländische Forschungen über Australien: Alexander von Humboldt, Georg Forster, F. E. Strzelecki, Amalie Dietrich, Ferdinand von Müller und Walter Geisler;
3. Anthropologische Studien, vor allem über die australischen Ureinwohner (Aborigines).

Daß die Tagung auch vom zuständigen regionalen Staatsorgan gebührend beachtet wurde, bewies ein abendlicher Empfang für die Teilnehmer beim Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder. Als kulturelle Umrahmung wurden während der Tagung ein Schauwerfen einer GST-Bumerang-Gruppe und ein Diavortrag über touristische Sehenswürdigkeiten im heutigen Australien geboten. Dort sind mehr als 20 geographische Objekte nach Leichhardt benannt, darunter ein Fluß und ein Distrikt in Queensland, der etwa so groß ist wie das Territorium der DDR. Doch Leichhardts Leistungen sind nicht nur in Australien unvergessen: Veröffentlichungen in vielen Sprachen befassen sich mit seinem Leben und Wirken. In der DDR sind seine Lebensleistung und seine wissenschaftliche Hinterlassenschaft Bestandteil des nationalen Kulturerbes. Die Texte der Vorträge sollen 1989 in einer Sonderheft der „Geographischen Berichte“ (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft der DDR) veröffentlicht werden. Es ist vorgesehen, in diese Publikation auch ein Spezialinventar der benutzbaren Akten über Australien aus den Beständen und Sammlungen des Zentralen Staatsarchivs Potsdam aufzunehmen.

Ulrich Roeske (Potsdam)

(1) Vgl. auch: Gellert, J. F.: Der deutsche Australienforscher Ludwig Leichhardt (1813-1848) : zur 175. Wiederkehr seines Geburtstag. – In: Geographische Berichte. – Gotha 127 (1988) 2. – S. 81-95.

(2) Beiträge zur Geologie von Australien / hrsg. von H. Girard. – In: Beiträge der Naturforschenden Gesellschaft Halle. – Halle 3(1855).

Literaturhinweis:

Fredberg, Birgit:

Legal implications of production of machine-readable records by public administrations : a RAMP study / prepared by Birgit Fredberg and Paulette Pieyns-Rigo [for the] General Information Programme and UNISIST. – Paris : Unesco, 1988. – IV, 78 S. – (PGI-88/WS/15)
Die französ. Ausg. wurde angezeigt in AM 2/89.

Study on mass conservation techniques for treatment of library and archives material / prepared by the Regional Centre of the IFLA Core Programme FAC, Deutsche Bücherei Leipzig, GDR, edited [for the] General Information Programme and UNISIST. – Paris : Unesco, 1989. – 49 S. – (PGI-89/WS/14)

Literaturbesprechungen

Arbido. – Bern 1(1986) – 3(1988)

Seit 1986 erscheint dieses gemeinsame Periodicum der schweizerischen Archivare, Bibliothekare und Dokumentalisten, dessen Titel diese Dreieinigkeit so sinnfällig zum Ausdruck bringt. Es ersetzt die bis 1985 herausgegebenen Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Archivare (VSA) und die entsprechenden Fachzeitschriften der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare sowie der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation.

Arbido ist in zwei Reihen gegliedert. Die *Arbido-Revue* (4 Hefte jährlich) publiziert Fachartikel und Besprechungen von den drei Dokumentationsbereichen. Das *Arbido-Bulletin* (8 Hefte jährlich) ist als Mitteilungsblatt der drei Vereinigungen konzipiert. Sonderhefte werden als *Arbido-Spécial* herausgegeben (bisher erschien: *50 Jahre Schweizerische Vereinigung für Dokumentation*, 1989).

Die Vorstellung der Zeitschrift beschränkt sich hier auf die *Arbido-Revue* und dabei auf die Beiträge zum Archivwesen.

Bd. 1, Nr. 4 Lukas HANDSCHIN und Mitarbeiter der Stiftung: *Die Paul Sacher Stiftung Basel* (S. 81–85). Diese 1986 eröffnete Stiftung widmet sich der Sammlung von Dokumenten zeitgenössischer Komponisten. Hauptbestandteile bilden Nachlässe und Teilnachlässe von Igor Strawinski (1881–1971), Anton Webern (1883–1945), Bruno Maderna (1920–1973), Antoinette Fischer (1909–1973), Pierre Boulez (geb. 1925), Luciano Berio (geb. 1925), Frank Martin (1890–1974) und Alberto Ginastera (1916–1983). Dazu kommen Dokumente von Conrad Beck (geb. 1901), Henri Dutilleul (geb. 1916), Wolfgang Fortner (geb. 1907), Hans Werner Henze (geb. 1926), Arthur Honegger (1892–1955), Rudolf Kelterborn (geb. 1931), Witold Lutoslawski (geb. 1913), Bohuslav Martinů (1890–1959), Marcel Mihalovici (1898–1985) und Norbert Moret (geb. 1921). Aus der Sammeltätigkeit von Paul Sacher stammen einzelne Autographen von Johann Sebastian Bach, Joseph Haydn, Georg Friedrich Händel, Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven u. a.

Bd. 2, Nr. 1 Markus ABGOTTSPON: *Information und Management. Modell und Realität* (S. 2–5). An Hand des Beispiels des Schweizerischen Bankvereins wird die Notwendigkeit der Zusammenfassung von Archiv, Bibliothek und Informationsstelle begründet, um den neuen Informationsbedürfnissen der Leitung qualitativ, umfassend und schnell genügen zu können. Zukunftstrends werden darin gesehen, daß die Informationsflut hochwertiger Filterung bedarf, daß EDV und Datenverbund weiter zunehmen und daß der Anteil von Mitarbeitern mit höherer Qualifikation steigt. Zum Thema *Privatarchive. Bedeutung, Rechtsgrundlagen, Aufbewahrung, Ordnung und Erschließung, Benutzung* (S. 6–10) werden drei Vorträge veröffentlicht: Otto SIGG: *Staatsarchive und Privatarchive*; Marius MICHAUD: *Bibliothèques et archives privées: l'exemple des fonds privés de la Bibliothèque nationale suisse*; Klaus URNER: *Zeitgeschichte und Privatnachlässe*. Nach bürgerlicher Rechtsauffassung gehören zu den Privatarchiven nicht nur die von Einzelpersonen und Familien, sondern vor allem die der kapitalistischen Wirtschaft sowie von Vereinen, Verbänden und Organisationen. Die Erfahrungen der Schweiz beim Erwerb solchen privaten Archivgutes durch die Staatsarchive haben erwiesen, daß allein schon die Formulierung wissenschaftlicher Zuständigkeitsprinzipien oder Überlegungen über ein staatliches Aufsichtsrecht zu negativen Folgen für die Archivierung in staatlichen Archiven führen. Deshalb neigt man der Auffassung zu, daß Zuständigkeitsstreitigkeiten fruchtlos seien und privates Archivgut dort aufbewahrt werden solle, wo es der Wissenschaft am besten diene.

Heft 2 des Jahrgangs 1987 ist überwiegend Fragen der *Schriftgutverwaltung* gewidmet: Rolf AEBERSOLD: *Aktenbildung und Registraturplan* (S. 31–34); Silvio BUCHER: *Kassationsfragen: das Beispiel St. Gallen* (S. 34–36); Josef ZWEIFEL: *Das Ablieferungswesen aus der Sicht des Staatsarchivs Zürich* (S. 37–39); Kurt LOOSLI: *Vorarchivische Schriftgutverwaltung im Kantonalen Steueramt Zürich* (S. 39–42).

Bd. 2, Nr. 3: *Die Ausleihe von Archivalien für Ausstellungen, das Photokopieren und die Gebührenerhebung in den Archiven der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein* (S. 74–79). Der Bildungsausschuß der VSA faßt das Ergebnis einer Umfrage bei 59 Archiven, von denen 42 geantwortet haben, zusammen und leitet daraus Empfehlungen ab. Für Ausstellungszwecke sollten unter Beachtung der Sicherheitsbedürfnisse grundsätzlich Originale zur Verfügung gestellt werden. Beim Kopieren sollte man sich der Praxis der Bibliotheken im Hinblick auf Großzügigkeit anpassen. Gebühren sollten auf der Grundlage von Kostendeckungsgraden berechnet und in Reglementen zusammengefaßt werden, aus denen die Benutzer ersehen können, welche Leistungen zu welchen Preisen angeboten werden.

Bd. 2, Nr. 4: *Archivierungsempfehlungen* (S. 99–104). Die Koordinierungskommission der VSA will in unregelmäßiger Reihenfolge Vorschläge für die Archivierung von Dokumentenkategorien veröffentlichen. Sie sind wie folgt aufgebaut:

- Darstellung der rechtlichen Grundlagen,
- Organisationsstruktur,
- Beschreibung des Ist-Zustandes der Archivierung,
- Empfehlungen für die künftige Archivierung.

Die hier abgedruckten Empfehlungen gelten für

1. Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung; Personendossiers, Rentendossiers;
2. Aufforstungen, Verbauungen; Akten;
3. Assistance en Suisse au lieu de domicile et aide sociale aux suisses de l'étranger; Dossiers personnels;
4. Baunormenverordnung; Aktensammlung;
5. Fremdenpolizei; Personendossiers;
6. Berufsbildung; Akten.

Bd. 3, Nr. 1. Das Heft steht unter dem Thema *Archivar und historische Forschung*, das Gegenstand einer Tagung der VSA im Jahre 1987 war. Anton GÖSSI (*Die Publikation von Findmitteln*, S. 2–5) kommt im Ergebnis einer Analyse gedruckter Findhilfsmittel zu dem Schluß, daß solche Publikationen zu den selbstverständlichen Aufgaben der Archivare gehören, daß die Publikations-tauglichkeit von den Bedürfnissen der Nutzer abhängt und daß die Veröffentlichung von Findhilfsmitteln gleichzeitig Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist. Bernard TRUFFER (*Der Archivar und die Publikation von Quellenwerken*, S. 5 bis 10) gibt eine Übersicht über die Publikation historischer Quellen in der Schweiz und vermittelt Ratschläge für die Bearbeitung von Quellenpublikationen. Gérald ARLETTAZ (*Une revue: „Etudes et Sources“*, S. 10–13) stellt die Reihe „Studien und Quellen“ des Schweizerischen Bundesarchivs dar. Die Publikation soll das Archiv, seine Bestände und die Leistungen seiner Mitarbeiter einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen (vgl. auch AM 3/89, S. 94f.). Georg KREIS (*Die Sicht des Forschers*, S. 13–16) geht davon aus, daß das Archiv für den Forscher nur eine von mehreren *Quellenfundstellen* darstelle, und fordert von den Archiven angesichts der Ausweitung der Erscheinungsformen modernen Lebens, das sich nicht immer in den amtlichen Akten zeige, ihre Sammeltätigkeit auszudehnen und Verzeichnisse von Archivgut, das sich nicht in den staatlichen Archiven befindet, zu veröffentlichen.

Bd. 3, Nr. 3. Die Arbeitstagung der VSA 1988 befaßte sich mit der Problematik *Die Archivierung elektronisch gespeicherter Daten*. Wolf BUCHMANN (*Anforderungen aus der Sicht des Archivars*, S. 70–75) geht davon aus, daß sich die Archive auf die Verwendung neuer Informationstechnologien in den Verwaltungen einstellen müssen. Das für Archive geeigneteste Speichermedium stelle das Magnetband dar. Es verlange jedoch vollklimatisierte Magazine und regelmäßiges Kopieren, bei dem keine Schärfeverluste wie bei Mikrofilm auftreten. Übernommen werden sollen nur „software-unabhängige“ Daten. Informationstechnologie müsse als Ausbildungsfach neben die traditionellen Fächer treten. Adrian HEEB (*Schriftzeug und Denkzeug*, S. 75–78) wendet sich gegen Magnetbänder als archaisches Speichermedium, weil ihre Verwendung im Rückgang begriffen und ein Archiv als Computermuseum kaum denkbar sei, und spricht sich für die Schaffung „intelligenter Arbeitsplatzstationen“ mit PC und eine enge Zusammenarbeit mit Rechenzentren aus. Hugo CADUFF (*Erfahrungen des Bundesarchivs bei der Archivierung und Benutzung elektronischer Datenträger*, S. 75–83) informiert über die Arbeit des Schweizerischen Bundesarchivs mit einem Netz von Bildschirmen und PC sowie einer zentralen Computereinheit, die mit dem Rechenzentrum der Bundesverwaltung verbunden ist. Dadurch ist sowohl die Übernahme der Daten von abgeschlossenen Projekten als auch die periodische Momentaufnahme und die lückenlose (laufende) Übernahme aus lebenden Datenbanken möglich. Letzteres wird lediglich als theoretisches Modell angesehen.

Eine rasonnierende (*Auswahl*)-*Archivbibliographie* erscheint in Bd. 1, Nr. 1; Bd. 3, Nr. 2 und 4). Sie ist gegliedert in (Übersetzung aus dem Französischen):

1. Allgemeines, Archivwissenschaft, Archivrecht
2. Allgemeine Handbücher
3. Internationale Organisationen
4. Archivgeschichte
5. Archivwesen der Schweiz
6. Archivgutarten
- 6.1. Akten, Urkunden, Siegel
- 6.2. Mikrofilm
- 6.3. Andere Trägermaterialien
7. Archivorganisation
- 7.1. Allgemeines
- 7.2. Personal und Ausbildung des Personals
- 7.3. Bau und Ausrüstung von Archiven
8. Privatarchive
- 8.1. Familienarchive
- 8.2. Wirtschaftsarchive
9. Bearbeitung des Archivgutes
- 9.1. Konservierung und Restaurierung von Akten und Büchern
- 9.2. Schriftgutverwaltung
- 9.3. Bewertung und Kassation
- 9.4. Erschließung, Inventare, Repertorien
- 9.5. Informationstätigkeit der Archive
10. Archive und Öffentlichkeit
- 10.1. Ausstellungen und Benutzung
- 10.2. Wissenschaftliche Forschungen

Wolfgang Blöb (Potsdam)

Der Direktor des Landesarchivs, Wirkl. Hofrat Hon.-Prof. Dr. G. PFERSCHY, erstattet den Tätigkeitsbericht für die Jahre 1984 und 1985 (S. 7–42). Bemerkenswert ist die umfangreiche Auswertungstätigkeit des Archivs und der Umfang des durch Schenkung erworbenen Archiv- und Sammlungsgutes. H. PURKARTHOFFER stellt die 1984 und 1985 verliehenen steirischen Gemeindewappen vor (43–70). F. PICHLER behandelt die steuerliche Belastung der steirischen Bevölkerung durch die Landesdefension gegen die Türken (71–104). H. VALENTINITSCH schildert Bettlervergeltung und Zaubereiprozesse in der Steiermark an Hand des Prozesses gegen den „Grindigen Hansl“ in Fottenmann 1659 (105–129). F. O. ROTH vermittelt Aufschlüsse über den bürgerlichen Alltag im Markte Schwarzenberg im ausgehenden 18. Jh. (131–165). G. FOURNIER behandelt die „Grazer Zeitung“ (erscheint seit 1785) als historische Quelle (167–175). I. HÖDL informiert über eine rationelle Methode der Papierrestaurierung als Alternative zur Laminierung (177–182). Durch Kaschieren mit dünnem Japanpapier (9, 11 oder 15 Gramm) können täglich bis zu 200 Doppelblätter von Papier, das durch Wassereinwirkung, durch zelluloseabbauende Bakterien und Mikroorganismen stark geschwächt ist, einfach und ohne großen Aufwand reversibel restauriert werden.

Wolfgang Blöß (Potsdam)

Boletín de Información / Ed.: Ministerio de Cultura, Dirección General de Bellas Artes y Archivos, Centro de Información Documental de Archivos. – Madrid 1(1980)ff.

Seit 1980 gibt das Informationszentrum für Archivwesen bei der im spanischen Kulturministerium eingeordneten Generaldirektion für die Schönen Künste und die Archive ein Informationsbulletin heraus. Nach einer Etappe des Experimentierens hat es feste Gestalt angenommen, innere und äußere Konturen treten klar hervor.

Mit der Auswertung der in der Bibliothek des Informationszentrums vorhandenen und einlaufenden Bücher und Zeitschriften beabsichtigen die spanischen Kollegen, deren Inhalt allen Interessenten bekannt zu machen, zum Schutz des Dokumentenfonds der Nation beizutragen und gleichzeitig die Entwicklung des archivarischen Berufsstandes zu fördern. Das bezieht sich naturgemäß zunächst auf die Spanisch sprechenden Länder.

Zwei Informationsmittel werden angeboten: eine zum großen Teil mit Annotationen versehene laufende Bibliographie und der Abdruck von Inhaltsverzeichnissen archivarischer Fachzeitschriften und solcher benachbarter Wissenschaftsdisziplinen.

Die Gliederung der Bibliographie nach Hauptgruppen erleichtert die Benutzung: Nachschlagewerke, Nachbarwissenschaften, Archivwissenschaft, Archive (nach Archivtypen), archivarische Informationsmittel, Konservierung, Reprographie, Gebäude und Ausstattung, Archivpolitik und Archivplanung, Archivrecht und archivarische Rechtsvorschriften, soziale Funktion der Archive, Archivpersonal, Organisation der staatlichen Verwaltung, Bibliothekswesen, Dokumentation, Information, Buchgeschichte, Kultur. Entsprechend dem Titelanfall werden die Hauptgruppen weiter untergliedert.

Der Abdruck der Inhaltsverzeichnisse von Fachzeitschriften beweist erneut, daß mit geringem Aufwand ein großer Nutzen erzielt werden kann. Er folgt der alphabetischen Ordnung der Zeitschriftentitel und bietet in seiner Gesamtheit eine relativ umfassende Bibliographie der aktuellen archivarischen Zeitschriftenliteratur. Eine Aufzählung der Titel ist hier aus Platzgründen nicht möglich. Neben internationalen Zeitschriften sind solche aus allen Kontinenten vertreten. Für den Spanisch und Portugiesisch sprechenden Raum ist es die bisher vollzähligste archivarische Zeitschriftenbibliographie. Aus den sozialistischen Ländern werden die Fachzeitschriften aus der VR Bulgariens, der ČSSR, der DDR, Jugoslawien, der VR Polen, der VR Rumänien, der UdSSR und der VR Ungarn ausgewertet.

Autoren- und Sachregister erschließen die Bibliographie zusätzlich. Listen von Dubletten, von gedruckten und von Mikrofilmpublikationen der Generaldirektion der spanischen Archive, die zum Tausch angeboten werden, runden die Publikation ab.

Mit dieser Form der Information machen sich die spanischen Kollegen um den Fortschritt des Archivwesens und der Archivwissenschaft verdient.

Wolfgang Blöß (Potsdam)

ala: organo de comunicación de la Asociación Latinoamericana de Archivos. – Mexico
Numero promocional (1986), numero 1–2 (1987)

Die „ala“ wird seit September 1986 vierteljährlich als Kommunikationsorgan der Lateinamerikanischen Vereinigung der Archive (ALA) vom Nationalen Gesamtarchiv Mexiko (Archivo General de la Nación, Mexico) herausgegeben.

Die Probenummer vom September 1986 enthält nähere Informationen über die ALA sowie deren Aktivitäten und Ziele. Die lateinamerikanische Assoziation ALA integriert Gesamt-, Zentral- und Nationalarchive oder auch deren Leitung

(sofern sie die offiziellen Repräsentanten ihres Landes auf dem Gebiete des Archivwesens verkörpern), die nationalen Assoziationen der Archivare, Archive aller Verwaltungsebenen und Archivtypen, Zentren für deren Aus- und Weiterbildung sowie andere eng mit dem Archivwesen verbundene Institutionen jeglicher Art. Sie ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne des internationalen bürgerlichen Privatrechts mit fachspezifischer und kultureller Orientierung und zugleich eine regionale Fachgruppe des Internationalen Archivrates. Ihre Aufgabenstellung ist auf das Stabilisieren und Aufrechterhalten von Beziehungen zwischen den Archiveinrichtungen sowie den privaten und öffentlichen Fachorganen der Länder mit spanischer und portugiesischer Sprache in Lateinamerika gerichtet. Spanien und Portugal steht es offen, sich zu beteiligen.

Das Programm der ALA zielt auf eine effektive Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zur Beschleunigung der allseitigen Entwicklung der Archive und zur Gewährleistung angemessener Bewahrung und Benutzung des überlieferten Archivmaterials der lateinamerikanischen Länder. Als ihr allgemeinstes Ziel stellt sich die Assoziation, die Ausprägung des Verständnisses für die Rolle und Bedeutung der Archive als Gedächtnis der Nationen in den lateinamerikanischen Ländern zu unterstützen. Sie will sich dafür einsetzen, daß die Regierungen den Archiven den Vorrang einräumen, der ihnen laut den nationalen Entwicklungsplänen zukommt und gleichzeitig Empfehlungen geben für die Aus- und Weiterbildung von Archivaren in den verschiedenen Ebenen wie auch für eine Vergütung der archivarischen Tätigkeit in Übereinstimmung mit ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Bedeutung. Die ALA ist bemüht, geeignete Maßnahmen für die Sammlung, Erhaltung, Bewertung und Auswertung des Archivgutes und die Anfertigung von Quellenübersichten und Archivführern zu fördern, die Anwendung von neuen Techniken zur Verbesserung der Arbeitsweise der Archive zu forcieren sowie Studien und Maßnahmen zum korrekten Umgang mit dem Registrartgut der Verwaltungen anzuregen. Ihre Unterstützung gilt der Vorbereitung von Kongressen, Seminaren und anderen Veranstaltungen lateinamerikanischer Archivorganisationen wie auch von bilateralen und multilateralen Treffen zwischen den Mitgliedsländern. Mit den nationalen und regionalen Einrichtungen soll zum Zwecke besserer Entwicklung der Archive zusammengearbeitet werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, alle anderen Aktivitäten in dieser Richtung und zum besseren fachlichen Einsatz der Mitarbeiter des Archivwesens zu bestärken und nicht zuletzt mit den Archiven und Berufsverbänden der ganzen Welt zusammenzuarbeiten.

Die Statuten und das Arbeitsprogramm (beides veröffentlicht in der Probenummer) bewegen sich, wie auch die Tätigkeit der Assoziation, im Rahmen der Statuten und Handlungen des Internationalen Archivrates.

Die Hefte beinhalten Artikel unter den regelmäßig wiederkehrenden Rubriken: *Archivbetrachtungen*, die sich der Analyse von Archivproblemen widmen, stellen den exzellenten Artikel „Arbeiten für eine bessere Zukunft“ von Celso RODRIGUEZ vor, der dazu anregt, über die Zukunft der Archive in Lateinamerika sowie der ALA nachzudenken (Forts. in H. 1 und 2).

Als *Arbeitsinstrumente* werden Artikel über technische Prozesse für die Arbeit mit dem Schriftgut von seiner Entstehung in den Verwaltungseinrichtungen bis zur Überlieferung in den historischen Archiven angeboten; eröffnet wird diese Reihe durch den Artikel von Gunnar MENDOZA über „Probleme der Ordnung und Verzeichnung in den historischen Archiven in Lateinamerika (ebenfalls fortges. in H. 1 und 2).

Aus dem *Laboratorium* stammende Berichte befassen sich mit Fragen der Konservierung und Restaurierung von Archivgut. Hier geben die Artikel von Eugene OSTROFF Aufschlüsse über die „Konservierung und Restaurierung der Fotoarchive“ (Forts. in H. 1) sowie von Fernando del MORAL GONZALES über einen „Fall von kinematographischer Bewahrung und Überlieferung...“, der einen historisch wertvollen mexikanischen Dokumentarfilm von 1913 betrifft (H. 2).

Alles über Weiterbildung, wie Material über Kurse, Programme, Werkstatt-Tage, Seminare und alles, was geeignet ist, die unumgängliche Aufgabe der Verbesserung und Aktualisierung der archivarischen Kenntnisse zu lösen, soll die gleichnamige Rubrik ihren Lesern bieten. Erwähnt sei nur der Beitrag von Luz Alba CHACON DE UMAÑA über das „Nationalarchiv von Costa Rica und die Weiterbildung der Angestellten der öffentlichen Verwaltung.“

Andere Rubriken heißen *Profile* (zur Geschichte einer Archivinstitution oder Biographien verdienstvoller Archivare), *Archivpanorama* (Plattform des Kennenlernens, wo sich Archive und Mitarbeiter vorstellen und zur Diskussion über sie gegenwärtig beschäftigende Probleme einladen), *Schatzsuche* (Vorstellung interessanter ausgewählter Dokumente zur lateinamerikanischen Geschichte wie der Briefe von Simón Bolívar durch Daniel Florencio O'LEARY und eine Information über die Gründung des Internationalen Archivrates 1948 in Paris von Herbert O. BRAYER).

Mit der Anregung *Lesen Sie Bücher* soll durch Rezensionen die Verbreitung archivarischer Publikationen unterstützt werden; die *Welt der ALA* bringt Informationen über alle Aktivitäten dieser Organisation; *Briefe an die Redaktion* beanspruchen eine Seite für die Korrespondenz mit den Lesern.

Mit dieser Zeitschrift legt der internationale Fachwelt auf dem Gebiet des Archivwesens ein überregionales Publikationsorgan vor, dessen Aktualität und Erfahrungsschatz auch außerhalb Lateinamerikas und nicht zuletzt für das Archivwesen der DDR wesentliche Impulse verleihen und erprobte Erfahrungen

weitergeben kann. Im Interesse der Unterstützung von gegenseitigen Bemühungen zur Zusammenarbeit zwischen der ALA und dem Archivwesen der DDR wären umfangreichere Beiträge mit ausführlicheren Erörterungen in den folgenden Heften der hier vorgestellten Zeitschrift „ala“ durchaus wünschenswert.

Sigrun Hellmund (Potsdam)

I Registri della Catena del Comune di Savona. – Roma, 1986

(Pubblicazioni degli Archivi di Stato; Fonti 9–10) (Atti della Società Ligure di Storia Patria; nuova serie 26 (C), Fasc. I–II) (Atti e memorie della Società Savonese di Storia Patria; nuova serie 21–22)

Übers. d. ST: Die Kettenbücher der Stadt Savona

Registro I / a cura di Dino Puncuh; Antonella Rovere. – 1986. – LXIV, 437 S.
Registro II, Parte I / a cura di Marina Nocera; Flavia Perasso; Dino Puncuh; Antonella Rovere. – 1986. – 478 S.

In dem großangelegten Publikationsprogramm der italienischen Archivverwaltung behauptet die Edition von Quellen zur Geschichte des Mittelalters einen festen Platz. Neben der Herausgabe von Regestenwerken, für die die siebenbändige Reihe der Regesten der Abtei von Montevergine und die inzwischen auf elf Bände angewachsene Serie der Regesten der Abtei von Montecassino stehen, schenkt man auch der Publizierung von Amtsbüchern die ihr gebührende Aufmerksamkeit. Das beweist u. a. die Bearbeitung der Register-/Kopierüberlieferung von Siena und des ersten Gerichtsbuches des Königreichs Sardinien. Auch für die Stadt Savona liegt bereits ein veröffentlichtes Cartular vor.

Durch die Herausgabe der beiden Amtsbücher dieser ligurischen Hafenstadt, die ihre mittelalterliche Blütezeit im 13. Jh. erlebte, dann aber aus dem Schatten des übermächtigen Genua nie mehr herauszutreten vermochte, sind wichtige Quellen ihrer frühen Geschichte allgemein zugänglich und manche Einblicke in die städtische Verwaltungspraxis möglich. Es ist kopiale Überlieferung, die unter dem Titel „Privilegia, iura et conventiones communis Saone“ auf 103 bzw. 327 Seiten in Gestalt von 904 Dokumenten gesammelt worden ist. Für 86 von ihnen stellt die Eintragung die einzige Überlieferung dar. Die Dokumente umspannen einen Zeitraum von 998 bis 1518. Der Schwerpunkt mit 576 Dokumenten, die über die Hälfte des erfaßten Gesamtbestandes ausmachen, liegt im 13. Jh. Wie bei vielen Kopieren sind auch bei diesem Grund und Anlaß für die Duplizierung von Urkunden und Verträgen in politischen, rechtlichen und ökonomischen Beziehungssystemen zu suchen. Die erste Zusammenfassung erfolgte vor der Ausfertigung der Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1221 März 26, in der er Stadt und Kirche von Savona unter seinen Schutz nahm, die Rechte der Stadt bestätigte und ihr die freie Schifffahrt garantierte (Register I, Nr. 18). Der Beginn der zweiten Zusammenfassung fiel in die Jahre 1264/1265, als sich Streitigkeiten um Landbesitz, um Steuerrechte und die Kontrolle der Zugangswege der Stadt, vor allem aber die Auseinandersetzungen mit Genua zu einem Knäuel zusammenballten.

Der Abdruck der Eintragungen erfolgt in der originären Reihenfolge. Wie die Herausgeber (Register I, S. XV) hervorheben, sei weder eine chronologische noch – bis auf wenige Ausnahmen – eine sachliche Ordnung zu erkennen. Die Ausnahmen stellen vor allem die Urkundengruppen über Landverkäufe dar (Register II, Nr. 35–266, 313–336, 400–520). Es dürfte jedoch auch als Ansatz einer sachlichen (Rang-)Ordnung zu bewerten sein, wenn an der Spitze des ersten Kopiers – wie in vielen ähnlichen Amtsbüchern – die wichtigsten Kaiserprivilegien der Stadt aufgeführt sind.

Der Abdruck der Eintragungen gibt in der Regel den vollständigen Text und die Beglaubigungsvermerke der Notare wieder. Wenn mehrere hintereinanderliegende Eintragungen den gleichen Rechtsinhalt aufweisen (z. B. Landverkäufe), wird ein Kurzregest geboten.

Der Apparat ist vorbildlich, reicht bis zur Angabe von Textvarianten in unterschiedlichen Überlieferungsformen und ermöglicht so eine umfassende quellenkritische Würdigung jedes Dokuments.

In einer ausführlichen Einleitung (Register I, S. VII–LXIV) vermitteln die Bearbeiter einen kurzen Überblick über die Geschichte des Archivs von Savona im Mittelalter. Diese stellt erneut die im europäischen Raum dieser Zeit übereinstimmenden Motivationen für die Aufbewahrung und Nutzung der Dokumente und für die Wahl ihrer Aufbewahrungsstätten unter Beweis. Sie untersuchen die Entstehung und Führung der Kopiere und identifizieren die an ihnen beteiligten Personen – ein Musterbeispiel moderner Editionsarbeit. Allerdings gelingt es nicht, die Tatsache ausreichend zu erklären, daß zwei Kopiere mit annähernd gleichem Inhalt über vier Jahrhunderte nebeneinander geführt wurden. Ein in Aussicht gestelltes chronologisches sowie ein Orts- und Personenregister, die dem noch nicht erschienenen zweiten Teil des Registers II beigegeben werden sollen, werden die Zugänglichkeit zu den abgedruckten Dokumenten erleichtern.

Wolfgang Blöß (Potsdam)

Italia Judaica : Gli ebrei in Italia tra Rinascimento ed Età barocca ; Atti del I Convegno internazionale, Genova 10–15 giugno 1984. – Roma, 1986. – 336 S. (Pubblicazioni degli Archivi di Stato ; Saggi 5)

Übers. d. ST: Italia Judaica : d. Juden in Italien zwischen Renaissance und Barockzeitalter.

Die Reihe der internationalen Kongresse *Italia Judaica* begann 1981 in Bari mit einer Analyse über den Stand der Erforschung der Geschichte der Juden in Italien (1). Der zweite Kongreß war der Geschichte der Juden in Italien im Zeitraum von der Renaissance bis zum Barock gewidmet.

Der vorliegende Band vereinigt die von den Angehörigen israelischer und italienischer Universitäten sowie von Archivaren gehaltenen Vorträge. Wie bei Sammelbänden üblich, zeigt sich in den Beiträgen unter der Gesamthematik eine Vielfalt unterschiedlicher Einzelthemen und Betrachtungsweisen:

- Aspekte modernen Denkens unter den italienischen Juden im Zeitraum von der Renaissance bis zum Barock (G. Sermoneta, S. 17–35);
- Das Verbot des Reisens von Juden nach Palästina (Shiomo Simonsohn, S. 39–53);
- Überlegungen zur jüdischen Historiographie im 16. Jahrhundert (Roberto Bonfil, S. 55–66);
- Vom Geldverleihen zum Handel. Die Juden in Florenz im 16. Jh. (Michele Luzzati, S. 67–90);
- Das Staatsarchiv Genua und die Quellen zur Geschichte der Genueser Juden vom 15. bis 18. Jahrhundert (Aldo Agosto, S. 91–98);
- Der Geldhandel und die jüdische Zwangsgemeinde (Pitigliano, Sorano, Monte San Savino, Lippiano) zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert (Ariel Toaff, S. 99–117);
- Die Welt der Juden im Bewußtsein der Kardinäle der Gegenreformation (Renata Segre, S. 119–138);
- Der Begriff der jüdischen Geschichte in der Gedankenwelt der italienischen Juden im 16. und 17. Jahrhundert. Eine erneute Untersuchung (Abraham Melamed, S. 139–170);
- Verbrechen und Strafe im Kirchenstaat. Die Juden in den römischen Kerkern von 1572 bis 1659 (Kenneth Stow, S. 173–192);
- Neue Dokumente über die Bildung der „jüdischen Nation“ in der Republik Genua im 17. Jahrhundert (Rossana Urbani, S. 193–209);
- Einige vorläufige Überlegungen zu einer Biographie von Sisto Senese. War Sisto tatsächlich ein konvertierter Jude? (Fausto Parente, S. 212–231);
- Paraphrasen und poetische Bestandteile in der Volkssprache und in den hebräischen Schriften von Mordekhay Dato (Giuliano Tamani, S. 233–242);
- Hauptereignisse in der italienischen Kabbalah zwischen 1560 und 1660 (Moshe Idel, S. 243–262);
- Reflexionen barocker Trends in der italienischen hebräischen Poesie in einem unbekanntem Genre (Dan Pagis, S. 263–277);
- Lo Jessod 'Olam („Der Pfeiler, auf dem die Welt ruht“) und das poetische Werk von Moshè Zaküt (Sergio J. Sierra, S. 279–293);
- Die philosophische Kultur der italienischen Renaissance im „Himmelstor“ von Abraham Cohèn Herrera (Giuseppa Saccaro Battisti, S. 295–334).

Wolfgang Blöß (Potsdam)

(1) Italia Judaica : Atti del I Convegno internazionale, Bari 18–22 maggio 1981. – Roma, 1983. – (Pubblicazioni degli Archivi di Stato ; Saggi 2).

Glossary of basic archival and library conservation terms : English with equivalents in Spanish, German, Italian, French and Russian / comp. by the Committee on Conservation and Restoration, Internat. Council on Archives. Ed by Carmen Crespo Nogueira. – München ; New York ; London ; Paris : Saur, 1988. – 151 S.

(ICA handbook series ; Vol. 4)

Als Band 4 der Handbuch-Reihe veröffentlichte der Internationale Archivrat (IAR) ein Wörterbuch über archivarisches und bibliothekarisches Begriffe auf dem Gebiet der Konservierung/Restaurierung. Dieses übersichtliche Wörterbuch, herausgegeben von Carmen Crespo Nogueira, Direktor des Spanischen Historischen Nationalarchivs, ist ein Auftragswerk des IAR, das sein Komitee für Restaurierung und Konservierung zum Nutzen für Archivare, Bibliothekare und Konservatoren/Restauratoren realisiert hat. Gesammelt und zusammengestellt wurden alle wesentlichen Begriffe, die der Fachmann auf diesem Gebiet anwendet. In alphabetischer Reihenfolge und nummeriert angeordnet, sind die Schlagworte in englischer Sprache definiert und ins Spanische, Deutsche, Italienische, Französische und Russische übersetzt worden. Jede Sprache hat einen eigenen alphabetischen Index, wobei die Suche nach dem entsprechenden Begriff durch eine hinzugefügte korrespondierende Zahl erleichtert wird. Das in Zusammenarbeit zwischen dem IAR und dem Internationalen Verband der Bibliotheken und Bibliothekare (IFLA) erststandene Wörterbuch ist eine ausgezeichnete Hilfe für jeden Nutzer, der die internationale Fachliteratur auswertet und auf den internationalen Informationsaustausch angewiesen ist.

Hans-Joachim Krahn (Potsdam)

70 [Sem' desat] let socialističeskemu arhivnomu delu : materialy vsesoužnojn naučno-praktičeskoj konferencii „Leninskie principy socialističeskogo arhivnogo stroitel'stva – osnova perestrojki i soversenstvovaniâ arhivnogo dela“ / Glav. arhiv. uprav. pri Sovete Ministrov SSSR, Vsesoužnyj naučno-issledovatel'skij institut dokumentovedeniâ i arhivnogo dela. – Moskva, 1988. – 205 S. Übers. d. ST: 70 Jahre sozialistisches Archivwesen: Materialien d. wiss.-prakt. Unionskonferenz „Die Leninschen Prinzipien sozialistischer Archivorganisation – Grundlage der Umgestaltung und Vervollkommnung des Archivwesens“.

Der Band enthält die geringfügig gekürzten Referate und Diskussionsbeiträge dieser von den Archivhauptverwaltungen der UdSSR und der RSFSR vom 1. bis 3. Juni 1988 in Moskau veranstalteten Konferenz (über 500 Teilnehmer, darunter auch Vertreter der europäischen sozialistischen Länder und aus Vietnam, Laos, Kambodscha, der Mongolischen VR und der Koreanischen VDR; zusammenfass. Bericht siehe Sov. arh. 5/88, S. 4–12).

Auf das Grußwort des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, N. Ryžkov, (S. 5) und das Hauptreferat des Leiters der Archivhauptverwaltung der UdSSR, F. M. Vaganov, über die Aktualität der Leninschen Organisationsprinzipien (S. 6–21) folgen archivorganisatorisch – z. T. auch archivgeschichtlich – interessante Beiträge der Vertreter einzelner Republiken (RSFSR S. 22–29; Ukrain. SSR S. 29–33; Beloruss. SSR S. 37–41; Usbek. SSR S. 41–44; Georg. SSR S. 44–48; Tadshik. SSR S. 48–50), der Parteiarchive (S. 33–36) und des Archivs der Akademie der Wissenschaften der UdSSR (S. 138–140). Vier Beiträge (S. 73–93) behandeln Probleme der Demokratisierung in bezug auf zentrale und regionale Archive; hervorzuheben sind hier die für die sowjetische Archivgeschichte der 30er Jahre und die Umgestaltung des Archivwesens bedeutungsvollen Ausführungen und Vorschläge von V. V. Caplin (S. 78–83), zum Teil in Auseinandersetzung mit einem entsprechenden Beitrag von A. P. Pšeničnyj, Sov. arh., 3/1988, S. 18–27).

Die weiteren Diskussionsbeiträge lassen sich nach den wichtigsten Arbeitsgebieten der Archive etwa wie folgt gruppieren: Schriftgutverwaltung (S. 135–138, 141–147); Bewertung und Bestandsergänzung (S. 117–134); Erschließung bzw. zentrale Registrierung des Archivgutes (S. 147–157), darunter Entwicklung des Katalogsystems (S. 150–153), zentrale Registrierung der Dokumente des STAFO in Museen und Bibliotheken (S. 153–157); Auswertungs- und Publikationsstätigkeit (S. 157–185), darunter Erweiterung des Zugangs zu Archivgut (S. 180–182); Sicherung, vor allem Konservierung/Restauration (S. 93–117); Kader und Ausbildung (S. 188–197). – Veröffentlicht sind auch die Ansprachen von Vertretern der sozialistischen Länder (S. 51–73: VR Bulgariens, Ungarische VR, Mongolische VR, VR Polen, DDR, Slowakische SR, VDR Laos, VR Kambodscha, VDR Korea, SR Vietnam).

Wenn auch – auf Grund der Vielzahl der Themen und der entsprechenden Kürze der Darlegungen – oft nur stichwortartig, geben die Beiträge insgesamt eine instruktive Übersicht über den aktuellen Stand der Archivarbeit in der UdSSR und vermitteln zugleich einen Einblick in Probleme und künftige Aufgaben.

Hermann Schreyer (Potsdam)

Gosudarstvennyye arhivy SSSR: spravočnik / Glav. arhiv. uprav. pri Sovete Ministrov SSSR. Redkol.: F. M. Vaganov ... – Moskva : Mysl', 1989. – 603, 419 S.

Übers. d. ST: Die staatlichen Archive der UdSSR : Handbuch.

Das Handbuch vermittelt in kurzen annotierenden Artikeln Informationen über alle staatlichen Archive der UdSSR, deren Bestände sowie den Inhalt der Dokumente aus der vorrevolutionären Zeit und der Sowjetperiode.

Im Band 1 werden die Zentralen Staatsarchive der UdSSR sowie die staatlichen Archive der RSFSR und der Ukrainischen SSR vorgestellt, im Band 2 die der übrigen 13 Sowjetrepubliken.

Archeion : czasopismo poświęcone sprawom archiwalnym, założone przez Stanisława Ptaszyckiego w roku 1926 / Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych. – Warszawa ; Łódź 80 (1986). – 330 S. ; 81 (1986). – 367 S.

Band 80 der 1926 von Stanisław Ptaszycki 1926 begründeten polnischen Archivzeitschrift wird eingeleitet mit dem Gesetz über den nationalen Archivfonds und die Archive vom 14. Juli 1983 (S. 5–20; dt. Übers. vgl. in: Informationsdienst der Staatlichen Archivverwaltung Nr. 56). Es schließen sich an drei Ausführungsverordnungen des Ministers für Wissenschaft, Hochschulen und Technik vom 25. Juli 1984 (S. 21–54). Das Gesetz wird erläutert durch einen Beitrag von Czesław BIERNAT (S. 55–85; dt. in: ID Nr. 60). Das Gesetz über den nationalen Archivfonds und die Archive wurde vom Sejm der Volksrepublik Polen beschlossen und ersetzt das Dekret über die Archive vom 29. März 1951. Es regelt die Prinzipien und Bedingungen des Schutzes, der Übernahme und der Zugänglichmachung des Archivgutes sowie die dazu notwendige Organisationsform des Archivwesens. Sämtliche Archivmaterialien, gleich welcher Provenienz (sie mögen hervorgegangen sein aus der Tätigkeit staatlicher Organe, politischer, wirtschaftlicher, sozialer, religiöser Institutionen oder Vereini-

gungen als auch aus der Tätigkeit von Einzelpersonen), gehören zum nationalen Archivfonds, welcher sich aufteilt in den staatlichen und den nichtstaatlichen Archivfonds. Damit ist deutlich ausgesprochen, daß nicht nur das aus der Tätigkeit des Staates erwachsene Schriftgut, sondern auch der schriftliche und sonstige Niederschlag (z. B. Filme, Tonträger) des Wirkens von gesellschaftlichen Vereinigungen von Einzelpersonen, sofern sie archivwürdig sind, dem Schutze durch das Gesetz unterliegen und niemand das Recht hat, solches Material zu zerstreuen oder zu vernichten. Das Gesetz gliedert sich in sieben Abschnitte: 1. Allgemeine Vorschriften, 2. Verfahren mit Archivmaterialien, 3. Staatlicher Archivfonds, 4. Nichtstaatlicher Archivfonds, 5. Strafbestimmungen, 6. Abänderung bestehender Vorschriften, 7. Übergangs- und Schlußbestimmungen. Dieses Gesetz bedarf zu seiner Realisierung weiterer Durchführungsbestimmungen. Eine der wichtigsten ist die Verordnung 216 vom 25. Juli 1984 über die Grundsätze der Klassifizierung und Bewertung der Dokumente sowie die Art und Weise des Übergangs der Archivmaterialien an die Staatsarchive. Diese Verordnung enthält eine umfangreiche Liste vorkommender Schriftgutarten mit den Klassifikationsmerkmalen und den Wertkategorien A, B und C. Durch dieses Gesetz und seine Durchführungsverordnungen wird das staatliche Archivwesen auf eine höhere Stufe gehoben. Den Staatsarchiven erwachsen neue Aufgaben bei der Übernahme, Erhaltung und Zugänglichmachung des Archivgutes, in welches neue Überlieferungsformen ausdrücklich einbezogen sind.

Bolesław WOSZCZYŃSKI gibt einen instruktiven Überblick über die Geschichte der polnischen Staatsarchive nach dem zweiten Weltkrieg, der einer Reihe von ihnen größere Verluste an den Beständen eingebracht hat (S. 87–119). Bereits im April 1945 wurde eine Archivabteilung als gesamtstaatliches Leitungsorgan beim Ministerium für Volksbildung eingerichtet, die unter Leitung von Witold Suchodolski den Wiederaufbau zielstrebig vorantrieb. Große Verdienste erwarben sich die Archivkader der Nachkriegszeit um die Sicherung und Rückführung zerstreuten und verschleppten Archivgutes. 1950 arbeiteten bereits wieder 15 Staatsarchive, deren Zahl bis 1985 auf 3 Zentralarchive, 31 Staatsarchive und 57 Archivstützpunkte bzw. Außenstellen anstieg. Nicht minder bedeutsam aber ist der innere Aufbau des Archivwesens gewesen. Die Zahl der Mitarbeiter in den Staatsarchiven stieg von 429 im Jahre 1951 auf 1 100 Ende 1984, darunter etwa 100 wissenschaftliche Mitarbeiter. Zur gleichen Zeit, 1984, wurden in den Staatsarchiven 41 215 Archivbestände mit einem Gesamtumfang von 173 147 lfm verwahrt; 1947 waren es lediglich 25 000 lfm. Die wissenschaftliche Tätigkeit, die Aufarbeitung der Bestände und die Entwicklung der Archivbenutzung weisen ebenfalls stattliche Ergebnisse auf, so daß die Archivare insgesamt einen wichtigen Beitrag zur polnischen Kultur und Volksbildung leisten.

Aufbau und Bedeutung der Litauischen Matrikel, so lautet der folgende Aufsatz von Patricia KENNEDY GRIMSTEDT (S. 121–182). Es ist dieses die wissenschaftliche Arbeit einer Amerikanerin, die sie zuerst an der Harvard-Universität vorlegte und verteidigte unter dem Titel „Was ist und was war die Litauische Matrikel? Inhalt, Geschichte und Organisation des Kanzleiarchivs des Großherzogtums Litauen“. Es handelt sich bei der Litauischen Matrikel um – wie wir heute sagen würden – die Amtsbücher der Staatskanzlei des Großherzogtums Litauen aus dem 15. und 18. Jh. Es sind Bücher verschiedenen Inhalts: Ingressurbücher der Staatskanzlei, Bücher über die „öffentlichen Affären“ und über auswärtige Gesandtschaften, Inventare der Staatsdomänen, Bücher des Staatsgerichtshofes und die Gruppe der „Sigillata“, d. h. Register der großherzoglichen bzw. königlichen Urkunden. Ein größerer Teil dieser Matrikel befindet sich im Zentralen Staatsarchiv Alter Akten in Moskau, wohin sie bereits 1828 verbracht wurden. Im Jahre 1887 hat erstmals der polnische Historiker Stanisław Ptaszycki die Litauische Matrikel beschrieben, über deren Inhalt und Bedeutung es immer wieder zu einem wissenschaftlichen Meinungsstreit kam.

Maria TROJANOWSKA handelt über die *Innungsprivilegien der Stadt Lublin aus dem 16. bis 18. Jh.* und verzeichnet 55 solcher Dokumente in unterschiedlicher Überlieferungsform (S. 183–203). – Elżbieta WIERZBICKA beschreibt 91 *polnische Druckschriften aus dem 18. Jh.* im Staatsarchiv Kielce, welche in der mehrbändigen „Bibliografia polska“ von Karol Estreicher (Krakau 1882–1900) nicht erfaßt und erwähnt sind (S. 205–220). – Arkadiusz KOŁODZIEJCZYK unterrichtet über ein *Personenstandsregister der Mohammedanischen Gemeinde in Studzianka bei Biala Podlaska in Galizien*, welches heute im Staatsarchiv Lublin aufbewahrt wird (S. 221–233). Das Register enthält Eintragungen über Geburten, Heiraten und Sterbefälle einer kleinen tatarisch-islamischen Gemeinde aus den Jahren 1798 bis 1810. Die Tataren lebten dort seit 1679, als ihnen der polnische König Jan III. Sobieski einige Dörfer in Galizien zur Siedlung anwies, nachdem sie zuvor als Soldaten in der Litauisch-polnischen Armee gedient hatten.

Es folgen *Rezensionen* (S. 235–264), die *Zeitschriftenübersicht* (S. 265–285) und die *Archivchronik* (S. 287–316). Unter den Rezensionen findet sich eine Besprechung des zweiten Bandes der „Schlesischen Regesten“, den Zeitraum 1349 bis 1354 umfassend, – ein Werk, welches auch für die deutsche Geschichte zu beachten ist. – Ein *Nachruf* auf den polnischen Historiker und Archivar Adam Wolff (1899–1984), der sich um die Geschichte des Landesteiles Masowien, aber auch durch seine Beiträge zur Archivwissenschaft besondere Verdienste erwarb, beschließt den Band.

Im Band 81 gibt Czesław BIERNAT unter der Überschrift *Zugänglichkeit* von *Archivmaterialien* einen Überblick über die Benutzungsbestimmungen in verschiedenen europäischen Ländern in den letzten 200 Jahren sowie insbesondere über die Richtlinien und Bestimmungen für die Archivbenutzung in der Volksrepublik Polen (S. 7–32). Es wird dargelegt, daß der Geheimhaltungsschutz staatlichen Schriftgutes sowie der Persönlichkeits- und Datenschutz Vorrang gegenüber den Liberalisierungsbestrebungen in der Archivbenutzung hat.

Die *Bedeutung von Bestandskarteien und -verzeichnissen für die Archivarbeit* beleuchtet Irena RADTKE (S. 33–57). Karteien bzw. Verzeichnisse, welche über die einzelnen Bestände Auskunft geben, sind wichtige Arbeitsmittel für den Archivar. Ihre Führung ist vorgeschrieben durch die Verfügung der Generaldirektion der Staatsarchive vom 2. Juni 1972. Sie sind in gewissem Sinne mit der Kartei unseres Zentralen Bestandsnachweises zu vergleichen, greifen aber zugleich etwas tiefer, indem sie über den Quellenwert des betreffenden Bestandes eine Reihe von Informationen enthalten.

Der Aufbau eines neuen Staatswesens nach dem zweiten Weltkrieg war in der Volksrepublik Polen ebenso schwierig wie bei uns. Nur konnte dort sofort – unbeeinflusst durch Besatzungsorgane – zur Errichtung eines einheitlichen Staates mit sozialistischer Orientierung geschritten werden. Unter anderem wurden im Zuge der Liquidierung des Großgrundbesitzes Staatsgüter gegründet und diese in Vereinigungen zusammengefaßt, 1982 im Zuge einer Wirtschaftsreform aber wieder aufgelöst. Das Schriftgut dieser Vereinigungen wurde von den Staatsarchiven übernommen. Krystyna MUSZYŃSKA untersucht die Struktur und Entwicklung dieser Vereinigungen in der Wojewodschaft Koszalin, beschreibt den Dokumentationswert des Schriftgutes und gibt Hinweise zur Bestandsbearbeitung in den Staatsarchiven (S. 59–94).

In einem weiteren Beitrag entwirft Marek ROMANIUK ein *Lebensbild* von Witold Suchodolski (1887–1967), einem der führenden polnischen Archivare unseres Jahrhunderts (S. 95–120). Suchodolski wurde 1931 Generaldirektor der polnischen Staatsarchive, sorgte sich während der faschistischen Okkupation Polens 1939–1945 um die Anlage eines Schadensregisters der polnischen Archive und leitete nach 1945 den Wiederaufbau des Archivwesens. Dem Aufsatz ist eine Bibliographie der Veröffentlichungen von Suchodolski beigegeben.

Die *Geschichte der Handwerksinnungen der Stadt Piaseczno bei Warschau und deren Aktenüberlieferung aus dem 18. bis 20. Jh.* behandelt Włodzimierz BAGIENSKI (S. 121–159). Aus der Zeit der alten polnischen Republik ist nur wenig Innungsschriftgut überliefert, mehr aus der Zeit von 1816 bis 1914, als die Innungen sehr selbständig waren. 1927 wurden in Polen allgemein Handwerkskammern errichtet und die Innungen stärker reglementiert. Besonderheiten in der Handwerksgeschichte von Piaseczno waren das Haus der Schuhmacher-Gesellen und die Organisation besonderer jüdischer Handwerksverbände. Insgesamt gibt der Artikel einen guten Überblick über die sonst wenig bekannte Geschichte des Handwerks in Polen. Über *Quellen zur Geschichte des Bauwesens in der Region Bydgoszcz* aus der Zeit von 1945 bis 1981 in den Beständen des Staatsarchivs Bydgoszcz informiert Eugeniusz BORODJ (S. 161–169). – Andrzej TOMCZAK behandelt Probleme der Heranbildung von *Archivkadern* im Weltmaßstab anhand der Fachliteratur aus den Jahren 1976 bis 1984 (S. 171–182). Im wesentlichen basiert der Aufsatz auf Informationsberichten des Engländers Cook und des Franzosen Delmas über die weltweite Archivarbildung an die UNESCO – im Anschluß daran analysiert Maria LEWANDOWSKA die Ausbildung von wissenschaftlichen Archivkadern in der Volkswirtschaft Polen (S. 183–198). An erster Stelle steht nach wie vor die Nikolaus-Kopernikus-Universität Toruń, die das breiteste und intensivste Ausbildungsprogramm für die archivische Spezialisierung anbietet. Doch gibt es noch eine Reihe anderer Universitäten des Landes, die in unterschiedlicher Breite und Intensität in archivspezifische Fächer einführen oder Lehrgänge für die Weiterbildung von Historikern und Archivaren durchführen. – Bohdan RYSZEWSKI unterrichtet über die Themen der Magisterarbeiten für die archivische Spezialisierung an verschiedenen polnischen Universitäten (S. 199–209).

Es schließen sich an *Rezensionen* (S. 211–248), die *Zeitschriftenübersicht* (S. 249–291), die *Archivchronik* (S. 293–346) und die *Nachrufe* auf verstorbene Archivare (S. 347–357). In den Rezensionen wird das Erscheinen einer „Bibliographie der polnischen Archivistik“ angezeigt, die 1984 im Verlag der Wissenschaften Warschau/Lódź herauskam und von einem Kollektiv von Archivaren unter der Redaktion von Andrzej Tomczak bearbeitet wurde. Es wurden in die Bibliographie nur solche Titel aufgenommen, die in polnischer Sprache verfaßt oder von einem polnischen Autor geschrieben wurden. Damit wurden zugleich die Arbeiten von Vertretern der früheren Okkupationsmächte ausgeschlossen. Der Begriff Archivistik wurde jedoch nicht allzu eng gefaßt, bedeutendere Arbeiten über die historischen Hilfswissenschaften wie Urkundenlehre, Sphragistik, Paläographie und Chronologie wurden – soweit sie eindeutig polnischen Ursprungs sind – mit aufgenommen. Es ist damit ein wichtiges Hilfsmittel für jeden polnischen Archivar geschaffen worden. Die Archivchronik enthält u. a. einen umfangreichen Bericht über den X. Internationalen Archivkongreß in Bonn vom 17. bis 21. September 1984 aus der Feder von Stanisław NAWROCKI (S. 293–310).

Eberhard Immig (Weimar)

August Bebel, 1840–1913 : e. Großer d. dt. Arbeiterbewegung. Katalog zu e. Ausstellung d. Archivs d. sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung u. d. Stiftung Preuß. Kulturbesitz / Hrsg.: Ilse Fischer u. Werner Krause. – Köln, 1988. – 268 S. : 225 Abb.

August Bebels Todestag jährte sich 1988 zum 75. Male. Die aus diesem Anlaß geschaffene Ausstellung „August Bebel, 1840–1913. Ein Großer der deutschen Arbeiterbewegung“ war auch ein Beitrag zum 125jährigen Bestehen der deutschen Sozialdemokratie. Holger Börner, Ministerpräsident a. D. und Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung, betont in seinem dem Katalog vorangestellten Grußwort: „Für das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung war es ein besonderes Anliegen, diese Ausstellung zu gestalten, steht es doch in der Tradition eines von August Bebel schon 1878 angeregten Archivs der deutschen (sozialdemokratischen) Arbeiterbewegung“.

Im Vorwort weisen Ilse Fischer und Werner Krause auf die komplizierte Überlieferungslage des Nachlasses August Bebels hin. Für die Ausstellung und den Katalog wurden in beträchtlichem Umfang Materialien aus verschiedenen Archiven der BRD und aus dem Ausland herangezogen. Der dem Katalog angefügte Nachweis der Originalleihgaben und Exponatsvorlagen belegt die reichhaltigen Materialien aus den Beständen des Archivs und der Bibliothek der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Hauptquellen waren weiterhin das Internationale Institut für Sozialgeschichte (Amsterdam), das Bildarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Berlin, West) und das damalige Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Berlin, DDR). Dadurch gelang es den Autoren der Ausstellung und des Kataloges, August Bebel vor dem Hintergrund der sozialen und politischen Bewegung seiner Zeit und der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung darzustellen. Die Autoren weisen aber auch darauf hin, daß Ausstellung wie Katalog nicht das Ziel hatten, eine Bebel-Biographie zu ersetzen. „Viele Details, manche Züge der politischen und persönlichen Entwicklung Bebels, zahlreiche zeitgeschichtliche Aspekte mußten unberücksichtigt bleiben oder ließen sich durch Exponate nicht darstellen.“

Der Katalog gibt auf 180 Seiten einen Überblick über alle in der Ausstellung gezeigten Exponate. Von den über 500 Bildern und Dokumenten der Ausstellung werden im Katalog 225 als Abbildungen wiedergegeben. Den Beschreibungen ist jeweils eine biographische Einführung vorangestellt.

Sehr übersichtlich sind die Exponate der Ausstellung nachgewiesen. Die Bildunterschriften und Erläuterungen im Katalog helfen dem Besucher, sich zu orientieren, und gestatten auch im Nachhinein, die wesentlichsten Aspekte der Ausstellung zu erfassen. Damit wird der Katalog seinem Anliegen gerecht.

Die insgesamt 45 Seiten umfassende biographische Einführung ist thematisch gegliedert und sehr anschaulich geschrieben. Die einzelnen Abschnitte, für die einprägsame Titel gewählt wurden, stellen die entscheidenden Phasen von August Bebels persönlicher und politischer Entwicklung dar und erläutern, soweit notwendig, einige Probleme der Zeitgeschichte. Dabei wird in groben Zügen sein Weg zum anerkannten marxistischen Arbeiterführer dargestellt. Im Abschnitt „Marx und Engels“ (S. 66) heben die Autoren hervor, daß Bebel „in ihnen Autoritäten in der sozialistischen Theorie sieht, die er – wie seine Publikationen zeigen – zeitlebens nie in Frage stellt“. Die Autoren würdigen zu Recht im Abschnitt „Für die Rechte der Frauen“ (S. 102) August Bebels Buch „Die Frau und der Sozialismus“ als „ein Werk, durch das sich in der Folgezeit für eine ganze Generation proletarischer Frauen der Zugang zum Sozialismus eröffnet“.

Aus der vielfältigen Darstellung soll noch der Abschnitt „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen“ (S. 124 ff.) hervorgehoben werden. Unter diesem Leitmotiv stand August Bebels Kampf gegen Militarismus und Imperialismus. Die Autoren erläutern anhand einiger Zitate Bebels Verhältnis zu Krieg und Revolution und unterstreichen sein unermüdliches Wirken, den Friedenswillen der Sozialdemokratie im Ausland zu verdeutlichen.

Wenig überzeugend werden im Katalog August Bebels Auseinandersetzungen mit den Revisionisten dargestellt. Den Höhepunkt in Bebels Kampf gegen den Revisionismus, auf dem Parteitag in Dresden im Jahre 1903, charakterisieren die Autoren als „zum Teil maßlos überzogene persönliche Angriffe auf Vertreter des rechten Parteiflügels“ (S. 145). Das antimarxistische, bürgerliche Wesen des Revisionismus prangerte Bebel schon in seinem sechsstündigen Hauptreferat auf dem SPD-Parteitag 1899 in Hannover schonungslos an.

Insgesamt zeigt die interessante Kombination von biographischer Einführung, Bildern und Dokumenten den Arbeiterführer August Bebel als glühenden Revolutionär, sozialistischen Patrioten und proletarischen Internationalisten.

Die für den Katalog ausgewählten Abbildungen vermitteln einen guten Eindruck von der gesamten Ausstellung. Sie ergänzen die biographischen Ausführungen und geben dem Katalog den Charakter einer in sich geschlossenen Publikation. Fotos und Dokumente stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und sind gestalterisch ansprechend präsentiert. Von besonderem Interesse sind die Fotografien von August Bebels Familie, dem Freundeskreis und die bisher wenig bekannten Fotos zum sozialen Umfeld um die Jahrhundertwende.

Sehr ansprechend ist die Auswahl von 37 Dokumenten im Anhang. Sie bieten dem Leser eine Anregung zur weiterführenden Lektüre. Der Dokumentenanhang enthält auch bisher unveröffentlichte Quellen. Aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED-PDS werden sieben Dokumente vollständig wiedergegeben. Das sind einmal ein Brief von August Bebel an seine Tochter Frieda vom 17. No-

vember 1873, den er während seiner Haft auf der Festung Schloß Hubertusburg schrieb, sowie sechs Gruß- und Glückwunschschriften der deutschen und internationalen Sozialdemokratie aus dem „Goldenen Buch“ zum 70. Geburtstag von August Bebel im Jahre 1910. Bemerkenswert ist, daß sich darunter ein Dokument befindet, welches von W. I. Lenin als Redaktionsmitglied des Zentralorgans der SDAPR mitunterschieden wurde.

Eine kleine Bebel-Bibliographie und eine Auswahl von Literatur zu August Bebel ergänzen den Katalog.

Peter Vier (Berlin)

Softwareinformationen

REchnergestützte VerwaltungsArchivarbeit – REVA

Das EDV-Projekt REVA (REchnergestützte VerwaltungsArchivarbeit) wurde von einer Arbeitsgruppe der Staatlichen Archivverwaltung und der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erarbeitet.

REVA unterstützt den gesamten Prozeß der Verwaltungsarchivarbeit von der Erfassung des dienstlichen Schriftgutes in den aktenführenden Stellen und seiner Übernahme in das Verwaltungsarchiv über die Magazinverwaltung, die Bewertung und die innerdienstliche Benutzung bis zur Vorbereitung des Archivgutes zur Übergabe an das Endarchiv bzw. der Kassation des befristet aufzubewahrenden dienstlichen Schriftgutes.

Das Projekt REVA ist hierarchisch aufgebaut. Die einzelnen Komponenten (Programme und Dateien) werden durch das Hauptprogramm REVA gesteuert. Vor der erstmaligen Arbeit mit REVA ist das Programm REVAINST abzuarbeiten. Dabei werden Daten eingegeben, die einen längeren Bestand haben. REVAINST muß erst dann wieder abgearbeitet werden, wenn sich diese Daten ändern. Das Programm fordert die Eingabe folgender Daten:

- Bezeichnung des Registraturbildners,
- Name des Verwaltungsarchivars,
- Bezeichnung der Abteilung, der das Verwaltungsarchiv untersteht,
- Name des zuständigen Leiters,
- Aktenzeichen, unter dem die Mahnungen für Überschreitung der Ausleihfristen abgelegt werden,
- Verweilfrist für K-Positionen und
- Verweilfrist für andere Positionen.

Die Grundfunktionen von REVA entsprechen dem logischen Ablauf der Verwaltungsarchivarbeit. Der Anwender wird durchgängig über Menüsteuerung durch das Programm geführt:

- 1 - Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut aus den aktenführenden Stellen; Eingabe und Pflege der Datei des übernommenen dienstlichen Schriftgutes
- 2 - Magazinverwaltung, Standortvergabe
- 3 - Bewertung des dienstlichen Schriftgutes; Eingabe und Pflege der Datei Schriftgutbewertungsverzeichnis und Aktenverzeichnisse
- 4 - Ordnung und Verzeichnung des Archivgutes
- 5 - Benutzung
- 6 - Kassation von dienstlichem Schriftgut
- 7 - Übergabe des Archivgutes an das Endarchiv

Durch Eingabe einer der Ziffern 1-7 wird die entsprechende Grundfunktion gewählt. Innerhalb der Grundfunktion wird die konkrete Aufgabenstellung über weitere Auswahlmenüs spezifiziert.

Bei der Arbeit mit dem Projekt REVA werden folgende Dateien erstellt und gepflegt:

- Grundfunktion 1: Datei des übernommenen dienstlichen Schriftgutes - DISDAT -
- Grundfunktion 2: Datei der Standorte im Magazin - MAGDAT -
- Grundfunktion 3: Dateien des Schriftgutbewertungsverzeichnisses - WERTDAT - und der Aktenverzeichnisse - AKTDAT -
- Grundfunktion 4: Datei des Archivgutes - ARCHDAT -
- Grundfunktion 5: Datei des ausgeliehenen Schrift- und Archivgutes - AUSDAT -

Die Arbeit mit REVA beginnt mit der Eingabe des Schriftgutbewertungsverzeichnisses in die Datei WERTDAT.

Grundfunktion 1: Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut aus den aktenführenden Stellen/Eingabe und Pflege der Datei des übernommenen dienstlichen Schriftgutes.

Dieses Programm realisiert die Eingabe der Akteneinheiten in die Datei des übernommenen dienstlichen Schriftgutes (Datei DISDAT) sowie die Pflege (Verdichtung) der Datei und die Ausgabe der Bestandsliste und des Übernahmeprotokolls.

Die Eingabe erfolgt auf der Grundlage der Ablieferungsverzeichnisse der aktenführenden Stellen. Dazu wird auf dem Bildschirm eine Maske aufgeblendet, die auszufüllen ist:

- (1) Aktenführende Stelle: 5 Zeichen

Es sind hier nur Ziffern, Buchstaben und Leerzeichen zugelassen. Die Leerzeichen dürfen nur am Ende des Eingabefeldes stehen:

z. B.:	Abt.	Bezeichnung	Feldinhalt
	14,9	Verwaltung	:149:
	6/32, LB	Lohnbuchhaltung	:632LB:

(2) Aktenplannummer: 6 Zeichen

Es ist die Aktenplannummer des Schriftgutverzeichnisses einzugeben.

Alle Sonderzeichen sind wegzulassen:

z. B.: 01-1/10 = 01110

(3) Aktentitel: 120 Zeichen

Nach Eingabe der Aktenplannummer wird durch den BC das Vorhandensein des dazugehörigen Aktenteiltexites in der Datei der Aktenverzeichnisse überprüft und auf dem BC-Bildschirm hinter der Aktenplannummer mit ausgeschrieben. Ist die Aktenplannummer in der Aktentiteldatei nicht gespeichert, so wird keine Einspeicherung zugelassen. Die Aktentiteldatei muß dann ergänzt werden.

(4) Ergänzungstext: 120 Zeichen

Entsprechend dem Aktentitel wird der Ergänzungstext angezeigt. Er kann geändert werden. Die Änderung gilt jeweils nur für die konkrete Akteneinheit.

(5) Bandnummer: 2 Zeichen

Es können Bandnummern von 1-99 eingegeben werden.

(6) Zeitlicher Umfang Beginn: 8 Zeichen

Es ist das Datum einzugeben, bei dem die Datierung der Akteneinheit beginnt.

(7) Zeitlicher Umfang Ende/Stichtag: 8 Zeichen

Es ist das Datum einzugeben, bei dem die Datierung der Akteneinheit endet. Bei Stichtagsangabe wird nur hier das Datum eingegeben.

(8) Materialart: 1 Zeichen

Die Kennzeichnung der Materialart dient zur Unterscheidung der Schrift- bzw. Archivgutarten.

(9) Archivzugangsnummer: 6 Zeichen

Die Archivzugangsnummer wird, bei 1 beginnend, fortlaufend vom Programm vergeben (letzte belegte Zugangs-Nr. + 1).

(10) Standort: 4 x 2 Zeichen

Der Standort besteht aus Anlage- bzw. Raumnummer; Regalnummer, Fachnummer und Behälternummer. Jeder Standort kann bis zu 10 Archivzugangsnummern (Akteneinheiten) aufnehmen. Das Programm bietet einen Standort an. Wird der Standort akzeptiert, muß die Akteneinheit auf diesem Standort abgelegt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, selbständig einen Standort einzugeben.

Nach Beendigung der Eingabe kann das Übernahmeprotokoll ausgedruckt werden. Die Bestandsliste dokumentiert den Bestand des Verwaltungsarchivs. Sie sollte erst nach größeren Zeitabständen (1- bis 2jährig) oder nach wesentlichen Verlängerungen im Bestand ausgedruckt werden. Bis dahin kann sie durch das Übernahmeprotokoll ergänzt werden.

Grundfunktion 2: Magazinverwaltung, Standortvergabe.

Das Programm realisiert die automatische Standortvergabe für die einzelnen Akteneinheiten bei deren Eingabe in die Datei des übernommenen dienstlichen Schriftgutes (Grundfunktion 1). Diese Funktion erfolgt aus dem Eingabeprogramm heraus, ohne besondere Handlung des Anwenders.

Als Voraussetzung für die automatische Standortvergabe muß der Anwender eine Standortdatei (MAGDAT) erstellen. Die Standortvergabe kann als „laufende Standortvergabe“ oder als „definierte Standortvergabe“ angewandt werden. Der Belegungsplan entsteht durch Ausgabe der Standortdatei.

Grundfunktion 3: Bewertung von dienstlichem Schriftgut.

Mit diesem Programm werden die Aktenverzeichnisse und die Ablieferungsverzeichnisse der Struktureinheiten erstellt sowie das Schriftgutbewertungsverzeichnis aktualisiert. Für jede Struktureinheit wird eine AKTDAT-Datei (Aktensverzeichnis der Struktureinheit) als Leerdatei AKTxxx angelegt und später mit Daten gefüllt.

Die WERTDAT-Datei enthält das aktuelle Schriftgutbewertungsverzeichnis.

Es werden Ablieferungsverzeichnisse erstellt, die das dienstliche Schriftgut aufführen, welches von der Struktureinheit an das Verwaltungsarchiv übergeben werden soll. Diese Ablieferungsverzeichnisse werden auch zur Bewertungsentscheidung an das Endarchiv übergeben.

Grundfunktion 4: Ordnung und Verzeichnung von Archivgut.

Aus der Datei des dienstlichen Schriftgutes (Datei DISDAT) werden alle Schriftgutpositionen, die im Prozeß der Bewertung mit „A“ gekennzeichnet wurden (Grundlage: Schriftgutbewertungsverzeichnis und Bewertungsentscheidung des Endarchivs), in die Datei des Archivgutes (Datei ARCHDAT) übernommen. Durch Eingabe der Archivzugangsnummer können der Ergänzungstext laut OVG (Ordnungs- und Verzeichnisgrundsätze der staatlichen Archive der DDR) präzisiert und die Deckblätter für die Archivguteinheiten ausgedruckt werden.

Grundfunktion 5: Benutzung des Verwaltungsarchivs.

Die Benutzung erfolgt durch Einsichtnahme in dienstliches Schrift- und Archivgut im Verwaltungsarchiv und Ausleihe aus dem Verwaltungsarchiv.

Die Grundfunktion 5 „Benutzung“ realisiert den Nachweis der Ausleihe. Hierzu wird die Datei der ausgeliehenen Akteneinheiten (Datei AUSDAT) erstellt. Diese enthält den Namen und die Struktureinheit des Nutzers; die Struktureinheit, zu der die zu benutzende Akteneinheit gehört und den Zweck der Benutzung.

Nach Rückgabe der Akteneinheit wird der Datensatz gelöscht. Die Führung eines Ausleihbuches im Verwaltungsarchiv entfällt, da die Angaben zum Verbleib der Akteneinheit mit diesem Programm gemacht werden können.

Bei Bedarf können eine Zusammenstellung aller ausgeliehenen Akteneinheiten hergestellt und ausgedruckt sowie Mahnungen bei Überschreitung der Ausleihfristen hergestellt werden.

Grundfunktion 6: Kassation von dienstlichem Schriftgut.

Dieses Programm erstellt den Nachweis von dienstlichem Schriftgut, welches in den Struktureinheiten vereinfacht kassiert werden kann. Grundlage dafür ist, daß vor der Arbeit mit REVA das Programm „REVAINST“ abgearbeitet und die Verweilfrist für K-Positionen sowie die Verweilfrist für andere Positionen eingegeben wurden.

Unter „Verweilfrist“ ist zu verstehen, daß das dienstliche Schriftgut entsprechend einem festzulegenden Zeitraum in der Struktureinheit aufbewahrt wird. Bei K-Positionen bedeutet dies, daß das dienstliche Schriftgut mit einer niedrigen Aufbewahrungsfrist nicht in das Verwaltungsarchiv gelangt, sondern direkt in der Struktureinheit kassiert wird.

Weiterhin können mit diesem Programm Kassationsnachweise für das Verwaltungsarchiv erstellt werden.

Grundfunktion 7: Übergabe von Archivgut an das Endarchiv.

Für die Übergabe von Archivgut an das Endarchiv wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Hierfür wird auf die Datei des durch Bewertungsentscheidung bestimmten Archivgutes (Datei ARCHDAT) zugegriffen. Es erfolgt eine Selektion entsprechend den Festlegungen der Übergabvereinbarung. Der Verwaltungsarchivar gibt hier den festgelegten Entstehungszeitraum der Akteneinheiten ein, die laut Vereinbarung an das Endarchiv übergeben werden sollen.

Mit dem Archivgut werden neben dem Übergabeprotokoll auch die Verzeichniskarteikarten an das Endarchiv übergeben. Diese enthalten alle in den OVG geforderten Angaben. Wahlweise kann auch ein Findbuch ausgedruckt werden.

Zur Arbeit mit REVA wird ein Büro- bzw. Personalcomputer mit mindestens 64 KByte RAM und mindestens zwei Diskettenlaufwerken benötigt. REVA ist somit auf den Bürocomputern der Erzeugnisreihen A 5110, A 5120 und A 5130 sowie auf dem Personalcomputer robotron 1715 arbeitsfähig. Für die Herstellung der Ausdrucke wird ein Drucker benötigt.

REVA basiert auf dem Betriebssystem SCP bzw. einem dazu kompatiblen Betriebssystem und dem relationalen Datenbankbetriebssystem REDABAS. Die anzulegenden Dateien sind entsprechende Datenbankdateien, alle Anwendungsprogramme wurden mit der REDABAS-Datenmanipulationssprache erstellt. Die Arbeit mit REVA setzt also das Vorhandensein von REDABAS auf der Programmdiskette voraus.

Der Speicherbedarf beläuft sich für die Programme auf 160 KByte und für die Dateien im Ausgangszustand auf 22 KByte. Eine Version für 16-bit-Computer ist in Vorbereitung.

Die Anwendung von REVA ist – abgesehen von den allgemeinen Bedingungen (Zugang zu Rechenkapazität, Qualifikation zur Arbeit am Computer) vom Stand der Archivarbeit und der Schriftgutverwaltung abhängig.

Weitergehende Ausführungen sind in der Dokumentation REVA-DOK enthalten, die zusammen mit dem codierten Quelltext auf Anwenderdiskette bereitgestellt werden kann.

Dieter Hebig (Potsdam), Karin Kleinwächter (Berlin)

Personalia

Berufung

Der Minister für Innere Angelegenheiten hat mit Wirkung vom 1. Januar 1990 Dr. Günter Herzog zum Leiter der Staatlichen Archivverwaltung berufen.

Dr. Herzog wurde am 27. April 1937 in Lemnitz (Kreis Pößneck) geboren. Von 1956 bis 1960 studierte er an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Rechtswissenschaft. Danach wurde er Angehöriger der Deutschen Volkspolizei und war bis 1989 in verschiedenen Führungsfunktionen des Bildungswesens im damaligen Ministerium des Innern tätig. Im Ergebnis einer außerplanmäßigen Aspirantur promovierte er 1969 an der Humboldt-Universität zu Berlin zum Dr. jur.

Der bisherige Leiter der Staatlichen Archivverwaltung, Oberarchivar Roland Leibold, wurde aus gesundheitlichen Gründen von seiner Funktion entbunden. Er war seit dem 1. Januar 1983 als Leiter der Staatlichen Archivverwaltung tätig.

Promotion

Norbert Moczarski, Staatsarchiv Meiningen, promovierte am 01. 12. 1989 zum Doktor der Philosophie (Dr. phil.).

Hannelore Schneider, Staatsarchiv Meiningen, promovierte am 07. 07. 1989 zum Doktor der Philosophie (Dr. phil.).

Geburtstage

75 Jahre: Willi Seewald, Staatliche Archivverwaltung, Veteran (30.03.15).

70 Jahre: Hans-Joachim Ehlert, Staatliche Archivverwaltung, Veteran (30.03.20). – Herta Pellowski, Staatliche Archivverwaltung, Veteran (11.04.20). – Friedrich Hoppe, Staatliche Archivverwaltung, Veteran (20.04.20). – Erwin Hille, Staatliche Archivverwaltung, Dokumentationszentrum, Berlin (29.04.20).

65 Jahre: Walter Brinkmann, Staatsarchiv Schwerin (17.03.25). – AR Udo Dräger, Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg (17.03.25). – Sonja Rohde, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam (26.03.25). – Helmut Windisch, Staatsarchiv Weimar (2.04.25).

60 Jahre: OA Dorit Aue, Zentrales Parteiarchiv der PDS (4.03.30). – Helga Scholz, Zentralstelle für Reprographie, Kossenblatt (4.03.30). – Hildegard Kustak, Staatliche Archivverwaltung (8.03.30). – Elfriede Sohn, Staatsarchiv Weimar (9.03.30). – AR Dr. Rudolf Knaack, Staatsarchiv Potsdam (14.03.30). – OAR Prof. Dr. Manfred Unger, Staatsarchiv Leipzig (10.04.30). – AR Werner Oberländer, Bezirksparteiarchiv der PDS (14.04.30). – Elvira Poizin, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam (14.04.30). – Heinz Nentwig, Staatliche Archivverwaltung, Dokumentationszentrum, Berlin (18.04.30).

50 Jahre: Peter Richter, Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg (17.03.40). – OA Renate Wonneberger, Kreisarchiv Kamenz (19.03.40). – Karin Ziehm, Kreisarchiv Osterburg (23.03.40). – Evalyne Kretschmar, Staatsarchiv Leipzig (3.04.40). – Waltraud Zimmer, Zentralstelle für Reprographie, Kossenblatt (15.04.40). – Waltraud Awe, Zentralstelle für Reprographie, Kossenblatt (22.04.40). – Friedel Krohn, Staatsarchiv Schwerin (22.04.40). – AR Dr. Elke Warning, Zentrales Parteiarchiv der SED (25.04.40). – OA Maike Merten, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam (26.04.40).

Information

Veranstaltungen der Historiker-Gesellschaft der DDR

Geschichtsschreibung über das Werden und Wachsen der DDR zwischen Krise und Erneuerung. 10. Konferenz der Fachkommission Geschichte der Neuesten Zeit II (1945 bis zur Gegenwart) am 1. März 1990 in Berlin.

Vor 70 Jahren. Massenkämpfe gegen den Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch im März 1920. 6. Konferenz der Fachkommission Regionalgeschichte am 7. März 1990 in Halle.

Stalinismus-Begriff, Geschichtsüberwindung. Wissenschaftliches Kolloquium der Fachkommission Geschichte der Neuesten Zeit I (1917–1945) am 22. März 1990 in Berlin.

Zur weiteren Arbeit auf dem Gebiet der Betriebsgeschichte. 17. Tagung der Fachkommission Betriebsgeschichte am 5. April 1990 in Berlin.

Friedrich I. Barbarossa. Politik und Wirkung. 1. Konferenz der Fachgruppe Mittelalter vom 8. bis 11. Mai 1990 in Halle.

Anfragen zu den Veranstaltungen der Historiker-Gesellschaft der DDR bitten wie zu richten an:

Historiker-Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik, Sekretariat, Unter den Linden 2, Berlin, 1080, Tel. 2 000 941.

Содержание

Хебиг, Дитер: „Архивные вести“ после поворота
Клуге, Райнхард: Проблемы и задачи государственного архивного дела в свете революционного обновления общества ГДР.
Кобух, Манфред: Наследие Томаса Мюнцера (2)
Шетелих, Эберхард: Архивы в Австралии
Грюцмакер, Иргард: Документы об Августе Бебеле в Центральном партийном архиве СЕПГ-ПДС

Sommaire

Hebig, Dieter: Les ARCHIVMITTEILUNGEN après le tournant
Kluge, Reinhard: Les problèmes et les tâches se posant aux archives publiques en conséquence du renouveau révolutionnaire de la société de R.D.A.
Kobuch, Manfred: La collection de Thomas Müntzer (2)
Schetelich, Eberhard: Les archives en Australie
Grützmaker, Irmgard: Le dépôt des documents sur August Bebel aux archives centrales du SED-PDS

Contents

Hebig, Dieter: The ARCHIVMITTEILUNGEN after the turn
Kluge, Reinhard: Problems and tasks of the state archive system in the process of revolutionary renewal of society in the GDR
Kobuch, Manfred: The Thomas Müntzer papers (2)
Schetelich, Eberhard: Archives in Australia
Grützmaker, Irmgard: The August Bebel archive group in the Central Party Archives of the SED-PDS

Indice

Hebig, Dieter: Las ARCHIVMITTEILUNGEN después del viraje
Kluge, Reinhard: Problemas y tareas del sistema de archivos estatales en el marco de la renovación revolucionaria de la sociedad de la RDA
Kobuch, Manfred: El legado de Thomas Müntzer (2)
Schetelich, Eberhard: Archivos en Australia
Grützmaker, Irmgard: La colección en el Archivo Central del PSUA sobre August Bebel

Autoren der Abhandlungen und Miscellen:

AR Wolfgang Blöb, Referatsleiter in der Staatlichen Archivverwaltung, Potsdam
AR Dr. Volkmar Elstner, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Staatlichen Archivverwaltung, Potsdam
OA Irmgard Grützmaker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv der PDS, Berlin
Dieter Hebig, Abteilungsleiter in der Staatlichen Archivverwaltung, Potsdam
OAR Prof. Dr. Reinhard Kluge, Stellvertreter des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung, Potsdam
OAR Manfred Kobuch, Abteilungsleiter im Staatsarchiv Dresden
OAR Eberhard Schetelich, Wilhelm-Pieck-Str. 90/91, Potsdam, 1560
Dr. sc. Volker Wahl, Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar

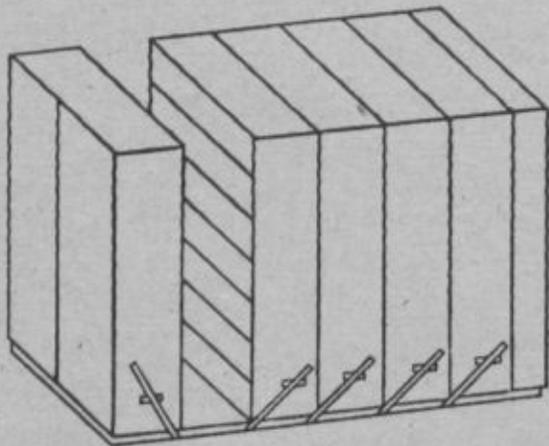
Hinweise für unsere Autoren:

Die Manuskripte werden maschinenschriftlich in zwei Exemplaren (zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A4, einseitig beschrieben) erbeten. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15–20 Zeilen beizugeben. Nach Abstimmung mit der Redaktion besteht die Möglichkeit, Beiträge auf Diskette einzureichen. Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) sind korrekt und vollständig zu nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst.
Bei der Erarbeitung der Beiträge sind die „Hinweise zur Manuskriptgestaltung (AM 39(1989)2. – S. 62/63) zu beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

Vorschau auf Heft 2/90:

Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit des staatlichen Archivwesens der DDR; ferner:
Linnolahti, J.: Das Archivwesen und die Archivgesetzgebung Finnlands
Schultze, W.: Das Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin
Lange, B.: Das Archiv der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft beim Zentralvorstand
M. Schumann: Probleme und Erfahrungen bei der archivischen Erschließung eines Gelehrten-Nachlasses
Unger, M.: Zur Problematik der „Ersterwähnung“ von Orten

LEITFADEN FÜR



ARCHIVARE

Ratgeber für die praktische Arbeit
in Verwaltungs-, Kreis- und Stadtarchiven

Autorenkollektiv unter Leitung
von Heinz Welsch
Hrsg.: Staatliche Archivverwaltung
des Ministeriums des Innern der DDR
301 Seiten · Kunstleder · 12,- M
Bestellangaben:
772 354 8/Leitfaden für Archivare

Der Leitfaden

- gibt einen Überblick über das Archivwesen der DDR
- behandelt erstmals im systematischen Zusammenhang alle Tätigkeitsbereiche des Archivars und wendet sich dabei besonders an die Verwaltungs- sowie die Kreis- und Stadtarchive.

Die Archivare finden Anleitung und Rat für die Arbeit auf den Gebieten

- Bewertung und Bestandsergänzung
- Erschließung
- Bestandsrevision
- Benutzung
- Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Archivtechnik
- Archivbibliothek.

Leitung, Planung und Sicherung, Aus- und Weiterbildung, Einflußnahme auf die Schriftgutverwaltung werden aus dem Blickwinkel des Archivars behandelt.

Abbildungen stellen Arbeitsinstrumente, technische Einrichtungen und Lagerungsvarianten vor. Sämtliche archivische Vordrucke werden im Zusammenhang ihrer Bearbeitung im technologischen Ablauf dargestellt.

Ein auf die Anforderungen in den Verwaltungs-, Kreis- und Stadtarchiven zugeschnittenes Literaturverzeichnis vermittelt weitergehende Anregungen und Aufschlüsse. Ein Sachregister ermöglicht das schnelle Auffinden der gewünschten Informationen. Die Darbietung des Stoffes orientiert sich an didaktischen Gesichtspunkten und an der Absicht, die praktischen Arbeiten auf dem jeweiligen Gebiet in ihren effektiven Abläufen und ihren Verknüpfungen mit anderen Arbeitsgängen übersichtlich darzulegen.

Dieses Buch ist in Ihrer Buchhandlung erhältlich.

STAATS VERLAG
der Deutschen Demokratischen Republik